Peter Ahlwardts,
Oeffentlichen Lehrers der Weltweisheit auf der
Königl. Schwedischen Hohen Schule zu
Greifswald,

Einleitung
in die
dogmatische
Gottesgelahrtheit.

Greifswald,
bey Johann Jacob Weitbrecht,
Universitäts-Buchhändler,
1753.

Coburger
Landes-
Bücherei

Vorrede.

Ich finde nicht nöthig, dieser kleinen dogmatischen Gottesgelahrtheit eine weitläuftige Vorrede vorzusetzen. Nur dieses will ich mit wenigem sagen: Daß ein geschickter junger Mensch, welcher sich meines Privatunterrichtes in der theologischen Erkenntniß hat bedienen wollen, eben dadurch mir Gelegenheit gegeben, selbige auszuarbeiten und in Ordnung zu bringen. In wie weit ich mit andern unserer Gottesgelehrten, welche

Vorrede.

welche uns theologische Einleitungen geliefert haben, überein komme, und von ihnen abgehe, solches wird ein jeder leicht von selbsten erkennen können, wenn er sich nur die Mühe nehmen will, dieses Handbüchlein mit Aufmerksamkeit durchzulesen. In meinem Privatunterrichte habe ich meine Absicht bey der Ausarbeitung dieses Büchleins völlig erhalten, und ich will wünschen, daß ich auch bey Herausgebung desselben meiner Absicht nicht gänzlich verfehlen möge. Ich will das Beste hoffen, und hiemit meine Vorrede schlüßen, wenn ich nur noch dieses werde beygefüget haben, daß ich mich jederzeit auf meine im vorigen Jahre heraus gegebene kleine Philosophie berufe, und also gerne sehe, daß ein jeder Leser sich selbige zugleich dabey anschaffe, und solche, wo es nöthig seyn wird, zu Rathe ziehe.

Vor-

Vorbericht

Von der heiligen Schrift und der geoffenbarten Gottesgelahrtheit überhaupt.

§. 1.

Wir wissen, daß sich GOtt denen Menschen durch die Natur und durch die Vernunft zu ihrer wahren Glückseligkeit zu erkennen gegeben, das ist, geoffenbaret hat, wovon uns die ganze Philosophie überzeuget; Und hierinn bestehet eben die **göttliche, jedoch natürliche Offenbarung.** Von der Offenbarung und der heil. Schrift.

§. 2. Da wir Menschen aber die Gesetze und Befehle des gerechtesten GOttes zum öftern übertreten und gesündiget haben, wovon einen ieden seine eigene Erfahrung überzeugen muß, und die Vernunft uns gar kein sicheres und gewisses Mittel solches wieder gut zu machen anzeigen

mag (§. 810. der Ph.); so haben wir allerdings einer besonderen unmittelbaren göttlichen Offenbarung nöthig, welche uns ein sicheres Mittel der Wiederversöhnung mit GOtt anzeige und uns in so weit auch weiter von GOtt zu unserer Seligkeit unterrichte, als die Vernunft uns davon unterrichtet hat.

§. 3. Daß eine solche besondere Offenbarung GOttes möglich und von denen Menschen eifrigst zu wünschen sey, daran kann nur derjenige zweifeln, welcher keinen rechten Begriff von GOtt heget oder auch sich selbst nicht recht kennet.

§. 4. Erwägen wir übrigens auch die Gnadenvolle Aufführung GOttes gegen uns als würkliche Sünder, welche er nach seiner wesentlichen Gerechtigkeit sogleich der ewigen Strafe hätte unterwerfen sollen (p. deff.); So ist dieses ein sicheres Zeichen, daß GOtt uns noch wiederum zu Gnaden anzunehmen gesonnen sey und daß ein würkliches Mittel der Versöhnung vorhanden sey, welches wir durch die Vernunft besonders zu erkennen nicht vermögend sind (§. 2. col. §. 810. der Ph.). Und eben diese Liebe und Gnade GOttes muß uns auch überführen, daß GOtt uns dieses Mittel der Versöhnung mit allen dazu nöthigen Wahrheiten würklich und unmittelbar geoffenbaret habe. Wir haben also eine besondere und unmittelbare göttliche Offenbarung zu unserer Seligkeit.

§. 5. Wir nennen diese von GOtt denen Menschen geschenkte besondere Offenbarung das Wort GOt-

GOttes, die heilige Schrift, die Bibel; wozu denn die Bücher Mosis und anderer Propheten des alten Testaments und sodann auch die Bücher der Evangelisten und Apostel des neuen Testaments gerechnet und darunter verstanden werden.

§. 6. Die heilige Schrift hat vor allen anderen angegebenen Offenbarungen diesen Vorzug: daß nur bey selbiger alle von uns (§. 813. f. der Ph.) angeführte Kennzeichen einer wahrhaftig göttlichen Offenbarung angetroffen werden; weswegen wir denn selbige allerdings als eine würklich göttliche Offenbarung nothwendig zu erkennen und anzunehmen haben.

1) Geben uns selbige ein vollkommenes Mittel der Versöhnung mit GOtt an die Hand, Joh. 20, v. 31. Cap. 17, v. 3.

2) So stimmet alles mit denen göttlichen Vollkommenheiten und denen unleugbaren Wahrheiten der Vernunft völlig überein; daher sie uns auch öfters selbst auf die Vernunft verweiset, Röm. 12, v. 1. 1 Petr. 2, v. 2. 1 Joh. 4, v. 1.

3) Alle Theile halten verschiedene wichtige Weißagungen in sich, welche größtentheils auf das genaueste in ihre Erfüllung gegangen sind. So sind sie auch

4) durch viele und mancherley Wunderwerke bestätiget worden.

§. 7. Die Eingebung ist diejenige göttliche Handlung, da GOtt denen Verfassern derer Bücher der heiligen Schrift den Willen von der Menschen Seligkeit und alle damit verknüpfte Wahrheiten unmittelbar zu erkennen gegeben und die Begriffe davon in ihren Seelen erwecket hat, so, daß sie davon würklich als von einer göttl. Wahrheit überzeuget gewesen sind und sie auch als eine solche in ihren Schriften zum Besten aller Menschen aufgezeichnet haben. Diese Eingebung ist also eine gewisse Art der göttlichen Offenbarung und in so weit also auch von dieser zu unterscheiden.

§. 8. Sind gleich viele Arten einer göttlichen Offenbarung möglich; so müssen wir jedennoch gestehen, daß diese Art derselben durch Eingebung GOttes selbst und durch ein schriftliches Aufzeichnen derer göttlichen Wahrheiten bey der Vervielfältigung der Menschen allerdings die bequemste und beste gewesen sey: weswegen sie denn auch GOtt erwählet hat. Es hat diese Art der Offenbarung GOttes an uns nicht allein alle Kennzeichen einer GOtt geziemenden Art an sich (§. 815. der Ph.); sondern die heilige Schrift selbst behauptet auch, daß sich GOtt derselben würklich in Entdeckung und Aufbehaltung derer besonders geoffenbarten Wahrheiten bedienet habe. S. 2 Timoth. 3, v. 16. Besonders aber wird diese göttliche Eingebung der Schrift dem heiligen Geiste zugeeignet, 2 Petr. 1, v. 21.

§. 9.

§. 9. Daß aber besonders alle diejenige Bücher sowol des alten als neuen Testaments, welche von uns zur heiligen Schrift gerechnet werden, würklich von GOtt ihren Ursprung haben und eingegeben sind, davon überzeugen uns erstlich alle vorhin angeführte Kennzeichen (S. den §. 6.). Hienächst so ist auch die Sammlung der Bücher A. Test. wie wir selbige noch jetzo haben, schon zu Christi Zeiten da gewesen, und sie sind von Christo selbst als göttliche angenommen und ausgegeben worden, **Luc.** 24, v. 25. 27. und 44. **Joh.** 5, v. 39. Was aber die Bücher des neuen Testaments anlanget, welche uns die Jünger und Apostel JEsu hinterlassen haben; so hat unser Heiland selbst selbigen den Beystand des heiligen Geistes zu Führung ihres Amts ausdrücklich verheißen, **Matth.** 10, v. 19. 20. und ihre verrichtete Wunder können auch die Wahrheit und Erfüllung dieser Verheißung und also auch die Göttlichkeit ihrer Lehren und Schriften zur Genüge bestätigen. Die Apostel gestehen es auch selbst, und man kann selbige im geringsten keiner Falschheit überzeugen. S. 1 **Corinth.** 2, v. 10. 13. 2 **Timoth.** 3, v. 16.

§. 10. Ist also die heil. Schrift wahrhaftig eines göttlichen Ursprunges und von GOtt eingegeben, in der Absicht, dadurch mit GOtt versöhnet und ewig selig zu werden (§. 6 und 8.); so folgen hieraus folgende höchst wichtige und ganz unleugbare Wahrheiten, welche wol zu merken sind:

1) Daß dieselbe nur lauter göttliche Wahrheiten in sich enthalten und nichts denn Wahrheit seyn müsse. Ps. 19, v. 8; 119, v. 43. 142. 160. Joh. 17, v. 17. 19.

2) Daß wir Menschen auf keine andere Art als durch die Beobachtung und Ausübung dieser göttlichen Wahrheiten die Seligkeit erlangen können und suchen müssen. Psalm 119, v. 105. Joh. 5, v. 39.

3) Daß alle Menschen verbunden seyn müssen, die heil. Schrift zu lesen und sich dadurch zur Seligkeit zu unterrichten. Joh. 5, v. 30. 2 Timoth. 3, v. 15. add. Col. 3, v. 16. 1 Thess. 5, v. 21. 22. 5 B. Mos. 17, v. 17. Ps. 1, v. 1. 2. Jes. 8, v. 20. Luc. 16, v. 29. 30.

4) Daß selbige die einzige Norm und Richtschnur sey, wornach wir alle angegebene geoffenbarte Wahrheiten prüfen und beurtheilen sollen. Jes. 8, v. 20. Gal. 1, v. 7 und 8. Cap. 6, v. 16.

§. 11. Ist aber das Wort GOttes in Schriften abgefasset und denen Menschen zur Erlangung ihrer Seligkeit von GOtt aufbehalten worden (§. 3. col. §. 10. n. 2.); so folget daraus von selbsten, daß auch die göttliche Weisheit und Güte schon dafür werde gesorget haben, daß keine zur Seligkeit nothwendige Stücke der heiligen Schrift haben verlohren gehen, noch auch eine wesentliche Verfälschung der Bibel durch

die

die Bosheit der Menschen habe eingeführet werden können. **Matth.** 5, v. 18. **Luc.** 16, v. 17. Daher wir denn keinesweges an der Vollkommenheit und Richtigkeit der heiligen Schrift zweifeln können. 2 **Tim.** 3, v. 16. und 17. Wir müssen auch 2) aus dem angeführten diesen Schluß machen, daß sich die Weisheit GOttes zur Aufzeichnung seines Wortes keiner andern Sprache als derjenigen, welche zu der Zeit im Gebrauch gewesen, bedienet und auch keine andere Begriffe, als der Sprachgebrauch verlanget hat, damit verbunden habe; daher denn die Bücher altes Testaments, ausser einigen wenigen Stücken, in der Hebräischen, die Bücher aber des neuen Testaments insgesammt in der Griechischen Sprache abgefasset sind.

§. 12. Finden wir also, daß die Bücher der Schrift in solchen Sprachen, welche zu unserer Zeit als völlig todte angesehen werden müssen, abgefasset sind (§. 11.); so erfordert allerdings die Nothwendigkeit dieser göttlichen geoffenbarten Wahrheiten (S. den §. 10.), daß wir Menschen uns diese fremde Sprachen allerdings bekannt machen und erlernen müssen. Und weil nicht alle Menschen nach ihren Umständen in der Welt dazu Zeit und Gelegenheit haben können (p. exp.); so sind diejenige, welche sich eine solche Erkenntniß angeschaffet haben, verbunden, diesen durch gute und richtige Uebersetzungen in ihrer Muttersprache zu Hülfe zu kommen (§. 10. n. 3.).

§. 13. Derjenige, welcher mit seinen Worten gewisse und dem Sprachgebrauch gemäße Begriffe verbindet, redet und schreibet **deutlich** und **verständlich.** Wir können demnach eine solche Deutlichkeit um so viel weniger der heiligen Schrift absprechen (§. 11. coll. §. 10.). **Ps. 119. v. 105. 2 Petr. 1. v. 19.** Weil wir aber des wahren Verstandes einer Schrift gar leicht verfehlen können, und dieses um so viel mehr, wenn selbige in einer todten und fast unbekannten Sprache abgefaßet ist; So erfordert die Nothwendigkeit dieser in der heiligen Schrift enthaltenen Wahrheiten zur Seeligkeit um so viel mehr, daß wir Menschen auf alle Umstände in Erklärung derselben genau Acht haben und die Regeln einer wahren Auslegungskunst keinesweges verabsäumen, **1 Thessal. 5. v. 21. 2 Petr. 3. v. 16. 17.** wodurch aber die Deutlichkeit der Schrift nicht das geringste verlieret.

§. 14. Diejenigen Bücher in unserer Bibel, wenn wir selbige weitläuftig nehmen, welche denen Menschen als wahrhaftig göttliche Schriften zu einer beständigen Norm und Regel von GOtt selbst bestimmt sind, nennet man **Canonische Bücher.** Sie müssen nothwendig alle die Kennzeichen haben, welche wir bisher von denen wahrhaftig göttlichen Büchern angeführet haben. Sie müssen auch, weil sie von GOtt selbst ihren Ursprung insgesammt haben, keinesweges denen andern unleugbaren göttlichen Schriften widersprechen. Wir müssen auch noth=

nothwendig von dem Canonischen Ansehen derer Bücher heiliger Schrift um ein großes bestärket werden, wenn solches durch das Zeugniß der Kirche und derer, die es am besten haben wissen können, bestätiget wird. Diesen Canonischen Büchern nun setzet man einige andere entgegen, welche in unserer Bibel gleichfalls anzutreffen sind und **Apokryphische** genennet werden, welche, weil sie nicht unmittelbar ihren Ursprung von GOtt haben, eigentlich nicht mit zur heiligen Schrift zu rechnen sind, noch als eine Norm und Regel unsers Glaubens und Lebens angesehen werden müssen.

§. 15. Indem wir aber aus denen Büchern der heiligen Schrift den wahren Verstand derer Worte durch Hülfe der Auslegungskunst nach denen Umständen erfinden müssen (§. 13); so folget, daß unsere Erkenntniß derer von GOtt uns geoffenbarten Wahrheiten in so weit nur eine wahrscheinliche Erkenntniß derselben seyn könne (per L. Log.), welche wir allerdings durch unsern Fleiß und durch unsere Bemühungen erlangen können. Wir können diese Erkenntniß derer geoffenbarten Wahrheiten aus den Worten der heiligen Schrift mit Recht eine natürliche heißen und der Glaube, womit wir selbige annehmen, ist nur ein bloßer menschlicher Glaube, welcher nur denjenigen Grad der Gewißheit, welchen wir die Wahrscheinlichkeit nennen, mit sich verbunden hat.

§. 16.

§. 16. Hat uns GOtt seinen Willen von unserer Seeligkeit unmittelbar durch ein Wunderwerk geoffenbaret (§. 4.), und ist diese Erkenntniß denen Menschen zur Seeligkeit so höchst nothwendig (§. 10. n. 2); so können wir von der weisen Güte unsers GOttes unmöglich anders gedenken, als daß derselbe auch eine solche Kraft mit diesem seinem Worte werde verbunden haben, wodurch die Menschen auf eine ganz gewiße Art, und also stärker, als durch die Wahrscheinlichkeit (§. 15.), von der Wahrheit dieser göttlichen Wahrheiten überzeuget werden können. Und diese Kraft muß nothwendig eine unmittelbar göttliche Kraft seyn. Es erhellet auch dieses daraus: weil wir Menschen diese unmittelbar geoffenbarte Wahrheiten als unmittelbar göttliche erkennen sollen und müssen. Ist aber dieses; so muß sich anch nothwendig diese mit dem Worte GOttes verbundene Kraft iederzeit an den Herzen derer Menschen thätig beweisen und zu erkennen geben, als wodurch sodann ein wahrhaftig göttlicher Glaube in denen Menschen hervor gebracht wird. Und dieses ist eigentlich das innere Zeugniß des Wortes GOttes von seiner Göttlichkeit, welches die Schrift besonders dem heiligen Geiste zueignet, und die innere kräftige Würkung des heiligen Geistes. S. Joh. 6. v. 63. 1 Joh. 5. v. 6. Röm. 1. v. 16, 1 Corinth. 1. v. 18. 2 Corinth. 3. v. 6.

§. 17. Zeuget die heilige Schrift durch ihre göttliche Kraft des heiligen Geistes selbst von ihrer

rer Göttlichkeit und Wahrheit (§. 16.); so ist klar, daß auch ein Mensch durch die Lesung der heiligen Schrift, wenn anders nur alle Hindernisse gebührend aus dem Wege geräumet sind, von derselben Göttlichkeit überzeuget werden könne. Indem es aber bey uns stehet, ob wir uns gebührend dabey aufführen und alle Hindernisse aus dem Wege räumen wollen oder nicht (per exp.); So ist ferner klar, daß solche göttliche Kraft des Wortes GOttes sich keinesweges auf eine unwiderstrebliche Art an unsern Herzen beweise, sondern daß wir uns selbiger allerdings widersetzen können. Matth. 23. v. 37. Ap. Gesch. 16. v. 14. Cap. 26. v. 28. Woraus denn ferner folget, daß dieser Beweis eben nicht wider die hartnäckigen Verächter der Schrift zu gebrauchen sey, sondern daß man erst mit den Gründen der Vernunft den Anfang machen müsse.

Von der geoffenbarten Gottesgelahrtheit überhaupt.

§. 18. Da aber die heilige Schrift und alle darinne enthaltene göttliche und geoffenbarte Wahrheiten GOtt selbst zum Urheber und seinen allervollkommensten Verstand zum Grunde haben (§. 4. coll. §. 692. der Ph.) und nichts denen göttlichen Vollkommenheiten zuwider laufendes in sich enthalten können (§, 6. n. 2.); so folget, daß auch diese göttlich geoffenbarte Wahrheiten keinesweges einander würklich widersprechen können, sondern vielmehr, besonders wenn wir noch die wahre Haupt-Absicht der heiligen Schrift dabey zu Rathe ziehen (§. 6. n. 1.), auf das

schön-

schönste übereinstimmen und auf das genaueste zusammenhangen und mit einander verbunden seyn müssen. Wir können auch einen gleichen Zusammenhang mit denen Wahrheiten der Vernunft nicht leugnen und in Zweifel ziehen (§. 6. n. 2.), ob wir gleich wegen der Grenzen dieser unserer Vernunft solche Verknüpfung nicht würklich anzugeben und einzusehen vermögend sind (§. 2.).

§. 19. Ein Innbegriff vieler Wahrheiten, welche mit einander zusammenhangen und aus einander begriffen werden können, heißet eine **Wissenschaft an sich**, und eine Fertigkeit selbige Wahrheiten aus einander zu begreifen und herzuleiten heißet eine **Wissenschaft in Absicht auf unsern Verstand**. Hieraus nun ist klar, daß selbige allerdings an und für sich sowol in dem ersteren als anderen Verstande bey denen geoffenbarten göttlichen Wahrheiten statt finden könne und möglich sey (§. 18.).

§. 20. Indem wir nun ferner wissen, daß GOtt die heilige Schrift vernünftigen Menschen gegeben, welche eben durch ihre Vernunft selbst die Vollkommenheiten dieses höchsten Wesens zu erkennen und also seine Ehre unmittelbar zu befördern verbunden sind (§. 890. der Ph.); so ist klar, daß auch wir Menschen diese göttliche in der Schrift geoffenbarte Wahrheiten in ihrer Verknüpfung und als eine Wissenschaft zu erkennen verbunden sind; jedoch nur, so weit selbiges in Ansehung unserer endlichen und eingeschränkten

schränkten Vernunft möglich ist. Wir werden dadurch im Stande seyn, die Ehre GOttes um so viel nachdrücklicher zu befördern und diese Wahrheiten wider alle feindliche Anfälle zu retten. S. Röm. 12. v. 1. 2. 1 Petr. 2. v. 2. Cap. 3. v. 13. 1 Petr. 3. v. 17. 1 Joh. 4. v. 1.

§. 21. Eine wissenschaftliche und gründliche Erkenntniß der Wahrheiten und Dinge heißet eine **Philosophie** im allgemeinen Verstande. (§. 2. u. 8. d. Ph.). Es ist also klar, daß auch eine Philosophie von denen göttlich geoffenbarten Wahrheiten nicht allein möglich sey (§. 19.), sondern auch von denen Menschen, jedoch nach Maßgebung der heiligen Schrift, gesuchet werden müsse (§. 20.).

§. 22. Alle gelehrte Erkenntniß muß auch eine Philosophische seyn, wo sie anders nicht eine gemeine seyn soll (§. 2. u. 8. der Ph.). Es kann also auch von denen geoffenbarten göttlichen Wahrheiten keine andere gelehrte Erkenntniß, als eine wahrhaftig Philosophische statt finden, wobey jedoch die heilige Schrift immer zum Grunde gesetzet werden muß (§. 21.); und diese müssen sich auch die Menschen durch ihren eigenen Fleiß und durch ihre Bemühungen anschaffen können (§. 15.), wozu sie denn auch verbunden sind (§. 20.).

§. 23. Die Wissenschaft und gründliche Erkenntniß derer in der heiligen Schrift enthaltenen und uns von GOtt geoffenbarten Wahrheiten

ten, oder die gründliche Erkenntniß von Gott und dem wahren Wege zur Seeligkeit nach der Schrift, heißet die **geoffenbarte Gottesgelahrtheit** oder die *Theologia revelata*. Denjenigen aber, welcher eine solche Erkenntniß und Wissenschaft besitzet, nennet man einen **Gottesgelehrten** und einen *Theologum*. Und folglich müssen und können wir nicht eine jede Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheiten aus der Schrift für eine Theologie und Gottesgelahrtheit ansehen, noch auch einen jeden, welcher solche Wahrheiten erkennet, sogleich für einen Gottesgelehrten oder Theologen halten.

Den Namen Theologi finden wir zwar nicht in der Schrift, ausser in der Ueberschrift der Offenbarung Johannis, welche aber wol ein würklicher Zusatz ist, welcher nur in den folgenden Zeiten dazu gekommen ist; sie beschreibet uns aber doch einen Gottesgelehrten so, daß er allerdings von anderen, so die geoffenbarten Wahrheiten nur schlecht weg gelernet haben, unterschieden wird und werden muß. Paulus nennet sie der Schrift **Meister**, 1 **Timoth.** 1. **v.** 7. oder **Lehrer des Gesetzes**, welche selbiges recht wissen und verstehen sollen. Und in der **Apost. Gesch. Cap.** 18. **v.** 24. wird Apollo mächtig in der Schrift genannt, welchem nach dem **v.** 26. der Weg GOttes von Aqvila und Priscilla noch fleißiger ausgeleget worden ist: worinne wir eine vollkommene Beschreibung eines Gottesgelehrten antreffen. S. a. **Jerem.** 3. **v.** 15. und **Tit.** 1. **v.** 1.

§. 24. Die geoffenbarte Theologie ist also in der That nichts anders als eine Philosophie von den

den geoffenbarten Wahrheiten (§. 21. 22 u. 23.) und der Theologus, wo er anders ein gelehrter und von einem jeden Christen unterschieden seyn soll, muß nothwendig ein Philosoph in Ansehung derer geoffenbarten Wahrheiten seyn.

Will man aber sagen, daß auf solche Art die ganze Theologie nur ein Menschenwerk und eine bloß menschliche Ueberzeugung bey sich führe; so geben wir solches von derselben als einem Theil der Gelehrsamkeit gerne zu, wenn wir nur dabey immer voraus setzen, daß die darinne befindliche Wahrheiten den Menschen unmittelbar geoffenbaret sind, wodurch ihre Göttlichkeit in einem besondern Verstande zur Genüge bewiesen wird. Die göttliche Ueberzeugung von diesen geoffenbarten Wahrheiten, welche in der Theologie abgehandelt werden, entstehet aber von der damit verbundenen göttlichen Kraft des heil. Geistes (§ 16.), wodurch sodann unsere menschliche Ueberzeugung erst in eine recht und unmittelbar göttliche verwandelt wird, welcher Kraft und Würkung wir uns aber widersetzen können (§. 17.). Auf solche Art wird Natur und Gnade in diesem Punkt recht von einander unterschieden und keinesweges mit einander verwirrt. Uns einen Grad der Gelehrsamkeit in Absicht auf die geoffenbarten Wahrheiten anschaffen, ist noch ein Werk der Natur; durch diese Erkenntniß aber selig werden, ist ein Werk der Gnade.

§. 25. Alle unsere gelehrte Erkenntniß der Wahrheiten soll ein wahres Mittel zur Beförderung unserer letzten Absichten seyn (§. 4. 5 und 8. der Ph.); Es muß also auch ein Gottesgelehrter seine erkannte geoffenbarte Wahrheiten zu diesen Absichten anzuwenden noth-

wendig verbunden seyn (§. 23 und 24.). Indem aber diese würkliche Anwendung nicht ohne der göttlichen Ueberzeugung des heiligen Geistes zu unserer Seeligkeit statt finden kann, welche mit dem Worte GOttes verbunden ist (§. 16.); der Mensch aber auch dieser unmittelbaren Würkung des heiligen Geistes widerstehen kann (§. 17.); so folget: daß einer allerdings ein großer Gottesgelehrter seyn könne, ob er gleich noch nicht wahrhaftig bekehrt und ein rechter Christ sey.

Man kann füglich einen Unterscheid unter einen vollkommenen und unter einen großen Gottesgelehrten machen. Jener lässet sich auch durch die Gnade würklich erleuchten und zum wahren Glauben bringen; dieser aber ist nur geschickt, die geoffenbarte Wahrheiten gründlich zu beweisen und zu vertheidigen; wobey er sich jedoch der göttl. Gnade beständig widersetzet. Besitzet einer nicht einmal diese Fertigkeit im Beweisen und Vertheidigen, ob er gleich alle theologische Sätze und Beweise auswendig gelernet hat; so können wir selbigen einen historischen Gottesgelehrten nennen. Und derjenige endlich, welcher nur die Grundwahrheiten der Offenbarung weiß; ohne daß er davon den Grund besonders angeben kann, besitzet nur eine gemeine Erkenntniß von denen theologischen und geoffenbarten Wahrheiten und kann wiederum entweder zugleich ein Bekehrter seyn, oder er ist auch noch unbekehrt; er ist aber auf keine Art ein Gottesgelehrter oder Theologe zu nennen.

§. 26. Alle Wahrheiten, und also auch die geoffenbarte, sind entweder Theoretische oder Praktische (§. 9. der Ph.), davon jene **Glaubensartikel**, (Credenda) diese aber **Lebensregeln** (Agenda)

ge-

genennet werden. Die Theologie von denen theoretischen Wahrheiten oder den Credendis, in so fern man selbige nur gründlich erkennet, heißet die **thetische** oder **dogmatische Gottesgelahrtheit**; in so fern man sie aber zu vertheidigen suchet, die **Polemische Theologie**. Beide zusammen machen überhaupt die **Theoretische Gottesgelahrtheit** aus. Die Theologie aber von denen praktischen Wahrheiten oder den Agendis, heisset die **geoffenbarte Moraltheologie**, worinne uns die Pflichten derer Christen aus der Schrift mit denen kräftigsten Bewegungsgründen aus dem Werke der Erlösung gründlich erkläret werden; daher sie denn auch die **geistliche Sittenlehre** genennet wird.

Alle andere Theile der Gottesgelahrtheit, welche man noch sonsten hieher rechnet, sind unserer Meinung nach gar keine Arten der Theologie. Sie stecken entweder in denen angeführten beiden Arten, oder sie leiden auch gar nicht einmal die Erklärung von der Theologie. Also ist die Ascetische, **Mystische** und **Casualtheologie** nichts anders als die Moraltheologie. Die Symbolische und Patristische aber ist entweder gar keine Theologie, oder sie gehören mit zur Dogmatischen und Theoretischen. Die Exegetische und Homiletische Theologie sind keine wahre Arten der Gottesgelahrtheit, sondern vielmehr nur gewisse Stücke aus der Logik, welche bey denen geoffenbarten Wahrheiten angewendet werden.

Wenn man die Gottesgelahrtheit ferner in die Catechetische und Acroamatische eintheilet; so gehöret jene ebenfalls nicht hieher (§. 23. folg.). So ist auch die Eintheilung der Theologie in die

wahre oder eigentliche und in die falsche oder uneigentliche keine richtige Eintheilung; indem die letzte Art mit allen ihren Theilen keine Theologie ist. Ferner hat auch die Eintheilung der geoffenbarten Gottesgelahrtheit in die ursprüngliche (ἀρχέτυπος) und abgebildete oder geoffenbarte (ἔκτυπος) weder Grund noch Nutzen. Und endlich so heißet auch die Eintheilung nichts, da man die Gotteslahrtheit in die Theologie des Weges und des Vaterlandes eintheilet.

§. 27. Ist die Theologie eine gründliche Erkenntniß von GOtt und dem Wege zur Seeligkeit und von allen dazu gehörigen Wahrheiten, welche uns insgesammt in der heiligen Schrift geoffenbaret und aufbehalten sind (§. 23.); So ist klar, daß alle diese geoffenbarte und in der Schrift verfaßte Wahrheiten oder Sätze eigentlich nichts anders als der wahre Gegenstand, womit die Theologie umgehet, oder als die **Materie**, woraus dieselbe bestehen soll, anzusehen sind, (per deff.). Die **Form** aber und das Wesen dieser gelehrten Disciplin bestehet darinne, daß man diesen Vorwurf auf eine gründliche Art erkenne, und von solchen Wahrheiten einen Grund anzugeben und selbige zu beweisen wisse.

§. 28. Ist GOtt selbst der Urheber der heil. Schrift (§. 4 und 8.), und folglich auch aller darinn geoffenbarten Wahrheiten; so erhellet von selbsten, daß wir ihn auch allerdings in so weit als den wahren und unmittelbaren Urheber der Theologie annehmen und verehren müssen (§. 23 und 27.).

27.). S. Joh. 1, v. 18. 1 Joh. 5, v. 6.' Und dieses sowol in Ansehung der Entdeckung und Offenbarung (§. 4 und 8.), als auch in Ansehung der innerlichen und unmittelbar göttlichen Ueberzeugung (§. 16 und 17.).

§. 29. Dasjenige, welches den Grund in sich enthält, eine geoffenbarte Wahrheit als eine solche zu erkennen, heißet der **Grund der Erkenntniß** solcher Wahrheiten (per §. 32. der Ph.). Da nun das göttliche Zeugniß durch die heiligen Verfasser derer Bücher der heiligen Schrift den Grund in sich enthält, woraus wir erkennen müssen, ob eine Wahrheit eine Theologische und von GOtt geoffenbarte Wahrheit sey oder nicht (§. 4 und 5.); so müssen wir auch nothwendig dieses göttliche Zeugniß durch die uns geschenkte Offenbarung als den nächsten Grund der Erkenntniß aller theologischen und geoffenbarten Wahrheiten erkennen und annehmen.

Fragen wir aber weiter: woraus wir erkennen sollen, ob GOtt diese oder jene Wahrheit bezeuget habe? So müssen wir auch hier zugestehen, daß die Empfindung den ersten Grund unserer Erkenntniß abgebe. Die Uebereinstimmung unserer Gedanken mit der Empfindung ist Wahrheit (§. 68. der Ph.). Gedenken wir uns also etwas als eine Theologische Wahrheit, so muß dieser Gedanke nothwendig mit denen Worten der Schrift, welche wir lesen und hören, übereinstimmen, wodurch wir aber überzeuget sind, daß ein solcher Gedanke wahrhaftig Wahrheit sey Verlangen wir aber eine unmittelbar göttliche Ueberzeugung, so müssen wir ebenfalls die Würkung des heil. Gei-

ſies in uns empfinden und dadurch von der Göttlichkeit dieſer Wahrheit gewiß werden und überzeuget ſeyn.

Von denen Glaubensartikeln.

§. 30. Man nennet auch die geoffenbarten und zwar Theoretiſchen Wahrheiten oder die Credenda **Glaubensartikel**, welche man zu ſeiner Seeligkeit glauben ſoll. Sie ſind insgeſammt als Glieder einer Kette wahrhaftig verbunden und uns in der heiligen Schrift geoffenbaret und durch das göttliche Zeugniß bekräftiget worden, (§. 4 und 18.).

§. 31. In dieſem allgemeinen Verſtande theilet man die Glaubensartikel ein in **reine** und **vermiſchte**; deren jene nur allein durch die Offenbarung uns bekannt gemachet, dieſe aber ſchon durch die Vernunft erkannt werden können, und nur durch die heilige Schrift bekräftiget worden ſind.

§. 32. Indem die Glaubensartikel mit einander würklich zuſammen hangen und übereinſtimmen (§. 30.); die nächſte Abſicht aber der göttlichen Offenbarung dieſe iſt, daß wir Menſchen von dem Mittel und Wege der Wiederverſöhnung mit GOtt vollkommen gewiß und überzeuget werden möchten (§. 4. und 6. n. 1.); ſo müſſen wir dieſe Wahrheit von dem Erlöſer und der Wiederverſöhnung mit GOtt durch denſelben mit Recht als die erſte Grundwahrheit, worauf die ganze Offenbarung und alle übrige theologiſche Wahrheiten abzielen und womit ſelbige nothwendig übereinſtimmen müſſen, und folglich auch als

das

das ächte und erste Principium cognoscendi aller theologischen und geoffenbarten Wahrheiten, annehmen und festsetzen (§. 29.). S. 1 Corinth. 3, v. 11. und Ephes. 2, v. 20.

§. 33. Weil aber alle Wahrheiten, und folglich auch die Theologischen, in ihrem Zusammenhange eine gewisse Ordnung haben müssen (§. 224. der Ph. col. §. 18.); so müssen auch nothwendig alle geoffenbarte Wahrheiten mit der angeführten Grundwahrheit (§. 32.) nach einem unterschiedenen Grade der Entfernung zusammen hangen und darinne ihren Grund haben. Diesemnach sind einige näher, andere aber in einer weiteren Entfernung mit dieser ersten Grundwahrheit verbunden.

§. 34. Nach diesem Grade der Entfernung nun (§. 33.) kann eine geoffenbarte Wahrheit mit der angeführten Grundwahrheit entweder sehr nahe verknüpfet seyn, und zwar so, daß diese Grundwahrheit selbst ohne solche nicht einmal statt finden könne, oder es ist die Entfernung derselben von solcher Grundwahrheit (§. 32.) so mittelbar, daß wir diese annoch ohne jene gar wol annehmen und davon überzeuget seyn können. Die ersteren wollen wir **Grundartikel** nennen, welche den Grund des Glaubens selbst angehen; die andern aber sind solche **Artikel, welche eben nicht den Grund des Glaubens betreffen** und eben nicht ganz nothwendig zu wissen sind. *Articuli fidei* sunt vel *fundamentales* vel *non fundamentales*.

§. 35. Indem alle Glaubensartikel in ihrer Ordnung mit der ersten Grundwahrheit (§. 32.) zusammen hangen (§. 33.); so sind sie eben darinne einander ähnlich (§. 347. der Ph.). Und diese Uebereinstimmung eines Satzes und Artikels mit der ersten Grundwahrheit ist eben die **Aehnlichkeit des Glaubens**, wovon Paulus Röm. 12, v. 7. redet und wornach die Erklärung und Auslegung der Schrift eingerichtet werden muß.

§. 36. **Ein Geheimniß** ist überhaupt eine Sache, welche der Vernunft unbekannt ist, oder von selbiger nicht erkannt werden kann. Es ist uns aber solche Sache entweder unbekannt, wenn wir selbige blos nach denen Gründen der Vernunft oder nach der heiligen Schrift betrachten. Wir wollen das erstere ein **Philosophisches**, das andere aber ein **Theologisches Geheimniß** nennen. Wenn wir nun jetzo besonders von denen uns in der heil. Schrift aufbehaltenen Wahrheiten, wovon die Theologie redet, handeln; so sind alle diejenige, welche aus den Gründen der Philosophie nicht begriffen werden können, das ist, alle reine GlaubensArtikel (§. 31.), in Ansehung der Philosophie oder Philosophische Geheimnisse. Zu den Theologischen Geheimnissen aber gehören 1) alle die Sachen, wovon uns in der heil. Schrift nichts entdecket und geoffenbaret ist, und 2) besonders die, wovon uns zwar die Würklichkeit in der Schrift angezeiget worden ist, ob wir gleich die Art und Weise derselben nicht vermögend sind einzusehen und

anzuge-

anzugeben. Und diese letztern sind eben die eigentliche Geheimnisse, welche in der Theologie statt finden; da hergegen die erstere Art der Theologischen Geheimnisse nur in einem allgemeinen Verstande Geheimnisse zu nennen sind, indem man selbige vielmehr unbekannte und ungewisse Dinge nennen kann.

§. 37. Da die Offenbarung uns das der Vernunft unbekannte Mittel der Wiederversöhnung mit GOtt entdecken muß (§. 4. und §. 6. n. 1.); so erhellet von selbsten, daß keine wahre geoffenbarte Theologie ohne Philosophische Geheimnisse seyn könne (§. 36.). Und weil die Offenbarung in dieser Absicht uns nothwendig ein weit mehreres von GOtt entdecken muß, als wir von selbigem aus der Vernunft gewußt haben (§. 6. n. 1.); wir aber von denen unendlichen Vollkommenheiten und Handlungen des großen GOttes nach der Art und Weise ihrer Möglichkeit keinen deutlichen Begriff haben können (§. 678. der Ph.); so folget, daß in der wahren geoffenbarten Theologie auch nothwendig eigentliche Theologische Geheimnisse vorkommen müssen (conf. §. 36. n. 2.). Es darf ja auch nicht nothwendig die Offenbarung alles entdecken, was nur je zu erkennen möglich ist (conf. §. 4.); folglich können auch in der Theologie annoch unendliche Theologische Geheimnisse in unserm Verstande vorkommen (§. 36. n. 1.).

§. 38. Bestehet das Wesen eines Theologischen Geheimnisses darinne, daß uns selbiges nach

seiner Würklichkeit zwar geoffenbaret nach, seiner Art und Weise der Möglichkeit aber unbegreiflich sey (§. 36.); so ersiehet man leicht, daß selbige zwar über die Vernunft, das ist, von uns unbegreiflich, nicht aber wider die Vernunft seyn müssen, indem nichts geoffenbartes denen offenbaren Wahrheiten der Vernunft wiedersprechen kann (§. 6. n. 2.).

§. 39. Können die Geheimnisse nicht wider die Vernunft seyn (§. 38.), ob sie gleich über die Vernunft sind; so ist es allerdings die Pflicht eines Gottesgelehrten, daß er ein göttliches Geheimniß wider die Gegner von allen offenbaren Widersprüchen zu retten sich bemühe. Man kann aber keinesweges von demselben verlangen, daß er das Geheimniß auch nach der Art und Weise andern vollkommen deutlich machen und erklären möge. Und hierinne bestehet eben die **bejahende** und **verneinende Uebereinstimmung** derer geoffenbarten Wahrheiten; da denn ein Gottesgelehrter zwar nicht jene allezeit zu zeigen und zu beweisen verbunden ist, jedennoch aber sich allerdings um diese nothwendig zu bemühen hat (§. 23. und 24.).

§. 40. Indem alle geoffenbarte Wahrheiten mit denen göttlichen Vollkommenheiten auf das genaueste übereinstimmen müssen (§. 6. n. 2.); so müssen selbige, und folglich auch die ganze Theologie (§. 27.), die Ehre GOttes ebenfalls nothwendig zur Hauptabsicht haben (§. 720. der Ph.). Und weil mit der Beförderung der Ehre

GOt=

GOttes unsere wahre Glückseeligkeit würklich verknüpfet ist (§. 734. der Ph.) und diese Theologische Wahrheiten besonders denen Menschen zur Erlangung ihrer Seeligkeit durch das wahre Mittel der Versöhnung mit GOtt geoffenbaret worden sind (§. 4.); so muß auch diese Seeligkeit der Menschen mit Recht als eine wahre göttliche Absicht bey denen geoffenbarten Wahrheiten und der Theologie selbst angenommen werden.

§. 41. Wir finden aber die zur Seeligkeit der Menschen nothwendige Wahrheiten nicht allein in der heil. Schrift, sondern auch in denen Büchern, welche unsere Kirche als öffentliche Bekenntnisse unsers Glaubens und Symbolische Bücher angenommen hat. Dahin gehören unter den alten das **Apostolische**, **Nicänische** und **Athanasianische**, wie auch das **Constantinopolitanische**, **Ephesinische** und **Chalcedonische** Bekenntniß als allgemein angenommene, und die neuere als die **Augspurgische Confession** und deren **Apologie**, die **Schmalkaldische Artikel**, die **beide Catechismi Luthers**, wie auch die *Formula Concordiae*.

§. 42. Indem das göttliche Zeugniß durch die heilige Schrift der einzige Grund aller geoffenbarten und theologischen Wahrheiten ist (§. 29.), die Symbolische Bücher aber nur von Menschen aus der Schrift gesammlet sind (§. 41.); so können wir diese keinesweges anders, als nur, weil sie die in der Schrift geoffenbarte Wahrheiten in sich enthalten, als den Grund unsers

Glau-

Glaubens ansehen. Sie können aber, ob sie gleich ganz und gar menschliche Schriften sind, gar wol als öffentliche Zeugnisse unsers Glaubens angesehen, und es kan auch darnach unsere öffentliche Lehre in der Kirche und in einem Staat geprüfet und beurtheilet werden.

§. 43. Da wir wissen, daß die geoffenbarte Gottesgelahrtheit denen Wahrheiten der natürlichen Gottesgelahrtheit keinesweges widerspricht, sondern selbige vielmehr voraussetzet und bekräftiget (§. 6. n. 2. u. §. 30. und 31.); So müssen die Atheisterey und das Heidenthum, als Dinge, welche der natürlichen Gottesgelahrtheit zuwider sind, auch nothwendig der geoffenbarten zuwider seyn (§. 671. u. 672. der Ph.).

§. 44. Die **Naturalistrey** ist derjenige Irrthum, da man eine besondere göttliche Offenbarung als unnöthig ansiehet und ohne selbige die Seeligkeit nach diesem Leben zu erlangen gedenket. Die Naturalisterey ist demnach ein Fehler, welcher die ganze Offenbarung und geoffenbarte Theologie über den Haufen stößet und also ein Haupt-Irrthum (§. 2.).

§. 45. Man nennet einen Irrthum, welcher den Grund des Glaubens angehet (§. 32.) und einen Grund-Artikel umstösset (§. 34.) eine **Ketzerey** und denjenigen, welcher einen solchen Grund-Irthum in Ansehung der geoffenbarten Wahrheiten behauptet und vertheidiget, einen **Ketzer.** Man siehet von selbsten, daß die Ketzerey

Ketzerey der geoffenbarten Gottesgelahrtheit augenscheinlich zuwider sey und daher vermieden werden müsse.

§. 46. Es ist aber diese Ketzerey, wie man auch von allen Irrthümern des Verstandes sagen kann entweder nur ein bloßer Fehler des Verstandes und eine Würkung der menschlichen Schwachheit oder auch zugleich mit einer würklichen Bosheit des Willens verknüpfet. Ist das erstere, so ist man verbunden, einen solchen Ketzer gründlich zu wiederlegen und zu ermahnen; ist aber das letztere, so hat man Ursache, selbigen auf alle Art zu meiden, S. Tit. 3. v. 10. add. 2 Petr. 2. v. 1. 2.

§. 47. Hat die Theologie GOtt selbst zum Urheber (§. 28.), dessen Ehre ebenfalls derselben Haupt-Absicht ist, womit dieselbe nothwendig übereinstimmen muß, und wodurch selbige eben ihre Wahrheit hat (§. 40.); So ist daraus klar, daß nur eine einzige geoffenbarte Theologie die wahre seyn könne, weil keine entgegen gesetzte Sätze zugleich mit denen Vollkommenheiten GOttes auf gleiche Art übereinstimmen können (per princ. contr.).

§. 48. Die **geoffenbarte Religion** ist die Art, GOtt nach Vorschrift der besonderen Offenbarung zu dienen. Da sich also selbige nothwendig auf die geoffenbarte Theologie nnd Erkenntniß solcher Wahrheiten gründen muß (per deff.); So muß auch nothwendig, eben so wie nur ei-

ne einzige Theologie die wahre seyn kann (§. 47.), nur eine einzige Religion die rechte und wahre seyn können, womit unsere wahre Glückseligkeit verbunden seyn kann (§. 40.).

§. 49. Die Indifferentisterey ist die Meinung, wornach man ihm einbildet, daß man in allen Religionen GOtt recht dienen und seelig werden könne. Da aber die wahre Theologie und die rechte Religion, woraus unsere Seeligkeit erfolgen soll, nur eine einzige seyn kann (§. 48.); So müssen wir die Indifferentisterey allerdings als einen würklichen Irrthum ansehen, welcher der wahren Theologie und Religion zuwider ist und verworfen werden muß. S. auch **Matth. 5. v. 20.** und **Tit. 3. v. 10.**

§. 50. Die **Syncretisterey** ist das Unternehmen, da man alle Religionen, auch die, welche in Grund-Artikeln des Glaubens würklich uneins sind, wenn sie nur die Offenbarung annehmen, in Ansehung ihrer Erkenntniß derer geoffenbarten Wahrheiten zu vereinigen suchet. Weil aber widersprechende Sätze unmöglich zugleich wahr und die, welche den Grund des Glaubens angehen, unmöglich solche seyn können, welche ihn nicht angehen (per pr. contr.); So muß folglich die Syncretisterey nothwendig ein sehr ungereimtes und höchst schädliches Unternehmen in diesem angeführten Verstande seyn (§. 47. u. 48.). Man hat sich aber hiebey gar wol in Acht zu nehmen, daß man nicht alle Bemühun-

mühungen rechtschaffener Theologen, diejenigen, welche nur in Neben-Artikeln uneins sind, in dem Haupt-Grunde des Glaubens zu vereinigen, als eine tadelhafte und verwerfliche Syncretisterey ansehe.

§. 51. Ist die Theologie eine Wissenschaft derer geoffenbarten Wahrheiten (§. 23.), wornach wir unsere wahre und ewige Seeligkeit beschaffen sollen (§. 40.); So folget, daß dieser Erkenntniß nichts mehr als ein beständiges Zweifeln oder die **Theologische Scepticisterey** entgegen gesetzet und zuwider sey.

§. 52. Die Theologie als eine Wissenschaft (§. 23.) verlanget allerdings, daß wir die geoffenbarte Wahrheiten nach dem Zeugnisse der Schrift auf eine gründliche Art beweisen und darthun (per def. §. 19.) Wir müssen also auch in der geoffenbarten Gottesgelahrtheit diejenigen Wahrheiten zuerst abhandeln, woraus wir die andern um so viel besser zu begreiffen im Stande sind. Diesem zu Folge werden wir uns nachfolgender Ordnung bedienen:

1) werden wir von GOtt selbst als dem Urheber der Offenbarung, zu dessen Ehre auch die ganze Gottesgelahrtheit abzielen muß, nach der heiligen Schrift handeln.

2) Müssen wir von dem Menschen, wie er von GOtt erschaffen ist und wie er durch die Sün-

Sünde sich in den elendesten Zustand gestürzet hat, mit denen dazu gehörigen betrachten.

3) Müssen wir von der Erlösung derer gefallenen Menschen handeln. Sodann müssen wir

4) zeigen, wie und in welcher Ordnung sie dieser Erlösung theilhaftig werden können, worinne eben die rechte Ordnung des Heils bestehet. Ferner müssen wir auch

5) von denen Mitteln, wodurch uns die Erlösung und das Heil nach der vorhin angeführten Ordnung angeboten wird, reden. Und endlich müssen wir noch

6) von der ewigen Seeligkeit selbst und denen letzten Dingen unsere Gedanken nach der Schrift anführen.

Diese Ordnung scheinet uns die natürlichste zu seyn, und wir sehen eben nicht, was man mit Grunde dawider einwenden könnte.

Das erste Capitel.
Von GOtt sowol nach seinem Wesen, als nach den dreyen Personen.

§. 53.

Von GOtt nach seinem Wesen.

Die Erlösung der Menschen durch Christum, als der Haupt- und Grundsatz der ganzen Theologie (§. 32.), setzet die Erkenntniß von GOtt und den dreyen Personen nothwendig voraus, ohne welcher wir keine Seeligkeit hoffen können. S. Joh. 17. v. 3. Es ist diesemnach allerdings nöthig, daß wir GOtt zuerst sowol nach seinem Wesen, als auch nach seinen Personen recht erkennen (conf. §. 52. n. 1.).

§ 54. Wir können aber GOtt sowol aus der Vernunft und aus den Werken der Schöpfung, als auch aus der besondern Offenbarung und der heiligen Schrift erkennen. Jene gehört zu der natürlichen; diese aber zu der geoffenbarten Gottesgelahrtheit (§. 1. und 23.).

§. 55. Die Schrift selbst bekräftiget die natürliche Erkenntniß von GOtt als eine solche, wozu wir durch die Kräfte der Vernunft gelangen können, Röm. 1. v. 19. 20. 21. u. 25. Apost. Gesch. 14. v. 17. Cap. 17. v. 27. Hiob. 12. v. 7-10. Ps. 19. v. 2. Jes. 40. v. 26. wie auch die natürliche Religion, Röm. 1. v. 21. Cap. 2. v. 14. 15. Hiedurch nun zeuget selbige nicht allein von GOtt, sondern sie bezeu-

zeuget auch auf allen Seiten, daß ein GOtt sey, 1 B. Mos. 1. v. 1. und erkläret die, welche keinen GOtt glauben, für Narren, Ps. 14. v. 1. 53. v. 1.; wodurch denn unsere natürliche Ueberzeugung von GOtt in eine unmittelbar göttliche und in einen göttlichen Glauben verwandelt werden muß (§. 16.), Hebr. 11. v. 6. welches nicht allein von der Würklichkeit, sondern auch von den Eigenschaften und Werken GOttes gilt, Hebr. 11. v. 3.

§. 56. Die Namen, womit die Schrift GOtt benennet, sind folgende, als im Hebräischen: אֲדֹנָי, אֵל, אֱהְיֶה, יָהּ אֱלוֹהַ, אֱלֹהִים, יְהוָה, und im Griechischen: Θεὸς et κύριος. Unter diesen Benennungen sind im Hebräischen besonders die beide ersten zu merken. Der Name יהוה ist ein ganz eigener Name des großen GOttes, Jes. 37. v. 20. 42. v. 8. u. Ps. 83. v. 19. add. 2 B. Mos. 3. v. 15. und bedeutet eigentlich denjenigen, welcher ist und die Würklichkeit hat, so, daß kein anderes Ding so ist, das ist, einen, der von sich selbst ist, und der immer eben derselbe ist, welches auch durch den Namen אהיה 2 B. Mos. 3. v. 14. angezeiget wird. Der Name אלהים stammet entweder her von dem Arabischen אלה, dienen, verehren, oder auch von dem Hebräischen אלה, schweren, einen Eid ablegen, und bedeutet eigentlich keinen andern, als denjenigen, welcher besonders Verehrungs würdig ist, und in dessen Na-

Namen man nur allein zu schweren hat. Auch dieser Name kommt unserm GOtt im eigentlichen Verstande nur allein zu Ps. 18. v. 32. add. 2 B. Mos. 20. v. 2. Jes. 44. v. 6. Wir sind aber nicht der Meinung, daß dadurch die Vielheit der Personen und noch weniger bestimmt die drey Personen in dem einigen göttlichen Wesen angezeiget werden. Bey denen Griechischen Namen ist nur zu merken, daß sie so wol mit als ohne Artikel, sowol im Subjeckt als Prädicat den wahren GOtt anzeigen, wie der Gebrauch der Schrift zur Genüge beweiset.

§. 57. Der GOtt, welchen wir Christen nach der Schrift glauben, ist allerdings der allein wahre GOtt und besitzet alle Vollkommenheiten, welche der wahrhaftige GOtt haben und besitzen soll. Er heißet deßwegen ausdrücklich der wahre GOtt, Jer. 10. v. 10. Joh. 17. v. 3. 1 Joh. 5. v. 20. 21. und wird ferner falschen und nur so genannten Göttern immer entgegen gesetzet, 2 Chron. 15. v. 3. Ps. 115. v. 3-9. 1 Thessal. 1. v. 9. 1 Cor. 8. v. 5.

Dieser wahre GOtt muß also auch nothwendig alle wahrhaftig göttliche Vollkommenheiten an sich haben, wovon wir also kürzlich die Beweisgründe aus der Schrift anführen müssen.

§. 58. Der erste Begriff, welchen wir von GOtt haben und als dessen Wesen mit Recht ansehen können, ist dieser: daß er ein Ding

von sich selbst sey und den Grund seiner Würklichkeit in ihm selbst habe, (§. 666. der Ph.). Die Schrift giebet solches klärlich zu verstehen, wenn sie ihn den Jehovah nennet (§. 561.), wie auch, wenn sie ihn besonders den **Ersten** heißet, Jes. 41. v. 4. Cap. 44. v. 6. und Cap. 48. v. 12. und ihn auch als den Urheber aller würklichen Dinge anführet, 1 B. Mos. 1. v. 1. Ps. 102. v. 26. Jes. 41. v. 4 Röm. 4. v. 17. da er sich doch selber unmöglich hat hervor bringen und machen können. S. a. Ps. 90. v. 2.

§. 59. Aus diesem göttlichen Wesen nun folgen sogleich unmittelbar folgende göttliche Vollkommenheiten, als

1) Die **Ununterwürfigkeit.** Jes. 43. v. 10. 11.

2) Die **absolute Nothwendigkeit** und damit verbundene **absolute Unveränderlichkeit.** 2 B. Mos. 3. v. 14. Malach. 3. v. 6. Jac. 1. v. 17. Ps. 102. v. 25. folg.

3) Die **Unendlichkeit,** nach welcher GOtt alle nur mögliche Vollkommenheiten in dem größten Grade besitzet und das allervollkommenste Wesen ist. Jer. 10. v. 6. folg. Ps. 135. v. 5. 145. v. 3. 1 Tim. 6. v. 16.

4) Die **Ewigkeit,** welche zugleich eine absolut unveränderliche und ohne alle Folge seyn muß

muß (n. 2.). Ps. 90. v. 2. vergl. Ps. 102. v. 28. welche ihm auch 1 B. Mos. 21. v. 33. Jes. 40. v. 28. Röm. 16. v. 26. ausdrücklich, wie auch ein ewiges Leben 5 B. Mos. 32. v. 40. ein ewiger Rath Ps. 33. v. 11. und eine ewige Gnade Ps. 103. v. 17. zugeeignet wird; Und in dieser Vollkommenheit ist denn auch zugleich seine **Unsterblichkeit** begriffen Röm. 1. v. 23. 1 Timoth. 6. v. 16. Er heißet auch aus dieser Ursache mit Recht der Erste und der Letzte, wie auch das A. und O. Jes. 41. v. 4. 44. v. 6. 48. v. 2. Offenb. Joh. 1. v. 17. 22. v. 13. Cap. 1. v. 8. 11.

5) Die **Unermeßlichkeit**, nach welcher GOtt allenthalben ist, wo nur etwas seyn kann, und also gar keine Grenzen noch Maaß seines Seyns haben kann, 1 B. der Kön. 8. v. 27. Hiob. 11. v. 8. 9. Jes. 66. v. 1. Jerem. 23. v. 24. welche Unermeßlichkeit zugleich der Grund ist von der **Allgegenwart GOttes**, nach welcher GOtt auch allenthalben, wo nur etwas ist, und also allen würklichen Dingen wahrhaftig gegenwärtig ist. Ps. 139. v. 7. folg. Ap. Gesch. 17. v. 27. und 28. Jerem. 23. v. 23. und 24; welche letztere Stelle zugleich beweiset, daß die Allgegenwart GOttes schon vorausgesetzet wird, wenn er

alles weiß. Es muß daher die Allgegenwart nicht in der bloßen Allwissenheit und Allmacht GOttes bestehen.

6) Die **gänzliche Einfachheit**, nach welcher GOtt gar im geringsten nichts zusammengesetztes und körperliches an sich hat. Sie hat ihren völligen Grund in denen vorhin angeführten Vollkommenheiten; und die heilige Schrift giebet uns selbige zu erkennen, wenn sie a) GOtt einen Geist nennet Joh. 4. v. 24. b) wenn sie ihn als einen ganz unsichtbaren GOtt darstellet 2 B. Mos. 33. v. 20. folg. Röm. 1. v. 20. 1 Tim. 1. v. 17. Cap. 6. v. 16. welchen man c) durch gar kein Bild vorstellen mag und kann, Jes. 40. v. 18. 25. 46. v. 5. Röm. 1. v. 23. folg. und endlich d) wenn sie ihn den unverweßlichen nennet. Röm. 1. v. 23. 1 Tim. 1. v. 17. Ist aber GOtt das allereinfachste Wesen und findet bey ihm gar im geringsten keine Zusammensetzung aus würklich unterschiedenen Dingen statt; So müssen nothwendig alle göttliche Eigenschaften sowol unter sich, als auch mit dem göttlichen Wesen (§. 58.) würklich und gänzlich einerley seyn. Die Schrift saget daher nicht allein: daß GOtt das Leben in ihm habe, in dem Lichte wohne, die Menschen liebe, sondern auch: daß er das Leben, Joh. 14. v. 6.

vergl. Cap. 5. v. 26. das Licht 1 Joh. 1. v. 5. vergl. v. 7. und die Liebe 1 Joh. 4. v. 16. vergl. v. 9. selbst sey. Daher denn auch die Regel unserer Gottesgelehrten: **daß alles, was in und an GOtt würklich ist, GOtt selbst sey**, völlig sowol in der Vernunft, als Schrift gegründet ist.

7) Die **Einheit** oder **Einigkeit**, nach welcher der wahre GOtt der Zahl nach nur einer oder ein einziger ist und seyn kann, 5 B. Mos. 6. v. 4. Marc. 12. v. 29. 1 Cor. 8. v. 5. 6. Ephes. 4. v. 5, 6. 1 Tim. 1. v. 17. Cap. 2. v. 5. womit denn auch folgende Stellen, worinne alle andere Götter verworfen werden, zu verbinden sind: 5 B. Mos. 4 v. 35. 39. 1 B. der Kön. 8. v. 60. 2 B. der Kön. 19. v. 19. Jes. 44. v. 6. 8. Cap. 45. v. 5. Cap. 46. v. 9. 1 Tim. 6. v. 15. 16.

§. 60. Ausser diesen grossen und uuendlichen Vollkommenheiten, welche von unsern Gottesgelehrten **Nichtwürkende** Eigenschaften genennet werden, müssen demselben auch nothwendig diejenige, welche sie **würkende Eigenschaften** und **Vollkommenheiten** heißen, zugeeignet werden (§. 59. n. 3.)

§. 61. Der Grund aller solchen würkenden Vollkommenheiten GOttes kann in nichts anders, als in einer beständig fortdaurenden und

unveränderlichen (§. 59. n. 2. u. 4.) Würksamkeit oder Würkung, gefunden werden, welche wir GOtt, weil er unendlich und das vollkommenste Wesen ist (§. 59. n. 3.), nothwendig zueignen müssen. Diese immerwährende und unveränderliche Würksamkeit heißet mit Recht **das göttliche Leben**, Kraft welches alle würkende göttliche Eigenschaften sich in einer beständigen und unveränderlichen Würcksamkeit in GOtt befinden müssen, welches Leben GOtt durch und von sich selber und gar von keinem andern hat (§. 58. u. 59. n. 1.). S. 1 B. Mos 16. v. 14. Jos. 3 v. 10. Jes. 37. v. 4. Ap. Gesch. 14. v. 15. 1 Thess. 1. v. 9. 1 Tim. 6. v. 17. Ebr. 10. v. 31. in welchen Stellen GOtt ausdrücklich der Lebendige genannt wird. Beym Johannes aber Cap. 5. v. 26. wird gesaget: daß GOtt sein Leben von sich selber habe. So schweret auch GOtt bey seinem Leben, das ist, bey sich selbst (§. 59. n. 6.), Jerem. 33. v. 11. und 27. coll Ebr. 6. v. 13. So heißet es auch von ihm 1 Tim. 6. v. 16. daß er allein Unsterblichkeit habe, nemlich durch und von sich selbst.

§. 62. Dieses Leben GOttes zeiget sich Erstlich durch den allerhöchsten und unendlichen **Verstand**, wodurch er alles auf das deutlichste und auf einmal ohne alle Folge erkennet (§. 690. f. der Ph.). Er heißet daher **der GOtt der Erkenntniße** 1 Sam. 2. v. 3. **er weiß und siehet alles** Ps. 139. v. 4. folg. 1 Joh. 3. v. 20.

v. 20. Jerem. 23. v. 24. und es ist alles blos und entdeckt vor seinen Augen Ebr. 4. v. 13. seiner Gedanken ist keine Zahl Ps. 147. v. 5. sein Verstand ist unaussprechlich Jes. 40. v. 28. seine Erkenntniß unbegreiflich und unerforschlich Röm. 11. v. 33. 34. er hat so gar alle Haare unsers Hauptes gezehlet Matth. 10. v. 30. Luc. 12. v. 7.

§. 63. Hieraus nun folgen weiter diese Wahrheiten:

a) daß der Verstand GOttes von ihm selbst und von seinem Wesen nicht würklich unterschieden seyn könne, sondern vielmehr GOtt selbst sey (§. 59. n. 6.).

b) Daß derselbe den Grund aller seiner Gedanken und Erkenntniß einzig und allein in ihm selbst, nicht aber in einem andern habe; daß er also von gar keinem Dinge abhange, und die einzige Quelle aller Möglichkeiten und Wahrheiten sey (§. 58. u. 59. n. 1.)

c) Daß der göttliche Verstand unendlich und ganz unermeßlich sey (§. 59. n. 3.), wie auch nothwendig, unveränderlich und ewig sey (§. 59. n. 2. u. 4.).

d) Daß derselbe sich in keinem Stücke als eine Kraft zu erkennen verhalte, sondern vielmehr eine beständige und unwandelba-

re würkſame und würkliche Erkenntniß ſey (per n. c.).

e) daß derſelbe nichts durch die Sinne, noch durch die Erinnerung, noch auch durch eigentliche Schlüſſe erkenne (per n. c. u. d.)

f) daß er keine Symboliſche Erkenntniß durch Zeichen von denen Dingen, ſondern vielmehr eine anſchauende Erkenntniß der Dinge ſelbſt beſitze und habe (§. 62. u. 63. n. c. vergl. §. 611. der Ph.).

g) daß die Erkenntniß GOttes ganz und gar nicht falſch ſeyn und ſein Verſtand auf keine Art irren könne (§. 62. u. 63. n. a. u. b.)

h) daß dem Verſtande GOttes gar nichts unbegreiflich und ein Geheimniß ſeyn könne (per n. c.).

i) daß endlich die Erkenntniß und der Verſtand GOttes allen endlichen Geſchöpfen und Menſchen ſo wol in Anſehung der Art, als auch der Größe der Erkenntniß ganz unbegreiflich und alſo ein würkliches Geheimniß ſey (§. 62. vergl. §. 36.).

§. 64. Die **Allwiſſenheit** iſt eine Erkenntniß, aller Dinge, welche nur erkannt werden können, auf einmal und derjenige Verſtand, welcher alle Dinge auf einmal, erkennet, iſt ein **allwiſſender Verſtand**. Da nun GOtt durch ſeinen Verſtand alles weiß u. erkennet (§. 62.); So können wir ihm auch die Allwiſſenheit und einen allwiſſenden Verſtand keines-

keinesweges absprechen Ps. 139. v. 1. folg. Jerem. 23. v. 24. 1 Joh. 3. v. 20. Ebr. 4. v. 13.

§. 65. Besitzet der HErr unser GOtt eine würkliche Allwissenheit, nach welcher er alle Dinge zugleich erkennet (§. 64.); So muß er auch nothwendig besonders von allen folgenden Dingen eine wahre und vollkommene Erkenntniß besitzen.

1) Muß er sich selbst wahrhaftig und vollkommen erkennen, Matth. 11. v. 27. Joh. 1. v. 18. 1 Cor. 2. v. 10. 11. Ap. Gesch. 15. v. 18.

2) Muß er auch alle andere Dinge ausser sich völlig erkennen, sie mögen

a) entweder blos gedachte oder mögliche oder würkliche Dinge seyn, 1 B. der Kön. 8. v. 39. Ps. 7. v. 10. Ps. 139. v. 1. folg. 1 Joh. 3. v. 20. Sie mögen also auch

b) entweder allgemeine oder einzelne Dinge seyn. Sie mögen ferner, nemlich die würklichen,

c) entweder vergangene oder gegenwärtige oder zukünftige seyn, Ps. 56. v. 9. Die Zukünftigen mögen weiter

d) entweder nothwendige oder zufällige und freye Dinge seyn, 1 B. Mos. 18. v. 18. 19. 5 B. Mos. 31. v. 21. auf welche letztere Erkenntniß, welche auch durch die

mancherley Weißagungen bestätiget wird, sich denn der HErr unser GOtt ebenfalls berufet, wenn er sich von den falschen Göttern unterscheiden will. Jes. 41, v. 22. 23. 43, v. 9. 44, v. 7. & 46, v. 9. 10. 11. So mögen auch die möglichen in dieser Welt

e) entweder würklich werden oder niemalen würklich werden, so, daß sie nur unter einer Bedingung, welche aber nicht da gewesen ist, ebenfalls würden gewesen seyn, 1 Sam. 23, v. 12.

§. 66. Erkennet aber der Verstand GOttes auch die zukünftige Dinge, sowol die nothwendigen als die freyen, (§. 65. n. d.), welche Erkenntniß ein **Vorherwissen** oder eine **Vorhersehung** heißet; so müssen wir auch unserm GOtt nothwendig ein Vorherwissen und eine Vorhersehung zueignen. Wir müssen aber nicht meinen, daß die Vorhersehung GOttes so, wie bey denen Menschen geschehe, daß er nemlich aus den gegenwärtigen Ursachen das folgende schlüssen sollte; indem alle Erkenntniß GOttes eine anschauende ist (§. 63. n. e. und f.).

Wir finden viele, welche sich mit aller Macht der göttlichen Vorhersehung in Ansehung derer freyen Begebenheiten in der Welt entgegen setzen und selbige sowol durch Gründe aus der Vernunft, als auch aus der Schrift zu widerlegen suchen. Sie meinen, 1) daß die zufällige und freye Dinge, weil sie seyn und nicht seyn können, unmöglich mit einer Gewißheit vorher gewußt werden können. Wo es

aber

aber Dinge sind, welche können erkannt werden, und wo anders GOtt allwissend ist; so muß er auch nothwendig selbige vorherwissen. 2) Meinet man, daß durch diese Vorhersehung diese freye Dinge nothwendig werden müßten. Allein, da sie als freye Dinge erkannt werden; so kann ja die Erkenntniß derselben ihre Natur keinesweges ändern. Sie bleiben frey, wie sie sind, ob gleich der allwissende GOtt weiß, daß sie von denen mit ihnen zugleich möglichen Dingen nur allein würklich kommen werden. Was aber die Stellen der Schrift anlanget, welche man uns entgegen setzet, als 1 B. Mos. 6, v. 7. 18, v. 21. und 22, v. 12. wie auch das Beyspiel der Niniviten, Jon. 3, v. 4. welche jedoch nicht umgekommen sind, so redet dieselbe von GOtt zum öftern nach menschlicher Art, und wenn derselbe drohet, so ist solches nur bedingt zu verstehen.

§. 67. **Eine mittlere Erkenntniß** nennet man diejenige, da man erkennet, was geschehen seyn würde, wenn eine gewisse Bedingung, welche aber ausgeblieben ist, würklich gewesen wäre. Indem nun GOtt dergleichen Dinge ebenfalls weiß (§. 65. n. e.); So muß selbiger auch eine solche mittlere Erkenntniß besitzen, 1 Sam. 23, v. 12.

Man nennet diese Erkenntniß eine mittlere, weil die erkannten Dinge zum Theil nothwendige und zum Theil freye sind, oder weil selbige gleichsam, nach anderer Meinung, das Mittel unter den bloß möglichen und würklichen Dingen abgeben. Wir können aber nicht leugnen, daß uns diese Benennung, man mag sie auch erklären, wie man will, eben nicht zum Besten gefalle.

Man

Man suchet auch diese mittlere Erkenntniß GOttes zu beweisen aus Matth. 11, v. 21. und 23. Wir sind aber nicht der Meinung, daß hierinne von dieser Erkenntniß die Rede sey.

§. 68. Die Gottesgelehrten reden annoch von einer **natürlichen und nothwendigen Erkenntniß**, welche sie auch eine Cognitionem simplicis intelligentiae nennen, in so fern GOtt alles mögliche überhaupt, sofern es möglich ist, erkennet. Ferner von einer **Erkenntniß des Sehens**, s. Scientia visionis, nach welcher er alles würkliche gleichsam siehet. Wie auch von einer **freyen Erkenntniß**, welche ebenfalls auf das würkliche gehet, welches aber von der Freyheit GOttes abhängen soll; obgleich auch einige die Erkenntniß der nothwendigen Dinge eine **nothwendige** und der freyen Dinge eine **freye Erkenntniß** nennen. Es sind aber alle diese Benennungen ziemlich ungeschickt, und man hat keinen zureichenden Grund, solche Eintheilungen zu machen. Denn alle Erkenntniß GOttes ist eine nothwendige und eine anschauende Erkenntniß (§. 63. n. c. und f.). Man wird auch überdem aus diesen Begriffen und neuen Benennungen nicht die geringste Wahrheit von dem göttlichen Verstande herleiten und dadurch deutlicher machen können.

§. 69. Die **Weisheit** ist eine Vollkommenheit des Verstandes, Kraft welcher dieser die besten Endzwecke und zu selbigen auch die besten und bequemsten Mittel zu allen diesen Absichten erken-

erkennet und anzuwenden geschickt ist. Da nun der Verstand GOttes alles auf das deutlichste auf einmal erkennet (§. 62); So muß derselbe auch nothwendig die allergrößte Weisheit besitzen und in der That **allweise** seyn, Röm. 11, v. 33. 1 **Timoth.** 1, v. 17. Und diese Weisheit GOttes wird sich auch nothwendig bey allen seinen Thaten und Würkungen äußern und zu erkennen geben müssen. S. Job. 12, v. 13. Es ist aber auch diese Allweisheit GOttes ebenfalls eine unabhängende, nothwendige, unveränderliche, ewige, anschauende u. s. w. (§. 63.).

§. 70. Ist GOtt das allervollkommenste Wesen, welches alle nur mögliche Vollkommenheiten in dem größten Grade besitzet (§. 59. n. 3.); So muß auch GOtt nothwendig **wesentlich gut** seyn und die größte wesentliche Güte besitzen: denn dasjenige, was vollkommen ist, müssen wir auch überhaupt **gut** nennen. Da aber alle Vollkommenheiten GOttes das Wesen GOttes selbst sind (§. 59. n. 6); So muß derselbe auch nothwendig wesentlich gut oder das allerhöchste Gut, welches von sich selbst und ganz unabhängend ist, seyn. Daher spricht auch Christus **Matth.** 19, v. 17: **Niemand ist** in dem höchsten und allervollkommensten Verstande **gut, denn der einige GOtt.** Ist aber GOtt das höchste Gut; so muß ferner auch alles das, was mit seinem Wesen und seinen Vollkommenheiten übereinstimmet, nothwendig gut, und was denenselben widerstreitet, wahrhaftig böse seyn.

§. 71.

§. 71. Besitzet GOtt den allerhöchsten Verstand, nach welchem er alle Dinge auf das deutlichste erkennet (§. 62.), welche Dinge nothwendig entweder mit dem Wesen GOttes und mit seinen unendlichen Vollkommenheiten übereinstimmen oder nicht übereinstimmen müssen (per propiam excl. med. inter contrad.), davon die ersteren ein Gutes, die anderen aber ein Böses heißen (§. 70.); So müssen wir GOtt auch nothwendig eine Neigung zu dem, was gut ist, und eine Abneigung von dem, was böse ist, das ist, einen **Willen**, und zwar **den allervollkommensten**, zwischen welchem und denen Dingen selbst die allervollkommenste Uebereinstimmung ist, zueignen (§. 59. n. 3.). **Ezech.** 18, v. 23. f. 1 **Tim.** 2, v. 4. 2 **Petr.** 3, v. 9. **Psal.** 115, v. 3. **Matth.** 6, v. 10. **Ephes.** 1, v. 5.

Ist nun GOtt ein vollkommen einfaches (§. 59. n. 7.), mit einem unendlichen Verstande (§. 62.), und dem vollkommensten Willen (§. 71.) begabtes Wesen; so müssen wir ihn auch mit allem Rechte im vollkommensten Verstande einen Geist nennen können. S. Joh. 4, v. 24.

§. 72. Ist GOtt aber das höchste Gut (§. 70.), und besitzet auch selbiger den allervollkommensten Willen (§. 71.); so muß auch dessen Neigung des Willens nothwendig auf ihn selbst am allermeisten und stärksten gerichtet seyn. Er muß aber auch alles, was mit seinen Vollkommenheiten übereinstimmet und also gut ist, verlangen, und hergegen alles Böse, und zwar nach seiner

ner wahren Verhältniß und innerlichen Beschaffenheit verabscheuen, (§. 70. und 71.).

Es ist aber der Wille GOttes gegen sich selbst nur ein Wille des Wolgefallens, nicht aber ein Wille des Verlangens, welche allerdings wol zu unterscheiden sind; indem jener auf das gegenwärtige, dieser aber auf das zukünftige gehet. Da aber GOtt als ein unendliches Ding alles hat, was er haben kann; so ist ja klar, daß bey und an ihm kein abwesendes, und folglich auch gegen ihm selbst kein Wille des Verlangens statt finden könne. So wie aber die Neigung GOttes gegen sich selbst nur den Willen des Wolgefallens zum Grunde hat; so ist hergegen die Neigung GOttes gegen alles, so außer ihm ist, jederzeit als ein Wille des Verlangens von uns zu gedenken, so lange selbiges noch nicht würklich da und vorhanden ist. Es erhellet auch aus diesen Begriffen, daß der Wille des Verlangens in GOtt jederzeit den Willen des Wolgefallens zum Grunde habe, (§. 70. und 72.).

§. 73. Ist aber GOtt von sich selbst, ununterwürfig, nothwendig, unveränderlich und ewig, wie auch ein ganz einfaches Wesen (§. 58. und 59.); So muß auch der göttliche Wille von sich selbst, ununterwürfig, nothwendig, unveränderlich, ewig und ganz einfach seyn: indem ja alles, was in GOtt ist, GOtt selbst ist, (§. 59. n. 6.).

§. 74. Durch die **Freyheit** verstehen wir ein Vermögen, unter eben den Umständen sich so oder auch anders zu bestimmen. Woraus denn von selbsten folget, daß die Freyheit alle Nothwendigkeit sowol, eine absolute, als auch die bedingte

dingte, völlig aufhebe. Es ist ferner klar, daß ein absolut nothwendiges und unveränderliches Ding unmöglich eine wahre Freyheit besitzen könne; indem selbiges nothwendig und zwar so existiren muß, als es ist, und auch im geringsten keine andere Beschaffenheit haben kann, als es hat.

§. 75. Da nun GOtt selbst, wie auch sein Verstand und auch sein Wille absolut nothwendig und unveränderlich sind (§. 58. §. 63. u. §. 73.); So müssen wir GOtt auf keinerley Art eine wahre Physikalische oder vielmehr Metaphysikalische und natürliche Freyheit beylegen und zueignen können. GOtt lebet und würket auf eine absolut nothwendige Weise (§. 58 und 61.), wobey alle natürliche Freyheit nothwendig verschwinden und weichen muß. Wenn wir ferner von GOtt bewiesen haben, daß er ein unendliches Wesen ist, welcher alles hat, was er haben kann (§. 58. n. 3.), daß er alles auf das deutlichste sich vorstellen und auf einmal gedenken müsse (§. 62.), wie auch, daß er alles, was mit seinem Wesen übereinstimmet, nach der Dinge wahren Beschaffenheit verlangen, und dargegen alles Böse verabscheuen müsse, (§. 70. und 72.); So haben wir auch zugleich erwiesen, daß GOtt wahrhaftig keine natürliche Freyheit haben und frey handeln könne (§. 74.); sondern, daß er vielmehr jederzeit oder in allen nur zu diesem einzigen, welches mit seinen Vollkommenheiten übereinstimmet, durch sein göttliches Wesen selbst und also ganz nothwendig bestimmet sey.

§. 76.

§. 76. Wenn GOtt von sich selbst saget: **Ich bin, der ich bin**, 2 **Buch Mos.** 3, v. 14; wenn ferner die Schrift gestehet, daß nur dieses und kein anders ihm als dem wahren GOtt gezieme, 1 **Buch Mos.** 18, v. 25; **Psalm** 5, v. 5; wenn sie weiter bekennet, daß er kein Mensch noch Menschenkind sey, 4 **Buch Mos.** 23, v. 19. und wenn sie ihn uns als einen Fels und den frommen oder rechten GOtt יָשָׁר darstellet, 5 **Buch Mos.** 32, v. 4. **Psalm** 92, v. 16; So geben unserer Meinung nach alle diese Vorstellungen nichts anders als dieses zu erkennen, daß GOtt Kraft seines Wesens in allen seinen Handlungen nur zu einem einzigen bestimmet sey, und folglich gar im geringsten keine wahre natürliche Freyheit habe (§. 74.).

Unsere Gottesgelehrte behaupten selbst, daß der natürliche Wille GOttes gegen sich selbst (§. 72.) ein absolut nothwendiger Wille sey, und behaupten darneben, daß der Wille GOttes, welcher auf die Geschöpfe gehet, ein freyer Wille sey. Da aber dieser göttliche Wille des Verlangens in allem den Willen des Wolgefallens gegen sich selbst beständig zum Grunde hat, uud überdem nur ein einziger und ganz einfacher Wille in GOtt statt findet (§. 72. Anm. und §. 73.); so ist klar, daß der göttliche Wille des Verlangens eben so nothwendig, als sein Wille des Wolgefallens gegen sich selbst seyn müsse, und daß bey jenem eben so wenig als bey diesem eine Freyheit statt finden könne.

Wenn man aber die Freyheit des Willens GOttes beweisen will, so schlüßet man so: Der Mensch

besitzet eine Freyheit als eine Vollkommenheit; folglich muß auch GOtt diese Vollkommenheit in einem ausnehmenden Verstande (sensu eminenti oder per eminentiam) besitzen. Wie falsch aber dieser Schluß sey, wenn man dieses eigentlich verstehet, solches ist leicht von selbst einzusehen. Nennet man aber ein Ding *per eminentiam* dasjenige, welches eigentlich ein solches nicht ist, sondern an statt dessen, welches widersprechend ist, ein besseres hat, wie unter andern Carpov. *Tom. I. §. 530.* solches erkläret; so können wir GOtt gar füglich eine Freyheit per eminentiam beylegen, als welches gerade so viel heißet, daß GOtt eigentlich keine Freyheit, als welche in GOtt etwas widersprechendes ist, an dessen statt aber etwas besseres, nemlich eine innerliche absolute Nothwendigkeit, welche aber immer auf das Beste gehet, habe und besitze. Will man ferner die Freyheit selbst so erklären in GOtt, daß derselbe auf eine nothwendige Art immer das Beste erkenne, und ebenfalls durch seinen Willen verlange, oder wie man saget, wähle; So können wir solches GOtt ebenfalls nicht absprechen. Wie kann aber solches wol eine wahre Freyheit seyn? (S. 74.).

Die Gründe, welche man weiter aus der Schrift für die Freyheit GOttes hernimmt, heißen ebenfalls im geringsten nichts. Nirgends saget selbige, daß GOtt natürlich frey handele und eine Freyheit besitze. Man berufet sich hauptsächlich auf die Worte **Dan. 4, v. 32: Er machts, wie er will; und niemand kann seiner Hand wehren.** Allein, wo stehet doch hier das geringste von der Freyheit GOttes und davon, daß er auch das Gegentheil hätte wollen und thun können? Daß GOtt einen unabhängenden Willen habe und von keinem andern Dinge äußerlich wozu gezwungen werden könne; solches geben wir

nach

nach diesen Worten gerne zu. Ob dieser unabhängende Wille GOttes aber frey oder nothwendig sey? solches ist eine ganz andere Frage. Ferner führet man auch an Ephes. 1, v. 5. worinne von GOtt gesaget wird, daß er nach dem Wolgefallen seines Willens handele. Allein, ach hier stehet nichts davon, ob solches nothwendig oder frey geschehe. Da wir aber wissen, daß der Wille des Wolgefallens in GOtt gegen sich selbst, wie alle Gottesgelehrte zugeben, absolut nothwendig sey und darneben den Grund des Willens des Verlangens in sich hält (§. 72.); So erhellet vielmehr hieraus, daß uns GOtt nach seinem nothwendigen Willen und also ebenfalls nothwendig erwählet und zur Kindschaft verordnet habe. GOtt hat also keine wahre und eigentliche Freyheit.

§. 77. Ist gleich der Wille GOttes an sich ein ganz einfacher Wille und eine einzige Handlung oder Würkung desselben (§. 73.); So sind wir doch wegen unsers endlichen Verstandes diesen unendlichen göttlichen Willen keinesweges vermögend uns deutlich und vollkommen vorzustellen (§. 71. col. §. 63. n. 1.). Wir müssen uns daher, nach unserer Art zu gedenken, einige unterschiedene Arten des göttlichen Willens zum bessern Begriff desselben gedenken; wovon wir noch etwas anführen müssen.

§. 78. Nach dem Willen des Verlangens (§. 72.) will der HErr unser GOtt entweder etwas durch sich selbst und durch gewisse natürliche von ihm selbst bestimmte und nothwendig würkende Ursachen oder auch durch ganz

freye und freywillig handelnde Ursachen, welche den Grund ihrer Bestimmung selbst in sich haben. Jenen wollen wir den **absoluten und unbedingten**, diesen aber den **bedingten göttlichen Willen** heißen. Den ersten finden wir in der Schöpfung der Dinge und in der Erhaltung der Welt 1 **Buch Mos. Cap.** 1. und **C.** 8, v. 22; den andern aber finden wir darinne, wenn GOTT von denen Menschen oder allen freyen Geschöpfen etwas verlanget, daß sie Kraft ihrer Freyheit thun sollen, 1 **Buch Mos.** 2, v. 17. Aus diesen Begriffen folget nun von selbsten, daß dasjenige, was GOtt unbedingt will, nothwendig erfolgen müsse, dasjenige aber, was er bedingt will, auch ausbleiben könne. Wir können dahero auch mit Recht und fast am füglichsten den unbedingten Willen GOttes einen **Willen derer nothwendigen**, und den bedingten einen **Willen derer freyen Dinge** und Handlungen nennen.

Wo wir nun die Benennung des Willens GOttes von dem Gegenstand hernehmen wollen, welches uns aber nicht gefällt, so kann auch der Wille derer nothwendigen Dinge ein **nothwendiger**, der Wille aber derer freyen Dinge ein **freyer Wille** heißen. Und in diesem Verstande können wir ebenfalls einen freyen Willen, nicht aber eine Freyheit GOttes zugeben.

§. 79. Die freye Creaturen können Kraft ihrer Freyheit entweder diese oder jene Handlung vollbringen und ausüben (§. 74.), davon die eine nothwendig mit dem Wesen GOttes übereinstimmen

stimmen muß, die andere aber nicht (per princ. excl. med.). Jene nun ist eine gute, diese aber eine böse Handlung (§. 70.). Da nun GOtt nach seinem Wesen und vollkommensten Willen alles Gute verlangen und wollen, das Böse aber nicht wollen und verabscheuen muß (§. 72.); So schlüßen wir mit Recht, daß GOtt nach seinem Wesen nothwendig verlangen und wollen müsse, daß die freye Creaturen ihre Freyheit gut und recht gebrauchen und nur gute Handlungen ausüben, und daß er hergegen den Misbrauch der Freyheit oder die Ausübung böser Handlungen nicht wollen könne, sondern verabscheuen müsse. Wir wollen diesen göttlichen Willen der freyen Dinge (§. 78.) den **Willen des Wesens** oder den **unbedingten Willen** nennen. Weil aber die Freyheit derer vernünftigen Creaturen zur letzten Absicht GOtt ganz nothwendig ist, und daher auch von ihm nicht unterbrochen werden kann (§. 722. der Ph.), und unten weiter gezeiget werden soll: diese aber auch gemißbrauchet werden, und also auch böse Handlungen hervor bringen kann, eben so wol als gute (§. 74.); so müssen wir zugeben, daß GOtt unter dem Beding der gebrauchten Freyheit auch dasjenige, was dadurch entstehet, oder diejenige Handlung, welche dadurch würklich wird, sie mag gut oder böse seyn, wollen müsse. Diesen Willen GOttes können wir nun im Gegentheil mit Recht den **Willen des Zusammenhanges** und der **Verknüpfung** oder **den bedingten Willen**

heißen, welcher also gar wol mit dem unbedingten Willen GOttes, wie auch dieser mit jenem bestehen kann.

§. 80. Da aber dieser bedingte Wille GOttes unter der Bedingung der gemisbrauchten Freyheit nur das Böse will würklich seyn lassen, welches er aber nach dem unbedingten Willen nicht will, sondern vielmehr verabscheuet (§. 79.); so ist klar, daß GOtt dasjenige, was er unbedingt nicht will, doch unter der Bedingung der gemisbrauchten Freyheit oder dieses Zusammenhanges nothwendig wollen müsse. Wir nennen sonsten solches, wenn man etwas an sich nicht will, sondern verabscheuet, jedoch aber unter der Bedingung, daß es schon geschehen sey und nicht hat gehindert werden können, wollen muß, eine **Zulassung**. Wir können also auch den bedingten Willen GOttes in Ansehung des Bösen mit Recht eine Zulassung desselben nennen. S. Ps. 81, v. 13. Ap. Gesch. 14, v. 16. Röm. 1, v. 24. und 28.

§. 81. Indem GOtt mit allen guten Handlungen derer freyen Creaturen ihre wahre Glückseeligkeit, und mit denen bösen Handlungen derselben ihre wahre Unglückseeligkeit, als zureichende Bewegungsgründe, sie zu jenen anzutreiben und von diesen abzuhalten, verknüpfet hat, so, daß er ihnen, wenn sie Gutes thun, auch die Glückseeligkeit, und wenn sie Böses thun, auch ihre Unglückseeligkeit nothwendig mittheilen muß (§. 734. und 735. der Ph.), wie ebenfalls unten weiter erwiesen werden soll; So müssen wir ebenfalls sagen, daß

auch

auch GOtt sowol die Glückseeligkeit als Unglückseeligkeit seiner freyen Geschöpfe, jedoch aber auf eine ganz verschiedene Art wolle (§. 71.).

§. 82. Weil aber GOtt nach dem Willen des Wesens oder unbedingt den rechten Gebrauch der Freyheit und die guten Handlungen derer freyen Creauturen will (§. 79.), diese gute Handlungen derselben aber den zureichenden Grund in sich enthalten, daß GOtt ihnen ihre wahre Glückseeligkeit mittheile und auch mittheilen wolle (§. 81.); So müssen wir allerdings sagen, daß auch GOtt nach seinem unbedingten Willen des Wesens aller freyen Creaturen wahre Glückseeligkeit wolle. Er will selbige aber auch bedingt, wenn sie nemlich ihre Freyheit recht gebrauchet und gute Handlungen, wie es sein unbedingter Wille von allen verlanget, würklich ausgeübet haben. Weil hergegen GOtt nach seinem unbedingten Willen den Misbrauch der Freyheit und das daraus entstandene Böse gar nicht verlanget, sondern verabscheuet (§. 79.), woraus derer freyen Creaturen wahre Unglückseeligkeit durch den Willen GOttes nothwendig erfolgen muß (§. 81.); So ist ebenfalls klar, daß GOtt nach seinem unbedingten Willen des Wesens auch keinesweges die Unglückseeligkeit seiner freyen Creaturen wollen und verlangen könne, sondern vielmehr verabscheuen müsse. Ezech. 18, v. 23. f. 1 Tim. 2, v. 4. 2 Petr. 3, v. 9.

§. 83. Indem aber jedennoch GOtt nach seinem bedingten Willen des Zusammenhanges auch

das Böse will, oder zulassen muß (§. 80), welches den zureichenden Grund von der Unglückseeligkeit derer freyen Creaturen durch den Willen GOttes in sich enthält (§. 81); so folget daraus, daß auch GOtt diese Unglückseeligkeit seiner freyen Geschöpfe, jedoch nur nach seinem bedingten Willen wollen und verlangen müsse, ob er gleich selbige an sich oder ohne diese Bedingung nicht will, sondern würklich verabscheuet.

Wir wollen es andern zu beurtheilen überlassen, ob wir hiedurch die Lehre von dem Willen GOttes in Ansehung der Seeligkeit und Verdammniß derer Menschen etwas deutlicher erkläret haben, als man sonsten durch die Eintheilung des Willens GOttes in den **Vorhergehenden** und **Nachfolgenden** zu thun gemeinet hat. Wir müssen aufrichtig gestehen, daß uns diese Eintheilung, besonders wenn wir durch den vorhergehenden Willen GOttes denjenigen, welcher aus unzureichenden Bewegungsgründen entstehet, weder der Benennung, noch auch dem Begriffe nach recht gefalle. Wir haben also gemeinet, daß wir selbiger gar wol entbehren könnten.

§. 84. Derjenige **will** und **verlanget etwas ernstlich**, welcher von seiner Seiten alles **thut**, was zur Würklichkeit des verlangten nöthig **ist** und erfordert wird. Wer aber dessen etwas unterlässet, dessen Wille kann auch **kein ernstlicher Wille** heißen. Es muß also auch der unbedingte Wille GOttes allerdings ein recht ernstlicher Wille seyn (§. 79.); und hindert gar nicht, daß das verlangte nicht allezeit würklich werde. Alles dieses, was wir von dem Verlangen gesaget

haben,

haben, muß ebenfalls von dem Verabscheuen gelten. Ezech. 18, v. 23. f. Matth. 23, v. 37. 2 Petr. 3, v. 9.

§ 85. Will GOtt das Gute und verabscheuet er das Böse (§. 71. und 72.) und zwar ernstlich (§. 84.); So muß GOtt auch nothwendig die Vollkommenheit besitzen, das mögliche würklich zu machen, welche man eine **Macht** nennet. Da aber alle göttliche Eigenschaften unendlich sind (§. 59. n. 3.); so muß er auch nothwendig eine unendliche Macht oder eine **Allmacht** besitzen. 1 B. Mos. 18, v. 14. Hiob. 42, v. 2. Matth. 19, v. 26. Luc. 1, v. 37. 2 Cor. 6, v. 18. Eph. 3, v. 20. GOtt muß folglich auch, und zwar ganz allein, wahre Wunderwerke thun können Ps. 86, v. 8. 9. 10. Und zwar so thut und macht der allmächtige GOtt alles durch seinen bloßen Willen und Befehl, ohne alle Folge und ohne die allergeringste Veränderung in ihm selbst (§. 59. n. 2. 4. u. 6.) Ps. 33, v. 9. 135, v. 6. Jes. 48, v. 13. add. B. der Weish. 12, v. 18.

§. 86. Der Wille GOttes heißet ein **kräftiger Wille**, wenn daraus die Würklichkeit des verlangten erfolgen kann, wenn nur keine Hindernißc in den Weg gesetzet werden; Sollte aber ohne alle äusserliche Hindernißc die Würklichkeit dadurch nicht erfolgen können, so ist solches ein **unkräftiger Wille**. Der Wille GOttes kann also gar füglich ein kräftiger

Wille seyn, abgleich das verlangte nicht würklich erfolget. Es muß also auch ferner ein jeder ernstlicher Wille GOttes ebenfalls ein kräftiger Wille GOttes seyn (§. 84. u. 85.).

§. 87. GOtt will und verlanget in seinem Reiche ferner etwas entweder nach der einmal darinne von ihm gesetzten Ordnung, oder er gehet auch in seinem Verlangen nach seiner Weisheit von dieser Ordnung ab. Jenen Willen nennet man den **ordentlichen**, diesen aber den **ausserordentlichen Willen GOttes.**

§. 88. Die Neigung zu einem Dinge, sich damit zu vereinigen und daraus ein Vergnügen zu schöpfen, heißet die **Liebe zu selbigem.** Da nun GOtt die größte Neigung des Wolgefallens zu sich selbst heget (§. 72.); So muß auch selbiger nothwendig die allergrößte Liebe zu sich selbst hegen, welche unbegreifliche Liebe GOttes gegen sich selbst auch zugleich der Grund ist aller göttlichen Liebe gegen andere Dinge. Jes. 42, v. 8. 1 Joh. 4, v. 8. 16.

§. 89. Besitzet aber GOtt eine wahre, und zwar die größte Liebe gegen sich selbst (§. 88.); So muß er auch nothwendig eine wahre Liebe gegen alle seine Geschöpfe, und zwar besonders gegen die Vernünftigen und gegen die Menschen hegen, nach welcher er selbige so vollkommen zu machen und ihnen so viel gutes zu erzeigen geneigt ist, als nur immer möglich ist. Aeussert sich diese Liebe, so heißet selbige die **Güte**, welche gleichfalls

falls dem HErrn unserm GOtt zukommen muß 1 B. Mos. 1, v. 31. Joh. 3, v. 16. 1 Joh. 4, v. 19. Ps. 36, v. 6. 119, v. 68. 1 Petr. 2, v. 3.

§. 90. Gehet diese Liebe und Güte auf solche, welche sich im Elende und in Noth befinden; so heißet jene das **Mitleiden**, diese aber die **Barmherzigkeit.** Heget aber GOtt gegen seine freye Geschöpfe, und besonders gegen die Menschen eine wahre Liebe und Güte (§. 89.); so muß er auch nothwendig in deren Elend ein Mitleiden und eine Barmherzigkeit gegen selbige hegen und beweisen. Ps. 103, v. 8. 13. Luc. 1, v. 78. Cap. 6, v. 36. Mit welcher Vollkommenheit denn auch nothwendig die **Gedult** und **Langmuth GOttes** verbunden seyn muß. 2 B. Mos. 34, v. 6. 7. Jon. 4. v. 2. Röm. 2, v. 4. 2 Petr. 3, v. 9. So kann auch von diesen göttlichen Vollkommenheiten keinesweges die **Treue** und **Wahrhaftigkeit** oder **Wahrheit** GOttes getrennet werden. 2 B. Mos. 34, v. 5. 4 B. Mos. 23, v. 19. Jos. 23, v. 14. f. Ps. 33, v. 4. Röm. 3, v. 4. Ebr. 6, v. 18.

§. 91. Die Liebe, welche sich an geringere ohne Verdienst erweiset, heißet **Gnade**, welche der HErr unser GOtt gleichfalls im größten Grade besitzen muß. 2 B. Mos. 34, v. 6. 4. Ps. 103, v. 8. Röm. 11, v. 35. Ephes. 2, v. 7.

§. 92. Die Neigung, einem jeden das Seine mitzutheilen, nennet man überhaupt die **Gerechtigkeit**

tigkeit. Indem nun GOtt sich auf das stärkste liebet (§. 88.); so wird er auch gegen ihm selbst vollkommen gerecht seyn. Jes. 42, v. 8. Und da GOtt ebenfalls seinen vernünftigen und freyen Creaturen das Gute und Böse, welches er mit ihren guten und bösen Handlungen verknüpfet hat, als wovon sie eben durch diese ihre Handlungen den zureichenden Grund, so viel an ihnen ist, in sich halten, und daher auch selbiges als das Ihrige oder als ihr Verdienst mit Recht angesehen werden muß, nothwendig mittheilen muß (§. 81.); So muß er auch in Ansehung seiner vernünftigen und freyen Geschöpfe vollkommen und unendlich gerecht seyn (conf. §. 59. n. 3.), und dieses sowol in Austheilung des verdienten Guten oder der **Belohnungen**, als auch des verdienten Bösen oder derer **Strafen**. Jene nennet man die **belohnende Gerechtigkeit** oder auch **Güte**, diese aber die **Strafgerechtigkeit GOttes**. 2 B. Mos. 9, v. 27. 5 B. Mos. 32, v. 4. Ps. 92, v. 16. Matth. 10, v. 42. Ebr. 6, v. 10. 2 Thess. 1, v. 6. folg.

§. 93. **Heilig** heißet nach dem Gebrauch der Schrift alles das, was von dem gemeinen abgesondert ist. S. Jes. 13, v. 3. Matth. 27, v. 53. Die Heiligkeit GOttes ist also entweder die **natürliche** und **wesentliche**, nach welcher gar keine Unvollkommenheiten an ihm gefunden werden können, welche also mit dessen Unendlichkeit völlig übereinstimmet, 1 Sam. 2, v. 2. Ps. 89, v. 36.

89, v. 36. Jes. 6, v. 3. Offenb. Joh. 4, v. 8. oder die sittliche, nach welcher derselbe von allem, was sittlich böse und sündlich ist, gänzlich entfernet ist, welche auch die Heiligkeit des Willens GOttes heißet. 3 B. Mos. 19, v. 2. 1 Petr. 1, v. 15. 16. Ps. 5, v. 5. f. 145, v. 17.

§. 94. Der Innbegriff aller möglichen Vollkommenheiten in GOtt als dem unendlichen und allervollkommensten Wesen (§. 59. n. 3.) machet seine wesentliche Ehre aus, Matth. 6, v. 13. Sie ist der nothwendige Grund der allerhöchsten Herrschaft GOttes über alle Dinge, besonders aller vernünftigen Geschöpfe, daher ihm allerdings die höchste Majestät zukommen muß. Jer. 10, v. 7. 1 Tim. 6, v. 15. Sie ist daneben auch der Grund davon, daß ihn alle vernünftige als das allerhöchste und vollkommenste Wesen erkennen und verehren müssen; weßwegen ihm auch die allerhöchste äusserliche Ehre zukommen muß. Ps. 33, v. 8. Jes. 6, v. 3. Offenb. Joh. 4, v. 11.

§. 95. Der Zustand eines immerwährenden Vergnügens, welcher aus dem würklichen Besitz und Genuß wahrer Vollkommenheiten entstehet, heißet die Seeligkeit. Besitzet nun GOtt alle mögliche Vollkommenheiten (§. 59. n. 3.); und hat er auch die größte Neigung zu sich selbst (§. 72.); So muß er auch nothwendig die allerhöchste Seeligkeit besitzen und der allerseeligste

seeligste seyn. Ps. 16, v. 11. 1 Tim. 1, v. 11. 6, v. 15.

§. 96. Kann nur ein einziges unendliches Ding und ein einziger GOtt seyn, welches den Grund seiner Würklichkeit in ihm selbst hat (§. 59. n. 7.); So müssen alle würkliche und zufältige Dinge ihren zureichenden Grund nothwendig in GOtt haben und durch ihn geworden seyn (per. princ. R. S.). GOtt ist also der Urheber aller würklichen Dinge. Diese würkliche und zufällige Dinge müssen also nothwendig, da sie auch nicht seyn können, durch GOtt einen Anfang ihres Daseyns gehabt haben, und von selbigem aus einem beraubenden Nichts, das ist, aus der bloßen Möglichkeit, zur Würklichkeit gebracht seyn, welches **erschaffen** heißet. Es muß folglich GOtt auch der **Schöpfer** aller würklichen Dinge seyn, und ihnen, da sie vorher ein blos Mögliches oder ein beraubendes Nichts gewesen sind, die Würklichkeit durch seinen allmächtigen Willen (§. 85.) mitgetheilet haben. 1 B. Mos. 1, v. 1. f. Ps. 148, v. 3. Röm. 4, v. 17.

§. 97. Sollen die blos mögliche Dinge würklich werden, so ist bey allen einerley Grund; daher denn derjenige, welcher einem Nichts die Würklichkeit geben oder etwas erschaffen kann (§. 96.), auch alles mögliche muß würklich machen können. Es muß folglich der Schöpfer der Dinge nothwendig allmächtig seyn (§. 85.), und

die

die Schöpfung muß eine Handlung seyn, welche nur GOtt allein zukommen kann (ib.), wie sie denn auch ihm nur allein in der Schrift zugeeignet wird, Ps. 115, v. 2. 3. 4. Jes. 44, v. 24.

§. 98. Die erschaffene Dinge müssen auch nach der Schöpfung noch nothwendig zufällige Dinge bleiben, welche den Grund ihrer Würklichkeit in GOtt suchen müssen (p. princ. Contr. et §. 96.). Die Fortsetzung des göttlichen Willens, daß die erschaffene Dinge bleiben und seyn sollen, muß also der einzige Grund ihrer Fortdaurung seyn, worinne eben die **Erhaltung der Dinge** bestehet. Sie ist also in der That nichts anders, als eine fortgesetzte Schöpfung, und folglich ebenfalls eine solche göttliche Handlung, welche dem allmächtigen GOtt nur ganz allein zukommen kann, (§. 96. und 97.). S. auch Ps. 148, v. 5. 6.

Nachdem wir nun von GOtt nach seinem Wesen gehandelt haben; so müssen wir nun von demselben auch nach denen dreyen Personen, welche uns die Schrift in dem einigen göttlichen Wesen entdecket, handeln.

Von der Dreyeinigkeit.

§. 99. Sind wir gleich sowol durch Vernunft als Schrift überzeuget, daß nur ein einziger GOtt dem Wesen nach sey (§. 59. n. 7.); So nennet jedoch die göttliche Offenbarung den Vater, Joh. 17, v. 3. den Sohn, welcher auch das Wort, wie auch JEsus Christus heißet, Joh. 1, v. 1. u. 14. Röm. 9, v. 8. und endlich auch den heiligen Geist, Ap. Gesch. 5, v. 3. 4.

1 Cor. 3, v. 16. u. 17. wahrhaftig GOtt: daß wir dahero nothwendig drey annehmen müssen, welche mit Recht der wahre GOtt zu nennen sind, oder daß nothwendig ein Dreyes in dem einem göttlichen Wesen angenommen werden müsse. 4 B. Mos. 6, v. 24. folg. B. der Richt. 6, v. 21. 34. Ps. 33, v. 6. Jes. 48, v. 16. Matth. 3, v. 16. 17. Cap. 28, v. 19. Joh. 14, v. 16. 1 Petr. 1, v. 2 Joh. 5, v. 7.

§. 100. Die Schrift giebet uns noch verschiedene Gründe an die Hand, woraus wir beweisen können, daß nicht allein der Vater, sondern auch der Sohn, JEsus Christus, und der heilige Geist der wahrhaftige GOtt sey. Wir setzen hiebey diesen Grundsatz voraus:

Wer nicht allein in der heiligen Schrift ausdrücklich GOtt genennet wird, sondern welchem überdem auch die wesentliche göttliche Eigenschaften, worunter wir auch die Werke GOttes und die göttliche Verehrung rechnen, in der That zugeeignet werden, derselbe muß nothwendig der einzige wahre GOtt seyn, (S. §. 59. n. 6.).

Werden wir nun solches von dem Vater, Sohn und dem heiligen Geiste aus der heiligen Schrift beweisen können; So werden wir auch allerdings überzeuget seyn müssen, daß nicht allein der Vater, sondern auch der Sohn, wie auch der heilige Geist wahrhaftig der einzige wahre GOtt seyn müsse.

Von dem Vater werden wir nicht nöthig haben, dieses besonders zu beweisen, zumal dessen wahre Gottheit von keinem in Zweifel gezogen wird, und derselbe auch Joh. 17, v. 3. von Christo selbst der allein wahre GOtt ausdrücklich genennet wird. Unser Beweis wird also nur auf den Sohn und den heiligen Geist besonders gehen dürfen.

§. 101. Das Wort GOttes nennet 1) Christum, den Sohn GOttes und das wesentliche Wort ausdrücklich GOtt, als Jerem. 23, v. 5. 6. 33, v. 15. 16. Joh. 20, v. 18. Ap. Gesch. 20, v. 28. Röm. 9, v. 5. 1 Tim. 3, v. 16. Tit. 2, v. 13. 1 Joh. 5, v. 21. Joh. 1, v. 1. 4 B. Mos. 21, v. 5. 6. coll. 1 Cor. 10, v. 9. Ps. 68, v. 18. 19. col. Eph. 4, v. 10. 11. Jes. 6, v. 1. f. col. Joh. 12, v. 40. 41. Es eignet demselben auch zu

2) göttliche Eigenschaften Joh. 16, v. 15. Phil. 2, v. 6. Colos. 2, v. 9. und zwar besonders

a) das von sich selbst seyn, Joh. 5, v. 26.

b) die Unveränderlichkeit, Ebr. 1. v. 8. f. Off. Joh. 1, v. 4.

c) Die Ewigkeit, Jes. 9, v. 6. 7. Spr. Sal. 8, v 22. Mich. 5, v. 1. Joh. 1, v. 1. 17, v. 5. Off. Joh. 1, v. 11. 17. 18.

d) Die Allgegenwart, Matth. 28, v. 20. Joh. 3, v. 13. Ephes. 1, v. 23. 4, v. 9. 01.

e) Die Allwissenheit, Joh. 1, v, 18. 16, v. 30. 21, v. 17. Coloss. 2, v. 2. 3. Ebr. 4, v. 13. von welcher auch seine Erkenntniß der Gedanken und des Verborgenen des Herzens, welche ebenfalls eine wahre Eigenschaft GOttes ist, 1 B. der Kön. 8, v. 39. Marc. 2, v. 8. Joh. 2, v. 24. 25. 6, v. 64. Offenb. Joh. 2, v. 23. zeugen kann.

f) Die Allweisheit, Col. 2, v. 2. 3. Weswegen er auch die Weisheit selbst heißet, Spr. Sal. 8, v. 22. folg. col. Joh. 1, v. 1. f. Matth. 11, v. 19. Luc. 11, v. 49. col. Matth. 28, v. 34.

g) Die Allmacht, Phil. 3. v. 21. Joh. 10, v. 28.

3) göttliche Werke, als

a) Die Schöpfung, Joh. 1, v. 1. 3. col. 1 B. Mos. 1, v. 1. Ps. 33, v. 6. Col. 1, v. 16. Ebr. 1, v. 8. 10. 11. 12.

b) Die Erhaltung, Joh. 5, v. 17. f. Col. 1, v 17. Ebr. 1, v. 3.

c) Wunderwerke, wovon man nur das Leben JEsu lesen darf, Joh. 20, v. 30. und 21, v. 25. und besonders die Auferweckung der Todten, Joh. 5, v. 21. 28. 29.

d) Die Vergebung der Sünden, Matth. 9, v. 2. ff. Marc. 2, v. 7.

4) eine

4) eine göttliche Verehrung, Joh. 5, v. 23. Ps. 2, v. 12. Luc. 24, v. 52. 1 Cor. 1, v. 2. Phil. 2, v. 10. 11. Röm. 9, v. 5. Matth. 28, v. 19. Joh. 3, v. 16. 1 Cor. 15, v. 19. 1 Cor. 16, v. 23.

Aus welchen allen denn klar und offenbar ist, daß JEsus Christus, der Sohn GOttes und das selbstständige Wort, allerdings der einige wahre GOtt seyn müsse (§. 100.).

Man merke hiebey annoch, daß Christus die Meinung derer Juden: daß er sich für den wahren GOtt ausgebe, und demselben gleich mache, niemalen widerleget, wozu er doch die grösste Ursache gehabt haben würde, wenn er nicht zugleich der wahre GOtt gewesen wäre, sondern vielmehr auf das nachdrücklichste zu bestätigen gesucht habe. S. Matth. 9, v. 2. f. col. Marc. 2, v. 7. Joh. 5, v. 17. mit folg.

§. 102. So leget auch die heilige Schrift dem heiligen Geiste ausdrücklich bey

1) Den Namen des wahren GOttes, 2 Sam. 23, v. 2. 3. Ap. Gesch. 5, v. 3. 4. 1 Cor. 3, v. 16. 17. Cap. 12, v. 4. 5. 6. 11. 2 B. Mos. 17, v. 2. 7. col. Ps. 95, v. 7-11. col. Hebr. 3, v. 7-11. Jes. 6, v. 1-9. 10. col. Ap. Gesch. 28, v. 25. Jerem. 31, v. 31. 32. 33. col. Ebr. 10, v. 15. 16.

2) solche Eigenschaften, welche nur GOtt allein zukommen, als

a) das von sich selbst seyn, Jes. 40, v. 13. 14. Wo niemand den Geist GOttes unterrichtet und ihm Verstand giebt; so muß er seinen Verstand und seine Erkenntniß nothwendig von sich selbst haben, und also von sich selbst und zugleich ewig seyn.

b) Die Unermeßlichkeit und Allgegenwart, Ps. 139, v. 7. folg. 1 Cor. 3, v. 16.

c) Die Allwissenheit, 1 Cor. 2, v. 10. 11. Joh. 16, v. 13. daher heißet er auch der Geist des Verstandes und der Erkenntniß, Jes. 11, v. 2. add. 1 Cor. 12. v. 10.

d) Die Allweisheit, Jes. 40, v. 13. 14. er heißet daher auch der Geist der Weisheit, Jes. 11, v. 2.

e) Die Allmacht, 1 Cor. 12, v. 10. 11. Daher heißet er auch der Geist der Stärke, Jes. 11, v. 2. und die Kraft aus der Höhe, Luc. 24, v. 49. col. Ap. Gesch. 1, v. 8.

3) göttliche Werke und Würkungen, als

a) Die Schöpfung, Hiob. 33, v. 4. Ps. 33, v. 6.

b) Die Erhaltung, Ps. 104, v. 30.

c) Die Kraft Wunder zu thun und Wun-

LB Coburg

Wunderwerke, 1 Cor. 12, v. 10. 11. Matth 12, v. 28. Ap. Gesch. 10, v. 38. Luc. 1, v. 35.

4) endlich auch eine göttliche Verehrung, Jes. 6, v. 3. f. col. Ap. Gesch. 28, v. 25. 26. Matth. 28, v. 19. 2 Cor. 13, v. 13. Röm. 9, v. 1.

Woraus denn ebenfalls erhellet, daß auch der heilige Geist der einige wahre GOtt nothwendig seyn müsse (§. 100.).

§. 103. Ist nun der Vater der einzige wahre GOtt (§. 100.), wie auch der Sohn (§. 101.), und auch der heilige Geist (102.), und wir haben doch nur einen einzigen wahren GOtt, so, daß auch so gar nicht einmal mehrere seyn können (§. 59. n. 7.); So müssen wir nothwendig zugestehen, daß der Vater, der Sohn, und der heil. Geist ein einziges, und zwar so wol der Art, als auch der Zahl nach, eben dasselbe göttliche Wesen haben. Wir haben also keinesweges drey Götter, sondern nur einen einzigen GOtt. 1 Joh. 5, v. 7. Joh. 10, v. 30.

§. 104. Ist gleich der Sohn der einzige wahre GOtt, (§. 101.); so hat jedoch derselbe sein göttliches Wesen von dem Vater, Joh. 5, v. 26. und diese Mittheilung des göttlichen Wesens, welche von dem Vater dem Sohne geschehen ist, muß nothwendig so beschaffen seyn, daß man daraus begreiffen kann, daß der Vater mit Recht der Vater, der Sohn aber ein Sohn genennet

werde, als welche Benennungen gar zu häufig in der Schrift vorkommen. S. 2 Cor. 1, v. 3, Cap. 11, v. 31. Ephes. 3, v. 14. 1 Joh. 5, v. 7. Der Sohn aber heißet nicht allein der Sohn, Pf. 2, v. 7. col. Ebr. 1, v. 5. sondern auch der liebe Sohn, Matth. 3, v. 17. 17, v. 5. der eingebohrne Sohn, Joh. 3, v. 16. vom Vater Joh. 1, v. 14 der eigene Sohn, Röm. 8, v, 32. der wahre GOttes-Sohn, Matth. 14, v. 33. 27, v. 54. Diejenige Mittheilung des Wesens aber, welche den Grund in sich hält, daß der eine der Vater, der andere aber der Sohn heißen kann, ist keine andere, als die Zeugung. Woraus denn folget: **daß der Vater den Sohn wahrhaftig und eigentlich gezeuget, und dadurch demselben das wahre und einzige göttliche Wesen mitgetheilet habe.** S. Pf. 2, v. 7. col. Ap. Gesch. 13, v. 33. u. Ebr. 1, v. 5. wozu denn auch gehöret Mich. 5, v. 1. dessen Ausgang (in einem besondern Verstande oder Zeugung 1 B. Mos. 15, v. 4.) von Ewigkeit ist, vergl. Matth. 2, v. 4. Joh. 7, v. 42.

§. 105. Müssen wir gleich diese Zeugung des Sohnes vom Vater als eine würkliche und wahrhaftige annehmen (§. 104.); So müssen wir sie jedoch auch als eine wahrhaftig göttliche, das ist, als eine nothwendige, unveränderliche, ewige und untheilbare (S. §. 59.) ansehen, S. Mich 5, v. 1. wodurch auch dem Sohne ein von sich selbst seyendes, nothwendiges, unendliches, ewiges u. s. w.

gött-

göttliches Wesen von dem Vater mitgetheilet worden ist.

Der Sohn GOttes kann daher mit Recht genennet werden der Erstgebohrne unter allen Creaturen, Coloss. 1, v. 15; weil er vor allen Geschöpfen von GOtt gezeuget ist. Wir haben daher gar keine Ursache, diese Worte so anzunehmen, daß Christus die allererste Creatur sey; indem wir ja wissen, daß er selbst der Schöpfer aller Creaturen und keinesweges ein Geschöpf ist, (§. 101. n. 3. a.).

Wir können auch hieraus erkennen, in wie weit der Sohn GOtt von sich selbst, αὐτόθεος, genennet werden könne. Er ist es allerdings nach seinem Wesen, nicht aber nach der Art, wie er sein Wesen hat: denn so ist er von dem Vater.

§. 106. Hat nun der Sohn sein göttliches Wesen von dem Vater (§. 104. u. 105.); So verstehet sich auch von selbsten, daß er ebenfalls sein Würken und Handeln von demselben haben müsse, so, daß er nichts von sich selbst und ohne den Vater thun könne. Und da er eben dasselbe Wesen mit dem Vater hat (ib.); So muß auch der Vater, außer der Zeugung, wodurch er dem Sohn das Wesen mitgetheilet hat, nichts thun und würken können, woran nicht dieser ebenfalls Theil haben sollte. S. Joh. 5, v. 19. und 30. Joh. 14, v. 10. Das letztere aber beweiset der Ausspruch Christi Joh. 5, v. 17. Die Art aber zu würken des Vaters und Sohnes zeiget die heil. Schrift an durch das Wörtlein **durch**; so, daß der Vater durch den Sohn würket. Ps. 33, v. 6.

Joh. 1, v. 3. Röm. 11, v. 36. 1 Corinth. 8, v. 6. Ephes. 4, v. 6. Ebr. 1, v. 2.

§. 107. Der heilige Geist hergegen hat sein göttliches Wesen von dem Vater und Sohn zugleich, keinesweges aber von Einem allein, indem Vater und Sohn ein und eben dasselbe Wesen haben, und auf das genaueste verbunden sind, (§. 106.). Solches erhellet auch daher, wenn er heißet überhaupt der Geist GOttes, 1 Cor. 2, v. 10 = 14. besonders aber sowol der Geist des Vaters, Matth. 10, v. 20. als auch der Geist des Sohnes, Galat. 4, v. 6. und Christi, Röm. 8, v. 9. Phil. 1, v. 19. 2 Thess. 2, v. 8. 1 Petr. 1, v. 11. So gehet auch der heil. Geist nicht allein aus von dem Vater, Joh. 15, v. 26. sondern er nimmt auch alle seine Erkenntniß und seinen Verstand von dem Sohne, Joh. 16, v. 13. 14. Es muß also sowol der Vater als der Sohn dem heil. Geist das einzige wahre göttliche Wesen mitgetheilet haben, und zwar auf eine solche Art, daß man darinne Grund finde, warum der heil. Geist eigentlich ein Geist heiße und genennet werde, (conf. §. 72.). Diese Art der Mittheilung nun kann keine andere seyn, als von Seiten des Vaters und Sohnes die **Ausgeistung und Aushauchung als eine Handlung**, (*Spiratio activa*), und von Seiten des heil. Geistes die **Ausgeistung im leidenden Verstande**, (*Spiratio passiva*), welche man auch das Ausgehen (Processionem) nennet, weil die Schrift selbst sich dieses allgemeinen

Worts

Worts bedienet, Joh. 15, v. 26. Es wird auch solche Art der Mittheilung, nemlich eine Aushauchung, dadurch klärlich zu erkennen gegeben, indem der heil. Geist Hiob 33, v. 4. der Odem des Allmächtigen, Ps. 33, v. 6. der Geist des Mundes Gottes, und 2 Thess. 2, v. 8. der Geist des Mundes Christi genennet wird. Welches denn auch wol ohne Zweifel unser Heiland durch das Anblasen, wie er seinen Jüngern den heil. Geist schenkete, Joh. 20, v. 22. hat andeuten wollen.

§. 108. Es muß aber auch diese Ausgeistung und Aushauchung nothwendig eine göttliche, das ist, eine nothwendige, unveränderliche und ewige seyn (§. 59.), wodurch das wahre göttliche, das ist, von sich selbst seyende, nothwendige, unendliche, ewige u. s. w. Wesen dem heil. Geiste von dem Vater und Sohn auf eine unzertrennliche Art mitgetheilet ist.

Ist also gleich der heil. Geist nach dem wahren und einzigen göttlichen Wesen GOtt von sich selbst, αὐτόθεος; So ist er doch solches nicht nach der Art, wie er solches Wesen hat, sondern er hat selbiges aus dem Vater und dem Sohn, (§. 107.).

§. 109. Hat aber der heil. Geist sein göttliches Wesen von dem Vater und Sohn (§. 108.); So muß er auch sein Würken und Thun ebenfalls von dem Vater und Sohn haben, und also nichts von ihm selbst thun und würken können. S. Joh. 16, v. 13.

§. 110.

§. 110. Hat nun gleich der Sohn sein Wesen von dem Vater durch die Zeugung (§. 104. f.), der heil. Geist aber von dem Vater und Sohn durch die Ausgeistung (§. 107.); So finden wir doch nirgend in der Schrift, daß der Vater sein Wesen von einem andern mitgetheilt erhalten habe. Ja, da er es dem Sohne und dem heil. Geiste mitgetheilet hat; so muß er sein Wesen nothwendig schon gehabt haben, und hat er auch solches keinesweges von selbigen mitgetheilt erhalten können. **Es muß also der Vater das einzige wahre von sich selbst seyende göttliche Wesen nothwendig von sich selbst haben und besitzen, und von keinem andern mitgetheilt erhalten haben.**

§. 111. Hat aber der Vater sein göttliches Wesen von sich selbst und von keinem andern (§. 110.); So muß er auch sein Würken und Thun nothwendig von sich selbst und von keinem andern haben, wie wir hergegen von dem Sohne (§. 106.) und dem heil. Geiste (§. 109.) bewiesen haben.

§. 112. Erkennen wir gleich den Vater (§. 100.), wie auch den Sohn (§. 101.), und auch den heil. Geist (§. 102.), als den einzigen wahren GOtt; So müssen wir jedennoch nothwendig den Vater als einen andern, den Sohn wiederum als einen andern, und wiederum den heil. Geist als einen andern annehmen, und zugleich auch einen würklichen Unterscheid unter diesen dreyen der

einzi-

einzigen wahren Gottheit zugestehen, (§. 104. folg. und 107. folg.). Denn wenn ich bey dem einen etwas finde, welches ich bey dem andern nicht finde, so sind die Dinge würklich unterschieden. Und so stellet uns auch die Schrift den Vater, Sohn und heil. Geist ausdrücklich als andere vor, Joh. 5, v. 32. 37. 14, v. 16. 17. 15, v. 26. S. auch Matth. 3, v. 16. 17. 28, v. 19. 1 Joh. 5, v. 7. GOtt ist demnach nach der heiligen Schrift mit allem Recht ein dreyeiniger GOtt.

§. 113. Die Begriffe selbst überzeugen uns, daß derjenige, welcher dem andern sein Wesen mittheilet, ehe als derjenige, dem selbiges mitgetheilet worden ist, gedacht werden müsse. Woraus denn von selbsten folget, daß wir uns in GOtt eine solche Ordnung nur gedenken können und müssen: **daß der Vater der erste, der Sohn der andere, und der heil Geist der dritte** sey (§. 104. mit folg.), welche Ordnung jedennoch in Ansehung derer wesentlichen göttlichen Eigenschaften nicht den geringsten Unterscheid und Vorzug des einen und des andern mit sich führet (§. 100. 101. und 102.). Und diese Ordnung wird denn auch in der Schrift selbst beybehalten, als Matth. 28, v. 19. und auch auf das Würken des Vaters, Sohnes und heil. Geistes so angewendet, daß der Vater **von sich selbst, durch** den Sohn **in dem** heil. Geist alles würke. S. Röm. 11, v. 36. 1 Corinth. 8, v. 6. 2 Thess. 2, v. 13. Wir finden aber auch, daß

die

die Schrift zuweilen von dieser Ordnung abgehe, als 2 Corinth. 13, v. 13. Offenb. Joh. 1, v. 4. 5. welches sie auch wegen der völligen Gleichheit des Wesens gar wol hat thun können, und auch ohne Zweifel solches anzuzeigen mit gethan hat.

§. 114. Der erste Grund aller unserer geoffenbarten Wahrheiten bestehet darinne, daß der von GOtt dem Vater in die Welt gesandte Sohn GOttes das menschliche Geschlecht erlöset und uns dessen verlohrne Gnade wieder erworben habe, welches erworbene Verdienst der heil. Geist durch den Glauben auf uns anwendet (§. 32.). S. Joh. 3, v. 16. Apost. Gesch. 4, v. 12. 1 Cor. 12, v. 3. Woraus denn von selbsten klar ist, daß die Lehre von der Dreyeinigkeit und dem dreyeinigen GOtt allerdings zur Seeligkeit der Menschen höchst nöthig sey, Joh. 17, v. 3. und folglich einen wahrhaftigen Grundartikel unsers Glaubens abgebe (§. 34.). Woraus denn ferner folget, daß auch diese Lehre denen Gläubigen A. Testaments keinesweges habe unbekannt seyn müssen, Ap. Gesch. 15, v. 11. S. auch Ap. Gesch. 10, v. 43; wie denn auch solches aus unsern vorhin angeführten Beweisen erhellet.

Hiebey kann man annoch diejenigen Stellen des Alten Testaments merken, worinne 1) einer Vielheit in GOtt, als 1 Buch Mos. 1, v. 26. 3, v. 22. 11, v. 7. Jes. 6, v. 8. und 2) eines und des andern, welche von einander unterschieden werden, 1 Buch Mos. 19, v. 24. 2 Buch Mos. 3, v. 4. col. v. 4. 6. 2 Buch Mos. 33, v. 19. col. Cap. 34. v. 5. 6.

§. 6. Psalm 2, v. 7. 12. 110, v. 1. Jes. 9, v. 5. 6. 7. Jerem. 23, v. 5. 6. und 33, v. 14. 15. 16. Meldung geschiehet, als wodurch die Gläubigen allerdings zur Erkenntniß des dreyeinigen GOttes haben geführet werden können und sollen.

§. 115. Ein Ding, welches mit einer Kraft zu handeln begabet ist, und nicht als eine Einschränkung eines andern existiret, heißet ein **vor sich bestehendes Ding** oder **Substanz**. Ist dieses so beschaffen, daß selbiges als ein würkliches keinesweges mit einem andern ein drittes auszumachen bestimmet ist, welches man eine **völlige** und **complete Substanz** nennet, und darneben auch nicht vielen zukommt, so nennet man solches ein **Selbstständiges Ding**. Und endlich, wenn dieses selbstständige Ding oder **Suppositum** mit einer Vernunft begabet ist und eine deutliche Erkenntniß der Dinge besitzet, so nennet man selbiges eine **Person**.

Hiemit kommen wir auf die Erklärung dieser wichtigen Lehre nach der Lehrart, und denen Redensarten unserer Kirchen, welche man in der Absicht angenommen hat, damit man dadurch denen Widersachern solcher Lehre um so viel nachdrücklicher hat begegnen und diese Wahrheit desto besser vertheidigen können.

Wir haben allhier von diesen Wörtern solche Begriffe mitgetheilet, welche dem Sinn unserer Kirchen völlig gemäß sind, und auch von denen Begriffen, welche wir davon in unserer Philosophie angeführet haben, wenig oder gar nicht unterschieden sind. S. auch unsere Betrachtungen über die Augsp. Confess. Betracht. II. §. 3. Th. I. p. 104. f.

§. 116.

§. 116. Ist nun gleich GOtt, wenn wir selbigen nach seinem Wesen und wesentlichen Eigenschaften annehmen, eine Substanz (§. 115.); so gehöret doch dieses Wesen GOttes sowol dem Vater, als dem Sohn, wie auch dem heil. Geiste zu (§. 100. 101. und 102.): daher man also GOtt nach seinem Wesen weder ein Selbstständiges Ding und Suppositum, noch auch eine Person nennen kann (§. 115.).

§. 117. Da aber der Vater sowol, als der Sohn, wie auch der heil. Geist wahrer GOtt, und also auch drey unterschiedene würkliche Substanzen sind (§. 112. und 116.), darneben aber auch als absolut nothwendige und würklich unterschiedene existiren (§. 105. 108. und 112.), und also auch völlige Substanzen sind (§. 115.), überdem auch keiner von dem andern gesaget werden und vielen zukommen kann (§. 112); So ist klar, daß GOtt der Vater, als der Vater, wie auch der Sohn als der Sohn, und auch der heil. Geist als derselbe mit Recht ein selbstständiges Ding genennet werden könne und müsse (§. 115). Wir müssen also drey selbstständige Dinge in GOtt und dem einigen göttlichen Wesen zugestehen.

§. 118. Daß ferner sowol dem Vater, als dem Sohn, wie auch dem heil. Geist ein unendlicher Verstand zukomme, solches kann keiner leugnen (§. 101. und 112.); Und folglich müssen wir auch den Vater nicht allein, sondern auch den

Sohn,

Sohn, wie auch den heiligen Geist wahrhaftig und mit allem Recht eine Person nennen können (§. 115 und 117.), welche jedoch nur das einzige wahre und eben dasselbe göttliche Wesen haben (§. 105 und 108.). **Es sind folglich in dem einen göttlichen Wesen drey würklich unterschiedene Personen, der Vater, der Sohn, und der heilige Geist.**

Wir finden in der heiligen Schrift selbst, zur starken Bekräftigung dieser Lehre unserer Kirchen, das Wort ὑπόσασιν Hebr. 1, v. 3. allwo der Sohn GOttes χαρακτὴρ τῆς ὑποσάσεως τοῦ πατρὸς genennet wird, wodurch wir nach aller Wahrscheinlichkeit nichts anders als das Selbstständige und Persönliche des Vaters verstehen können; ob wir gleich gar wol wissen, daß man über dieses Wort in der ersten Kirche sich gar ungleich erkläret hat.

§. 119. Diejenige Handlung, wodurch das göttliche Wesen mitgetheilet wird, nennet man eine **persönliche.** Da nun dieses nur allein durch die Zeugung des Vaters, und durch die Ausgeistung des Vaters und des Sohnes geschehen ist (§. 104 und 107.); So finden wir auch in GOtt nur zwey innerliche und persönliche Handlungen, nemlich die väterliche Zeugung, und die Ausgeistung als eine Handlung, welche jedoch ohne alle Veränderung und Folge gedacht werden müssen (§. 105 und 108.).

§. 120. Die **persönlichen Eigenschaften** sind diejenigen Kennzeichen derer göttlichen Personen,

welche unmittelbar aus denen persönlichen Handlungen entspringen. Es müssen derselben nothwendig drey seyn (§. 118.), nemlich: 1) **Das Vater seyn**, in Ansehung des Vaters; 2) **Das Sohn seyn**, in Ansehung des Sohnes; und 3) **Das Ausgehen**, in Ansehung des heiligen Geistes (§. 104 und 107.).

§. 121. Von diesen angeführten Kennzeichen (§. 120.) unterscheidet man noch diejenigen Merkmale derer göttlichen Personen, welche, aus denen persönlichen Handlungen (§. 119.) und denen persönlichen Eigenschaften (§. 120.) zusammen genommen, entspringen, und nennet selbige die **persönlichen Begriffe**. Dieser müssen nothwendig wiederum drey seyn (§. 118.), und sie sind folgende: 1) in Ansehung des Vaters, ἀγεννησία oder ἀγεννήτως εἶναι, oder mit bessern Rechte, ἄναρχον εἶναι, das **von keinem andern seyn**; 2) in Ansehung des Sohnes, das γεννητῶς εἶναι, oder die **Erzeugung**; und 3) in Ansehung des heiligen Geistes, das ἐκπορευτῶς εἶναι, oder **die Ausgeistung im leidenden Verstande** (§. 119 und 120.). Wodurch denn die drey Personen in der einzigen unzertrennlichen Gottheit füglich und völlig von einander unterschieden werden können.

Man nennet auch diese Begriffe **die eigentliche Arten, wie die drey Personen das göttliche Wesen haben**, oder τρόπον ὑπάρξεως, modum cuiuslibet personæ subsistendi.

§. 122.

§. 122. Hieraus nun flüßen von selbst folgende Erklärungen derer dreyen Personen in GOtt:

Der **Vater** ist die erste Person in der Gottheit, welche sein Wesen von keinem andern hat (§. 121.) und selbiges durch die Zeugung dem Sohne, durch die Ausgeistung aber dem heiligen Geiste mitgetheilet hat (§. 119.).

Der **Sohn** ist die andere Person in der Gottheit (§. 113.), welche ihr göttliches Wesen durch die Erzeugung von dem Vater erhalten hat (§. 121.) und selbiges zugleich mit dem Vater dem heiligen Geiste mitgetheilet hat (§. 119.). Und endlich

Der **heilige Geist** ist die dritte Person in der Gottheit, welche durch die leidende Ausgeistung ihr Wesen von dem Vater und Sohn erhalten hat (§. 121.).

Es ist folglich zum Begriff einer göttlichen Person keinesweges genug, wenn man das göttliche Wesen mit einer gewissen Verhältniß desselben gegen die Geschöpfe annehmen will. Vielmehr heißet der Vater nur Vater in der Verhältniß gegen den Sohn, und dieser heißet der Sohn in der Verhältniß gegen den Vater, und der heilige Geist heißet der Geist in der würklichen Verhältniß gegen den Vater und Sohn. Daher die Scholastiker nicht unrecht gesaget haben, daß eine göttliche Person müsse zusammengesetzet gedacht werden, und zwar aus dem göttlichen Wesen mit einer besondern Verhältniß zu einer andern Person. Und sodenn nimmt man das göttliche Wesen und GOtt ὑποστατικῶς nicht aber οὐσιωδῶς.

§. 123. Es wird auch auf diese Ordnung der Personen in der Gottheit gesehen, wenn wir finden, daß die heilige Schrift die Schöpfung, Erlösung und Heiligung, als göttliche Werke, welche allen dreyen Personen als äusserliche Handlungen gänzlich gemein sind, besonders einer göttlichen Person zueignet: Also wird die Schöpfung besonders **dem Vater**, als das erste Werk, der ersten Person, 1 Cor. 8, v. 6. Röm. 11, v. 36. Hebr. 1, v. 2. Die Erlösung, als das andere Werk, **dem Sohn**, als der andern Person, Gal. 3, v. 13. 4, v. 4. 5. Col. 2, v. 15. 1 Petr. 1, v. 2. Hebr. 2, v. 14. 15. und endlich die Heiligung, als das dritte Werk, **dem heiligen Geiste**, als der dritten Person in der Gottheit, Röm. 1, v. 4. 8, v. 2. 9. Gal. 5, v. 22. 2 Thess. 2, v. 13. 1 Petr. 1, v. 2. besonders zugeeignet. Und daher kann man auch diese äusserliche Werke als äusserliche Kennzeichen derer dreyen Personen, jedoch nur Kraft einer besonderen Zueignung, ansehen.

§. 124. Diese Lehre aber von denen dreyen Personen in dem einigen göttlichen Wesen (§. 118 und 122.) ist

1. Der Vernunft ganz unbekannt, so daß selbige weder durch Gründe, noch durch Erfahrung dazu hat kommen können, ohne einer besonderen Offenbarung.
2. So ist auch selbige, ob wir selbige gleich aus der Offenbarung wissen, nichts desto-

weniger

weniger annoch in vielen Stücken ganz unbegreiflich; ja, wir sind nicht in einem Stücke vermögend, die Art und Weise deutlich anzuzeigen, und wir können nicht einmal ein ähnliches Bild in der Natur aufweisen.

Ist aber dieses; so ist daraus klar und offenbar, daß wir diese Lehre von der Dreyeinigkeit GOttes nicht allein als ein philosophisches, sondern auch als ein theologisches Geheimnis beständig anzunehmen und zu erkennen haben (§. 36.). S. auch **Matth.** 11, v. 27. 16, v. 16. 17.

§. 125. Jedennoch aber so ist es gar nichts widersprechendes: daß drey Personen in dem einen göttlichen Wesen anzutreffen. Wir sagen ja nicht, daß Ein GOtt und zugleich drey Götter, oder ein göttliches Wesen und drey göttliche Wesen, oder daß drey Personen und zugleich nur eine Person sind. Wir behaupten nur Einen wahren GOtt, aber drey Personen: Wir glauben nur ein einziges und unzertrennliches Wesen, welches aber nach drey besonderen Arten subsistirt, und also in den dreyen Personen sich zeiget: Wir behaupten nur, daß das göttliche Wesen als eine Substanz, welche vielen annoch zukommen kann (§. 116.), sich würklich in den dreyen Personen, als solchen Substanzen, welche gar nicht vielen zukommen können (§. 115.), finde. Niemalen bejahen und verneinen wir eines und eben dasselbe von einer Sache; ohne welchem aber kein Widerspruch statt finden kann.

Von den Rathschlüssen GOttes überhaupt.

§. 126. Der weislich bestimmte Wille GOttes in Ansehung dessen, was würklich ausser ihm geschehen und existiren soll, heißet ein **göttlicher Rathschluß**, welcher folglich sowol den Verstand als auch den Willen GOttes zum Grunde hat (§. 69 und 71.). Die Schrift nennet daher **den Rath des Willens GOttes** Ephes. 1, v. 11. und behauptet auch: **daß der Rath GOttes zuvor bedacht und beschlossen habe, was geschehen sollte**, Ap. Gesch. 4, v. 28. S. auch 1 B. Mos. 1, v. 26. Cap. 2, v. 18.

§. 127. Da aber sowol der Verstand GOttes (§. 63. n. c.) als auch sein Wille (§. 73.) absolut nothwendig, unveränderlich, ewig und ohne alle Folge ist, und keine eine natürliche Freyheit besitzet und frey handeln kann (§. 75.): So müssen auch alle göttliche Rathschlüsse als innerliche Handlungen GOttes allerdings absolut nothwendig, unveränderlich, ewig, ohne alle Folge, und gar im geringsten nicht frey seyn (§. 126.).

§. 128. Der Rathschluß GOttes gehet auf das, was würklich geschehen soll (§. 126.): Dieses aber geschiehet entweder durch GOtt selbst, oder durch von ihm erschaffene nothwendig handelnde, oder auch durch eben solche freywillig handelnde Creaturen. In den beyden ersten Fällen muß solches nothwendig geschehen, und zwar nach einer einzigen Möglichkeit; in dem andern Fall aber kann selbiges geschehen, so, daß auch das Gegentheil geschehen könne, und jenes kann also

auch

auch ausbleiben. Jedennoch aber kann auch in dieser unserer würklich erfolgenden Welt nur eines aus diesen gleich möglichen würklich werden; von welchem wir also ebenfalls sagen müssen: daß es GOtt, kraft seiner Vorhersehung, und weil er den Gebrauch der Freyheit denen freyen Creaturen gänzlich hat überlassen müssen, beschlossen habe, daß es komme, und würklich geschehe (S. oben §. 78.). Wir können also auch die **Rathschlüsse GOttes in solche, welche auf die nothwendigen, und solche, welche auf die freyen Dinge gehen**, eintheilen: Und, wo wir die Benennung von dem Gegenstande hernehmen wollen, so können wir jene **nothwendige**, diese aber **freye Rathschlüsse GOttes** heißen; obgleich auch die letzteren in Ansehung GOttes selbst, eben sowol als die ersteren, absolut nothwendig sind (§. 127.).

§. 129. Die freye Dinge und Begebenheiten, wie auch alle darauf nothwendig erfolgende Dinge haben jederzeit die so oder auch anders gebrauchte und angewendete Freyheit (§ 74.) als eine Bedingung ihrer Würklichkeit zum Grunde (per def. und §. 128.). Und folglich müssen auch alle göttliche Rathschlüsse, welche auf die Würklichkeit freyer Dinge gehen, und welche wir in so ferne freye genannt haben (§. 128.), in der That **bedingte Rathschlüsse GOttes** seyn. Da wir hergegen diejenigen, welche auf blos nothwendige Dinge gehen, und den freyen Gebrauch der Freyheit freyer Creaturen nicht

vorausseßen, mit Recht **unbedingte göttliche Rathschlüsse** GOttes nennen können.

§. 130. Es sind aber die freyen Handlungen, welche unter der Bedingung der von denen freyen Creaturen entweder so oder anders gebrauchten Freyheit würklich werden, und also auch von GOtt beschlossen sind (§. 128. und 129), entweder gute oder böse (§. 72.). Da wir nun von diesen leßten erwiesen haben, daß GOtt selbige nur nach einer Zulaßung wolle (§. 80.); So werden wir auch der Hoheit GOttes am gemäßesten reden, wenn wir ebenfalls die göttlichen bedingten Rathschlüsse, welche auf die freyen und bösen Handlungen gehen, oder selbige voraussetzen (§. 129.), **Rathschlüsse der Zulassung** nennen. Gehen sie aber als bedingte göttliche Rathschlüße auf die freyen und zwar guten Handlungen (§. 129.); so kann man selbige zum Unterscheide, mit einem besonderen Namen, **Rathschlüsse der Neigung** heißen.

§. 131. Nach der Allwissenheit weiß und erkennet der unendliche Verstand GOttes auch den würklichen Gebrauch der Freyheit derer freyen Geschöpfe, und auch die würklich darnach in dieser Welt erfolgende freye Handlungen (§. 64 und 65.), welche seine Erkenntnis ebenfalls ganz untrüglich ist (§. 63. n. g.). Folglich muß auch GOtt nach dieser seiner Vorhersehung (§. 66.) untrüglich festsetzen und beschlüßen können, was auch unter dieser Bedingung der würklich so und anders gebrauchten Freyheit in der That geschehen werde und solle. Er muß auch ferner

be=

bestimmen und untrüglich festsetzen können, was sie dieser ihrer freyen Handlungen wegen für einen Lohn würklich haben und empfangen sollen (§. 81.). Woraus wir denn erkennen, daß auch die bedingte göttliche Rathschlüsse nicht allein von Ewigkeit in GOtt haben statt finden können, sondern auch würklich statt finden müssen (§ 59. n. 3.).

§. 132. Beschlüsset aber gleich der allwissende GOtt auch die freyen würklichen Handlungen seiner freyen Geschöpfe (§. 131.); so beschlüsset er jedennoch selbige unter der vorausgesetzten Bedingung der so oder anders von ihnen gebrauchten Freyheit, das ist, als freye Handlungen (§. 129.). Woraus also von selbsten deutlich erhellet, daß auf solche Art die Freyheit derer freyen Geschöpfe nicht das geringste darunter leide, ob diese freye Handlungen gleich ganz gewiß nach dem untrüglichen und ewigen Rathschluße des allwissenden GOttes kommen müssen, und keinesweges ausbleiben können.

§. 133. So wie sich aber die Würklichkeit derer Dinge ausser GOtt auf einander beziehet; so müssen wir uns auch eine gewisse Ordnung unter denen göttlichen Rathschlüssen gedenken können: ob wir gleich sonsten gerne zugestehen, daß, wenn wir auf GOtt selbst sehen, in der That nur ein einziger und ohne Folge ewiger göttlicher Rathschluß statt finde (§. 127.). Wollen wir Menschen aber von dem Rathschluße GOttes reden: so sind wir allerdings unsers

endlichen Verstandes wegen gezwungen, daß wir davon jederzeit nach der Beziehung derer würklichen Dinge reden, und also den einen göttlichen Rathschluß in so viele besondere Rathschlüße GOttes zergliedern, als nur Beziehungen derer würklichen Dinge statt finden.

Ueberhaupt nur weniges anzuführen, so ist der allererste göttliche Rathschluß dieser: daß eine würkliche Welt, und in derselben auch freye Geschöpfe seyn sollen. Der andere Rathschluß GOttes gehet dahin: daß sowol die nothwendigen als freyen Creaturen in dieser Welt, damit sie auf solche Art fortdauren möge, würkliche Handlungen ausüben sollen. Nachdem aber die freyen Geschöpfe entweder gute oder böse Handlungen würklich ausgeübet haben; so hat GOtt ferner beschlossen: daß selbige entweder würklich ihre Seeligkeit, oder auch die Verdammnis empfangen sollen. Die besonderen göttlichen Rathschlüße werden wir zu seiner Zeit schon anführen, und weiter erklären.

Das zweyte Capitel.

Von dem Menschen, wie derselbe von GOtt erschaffen, und durch die Sünde verdorben ist.

§. 134.

Von der Schöpfung

Der erste Rathschluß GOttes zeiget sich durch die Schöpfung der Welt und derer Menschen (§. 133.), daher wir denn von der Schöpfung der Welt sowol überhaupt, als auch besonders derer Menschen, nach der heiligen

ligen Schrift zuerst reden müssen. Hiebey nun müssen wir den Menschen sowol nach seinem gesunden Zustande, worinn er von GOtt erschaffen ist, als auch nach seinem Verderben betrachten.

§. 135. Alle würkliche und zufällige Dinge zusammen genommen machen die **Welt** aus (§. 495. der Ph.). Sie können aber als zufällige Dinge auch nicht würklich seyn (§. 367. der Ph.); Folglich haben selbige und also auch die ganze Welt nothwendig einen Anfang ihrer Würklichkeit haben, und als würkliche Dinge erst würklich werden müssen. Sie müssen von dieser ihrer Würklichkeit nothwendig den Grund in einem andern Dinge ausser sich, und zwar in einem Dinge von sich selbst, das ist, in dem einzigen wahren GOtt (§. 58.) haben, und von demselben aus dem Stande der blossen Möglichkeit in den Stand der Würklichkeit gesetzet werden. Dieses aber heißet eigentlich **erschaffen werden** (§. 96.). Es sind folglich alle würkliche Dinge, und also auch die ganze Welt einzig und allein von GOtt erschaffen worden (§. 97.). Dieses erkennet schon die Vernunft, und daß solches durch die Vernunft erkannt werden könne, solches bezeuget die Schrift **Hiob. 12, v. 7. f. Jes. 40, v. 26. Ap. Gesch. 14, v. 15. 17. Röm. 1, v. 20.**

§. 136. Daß nun aber dieses alles wahr sey, solches bestätiget auch die heilige Schrift mit ausdrücklichen Zeugnissen. Sie gestehet

1) Daß

1) Daß GOtt im Anfange derer würklichen Dinge Himmel und Erden erschaffen habe, 1 B. Mos. 1, v. 1. Ap. Gesch. 14, v. 15. Offenb. Joh. 4, v. 11. 10, v. 6.

2) Daß die Welt einen würklichen Anfang genommen habe, 1 B. Mos. 1, v. 1. Ps. 90, v. 2. Matth. 13, v. 35. 24, v. 21. 25, v. 34. Joh. 17, v. 5. und 24. Ephes. 1. v. 4. 1 Petr. 1, v. 20. Ebr. 9, v. 26. Offenb. Joh. 13, v. 8. 17, v. 8.

3) Daß GOtt die Welt aus der bloßen Möglichkeit, das ist, aus einem beraubenden Nichts, in die Würklichkeit versetzet habe, 1 B. Mos. 1, v. 1. Röm. 4. v. 17. Ebr. 11, v. 3.

4) Daß er diese Schöpfung blos durch seinen allmächtigen Willen und Befehl verrichtet habe (§. 85.). S. 1 B. Mos. 1, v. 3. 6. f. Ps. 33, v. 6. 9.

5) Daß auch nur GOtt allein die Welt aus nichts erschaffen habe, und selbige habe hervor bringen können, Ps. 115. v. 3. f. Jes. 44, v. 24.

Und indem auf solche Art die Schrift unsere Erkenntnis der Vernunft durch ihr Zeugnis bestätiget; so wird dadurch unsere philosophische Erkenntnis in einen göttlichen Glauben verwandelt. S. Ebr. 11, v. 3.

§. 137.

§. 137. Da die Schöpfung GOtt als GOtt zukommt (§. 135 und 136.); so muß auch selbige allen dreyen Personen der Gottheit gleich zukommen (§. 101. und 102.), jedoch in der Ordnung, welche unter diesen dreyen Personen statt findet (§. 113.). Das erste erhellet aus folgenden Stellen der Schrift, 1 B. Mos. 1, v. 26. Ps. 149, v. 2. Pred. Sal. 12, v. 1. Das letztere zeiget selbige gleichfalls durch gewisse Wörter an, Röm. 11, v. 36. Joh. 1, v. 3. Ebr. 1, v. 2. Ps. 33, v. 6. Sie wird aber als das erste göttliche Werk durch die Zueignung auch dem Vater besonders zugeschrieben (§. 123.).

§. 138. Sind gleich alle drey Personen der Gottheit der Schöpfer der ganzen Welt (§. 137.); so sind sie doch keine gesellig würkende Ursachen (causæ sociæ) in diesem Werke, indem sie nicht durch unterschiedene Kräfte, sondern vielmehr durch eine und eben dieselbe Kraft würken (§. 118.). Gesellige Ursachen aber sind, welche zwar zugleich etwas, jedoch durch unterschiedene Kräfte und Handlungen, so, daß eine jede eigentlich nur ein Theil des Ganzen hervor bringet, würken.

§. 139. Eine übernatürliche Würkung, welche durch GOtt unmittelbar hervorgebracht wird, heißet ein **Wunderwerk** (§. 556. der Ph.). Wir müssen folglich die Schöpfung der Dinge mit Recht ein Wunderwerk, und zwar das allergrößte nennen können (§. 135. und 136. n. 5.).

§. 140.

§. 140. Hat GOtt die Welt aus Nichts erschaffen (§. 136. n. 3.) und wissen wir überdem, daß das göttliche Wesen ein absolut einfaches und unzertrennliches ist (§. 59. n. 6.); so ist klar: daß es höchst ungereimt und widersprechend ist, wenn wir sagen wollen, daß GOtt die Welt aus sich und aus seinem Wesen gemacht und hervorgebracht habe. Röm. 4, v. 17. Ebr. 11, v. 3.

Es haben so gar einige Gottesgelehrten behaupten wollen, daß GOtt die Welt nicht als eine würkende Ursache gemachet habe, sondern daß selbige vielmehr durch einen Ausfluß aus GOtt (per emanationem) entstanden sey. S. *Christ. Masecovii Diss. in Gen. Cap. I. v. 1. Regiom.* 1723. §. 3. allwo er sich auch p. 5. auf den ber. **Bernh. v. Sanden** berufet. Er saget l. c. ausdrücklich: Est proinde Deus uniuersi hujus causa efficiens, non per efficientiam proprie sic dictam, sed emanationem, siquidem a Deo omnia veniunt sicuti radii a Sole, fluvii ex scaturigine sua ac fonte. Jedennoch aber so gestehet er auch p. 17.: Deum causam materialem creationis non existere. Wir sind auf keine Art vermögend, dieses zu begreiffen.

§. 141. Hat die Welt durch die Schöpfung aus Nichts würklich einen Anfang genommen (§. 136. n. 2. und 3.); So müssen wir nach der Offenbarung allerdings auch zugestehen:

1) Daß die Welt keinesweges an sich ein ewiges Ding sey.

2) Daß

2) Daß auch keine GOtt gleich ewige Materie da gewesen sey, woraus GOtt dieselbe sollte zusammengesetzet haben.

3) Daß auch die Welt keinesweges von GOtt von Ewigkeit her erschaffen sey, und daß auch

4) Selbige keinesweges von Ewigkeit von GOtt habe erschaffen werden können.

Und alles dieses müssen wir auch schon durch die Vernunft aus dem, was (§. 135.) angeführet ist, mit leichter Mühe begreiffen können.

Jedennoch aber so finden sich einige unter unsern Philosophen, welche dafür halten: daß eine ewige Schöpfung allerdings möglich sey, und daß GOtt die Welt ebenfalls gar wol von Ewigkeit habe erschaffen können. Indem aber das Wesen der Welt und der zufälligen Dinge es nothwendig so mit sich bringet, daß selbige nicht von sich selbst seyn, sondern nothwendig einen Anfang ihrer Würklichkeit haben müssen, ewig aber dasjenige heißet, was keinen Anfang seiner Würklichkeit hat; so scheinet es warlich nicht philosophisch zu seyn, wenn man dieses mit einander in einer von Ewigkeit erschaffenen Welt zu vereinigen suchet.

§. 142. Erkennet gleich die Vernunft schon, daß die Welt würklich einen Anfang gehabt habe, und von GOtt erschaffen worden sey (§. 135. und 141.); so müssen wir doch allerdings zugestehen, daß wir in selbiger nicht den geringsten Grund finden, zu bestimmen, 1) wie lange es sey, daß GOtt die Welt erschaffen, und wie lange al-

so selbige gestanden habe, und 2) wie und auf was Art eigentlich diese Schöpfung der Welt von GOtt geschehen sey: ob sie nemlich nach allen Theilen auf einmal oder nach einander hervorgebracht worden sey. Wir finden also auch hier bey der Schöpfung etwas, welches wir mit Recht ein philosophisches Geheimnis nennen müssen (§. 36.) und welches wir nur durch den Glauben wissen können. Ebr. 11, v. 3.

§. 143. Beides nun, wovon die Vernunft nichts weis (§. 142.), zeiget uns die heilige Schrift an, und zwar besonders in dem ersten Cap. des 1 B. Moses. Sie bezeuget

1) Daß GOtt im Anfange die ganze Welt erschaffen, und nicht lange vor dem ersten Menschen Adam auch die Erde und den Himmel gemacht habe.

2) Daß alles, was zu dieser Erde und zu diesem Himmel gehöret, in sechs Tagen, worauf GOtt am siebenden geruhet hat, erschaffen worden sey, 1 B. Mos. 2, v. 2. 2 B. Mos. 20, v. 11. 31, v. 17. Woraus zugleich erhellet: daß die 6 Tage der Schöpfung würkliche und ordentliche Tage, eben wie der Tag des Sabbaths, gewesen sind.

Was den ersten Punct betrift; so ist die Frage: Ob die Historie von der Schöpfung in dem ersten Buche Mosis Cap. 1. von der ganzen Welt oder nur von unserm Systemate planetario, welches wir auch eigentlich unsere Welt nennen können, verstanden

ſtanden werden müſſe. Wir glauben das letztere, nur daß wir die Worte v. 1: **Im Anfange ſchuf GOtt Himmel und Erde**, von der ganzen Welt und dem allgemeinen und groſſen Weltgebäude verſtehen. Hierauf wendet ſich Moſes zu unſerem Theil der ganzen Welt, wovon er v. 2. annoch überhaupt handelt, und das zuerſt erſchaffene, woraus hernach alles hervor gebracht worden, anführet und beſchreibet. Worauf er denn die beſonderen Tagewerke anführet, und davon v. 3. den Anfang machet. Wir müſſen glauben, daß GOtt auch hiebey nach ſeiner Weisheit das natürliche, ſo viel es nur immer möglich geweſen iſt, werde beybehalten haben; woraus wir denn auch zugleich einen Grund angeben können, warum GOtt unſere Welt nicht auf einmal, ſondern in 6. Tagen in Ordnung gebracht habe.

§. 144. Indem aber GOtt das allerweiſeſte Weſen iſt, und alle ſeine Handlungen auf das weiſeſte einrichtet (§. 69.); ſo muß derſelbe auch bey der Schöpfung überhaupt nothwendig eine Abſicht, welche wir eben deswegen auch als die letzte Abſicht aller Dinge anſehen müſſen, gehöget haben. Wie kann aber dieſes allervollkommenſte Weſen wol etwas anders geſuchet haben, als dieſes, daß er ſolche ſeine unendliche Vollkommenheiten möchte zu erkennen geben? in welcher Erkenntniß eben die **äuſſerliche Ehre GOttes** beſtehet (§. 94.), welche er alſo auch durch die Schöpfung der Welt geſuchet hat (§. 720. und 721. der Ph.). Und iſt die gröſte Neigung GOttes und ſeines Willens auf ihn ſelbſt gerichtet (§. 72.); ſo muß ja auch nothwendig

der Wille GOttes die Welt zu erschaffen (§. 136. n. 4.) gleichfalls ihn selbst zur Absicht gehabt haben. Dieses bekräftiget auch Salomo in seinen **Sprüchw. Cap. 16, v. 4.** und wir rechnen auch dahin eigentlich **Röm. 11, v. 36.** Es wird auch selbiges dadurch angezeiget, wenn es in der Geschichte der Schöpfung **1 B. Mos. 1.** zum öftern heißet: Und GOtt sahe, daß es gut war, und besonders **v. 31: GOtt sahe an alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war alles sehr gut,** das ist, alles stimmete mit seinen Vollkommenheiten auf das genaueste überein, so, daß dadurch seine Ehre sattsam und vollkommen hervorleuchtete, und also auch dadurch befördert werden konnte.

§. 145. Hat demnach die Erschaffung der Welt den Grund in der Neigung des Willens GOttes auf und zu sich selbst (§. 144.); Und wissen wir ferner, daß der Wille GOttes eben so nothwendig, als GOtt selbst ist (§. 72. und 73.): So ist klar, daß wir den Willen GOttes, die Welt zu erschaffen, oder die Schöpfung der Welt selbst keinesweges als eine freye, sondern vielmehr als eine nothwendige Handlung GOttes ansehen müssen (§. 74. und 75.).

Jedennoch so ist die Schöpfung keine erzwungene Handlung, weil GOtt von keinem andern Dinge abhänget; Und die Welt ist und bleibet ebenfalls jederzeit ein zufälliges Ding überhaupt, ob wir sie gleich in ihrer Art auch ein nothwendiges Ding heißen müssen.

§. 146.

§. 146. Damit aber die von GOtt erschaffene Welt in der That ein Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten werden möchte (§. 144.); so war allerdings nöthig, daß er vernünftige und freye Creaturen darinnen machte, welche selbige bewundern, und den grossen Urheber daraus erkennen konnten. Die Schrift gedenket zwey Arten derselben, nemlich der **Menschen**, und **der Engel**, von welchen, als würklichen und den vornehmsten Geschöpfen GOttes, wir daher besonders handeln müssen.

Von denen Engeln.

§. 147. Die Historie der Schöpfung stellet uns lauter körperliche und sichtbare Dinge vor, welche von GOtt erschaffen sind, ausser daß wir in denen Thieren gewisse Seelen und Geister annehmen müssen, welche den Graden nach gar sehr unterschieden sind (per. exp.). Wissen wir aber, daß die Welt zur Ehre GOttes gemacht ist, und daher auch die vollkommenste und gröste, welche nur hat möglich seyn können, seyn muß (§. 144.); Ist es an sich keinesweges unmöglich, daß auch Geister ohne Körper würklich seyn können; Und müssen wir auch überdem unter den Geistern derer Menschen und unter dem allervollkommensten Geiste, nemlich GOtt, eine gar grosse Lücke zugeben: So erkennet hieraus die Vernunft schon, obgleich nur mit einer schwachen Wahrscheinlichkeit, daß es noch andere, und zwar vollkommere Geister, und zwar ohne Körper gebe, welche sowol gute als böse seyn können, und welche die heilige Schrift **Engel** nennet.

§. 148. Wir verstehen aber nach der Schrift durch die **Engel** von GOtt erschaffene Geister welche von denen Geistern der Menschen unterschieden sind, wie auch von denen Einwohnern derer Planeten.

Sowol der Name מלאך, als auch ἄγγελος bedeutet eigentlich einen Boten und **Gesandten**; daß also der Name dieser Geister kein Name der Natur, sondern ihres Amts ist.

§. 149. Daß es dergleichen Engel gebe, und daß dieser Begriff richtig sey, solches kann aus der Schrift sattsam bewiesen werden.

1) Nennet sie die Schrift ausdrücklich Geister, **Ps.** 104, v. 4. col. **Ebr.** 1, v. 7. u. 14.

2) Werden sie als solche, welche GOtt zu loben verbunden sind, **Ps.** 148, v. 2. angeführet; sie sind folglich, wie alle übrige in diesem Psalm angeführte Dinge, Creaturen GOttes: Und da die Menschen ihnen entgegen gesetzet werden v. 11. 12. 13; so sind sie auch

3) von selbigen und ihren Geistern unterschieden; S. auch **Matth.** 18, v. 10. **Luc.** 15, v. 10. **Matth.** 13, v. 39. 41. 25, v. 31. 2 **Petr.** 2, v. 4. 11. **Jud.** v. 6. 9.

4) Werden sie uns beschrieben als solche, welche im Himmel, in unserer Luft und auf unserer Erden sind. **Dan.** 7, v. 10. **Luc.** 15, v. 7. col. 10. **Ephes.** 2, v. 2. 6, v. 12. **Luc.** 2, v. 9. 13. **Ps.** 34, v. 8.

Matth. 18, **v.** 10. Und folglich können auch selbige keine für gewisse Planeten bestimmte Einwohner derselben seyn.

Daß die Engel würklich von GOtt erschaffen sind, und durch selbigen würklich zu seyn angefangen haben, solches kann nicht geleugnet werden; indem ausser GOtt alles von demselben erschaffen ist. Die Schrift bezeuget es auch Ps. 104, v. 4. col. Ebr. 1, v. 2. f. S. auch Ps. 33, v. 6. **Col.** 1. **v.** 16. zu welcher Zeit aber die Engel erschaffen sind, davon saget die heilige Schrift nichts. Wir sind in den Gedanken, daß die Engel schon vor Erschaffung unserer Welt erschaffen sind. Und hierinn werden wir dadurch bekräftiget, 1) weil in der Historie der Schöpfung derselben gar nicht gedacht wird; und 2) weil Hiob selbige schon vor der Schöpfung hinausetzet **Cap.** 38. **v.** 4. 7.

§. 150. Indem wir aber die Engel Geister genennet haben (§. 148.); so geben wir dadurch nicht allein zu erkennen, daß sie einfache und keine körperliche Substanzen sind, sondern auch dieses, daß sie einen vernünftigen Verstand, einen Willen, und eine wahre natürliche Freyheit haben.

§. 151. Die Einfachheit und Unkörperlichkeit derer Engel erkennen wir daher, daß die Schrift selbige ausdrücklich Geister nennet, als welche denen körperlichen Dingen gerade entgegen gesetzet werden. S. **Ps.** 104, v. 4. col. Ebr. 1, **v.** 7. **u.** 14. wie auch **Eph.** 6. **v.** 12. **Cap.** 2, **v.** 2. Sie müssen aber als würkliche Substanzen nothwendig physicalische Einfache, welche

annoch ausgedehnet sind, eine Materie, eine Größe, und eine Figur haben, seyn (§. 429. und 438. und 439. der Ph.).

Wir haben daher gar nicht nöthig, daß wir selbigen einen subtilen Körper andichten. Indem wir selbige annoch ausgedehnet annehmen; so können wir alles, was ihnen zugeschrieben wird, füglich begreiffen.

§. 152. Den Verstand der Engel geben uns folgende Schriftstellen, 2 Sam. 14, v. 20. Jes. 6, v. 3. Ephes. 3, v. 10. 1 Petr. 1, v. 12. Matth. 18, v. 10. Jac. 2, v. 19. Luc. 15, v. 10. 16. v. 22. klärlich zu erkennen, und ihren Willen lernen wir aus dem, was 1 Petr. 1, v. 12. und 5, v. 8. von beyden Arten der Engel angeführet wird.

§. 153. Hat aber GOtt die ganze Welt zu seiner Ehre erschaffen (§. 144.); so müssen wir solches auch von denen Engeln sagen. Indem selbige aber von GOtt mit Vernunft und Willen begabet sind (§. 152.), als wodurch sie eben im Stande sind, die Ehre GOttes unmittelbar zu befördern (§. 144.); so hat GOtt in dieser Absicht selbigen auch nothwendig eine würkliche natürliche Freyheit mittheilen müssen, ohne welcher keine wahre Verehrung GOttes statt finden kann (§. 146. col. §. 722. der Ph.). Wenn also so in der Schrift von denen Engeln gesaget wird, daß GOtt selbige zu seinem Dienst gebrauche, und daß sie ihren GOtt loben; so müssen wir auch

da-

dadurch völlig überzeuget seyn, daß GOtt sie als freye Creaturen erschaffen habe.

§. 154. Sehen wir diejenigen Würkungen derer Engel an, welche ihnen in der heiligen Schrift zugeschrieben werden, 2 Sam. 24, v. 16. folg. 2 B. der Kön. 19, v. 35. 1 Chron. 22, v. 15. f. Ap. Gesch. 12, v. 7. 11. 13. Matth. 8. v. 28. 32; so müssen wir selbigen allerdings eine Macht, und auch eine Kraft, auf die Körper selbst zu würken, zueignen. Sie heißen auch daher starke Helden Ps. 103, v. 20. und 2 Petr. 2, v. 11. wird ihnen ausdrücklich eine größere Stärke und Macht zugeschrieben.

Können wir gleich diese Macht und Würkungen nicht leugnen; so können wir doch keinesweges mit Gewißheit bestimmen, ob selbige solche Werke unmittelbar oder nur mittelbar anrichten.

§. 155. Da die Engel an verschiedenen Orten seyn können (§. 149. n. 4.) S. auch Ebr. 1, v. 14. Matth. 4, v. 10. 11. 8, v. 31. 32; so ist klar, daß sie nicht allein einen gewissen Ort einnehmen müssen, sondern auch mit einer Kraft, sich von einem Orte zum andern zu bewegen, begabet seyn müssen.

§. 156. Hat aber GOtt die Engel als seine besondere Diener und Gesandten (§. 148.) zur unmittelbaren Beförderung seiner Ehre als vernünftige freye Creaturen erschaffen (§. 153.); so hat er selbige auch nothwendig mit zureichenden Kräften, seine Gesetze und Befehle zu beobachten, begaben müssen (§. 70. und 89.). Er muß

selbige also mit einer zureichenden Weisheit in dem Verstande, und mit einer wahren Heiligkeit des Willens ausgezieret haben, jedoch so, daß ihre natürliche Freyheit dabey nicht verlohren gienge (§. 153.).

§. 157. Da nun GOtt nicht allein der weiseste, sondern auch der heiligste ist (§. 69. und 93.); so sind die Engel GOtt darinne allerdings ähnlich. Nennen wir nun diese Aehnlichkeit derer Engel mit GOtt **das Bild GOttes**; so müssen wir zugestehen, daß GOtt selbige zu seinem Bilde geschaffen habe. Sie sind **GOttes Ebenbild**, daher sie denn auch **Kinder GOttes Hiob. 38, v. 7.** heißen.

§. 158. Haben aber gleich die von GOtt erschaffene Engel eine grosse Einsicht und eine wahre Weisheit des Verstandes (§. 152. und 156.); so ist ihr Verstand jedoch keinesweges unendlich und allwissend (§. 149. n. 2. col. §. 64.). Wir können ihnen auch keine ganz untrügliche Erkenntnis, wie auch keine Vorhersehung derer freyen Begebenheiten zueignen (§. 64. n. g. u. §. 65. n. d.). So wissen sie auch keinesweges alle göttliche Rathschlüße vorher. S. **Matth. 24, v. 26. Marc. [illegible], v. 32.** Und ihr Wachsthum in der Erkenntniß giebet uns solches ebenfalls zu erkennen, **1 Petr. 1, v. 12. Ephes. 3, v. 10.**

Fragen wir aber nach der Art, wie die Engel, da sie keinen Körper haben, etwas erkennen; so finden wir davon keinen Unterricht. Wir müssen aber glauben, daß auch ihre Kraft etwas zu erkennen

kennen durch eine äusserliche Leidenschaft, welche wir ebenfalls eine Empfindung nennen können, zu gewissen Gedanken bestimmet werden müsse (§. 30. und 32. der Ph.), wovon wir die Möglichkeit keinesweges leugnen können (§. 151.); aus welchen Gedanken selbige sodann immer weiter durch ihre Vernunft schlüssen können.

§. 159. Hat GOtt die Engel zur Beförderung seiner Ehre erschaffen (§. 153.), wodurch er ihnen zugleich würkliche Gesetze, als der HErr über alles, vorgeschrieben hat, womit er denn auch zugleich ihre Glückseeligkeit und Unglückseeligkeit als Bewegungsgründe hat verknüpfen müssen (§. 81.), wodurch aber ihre Freyheit nichts hat leiden müssen (§. 156.); so ist es allerdings auch nach ihrer Natur möglich gewesen, daß sie solche Gesetze GOttes haben übertreten und dawider handeln können (§. 74.). Eine Uebertretung derer göttlichen Gesetze aber heißet eine **Sünde**, und selbige ist allerdings ein **Böses** (§. 70.). Folglich muß es auch nach der Natur der Engel möglich gewesen seyn, daß selbige freywillig haben Böses thun und sündigen können. Und sollte dieses nun, wie es denn möglich gewesen ist, würklich geschehen seyn; so hat die Weisheit GOttes solches nothwendig zulassen müssen, und nicht verhindern können (§. 80.), jedennoch aber nach seiner Gerechtigkeit bestrafen müssen (§. 81. und 92.)

Haben aber gleich die Engel ihrer Natur und Beschaffenheit nach irren und sündigen können (§. 158. und 159.); so haben sie doch keinesweges irren und sündigen müssen, sondern sie hätten al-

lerdings in dem von GOtt ihnen anerschaffenen Stande der Vollkommenheit immer verbleiben können, welches auch der heiligste Schöpfer nach seinem Willen des Wesens, oder nach seinem unbedingten Willen ernstlich gewollt hat (§. 79. und 156.).

§. 160. Ist gleich die Macht der Engel groß (§. 154.); so ist es doch eine Thorheit, wenn man denen Engeln eine Allmacht, eine Macht, etwas zu erschaffen und Wunder zu thun, als welche nur göttliche Eigenschaften sind (§. 85. und 97.), zueignen will. Und da sie als erschaffene Geister unter der allgemeinen göttlichen Herrschaft stehen (§. 94. und 149.), und zu seiner Ehre erschaffen, und dahero auch zu gewissen Absichten von GOtt bestimmet sind (§. 153.); so folget, daß die Engel ihre Macht auf keine Art anders, als nach dem Willen ihres Schöpfers, sowol des Befehls, als auch der Zulassung, gebrauchen können.

Man fraget hiebey: ob denn die Engel wol in einem Körper erscheinen können? Wir können solches nicht leugnen, da wir davon gar zu viele Beyspiele in der heiligen Schrift finden. Daß aber diese Engel sich selbst aus der Luft einen Körper gemachet, und angenommen haben sollten, davon finden wir gar keinen Grund in der Schrift. Wir können nicht glauben, daß die Macht der Engel sich so weit erstrecke; indem wir solches nicht anders, als eine würkliche Schöpfung ansehen können. Es fraget sich ferner: ob denn auch die Engel als Geister in einander würken, und sich dadurch zu würklichen Gedanken bestimmen können? Wir glauben dieses. Warum sollte nicht

in

in dem Reiche der Geister eben sowol, als in dem Reiche der Körper ein Einfluß statt finden? Sie können sich ja auch unter einander ermuntern Jes. 6. v. 3. Ja, wir sind der Meinung, daß die meisten Würkungen derer Engel auf und durch die Menschen auf diese Art erkläret werden müssen, und auch am füglichsten erkläret werden können.

§. 161. Ob nun gleich unter diesen Engeln gar keine Zeugung und Fortpflanzung statt findet Luc. 20, v. 35. 36; so bezeuget doch die Schrift, daß derselben eine gar große Menge und Anzahl sey, Dan. 7, v. 10. Matth. 25, v. 41. 26, v. 53. Offenb. Joh. 5, v. 11. welche folglich von GOtt im Anfange zugleich erschaffen sind S. auch Hiob 38, v. 7.

§. 162. Diese viele Engel theilet die Schrift in gewisse Ordnungen und Classen, welche ohne Zweifel in dem würklichen, jedoch nur graduellen Unterscheide derselben, ihren Grund haben. S. Col. 1, v. 16. und Eph. 1, v. 21. Einige heißen Cherubim 1 B. Mos. 3, v. 24. andere Seraphim Jes. 6, v. 2. Wie aber diese Ordnungen und Claßen eigentlich beschaffen sind, davon können wir eben nichts gewisses bestimmen.

Von denen bösen Engeln.

§. 163. Erkennen wir es durch vernünftige Schlüße als möglich, daß die Engel haben sündigen können (§. 159.); so unterrichtet uns nun die heilige Schrift, daß einige derselben würklich wider GOtt gesündiget haben, und aus dem Stande ihrer anerschaffenen Vollkommenheit ge-

wichen sind (§. 156.), weswegen sie denn auch, nachdem die göttliche Weisheit solches hat zulassen müssen, den Zorn dieses gerechtesten GOttes haben empfinden müssen (§. 159.). S. Joh. 8, v. 44. 2 Petr. 2, v. 4. Jud. v. 6. Matth. 25, v. 41.

Daß nicht einige wenige Engel abgefallen sind, und wider GOtt gesündiget haben, sondern derselben eine sehr grosse Menge gewesen seyn müssen, solches erhellet deutlich aus Matth. 25, v. 41. ingl. Matth. 12, v. 24, Luc. 8, v. 30.

§. 164. Wo viele zugleich sündigen, da muß nothwendig einer den Anfang durch seine Vorstellung und durch sein Beyspiel machen, welches die andern gut heißen müssen. Wir können es bey denen vielen gefallenen nicht anders gedenken (§. 163.). Diesen Anfänger und Rädelsführer nennet die Schrift 1) im besondern Verstande den Teufel, Matth. 25, v. 41. 2) den Beelzebub, Matth. 12, v. 24. 3) den grossen Drachen, die alte Schlange, den Satan, Offenb. Joh. 12, v. 9; da hergegen seine Nachfolger nur 1) schlechtweg Teufel Matth. 12, v. 41. Luc. 11, v. 15. 2) das Reich des Satans Luc. 11, v. 18. und 3) des Teufels und des Satans seine Engel Matth. 25, v. 41. Offenb. Joh. 12, v. 9.

Wir haben keinen Grund, die Ordnungen und Classen der Engel so anzunehmen, daß würkliche Obere und Untere dabey statt gefunden hätten (§. 62.), und also ist auch keine Ursache da, daß wir sa-

gen,

gen, daß ein solches Reich mit ihrem Fürsten von GOtt abgefallen seyn sollte.

§. 165. Die Sünde ist eine Uebertretung des Gesetzes 1 Joh. 3, v. 4. Hatte nun GOtt denen Engeln als seinen freyen und vernünftigen Creaturen seine Gesetze vorgeschrieben (§. 159.), welche sie jedoch gar füglich hätten beobachten können (§. 156.); so müssen auch die bösen Engel, da sie gesündiget, diese göttliche Gesetze, und zwar recht freventlich durch einen muthwilligen Misbrauch ihrer Freyheit würklich übertreten haben.

Wissen wir nur dieses; so ist nichts daran gelegen, ob wir wissen oder nicht, worinne eigentlich die erste Sünde der Engel bestanden habe. So viel müssen wir glauben, daß selbige nothwendig in dem Verstande den Anfang genommen, und also in einer würklichen Unwahrheit bestanden habe. Daher es auch heißet: **daß der Teufel nicht bestanden sey in der Wahrheit, Joh. 8, v. 44.** Und dieser Irrthum des Verstandes hat sodann weiter allerdings eine abweichende Neigung und Handlung des Willens nach sich gezogen.

§. 166. GOtt muß nach seiner Gerechtigkeit alle Sünden, welche er verabscheuet (§. 79.), bestrafen (§. 92.). Da nun GOtt, welcher durch die Sünde der Engel auf das freventlichste beleidiget ist (§. 165,), ewig wesentlich gerecht ist (§. 59. n. 5. und §. 92.), die Sünde aber beständig eine Sünde vor GOtt bleibet, so lange noch keine Genugthuung dafür geleistet ist (per P. C.), welche aber von einer dem Gesetze nach allen seinen Handlungen unterworfenen Natur auf keine

Art

Art geleistet werden kann; so ist klar, daß GOtt auch die abscheuliche Sünde der Engel nothwendig in alle Ewigkeit bestrafen müsse.

§. 167. Eine jede Sünde muß also nothwendig sogleich ihre Strafe mit sich führen (§. 166.). Und diese bestehet in der dadurch hervorgebrachten Neigung und Fertigkeit zum Bösen, in der beständigen Anklage und Quaal des Gewissens, womit die Ueberzeugung beständig verknüpft ist, daß wir einer noch rückständigen Strafe nicht werden entgehen können. Es ist aber keinesweges nothwendig, daß die göttliche Strafe der Sünden sich auf einmal an dem Sünder in der größten Schärfe zeige: indem auch solches bey endlichen Substanzen nicht einmal möglich ist. Und eben so findet es sich auch bey denen gefallenen Engeln. Sie stehen schon jetzo unter der göttlichen Strafe. S. 2 Petr. 2, v. 4. Jud. v. 6. Sie haben aber auch noch einen größern Grad derselben zu erwarten S. ll. cc. wie auch Matth. 25, v. 41. Cap. 8, v. 29.

§. 168. Die Sünde setzet den Sünder sogleich aus dem Stande seiner vorigen Vollkommenheit, und bringet bey demselben nothwendig eine Fertigkeit zu irren, und eine Neigung zu sündigen zu Wege (§. 167.). Es sind also auch die Engel durch ihren Fall nicht allein ihrer anerschaffenen Vollkommenheit, nemlich ihrer Weisheit und Heiligkeit (§. 156.), völlig beraubet, sondern sie sind auch dadurch zugleich in einen Stand der

Fin-

Finsterniß und Ungerechtigkeit gestürzet worden. Joh. 8, v. 44.

Sie behalten jedennoch ihre natürliche und ihnen wesentliche Kräfte, als den Verstand, den Willen, und auch ihre Macht, als welche zwar durch die begangene Sünde verdorben, aber keinesweges gänzlich verlohren gegangen sind.

§. 169. Sind also die Engel durch den Fall sittlich ganz und gar verdorben, jedoch so, daß sie ihre natürliche Kräfte zu würken annoch behalten haben (§. 168.), und läßet ihnen GOtt annoch bis zum Tage des Gerichts nach seiner Weisheit die Freyheit, durch ihre Kräfte zu würken, und dieses ohne Zweifel in der Absicht, damit sie versuchen mögen, ob sie vielleicht sich von ihrem Fall wieder erholen, und sodann ganz ohne alle Entschuldigung seyn mögen (§. 167.); So ist leicht zu begreiffen, daß diese freye Handlungen derer bösen Engel ebenfalls nicht anders als böse, und der Ehre GOttes zuwider seyn werden. Sie haben eine beständige Neigung zur Sünde, und dieser werden sie auch allenthalben ein Genüge leisten, so weit ihre Kräfte gehen, und die göttliche Weisheit solches zuzulassen vor Gut befindet.

§. 170. Haben die bösen Engel eine würkliche und beständige Neigung zu sündigen (§. 169.); so werden sie auch auf alle Art dahin trachten, wie sie die Ehre GOttes verdunkeln, und auch die Glückseeligkeit der Menschen hindern mögen. Wenn wir uns selbige als höchst unglückseelige

Gei-

Geister vorstellen (§. 167.); so werden wir auch daraus ihre Neigung, andere, besonders die Menschen, mit sich unglückseelig zu machen, vollkommen begreiffen können.

Fraget man nun: wie die bösen Engel ihre Macht, diesem Triebe ein Genüge zu leisten, anwenden? so sind wir der Meinung, daß solches niemalen anders, als durch Eingebungen und durch den Einfluß derselben in die Seele des Menschen, geschehe, wodurch wir alles füglich erkennen können. S. a. Ephes. 6, v. 12. Von solchen Eingebungen S. 1 Chron. 22, v. 1. Joh. 13, v. 27. Ap. Gesch. 5, v. 3. 1 B. der Kön. 22, v. 21. 22. 1 Sam. 16, v. 14.

Von denen guten Engeln.

§. 171. Sind nun gleich einige derer von GOtt gut erschaffenen Engel von GOtt abgefallen (§. 163.); so sind jedennoch auch viele in der Vollkommenheit, welche GOtt ihnen anerschaffen hatte, verblieben. Diese nun sind die **guten Engel**, welche auch die Schrift selbst heilige Engel **Matth. 25, v. 31.** nennet, und uns deren Zustand also beschreibet: **daß sie allezeit das Angesicht GOttes sehen, Matth. 18, v. 10.** wodurch eine genaue Vereinigung mit GOtt, als ihrem gnädigen GOtt und Vater, angedeutet und wird. S. a. **2 Petr. 2, v. 4. Jud. v. 6.**

§. 172. Da also die guten Engel nicht gesündiget haben (§. 171.) S. auch **Ps. 103, v. 20. Ebr. 1, v. 14.** So haben auch selbige sich ihrer anerschaffenen Vollkommenheit (§. 156.) und

des

des göttlichen Ebenbildes (§. 157.) keinesweges verlustig gemachet.

§. 173. Haben die guten Engel nicht mit den Bösen gesündiget, und in den Abfall gewilliget (§. 171.), sondern vielmehr dem Befehl und der Ehre GOttes sich gemäß aufgeführet (per P.C.); So haben auch selbige dadurch nothwendig ihre Vollkommenheit und Glückseeligkeit annoch vergrößern müssen (§. 159. col. §. 92.)

§. 174. Indem die guten Engel durch den Fall der Bösen, wie auch nachgehends derer Menschen, um so viel lebhafter, und durch die Erfahrung selbst von denen grossen Vollkommenheiten, besonders aber der Wahrheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit ihres GOttes und Schöpfers, dessen grossen Haß gegen die Sünde, von der Schändlichkeit der Sünde, und von dem grossen Elende, worein selbige den Sünder auf ewig setzet, und dazu auch an ihnen selbst von der grossen Liebe und Güte GOttes, und demjenigen Guten, worein die Beobachtung der göttlichen Gesetze alle seine Verehrer setzet, sind überzeuget worden; so muß ja nothwendig diese Ueberzeugung auch auf das stärkste den Willen gereitzet und getrieben haben, das Gute zu thun, und das Böse zu unterlassen. Wozu noch kommt, daß die That der guten Engel selbst, wodurch sie nicht in den Abfall gewilliget (§. 171.), ihre Fertigkeit, GOtt und seinen Willen recht zu erkennen, und das Gute zu thun, und das Böse zu unterlassen, um ein starkes muß vermehret und ver-

größert haben (§. 173.). Wie ist es nun wol zu gedenken, daß die guten Engel, bey einer so dringenden Ueberzeugung von GOtt und dem Guten, und bey einer so gestärkten Neigung und einem beständigen Vorsatze, das Gute zu thun, annoch sündigen, und wider GOtt handeln sollten?

§. 175. In diesen erlangten stärkern Bewegungsgründen, wodurch die guten Engel in den Stand gesetzet worden sind, daß sie niemalen würklich sündigen werden, und also auch als gute Engel sittlich nicht einmal sündigen können (§. 174.), bestehet nun die **Bestätigung derselben im Guten**, welche uns die heilige Schrift deutlich in nachfolgenden Stellen zu erkennen giebet, als **Matth.** 6, **v.** 10. 18, **v.** 10. **Luc.** 20, **v.** 36. Jedennoch aber können wir ihnen die natürliche Freyheit, und also auch die Möglichkeit zu sündigen, keinesweges absprechen (§. 74. und 153).

§. 176. Sind nun die Engel durch die Bestätigung im Guten zu einer größeren Erkenntniß GOttes, und zu einer größeren Heiligkeit, und folglich auch zu einer genaueren Vereinigung mit GOtt gelanget (§. 174. und 175.); so kann dieser Zustand so großer Vollkommenheiten unmöglich etwas anders, als lauter angenehme Empfindungen in ihnen hervorbringen. Da nun ein Zustand eines fortdaurenden Vergnügens eine **Seeligkeit** heißet (§. 95.); so müssen auch die guten Engel wahrhaftig seelig seyn. Sie heißen

da-

daher mit Recht Engel des Lichts, 2 Cor. 11, v. 14. des Himmels, Gal. 1, v. 8. auserwählte, 1 Tim. 5, v. 21. So wird auch Matth. 18, v. 10. nichts anders angezeiget, als dieses, daß sie GOtt auf das genaueste kennen, mit ihm als ihrem besten Freunde beständig umgehen, seiner Gnade allezeit versichert seyn, und in der genauesten Vereinigung mit ihm stehen. Ist dieses nicht eine wahre Seeligkeit?

§. 177. Sind die guten Engel in dem Guten bestätiget (§. 175.); so werden sie auch ihrer Absicht, nemlich der Ehre GOttes auf alle Art ein Genüge zu leisten, bereit und willig seyn (§. 153. und 174.).

1) Sie dienen, ehren und loben GOtt, Dan. 7, v. 10. Ps. 103, v. 20. 148, v. 4. Jes. 6, v. 3. Luc. 1, v. 19. 26. 2, v. 13. 14.

2) wie auch Christum, Hebr. 1, v. 6. Matth. 4, v. 11. 25, 31. 26, v. 53. 28, v. 2. f. Luc. 22, v. 43. Ap. Gesch. 1, v. 10. 11. 1 Thess. 4, v. 16. 2 Thess. 1, v. 7.

3) Sie finden an allem, was GOtt gefällt, ein wahres Vergnügen, 1 Petr. 1, v. 12. Luc. 2, v. 13. 14. 15, v. 7. und verabscheuen das, was GOtt zuwider ist. Matth. 18, v. 10. 1 Cor. 11. v. 10. 1 Tim. 5, v. 21.

4) Sie suchen die Seeligkeit der Menschen zu befördern, Ebr. 1, v. 14. Luc. 15, v. 7.

5) Sie beschützen die Frommen, Ps. 34, v. 8. 91, v. 11. 12. Matth. 18, v. 10.
6) Sie begleiten ihre Seele in den Himmel, Luc. 16, v. 22.
7) Sie bestrafen die Gottlosen, wenn es GOtt haben will, 1 B. Mos. 19, v. 1. f. 2 Sam. 24, v. 16.

§. 178. Indem also die guten Engel annoch mit denen Menschen in der Welt gar sehr beschäftiget sind (§. 177.); so ist leicht zu begreiffen, daß sie annoch eines weit höheren Grades der Seeligkeit, als sie schon jetzo haben (§. 176.), fähig sind, welchen sie erst ebenfalls am jüngsten Gerichte erhalten werden. Wir verstehen daher die Worte Pauli Röm. 8, v. 19. folg. von denen guten Engeln.

§. 179. Sind die heiligen Engel von GOtt zum Dienste der Menschen bestimmet (§. 177.), und besitzen selbige so grosse und wichtige Vollkommenheiten (§. 176.), so, daß sie auch uns zum Beyspiel in der Heiligkeit vorgestellet werden, Matth. 6, v. 10; so haben wir nicht allein Ursache, selbige und ihren Umgang hochzuschätzen, sondern uns auch nach deren Beyspiel zur Heiligkeit zu reitzen, und in acht zu nehmen, daß wir nicht selbige durch Sünde von uns treiben, 1 Cor. 11, v. 10. 1 Tim. 5, v. 21.

§. 180. Da aber die Engel keinesweges GOtt selbst sind (§. 149. n. 2.), auch keine Allwissenheit, noch Allgegenwart besitzen (§. 158.); So ist es eine Thorheit, wenn wir selbigen göttliche

Ehre

Ehre erweisen, oder auch nur als unsere Mittler bey GOtt anruffen wollen. S. auch Matth. 4, v. 10. Offenb. Joh. 19, v. 10. 22, v. 9.

§. 181. Die andere Art aber derer freyen und vernünftigen Geschöpfe, welche GOtt besonders den Erdboden zu bewohnen erschaffen, und in diese unsere Welt gesetzet hat, sind die Menschen (§. 146.), welche derselbe nach seinem weisen Rathschluß am sechsten Tage gemacht und hervorgebracht hat, 1 B. Mos. 1. v. 26. Von dem Menschen.

§. 182. Ist die Schöpfung ein Werk des dreyeinigen GOttes (§. 137.); so müssen auch alle drey Personen den Menschen erschaffen haben, 1 B. Mos. 1, v. 26. Pf. 149. v. 2. Pred. Sal. 12, v. 1. Und diese drey sind es eben, welche in den Worten Mosis darüber rathschlagend eingeführet werden.

§. 183. Es hat aber der Weisheit des Schöpfers gefallen, zuerst nur einen Menschen zu erschaffen, 1 B. Mos. 1, v. 26. 27. 2, v. 7. Ap. Gesch. 17, v. 26. dessen Schöpfung uns auf folgende Art beschrieben wird: daß GOtt

1) Den Leib desselben aus der Erden gemacht habe, und ihm daher den Namen Adam gegeben;
2) Daß er diesem Leibe einen Geist oder Seele eingeblasen, und denselben damit auf das genaueste vereiniget habe. Woraus denn
3) ein lebendiger Mensch oder eine lebendige zusammengesetzte Substanz geworden. S. 1 B. Mos. 2, v. 7.

§. 184. Ueberhaupt also sind es zwey Theile, woraus der Mensch zusammen gesetzet ist, nemlich 1) der organische Körper, und denn 2) der Geist oder die Seele. Von welchem letzteren uns die Erfahrung lehret, daß derselbe Vernunft und Willen, wie auch eine wahre Freyheit habe; woraus wir denn ferner schlüssen: daß diese menschliche Seele kein Körper, sondern vielmehr ein Geist, und ein physicalisches Einfache, und ferner auch würklich unsterblich sey. (S. uns. Geist-Lehre.)

Daß die Seele des Menschen kein Körper sey, erkennen wir auch daher, weil die Schrift selbige immer einen Geist nennet, Pred. Sal. 12, v. 7. Ap. Gesch 7, v. 48. und dem Körper entgegen setzet, Matth. 10, v. 28. und auch nicht aus der Erde geschaffen, sondern von GOtt unmittelbar eingeblasen oder gegeben ist, 1 B. Mos. 2, v. 7. und Pred. Sal. 12, v. 7. Die Unsterblichkeit derselben aber giebet uns die Schrift ebenfalls an verschiedenen Oertern zu erkennen. Matth. 10, v. 28. Luc. 16, v. 22. folg. und Pred. Sal. 12, v. 7.

Ueberhaupt also bestehet der Mensch nur aus zweyen wesentlichen Theilen, aus Leib und Seele. Wollen wir aber die Seele nun besonders betrachten, in so ferne selbige aus dem Verstande und Willen bestehet, und diese als besondere Substanzen ansehen; so können wir auch drey wesentliche Theile des Menschen annehmen. Die Schrift scheinet dieses ebenfalls zu bestätigen, als Jes. 26, v. 9. Luc. 1, v. 46. 47. bes. 1 Thess. 5, v. 23. Hebr. 4, v. 12. Nur muß man weder die ganze Seele, noch auch nur den dritten Theil des Menschen, als einen Theil des göttlichen Wesens an-

annehmen, als welches widersprechend ist (§. 59. n. 6.).

§. 185. Damit nun dieser Mensch nicht allein seyn, sondern vielmehr das menschliche Geschlecht fortpflanzen möchte, 1 B. Mos. 2, v. 18. und Ap. Gesch. 17, v. 26; so erschuf nun auch GOtt dem Adam, und zwar aus seiner Ribben einer, eine Frau, nachdem er vorher einen starken Schlaf auf ihn hatte fallen lassen, und ersetzte diese Ribbe wiederum durch eine andere. S. 1 B. Mos. 2, v. 21. 22. 23. Auf solche Art nun hatte GOtt Mann und Weib erschaffen, wodurch also das menschliche Geschlecht fortgepflanzet werden konnte, weswegen denn auch GOtt den Seegen auf sie legete, 1 B. Mos. 1, v. 27. 28.

Ist aber der Leib des Weibes aus der Ribbe des Adams gebauet worden, woher ist aber die Seele derselben genommen? Einige sagen, daß GOtt auch dem Körper des Weibes selbige von aussen, wie es bey Adam geschahe, eingegeben habe. Allein, wo lieset man solches? Es heißet vielmehr Cap. 2, v. 21. und 22. daß GOtt das ganze Weib aus Adam genommen habe, und folglich auch die Seele. S. auch 1 Cor. 11. v. 8. und 12. Ap. Gesch. 17, v. 26.

§. 186. GOtt hat nicht allein den Mann, sondern auch das Weib erschaffen (§. 183. und 185.), und zwar jenen ausser dem Paradiese, 1 B. Mos. 2, v. 8. und 15. dieses aber in demselben, v. 21. beyde aber mit einem vernünftigen Geiste begabet, wie aus dem vorgeschriebenen Gesetze und

ihrer ganzen Aufführung klärlich zu ersehen ist, **Cap. 2, v. 17. 18.** wie auch **Cap. 3, v. 1.** folg. Woraus also folget, daß wir den Adam keinesweges als Mann und Weib zugleich anzusehen haben, und daß auch das Weib ebenfalls ein wahrer Mensch sey (§. 184.). Es ist ferner aus dem angeführten klar, daß Adam der erste Mensch des Erdbodens gewesen sey, **Ap. Gesch. 17, v. 26. 1 Cor. 15, v. 45-47.** wovon die Eva (§. 185.) und durch den Ehestand mit derselben alle übrige Menschen entstanden sind.

Von dem Ebenbilde GOttes, und dem Stande der Unschuld.

§. 187. Der Schöpfer aller Dinge hat die Menschen als freye und vernünftige Creaturen besonders zu seiner Ehre erschaffen, damit sie durch ihre Vernunft freywillig seine große Vollkommenheiten aus der Betrachtung der Welt erkennen, und selbige auch zum Bewegungsgrunde aller ihrer Handlungen machen möchten (§. 146.). Er hat auch überdem nach seiner Weisheit, damit selbige ihre Freyheit jederzeit recht gebrauchen möchten (§. 79.), mit solcher verlangten Beförderung seiner Ehre derselben wahre Glückseeligkeit, und hergegen mit der Nichtbeförderung seiner Ehre derselben wahre Unglückseeligkeit, als kräftige Bewegungsgründe für die Menschen, jene zu suchen, und diese zu vermeiden, verknüpfet (§. 81.); wodurch er also auch selbigen zugleich die stärkste Verbindlichkeit aufgeleget hat, jenes zu thun, und dieses zu lassen (per def.). Was würde aber doch alles dieses gefruchtet haben,

ben, wenn nicht GOtt, als das weiseste und gütigste Wesen (§. 69. und 89.), die Menschen mit völlig zureichenden Kräften, dieser göttlichen Absicht ein Genüge zu leisten, ausgerüstet hätte? GOtt muste also die von ihm erschaffene Menschen mit einer solchen Geschicklichkeit begaben, wodurch dieselben würklich im Stande waren, der göttlichen Absicht in allen Stücken ein Genüge zu leisten, und ihm in allem vollkommen zu gehorsamen.

§. 188. Zum Wesen des Menschen überhaupt gehöret nur Leib und Seele, und in dieser Vernunft und Willen, kraft welcher derselbe zwar die Absicht GOttes suchen und erlangen, aber auch nicht suchen und erlangen kann (§. 184.). Kraft dieses Wesens kann auch der Mensch sowol Wahrheiten als Irrthümer erkennen, und sowol Neigungen zum Guten, als zum Bösen haben. Wollte aber GOtt die von ihm erschaffene Menschen würklich im Stande sehen, seiner Absicht ein Genüge zu leisten, weswegen er sie also auch dazu mit gewissen Vollkommenheiten und Geschicklichkeiten ausrüsten muste (§. 187.); so ist klar, daß man diese Vollkommenheiten und Geschiklichkeit keinesweges als etwas dem Menschen wesentliches, sondern vielmehr nur als etwas zufälliges ansehen und behaupten müsse.

§. 189. Diesen Innbegriff der Vollkommenheiten und diese Geschicklichkeit in denen zuerst von GOtt erschaffenen Menschen, wodurch sel-

bige vollkommen geschickt waren, der göttlichen Absicht würklich ein Genüge zu leisten, nennet nun die heilige Schrift besonders das **Ebenbild GOttes, 1 B. Mos. 1, v. 26. 27.** Man nennet überhaupt ein **Bild** die Aehnlichkeit eines Dinges mit einem andern in der Absicht, daß solches dieses andere vorstelle. In so ferne nun der Mensch etwas an sich hat, worinn derselbe GOtt würklich ähnlich ist, in so ferne ist derselbe das Bild GOttes, und in so ferne träget er dieses Bild GOttes würklich an sich.

§. 190. Nehmen wir nun das Bild und Ebenbild GOttes in diesem allgemeinen Verstande (§. 189.); so werden wir finden, daß der Mensch auch nach den wesentlichen Eigenschaften seiner Seele dem HErrn seinem GOtt allerdings ähnlich sey (§. 184.). Ob nun gleich diese wesentliche Aehnlichkeit mit GOtt zwar zum Grunde liegen muß; so redet doch 1 B. Mos. 1, **v. 26. 27.** GOtt von einer **besonderen Aehnlichkeit** derer von ihm erschaffenen Menschen, und nennet auch selbige in einem **besonderen Verstande sein Ebenbild**, da er denn darunter nothwendig nur eine zufällige Geschicklichkeit und einen Innbegriff solcher Vollkommenheiten des Menschen verstanden hat, welche nicht absolut nothwendig mit dessen Wesen verbunden waren (§. 188. und 189.). Und dieses zufällige Ebenbild GOttes in dem Menschen vor dem Fall ist es eben, wovon hier die Rede ist; nicht aber das Bild GOttes im allgemeinen Verstande, wel-

welches nur auf die Aehnlichkeit des Wesens der Menschen mit GOtt siehet.

Daß das eigentlich so genannte Ebenbild GOttes in dem Menschen nur als etwas zufälliges angesehen werden müsse, solches erkennen wir auch daraus, weil der Mensch solches verlohren hat, und dazu von neuem wiedergebracht und erneuret werden soll. Röm. 3, v. 23. Col. 3, v. 10.

§. 191. Ist aber der Mensch das Bild GOttes, so, daß derselbe in einem besonderen Verstande GOtt vorgestellet hat, und nach GOtt gebildet ist (§. 189. und 190.); so verstehet es sich von selbsten, daß dieses Ebenbild GOttes besonders in der Seele des Menschen, und zwar in dessen oberen Kräften gesuchet werden müsse, indem ja GOtt nicht das geringste körperliche und sinnliche an sich hat (§. 59. n. 6.).

Die Seele des Menschen ist also der eigentliche Sitz des Ebenbildes GOttes; ob wir gleich dabey gerne zugestehen, daß selbiges sich auch an dem Körper gezeiget, und seine Vollkommenheit auch auf selbigen ausgedehnet habe.

§. 192. Sollte nun der Mensch Kraft dieses ihm anerschaffenen Ebenbildes GOttes sich würklich im Stande befinden, der göttlichen Absicht vollkommen, jedoch freywillig, ein Genüge zu leisten (§. 187. und 189.); so muste allerdings der Verstand desselben mit einer wahren, deutlichen und gründlichen Erkenntniß von GOtt, und dem, was mit der Ehre GOttes übereinstimmet und gut ist, wie auch von dem, was derselben wi-

der-

derstreitet und böse ist, und also mit einer wahren und rechten Weisheit, sowol derer Absichten, als auch derer dazu gehörigen Mittel, würklich begabet seyn. Hierinn nun war der Mensch seinem Schöpfer wahrhaftig ähnlich, und der Verstand des Menschen war dadurch im besonderen Verstande eine wahre Abbildung des göttlichen Verstandes. Wir müssen also mit Wahrheit sagen, daß diese den Menschen anerschaffene Erkenntniß und Weisheit ein würkliches Stück des göttlichen Ebenbildes gewesen sey. S. auch Col. 3, v. 10. Wir werden auch hievon eine Probe an dem Adam gewahr in der Benennung der Thiere und seines Weibes, 1 B. Mos. Cap. 2, v. 19. 23.

§. 193. Besaß also gleich der erste Mensch Kraft des göttlichen Ebenbildes eine große Erkenntniß der Dinge und Weisheit (§. 192.); so war doch die erstere keine Allwissenheit noch die Letztere einer Allwissenheit, welche nur allein GOtt zukommen. Seine Erkenntniß war auch keinesweges ganz untrüglich, indem er irren konnte. Sie konnte wachsen und zunehmen, sowol durch eigene Erfahrung, als auch durch eine besondere göttliche Offenbarung. Genug, daß er alles wußte, was ihm nach seinen Absichten und Umständen zu wissen nöthig war, und daß er das, was er durch seine anerschaffene Kräfte und Einsicht nicht wissen konnte, ohne alle Mühe aus der besonderen Offenbarung GOttes würde erhalten haben. S. 1 B. Mos. 2, v. 16. 17.

Es

Es wird also gleich viel seyn, ob er die Erkenntniß des dreyeinigen GOttes, Kraft des ihm anerschaffenen Bildes GOttes, oder Kraft einer besonderen göttlichen Offenbarung gehabt.

§. 194. Besaß nun der Verstand des ersten Menschen eine so deutliche und überzeugende Erkenntniß von GOtt und dem Guten, wie auch von dem wahrhaftig Bösen (§. 192.); so mußte auch damit nothwendig eine wahre und würkliche Neigung des Willens zu GOtt und dem wahren Guten, und eine würckliche Verabscheuung des wahrhaftig Bösen verbunden seyn (per Psychol.) Hier war gar keine Neigung zum Bösen, und also lauter **Heiligkeit**; hingegen fand sich allhier eine reine u. ununterbrochene Neigung zum Guten oder GOtt, und einem jeden das Seine zu geben, das ist, **Gerechtigkeit**, worinn der erste Mensch seinem Schöpfer wiederum ähnlich war, und welche zufällige Vollkommenheit des Willens ebenfalls zur würklichen Beobachtung seiner Absicht nothwendig erfordert wurde (§. 187. und 188.). Es machte daher diese Heiligkeit und Gerechtigkeit des Willens allerdings das andere Stück des göttlichen Ebenbildes des ersten Menschen aus (§. 189. und 190.). S. auch **Eph. 4, v. 23. 24** und **Pred. Sal. 7, v. 30.**

Eine Probe von dieser Heiligkeit und Gerechtigkeit des Adams finden wir darinn, daß er das besondere Gebot 1 B. Mos. 2, v. 16. und 17. auch sogleich seinem Weibe beybrachte, wie aus dem **Cap. 3. v. 2. und 3.** zu schließen ist.

§. 195.

§. 195. In dieser zufälligen Vollkommenheit der Seelen, sowol des Verstandes und des Willens nun bestand eigentlich das wahre Ebenbild GOttes in dem ersten Menschen (§. 190. mit folg.). Es ist aber leicht zu begreiffen, daß auch die unteren Kräfte der Seelen und der Leib desselben ebenfalls daran würklich werden Theil genommen haben, in so weit nemlich, als auch die Sinne und alle Handlungen des Leibes von dem Verstande und Willen herstammen. Dieser Stand nun des ersten Menschen mit dem Bilde GOttes heißet der Stand der Unschuld und Vollkommenheit.

§. 196. Setzen wir nun eine solche Vollkommenheit des Verstandes und Willens in dem ersten Menschen voraus (§. 192. und 194.); so ist leicht daraus zu schließen, daß der Mensch sich werde so aufgeführet haben, daß er seinem Körper keine Schmerzen und Unvollkommenheit zu Wege gebracht habe. Er würde jederzeit mit Vergnügen gearbeitet, und nicht mehr, als was mit seinem Körper bestehen konnte, gearbeitet haben. Und so würde es auch in Ansehung seines Körpers mit andern Dingen gegangen seyn. Er würde also durch seinen Körper in dem Stande der Vollkommenheit nicht den geringsten Schmerzen empfunden, und auch gar keine würkliche Unvollkommenheiten an demselben empfangen haben.

§. 197. Es ist aber der Körper des ersten Menschen ein würklicher organischer Körper und ei-

eine sehr künstlich von GOtt zubereitete Machine gewesen (§. 184.), Ps. 139, v. 14. Hiob. 10, v. 8-12. dessen Theile auf eine fast gleiche Art, wie ietzo, in einander müssen gewürket haben. Es ist also auch daher in dem Wesen des Körpers, als einer Maschine, gegründet, daß dieselbe dermaleins zu würken und handeln unfähig werde und aufhöre, das ist, sterbe. Und indem ferner das Leben des Menschen von dem Leben beyder Theile abhänget (per def.); so muß sodann auch nothwendig der Tod des ganzen Menschen erfolgen, und die Vereinigung der Seelen mit dem Leibe zum Leben aufhören, das ist, der Mensch stirbet. Es ist also auch der Mensch im Stande der Unschuld sterblich gewesen.

Die Unsterblichkeit der Seelen (§. 184.) kann uns auch überzeugen, daß der Mensch nicht zu diesem, sondern zu einem ewigen Leben erschaffen sey, B. der Weish. 2, v. 23. Es hat also dieses thierische Leben des Menschen auch im Stande der Vollkommenheit aufhören müssen. Dieses hat nun entweder natürlich durch den Tod, oder durch eine unmittelbare Versetzung GOttes geschehen müssen. Indem aber dieses letztere höchstunglaublich ist; so müssen wir nothwendig das erste mit Grund glauben.

§. 198. Die Vollkommenheit des Menschen im Stande der Unschuld muß uns aber überzeugen: 1) daß der Tod desselben nicht eher würde erfolget seyn, als es die weise göttliche Einrichtung des Körpers seiner Natur und innerlichen Beschaffenheit nach würde mit sich gebracht haben.

ben; 2) daß derselbe ohne alle Schmerzen würde erfolget seyn; 3) daß selbigen keine Krankheiten würden verursachet haben, und daß derselbe 4) mit Recht ein ganz natürlicher, nicht aber widernatürlicher und gewaltsamer Tod zu nennen sey. Der Mensch würde also in diesem Stande gerade so lange gelebet haben, als es das von GOtt nach der weisen Einrichtung des Körpers ihm gesetzte Ziel verlanget hätte, welches er auf keine Art würde abgekürzet haben. Und hierzu würde denn auch der Baum des Lebens 1 B. Mos. 2, v. 9. das Seine zugleich mit beygetragen haben.

Wir haben daher keinen Grund, dem Menschen im Stande der Unschuld eine Unsterblichkeit zuzueignen. Allein, was will denn die göttliche Drohung Cap. 2, v. 17: Du sollst des Todes sterben? Und Paulus gestehet auch Röm. 5, v. 12. und 18, daß durch die Sünde der Tod in die Welt gekommen sey, und Röm. 6, v. 23, daß der Tod ein Sold der Sünden sey. Man erwäge nur die beyden letztern Stellen, so wird man aus dem Gegensatze bald erkennen, daß Paulus hauptsächlich von dem geistlichen und ewigen Tode rede; von dem leiblichen Tode aber nicht weiter, als nur, in so fern derselbe von dem geistlichen abhänget, und so, wie er jetzund in der That ist, ein gewaltsamer Tod ist. Und auf eben die Art ist denn auch die göttliche Drohung zu verstehen.

§. 199. Damit auch der äusserliche Ort mit dem innerlichen übereinstimmete; so hatte GOtt dem ersten Menschen zu seiner Wohnung einen sehr angenehmen Garten in Eden, welcher gewöhnlich

wöhnlich das Paradies heißet, bestimmet, wie uns die Beschreibung Cap. 2, v. 8. f. selbst lehret: welcher Name auch sogar von dem ewigen Leben und dem Himmel gebrauchet wird, Luc. 23, v. 43. 2 Cor. 12, v. 4. Offenb. Joh. 2, v. 7. Und diesen Garten sollte der Mensch zu seinem Nutzen und Vergnügen bauen und bewahren.

§. 200. Es erforderte aber das natürliche Leben der Menschen auch im Stande der Unschuld seine Unterhaltung, und die Menschen waren auch verbunden, ihr Vergnügen an denen Geschöpfen GOttes zu suchen, und selbige zur Ehre ihres Schöpfers, und zu ihrer und anderer wahren Vollkommenheit zu gebrauchen (§. 187.). Der Schöpfer aller Dinge mußte ihnen also auch ein Recht geben, alle Dinge, welche zu ihrer Erhaltung und Absicht dienen konnten, nach ihrem Gefallen zu dieser Absicht zu gebrauchen. Und dieses nun ist auch würklich geschehen, wie wir aus dem Cap. 1, v. 29. ersehen können.

§. 201. Es sollten aber auch die Menschen den Garten bauen (§. 199.), wozu sie ohne Zweifel auch die Thiere haben gebrauchen können, an welchen sie überdem auch sich auf mancherley Art haben vergnügen, und mit Vergnügen den Schöpfer daran bewundern können. Wir müssen also schließen, daß das Recht, sich der göttlichen Geschöpfe zu ihren Absichten zu bedienen, welches denen Menschen gegeben ist (§. 200.), sich auch über die unvernünftigen Thiere von al-

ler Art werde erstrecket haben. Dieses bezeuget auch die Schrift 1 B. Mos. 1, v. 29. und nennet solches zugleich eine Herrschaft, womit sie zugleich anzeiget, daß dieses Recht in Ansehung der unvernünftigen Thiere mit einer solchen Macht und Gewalt verbunden gewesen sey, daß selbige dem Menschen auf seinen Befehl und nach seinem Willen gehorsam gewesen sind. Und diese Herrschaft ist auch würklich mit dem Ebenbilde GOttes in dem Menschen verbunden gewesen. Zum Beweis und Zeichen derselben gehöret nun die von Adam geschehene Benennung aller Thiere, Cap. 2. v. 19. und 20. Wie weit aber diese Herrschaft durch den Fall verringert geworden sey, solches können wir aus demjenigen, was Cap. 9, v. 2. nach der Sündfluth angeführet wird, klärlich ersehen.

§. 202. Ob auch diese Herrschaft über die Thiere sich bis dahin erstrecket habe, daß die Menschen sich selbiger zur Speise haben bedienen können? darüber ist man annoch sehr uneinig. Wir pflichten aber denen bey, welche solches bejahen. Der Apostel Petrus scheinet dieses 2 Ep. 2. v. 12. zu bekräftigen, und die Worte 1 B. Mos. 1, v. 29, können auch hiemit gar wol übereinstimmend erkläret werden, wenn wir die letzten Worte auch auf den vorhergehenden v. 28. mit ziehen. Gesetzt aber auch, daß dieses in der ersten göttlichen Verordnung gar nicht erwähnet sey; so folget doch daraus keinesweges, daß selbiges unerlaubt gewesen sey.

§. 203.

§. 203. Wir finden eben den Grund, weswegen GOtt den ersten Menschen Adam mit seinem Bilde gezieret hat (§. 187.), auch bey dem Weibe, der Eva (§. 185. und 186.). Es ist daher kein Zweifel, daß das Weib ebenmäßig mit dem Ebenbilde GOttes begabet gewesen sey. Und da überhaupt alle Menschen, so wol Männer als Weiber, zum Bilde GOttes wieder erneuert werden sollen Eph. 4, v. 24. Col. 3, v. 10; so muß auch selbiges von GOtt sowol dem Weibe, als dem Manne anerschaffen gewesen seyn, welches denn auch 1 B. Mos. 1, v. 27. ausdrücklich gesaget wird. Man kann aber doch sagen, daß das Weib unmittelbar nach dem Bilde des Adams, und also nur mittelbar nach dem Bilde GOttes gemachet sey (§. 185.). Und so sind die Worte Pauli 1 Cor. 11, v. 7. zu erklären.

§. 204. Ist der dreyeinige GOtt der Schöpfer der Menschen (§. 182.); so muß auch der dreyeinige GOtt die Menschen zum Bilde, und zwar des dreyeinigen GOttes erschaffen haben, 1 B. Mos. 1, v. 26. 27. Indem aber das göttliche Ebenbild in dem Menschen nur auf das göttliche Wesen siehet (§. 192. und 194.); so haben wir gar keinen Grund zu behaupten, daß selbiges auf den persönlichen Unterscheid derer dreyen Personen in dem einen göttlichen Wesen sich beziehen sollte.

§. 205. War gleich das göttliche Ebenbild nicht das menschliche Wesen selbst, sondern nur

etwas zufälliges (§. 188.); so war es doch eine große Vollkommenheit der menschlichen Seele, wodurch selbige zu vielen großen und wichtigen Handlungen besonders geschickt war (§. 192. mit f.), welche auch sogleich, als der Mensch erschaffen wurde, demselben von GOtt anerschaffen ward (§. 187.) S. auch 1 B. Mos. 1, v. 26. 27. doch müssen wir allerdings bekennen, daß es in Ansehung des ersten Menschen etwas natürliches, und kein übernatürliches, so, daß die Natur des ersten Menschen vollkommen gewesen sey, und das Ebenbild nur zum Zaum der natürlichen Neigung zum Bösen gedienet habe, gewesen sey.

§. 206. Es fragt sich: Ob das göttliche Ebenbild im eigentlichen Verstande den auch auf die Nachkommen würde fortgepflanzet worden seyn? Nehmen wir selbiges als eine würkliche Geschicklichkeit des Verstandes und Willens an, wie es dem Adam anerschaffen worden ist; so finden wir keinen Grund, solches zu bejahen. Verstehen wir aber darunter eine bloße Fähigkeit, das Gute zu erkennen, und eine Neigung zum Guten, wovon alle Neigung und alle innerliche Reitzung zum Bösen gänzlich entfernet ist, welche durch eine gehörige Unterweisung und Anleitung ohne allen Widerstand in eine würkliche Erkenntniß des Guten, und in eine würkliche Geschicklichkeit, das Gute zu verlangen, und das Böse zu verabscheuen, gar leicht hat verwandelt und dazu erhöhet werden können; so müssen wir unsere Frage allerdings bejahen.

§. 207.

§. 207. Gehöret das Ebenbild GOttes nicht zum Wesen eines Menschen (§. 188.) und hat der Mensch dabey auch seine Freyheit, als etwas wesentliches, nothwendig behalten müssen (§. 146.), nach welcher er auch von dem, was recht und gut ist, unrichtig und falsch hat urtheilen, und folglich auch das Gegentheil davon, nemlich das Böse, thun können (§. 74.); so ist sogleich hieraus klar, daß der Mensch das göttliche Ebenbild auch habe verlieren können, und zwar durch die Sünde, wodurch denn auch zugleich seine vollkommene Natur nothwendig hat müssen verderbet, und in einen höchst unvollkommenen Zustand gesetzet werden. Das von GOtt dem Menschen vorgeschriebene Gesetz 1 B. Mos 2, v. 17. und der klägliche Erfolg selbst lassen hievon nicht den geringsten Zweifel weiter bey uns übrig.

§. 208. Hat GOtt den Menschen besonders zu seiner Ehre geschaffen, und die stärkste Verbindlichkeit dazu auferleget, nach welcher derselbe alle seine Handlungen der Ehre GOttes gemäß einzurichten, und diesem seinem Schöpfer also einen völligen Gehorsam zu leisten, verbunden gewesen ist, zu welcher Absicht denn auch GOtt den Menschen durch das anerschaffene göttliche Ebenbild vollkommen geschickt gemacht hat (§. 187.); so müssen wir nothwendig zugeben, daß der Mensch auch völlig im Stande gewesen sey, dieser grossen göttlichen Absicht vollkommen ein Gnüge, und seinem Schöpfer also

einen vollkommenen Gehorsam zu leisten; vorauf sodann seine wahre und ewige Glückseeligkeit gewiß würde erfolget seyn. S. auch Röm 8, v. 3.

§. 209. Wir dürfen nicht fragen: woher denn der Mensch diesen verbindlichen Willen seines Schöpfers, oder die göttlichen Gesetze erkannt habe? Er hat selbige allerdings vermittelst seiner Vernunft erkennen können (§. 1.), und das anerschaffene Licht des göttlichen Ebenbildes hat ihn auch davon nothwendig völlig überzeugen müssen (§. 192.).

§. 210. Es ist nicht zu glauben, daß der Mensch sogleich, als er aus der Hand seines Schöpfers gekommen, werde gefallen seyn. Die Geschichte der Schöpfung kann uns eines andern überführen. Er muß also in der Zeit zuerst auch nothwendig seinem GOtt einen vollkommenen Gehorsam würklich geleistet, und dadurch die anerschaffene Fertigkeit zum Guten noch zu einer größeren Vollkommenheit gebracht haben.

§. 211. Zur Prüfung aber des vollkommenen Gehorsams hatte GOtt dem Menschen den Baum des Erkenntnißes Gutes und Böses gegeben, und ihm davon zu eßen verboten, und zwar unter der Bedrohung des Todes, 1 B. Mos. 2, v. 17. Der Mensch sollte hierdurch der göttlichen Herrschaft über ihn, und also auch seines demselben schuldigen Gehorsams beständig erinnert werden; und er sollte eben dadurch, daß er diesem Befehl GOttes gehorchete, beweisen, daß er seinen GOtt und Schöpfer, und dessen Ehre

re weit über sich und alles schätzete. Würde er aber dieses Gebot übertreten, so sollte eben dieser Baum kund machen, als etwas sichtbares, wie der Mensch das Gute und Böse erkannt habe; worinn eben der Grund der Benennung desselben zu suchen ist, als welche schon vor der Verführung des Menschen Cap. 2, v. 9. und 17. angeführet ist.

Es muß allerdings ein Grund vorhanden seyn, warum GOtt diesen, und keinen andern Baum, denen Menschen zur Prüfung bestimmet habe. Daß aber dieser Baum eine natürliche Kraft gehabt habe, die Menschen sittlich zu verderben, solches können wir uns kaum vorstellen.

§. 212. Ist dieses Gesetz von dem verbotenen Baum dem Menschen zur Prüfung seines Gehorsams gegen GOtt gegeben (§. 211.), zu welchem Gehorsam auch alle Menschen, wenn sie im Stande der Unschuld geblieben wären, nicht allein verbunden, sondern auch fähig gewesen wären (§. 208. col. §. 205.); so ist allerdings zu glauben, daß auch dieses Gesetz zur besonderen Prüfung allen Nachkommen Adams von ihren Eltern würde kund gemacht worden seyn, und ebenfalls verbunden haben, eben so, wie wir es an der Eva gewahr werden.

Will man sagen, daß bey der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts dieser Baum nicht für allen würde zugereichet haben; so dürfen wir ja nur annehmen, daß die Alten denen Nachkommen, wenn sie sich völlig geprüfet befunden hätten, würden gewichen seyn, und Platz gemachet haben, so

lässet sich solches ganz gut gedenken, Es würden also alle Menschen diesen besonderen Stand der Prüfung ebenfalls haben ausstehen müssen, wie ihn Adam auszustehen hatte. Wir finden gar keinen Grund zu behaupten, daß Adam, wenn er würde die Versuchung des Satans ausgestanden haben, eben so in dem Guten, wie die guten Engel, würde bestätiget geworden seyn, und daß derselbe noch dazu auch solche heilige und im Guten bestätigte Kinder sodann würde erzeuget haben. Denn 1) ist ein grosser Unterscheid unter denen Engeln und Menschen, 2) so gehöret die Bestätigung im Guten in jenes Leben, und davon wissen wir 3), daß daselbst kein Ehestand und Zeugung der Kinder mehr statt finde.

Von dem Fall der Menschen.

§. 213. Hatte nun gleich GOtt unsern ersten Eltern unter der stärksten Bedrohung den Baum des Erkenntnißes Gutes und Böses, welchen Er zur Prüfung ihres Gehorsams gesetzet hatte, verboten, 1 B. Mos. 2, v. 17. (§. 211.); so finden wir doch, daß selbige dieses göttliche Gebot übertreten, Cap. 3, v. 6, und dadurch folglich wider GOtt auf das schändlichste gesündiget haben (§. 165.). Und diese erste Sünde unserer ersten Eltern, indem uns die Schrift keine andere entdecket, heißet **der Fall derselben.**

Ein jeder siehet von selbsten, daß wir diesen Fall der Menschen in seinem ganzen Umfange, keinesweges aber für die äusserliche Handlung des Eßens von der verbotenen Frucht allein nehmen, wenn wir selbigen die erste Sünde heißen.

§. 214. Dieser Fall wird uns so beschrieben, 1 B. Mos. 3, v. 6. daß die Eva zuerst, hernach aber Adam gesündiget habe. S. auch

1 Tim.

1 Tim. 2, v. 13. und 14. Es ist demnach thöricht zu sagen, daß Adam schon vor der Erschaffung des Weibes durch eine geile Brunst gesündiget habe.

§. 215. Es wird uns aber dieser Fall ferner so beschrieben: daß die Eva durch eine Schlange, welche listiger gewesen ist, als alle Thiere auf dem Felde, welche mit ihr geredet haben soll, welche vor allen Thieren verflucht, auf dem Bauche zu kriechen, und Erde zu eßen verdammt ist, und endlich, unter welcher und ihrem Saamen und dem Weibe und dessen Saamen eine ewige Feindschaft bestätiget ist, so, daß der Weibessaame der Schlangen den Kopf zerknirschen, diese aber selbigen in die Ferse stechen solle, und zwar durch Vorstellung eines größeren Guten, als die Weisheit GOttes mit der Beobachtung seines Gesetzes verknüpfet hatte, zur Sünde und Abfall verleitet, das ist, verführet worden sey. S. 1 B. Mos. Cap. 3, v. 1. 4. 5. 14. und 15. Alle diese Eigenschaften, welche bey keinem unvernünftigen Thiere, und also auch bey keiner natürlichen Schlange statt finden können, geben deutlich zu verstehen, daß hier von einer anderen Schlange, als einer natürlichen, die Rede sey, welche die Eva verführet habe. Da wir aber auf unserer Erde von keinen andern vernünftigen Creaturen, ausser denen Menschen, als denen Engeln, wissen (§. 146.); die guten Engel aber eine solche Verführung der Menschen unmöglich haben unternehmen können (§. 177.); so bleibet

nur übrig, daß ein böser Engel oder der Teufel (§. 163. und 164.) die Menschen zum Abfall verleitet habe. Dieses stimmet auch mit deren Beschaffenheit nicht allein vollkommen überein (170.), sondern es wird auch der Teufel deswegen die alte Schlange genennet **Offenb. Joh. 12, v. 9. Cap. 20, v. 2.** und die Verführung der Menschen demselben ausdrücklich zugeschrieben **Joh. 8, v. 44.**

Es scheinet fast, daß uns in dieser Stelle auch diese Verführung der Menschen als die erste Sünde des Satans selbst angegeben werde; indem er ein Lügner und Mörder von Anfang, welcher nicht in der Wahrheit bestanden ist, genennet wird. Dieses aber hat er hier auf das vollkommenste gezeiget. Wir müssen aber auch nothwendig diese erste Sünde der Engel in ihrem ganzen Innbegriff ansehen, so, daß sie aufrührische Gedanken wider GOtt gefasset, ihre seelige Wohnung verlassen, und die Menschen verführet haben.

§. 216. Wie hat aber der Teufel die Verführung der Menschen (§. 215.) verrichtet? Indem wir kein einziges Beyspiel aus der Schrift aufweisen können, da der Teufel unmittelbar einen Körper angenommen hat, und darinn erschienen ist, wie auch durch denselben gewürket hat; so müssen wir auch diese Verführung der Menschen durch einen Einfluß und äusserliche Würkung in den Geist derselben erklären. Nur dieses, nicht aber jenes, lässet sich ordentlich von einem Geiste gedenken (§. 160. und 170.). Der Satan flösset also der Even 1) die Gedanken ein, daß

viel-

vielleicht GOtt diese Frucht nicht verboten habe Cap. 3, v. 1; worauf sie solchen Gedanken durch eine gründliche Gegenvorstellung wieder unterdrücket v. 2. 3. Hiebey nun mag vielleicht 2) der Satan noch eine natürliche Schlange aufgebracht haben, daß selbige von dem Baum eßen muste mit aller Lust. Er seßet 3) seine Eingebungen fort, und stellet ihr vor, wie der Tod keineswegs mit diesem Eßen werde verknüpfet seyn, sondern daß sie vielmehr dadurch GOtt gleich werden können, und wissen, was Gut und Böse sey, v. 4. 5. Da nun das Weib diesen listigen Gedanken nicht allein Raum gab, sondern auch selbige würklich gut hieße, so folgete endlich darauf die wirkliche Handlung: Sie nahm von der Frucht, und aß, v. 6.

Und dieses war nun die Verführung der Even durch den Satan. Der erste Angriff giebet uns zu erkennen, daß er deswegen bey dem Weibe den Anfang gemacht habe, weil dieselbe das Verbot nicht unmittelbar von GOtt, sondern von ihrem Manne erhalten hatte. Er sahe es also für leichter an, in der Seele des Weibes einen Zweifel zu erregen, und dadurch seine Absicht zu erreichen.

§. 217. Die verführte Eva nun verleitete ihren Mann, auf Antrieb des Teufels ohne Zweifel, zu eben derselben That, welcher denn auch sogleich folgete, und von der dargereichten verbotenen Frucht aß, Cap. 3, v. 6. Wir müßen glauben, daß der Teufel es auch hier nicht werde an Eingebungen haben ermangeln lassen. Und zwar können wir uns dessen Anrede innerlich also

so vorstellen: Du siehest, Adam, wie dein Weib von der Frucht gegessen, und noch lebet; du kanst auch glauben, daß sie zu einer höhern Vollkommenheit gestiegen sey, indem sie dir, als ihrem Geliebten, sonsten keinesweges die Frucht selbst darbieten würde; du hast also gar keine Ursache, noch länger anzustehen. Wolan iß, und du wirst ebenfalls GOtt gleich seyn. Und diese Vorstellung nun verleitete auch den Adam zu essen.

§. 218. Aus dieser Verführung des Menschen (§. 216 und 217.) werden mir von selbst erkennen, daß das hauptsächlichste dieses ganzen Falls darauf angekommen sey, daß unsere ersten Eltern diesen Irrthum und unrichtigen Gedanken als eine Wahrheit angenommen haben, daß die verbotene Frucht keinesweges den Tod, sondern vielmehr die Gleichheit mit GOtt nach sich ziehen würde. Nimmt man diesen Irrthum weg; so wird man keinen zureichenden Grund angeben können, daß sie hätten das Gebot des großen GOttes übertreten können. Fragen wir aber weiter: woher sie solche Unwahrheiten und Lügen für Wahrheiten haben annehmen können? So müssen wir nothwendig sagen, daß sie in ihren Urtheilen nicht bedächtig genug verfahren sind, sondern sich vielmehr übereilet haben. Auf welche Uebereilung denn auch die ganze Verführung des Satans abgezielet gewesen ist. Gehen wir aber noch weiter, und fragen wir, warum sie denn nicht die Sache deutlich erkannt haben, da sie doch haben können, sondern

LB Coburg

dern sich vielmehr übereilet, und also geirret haben? So können wir nicht anders, als so antworten, daß dieses von der Freyheit und deren würklichen Misbrauch herrühre. Und dieses sind eben die nächsten Ursachen in dem Menschen, oder in unsern ersten Eltern selbst, wodurch diese sündliche That sittlich als die Ihre kann und muß angesehen werden.

Was die Einflößung der bösen Gedanken durch den Satan in unsern ersten Eltern betrift (§. 216 und 217.); so können wir im geringsten nicht sagen, daß dadurch der Geist derselben auf einige Art sollte verunreiniget geworden seyn, so lange sie selbige nicht gut geheißen haben. So bald aber der Beyfall derselben dazu gekommen ist, so bald mußten sie auch ihnen selbst zugeeignet werden, und als ihre That selbst angesehen werden.

§. 219. Wissen wir nun, daß GOtt denen Menschen, als vernünftigen Creaturen, nothwendig wegen seiner Absicht eine Freyheit habe anerschaffen müssen (§. 164.), vermöge welcher der Mensch unter eben den Umständen seine Vernunft recht und auch unrecht habe gebrauchen, und folglich sündigen können (§. 74.); so ist ja offenbar, daß auch GOtt nach seiner Weisheit und Liebe gegen sich selbst den Misbrauch der Freyheit bey denen Menschen, und also auch die damit verknüpfte Sünde derselben (§. 218.) ebenfalls nothwendig habe zur Würklichkeit kommen lassen, und also nicht hindern können, sondern zulassen müssen, ob er gleich selbige nach seinem unbedingten Willen wahrhaftig verabscheuet und

hasset

hasset (§. 80.). GOtt muß auch ferner, ob er gleich nach seinem unbedingten Willen die Unglückseeligkeit der Menschen verabscheuet (§. 82.), denen Menschen nach seinem bedingten Willen, wenn sie ihre Freyheit würklich gemisbrauchet und gesündiget haben, ihre wahre Unglückseeligkeit wiederfahren lassen, und also selbige strafen (§. 83.). Und auch hiedurch macht er seinen Abscheu wider die Sünde kund.

§. 220. Da nun GOtt auf solche Art die Sünde verabscheuet (§. 219.), darneben selbige nicht allein auf das schärfste verboten (§. 87 und 211.), sondern auch die Menschen mit allen dazu erforderten Kräften zureichlich ausgerüstet hatte (§. 187. f.); so erhellet deutlich, daß der heiligste GOtt auf keine Art als der Urheber der Sünde und des Falls der Menschen angesehen werden könne, ob er gleich selbigen nach seiner Weisheit, und wegen seiner Ehre, nothwendig hat zulassen, und würklich werden lassen müssen (§. 219.).

Allein, GOtt hat doch selbige verhindern können. Wir antworten: Nein. Er müßte sonsten auch seine Ehre verabsäumet haben. Man kann ferner einwenden und sagen, daß doch GOtt den Fall der Menschen vorher gesehen habe, warum er denn die Menschen nicht vollkommen, das ist, so, daß sie gar nicht hätten fallen können, erschaffen habe. Allein, er hat sie doch frey, und als endliche Dinge erschaffen müssen, und in so weit bleibet immer die Möglichkeit zu sündigen. Die absolute Unmöglichkeit kommt nur allein GOtt

zu.

zu. Es hätte also GOtt die Menschen, da er sie nicht ohne der Möglichkeit zu sündigen hat erschaffen können, gar nicht erschaffen sollen. Was heißet aber dieses anders, als daß GOtt sich selbst habe verleugnen, und die Welt nicht zu seiner Ehre erschaffen sollen.

§. 221. Setzen wir nun diese Sünde unserer ersten Eltern voraus (§. 213.), worinne sich eine wahre Blindheit des Verstandes, Irrthümer und Unwissenheit des Verstandes, wie auch sündliche und verbotene Neigungen zu dem, was in der That böse war, zeigeten (§. 219.); Setzen wir ferner, daß sie nachhero ihren begangenen Fehler erkannt haben: daher denn nichts anders, als Traurigkeit, Schaam, Haß gegen sich selbst, Furcht und Verzweifelung entstehen konnte, welche gewaltsame Bewegungen denn nothwendig noch mehr den rechten Gebrauch der Vernunft und Freyheit haben verhindern müssen; Und endlich, nehmen wir an, daß der Teufel durch seine Verführung die Menschen einmal besieget habe, als wodurch derselbe auf selbige sich allerdings ein weit grösseres Recht angemaßet hat; so ist klar, daß die ersten Menschen durch diese abscheuliche Sünde sich in einen solchen Stand gesetzet haben, daß sie weder recht haben gedenken, noch auch das wahre Gute haben verlangen und ausüben können. Sie haben vielmehr in sich eine wahre Neigung zur Unwahrheit und zum Bösen, und ein völliges Unvermögen Gutes zu gedenken und zu thun, wahrneh-

men müssen. Diesen Zustand nun nennet die heil. Schrift den **geistlichen Tod**, Eph. 2, v. 1. 5. Cap. 5, v. 14. Es ist diesemnach der geistliche Tod eine würkliche und nothwendige Folge des Falls und der Sünde unserer ersten Eltern gewesen.

Wir müssen diese erste Sünde der Menschen allerdings als eine ganz abscheuliche Sünde, ja als einen Innbegriff aller Thorheiten, Irrthümer und sündlichen Neigungen ansehen (§. 211.), wie uns auch selbige auf solche Art in ihren unmittelbaren Folgen 1 B. Mos. 3. zu erkennen gegeben wird. Und daraus können wir eben begreifen, wie durch diese einzige Sünde in denen Menschen sogleich eine so große Fertigkeit, Böses zu gedenken, zu begehen, und zu thun hervorgebracht worden sey.

§. 222. Es muß aber der ewig wesentlich gerechte GOtt alle und jede Sünden nothwendig ewig bestrafen (§. 166.). Da nun die ersten Menschen so gar gröblich wider ihren so gütigen HErrn und GOtt gesündiget haben (§. 213.); so müssen wir auch zugeben, daß die ewige Strafen oder der ewige Tod, die ewige Verdammnis derer Menschen ebenfalls eine würkliche und unausbleibliche Folge dieser begangenen Sünde gewesen seyn müsse (§. 81 und 92.).

§. 223. Ist der geistliche Tod sogleich auf die Sünde unserer ersten Eltern erfolget (§. 221.); Wie haben denn dieselbe in diesem Zustande wol alles das wissen und ausüben können, wodurch sie ohne alle Schmerzen und Krankheiten ihr natürli-

türliches Leben bis zu dem von GOtt bestimmten Ziel haben bringen können und sollen? wie es im Stande der Unschuld war (§. 189.). Ein gewaltsamer und übereilter natürlicher Tod mußte also ebenfalls eine nothwendige Folge der Sünde in denen ersten Menschen seyn.

§. 224. Wir müssen demnach sowol den geistlichen, als den ewigen, wie auch in seiner Art den natürlichen Tod, als einen würklichen Erfolg der begangenen Sünde unserer ersten Eltern in Ansehung ihrer ansehen (§. 221, 222 u. 223.). Dieses bezeuget nun auch die göttliche Drohung: **Du sollst des Todes sterben, 1 B. Mos.** 3, v. 17. allwo wir ohne Grund keine Einschränkung annehmen dürfen. S. auch Röm. 5, v. 12. und Cap. 6. v. 21. und 23. welche Stellen wir ebenfalls gar füglich in diesem so weitläuftigen Verstande von dem dreyfachen Tode erklären und verstehen können.

§. 225. Indem also der Fall unserer ersten Eltern in selbigen eine Blindheit des Verstandes, eine Fertigkeit zu irren, und eine Neigung zum Bösen hervor gebracht hat (§. 221.); hiemit aber das göttliche Ebenbild (§. 189. f.) unmöglich bestehen kann (per P. C.); so ist klar, daß auch selbige durch diese erste Sünde das Bild GOttes an ihnen nothwendig müssen verlohren haben. Wir können auch dieses aus 1 B. Mos. 3, v. 22. beweisen, wenn wir selbige nur recht erklären.

§. 226. Hatten sich die Menschen durch den Fall auf das gröbste an GOtt versündiget (§. 213.); hatten sie sich des Ebenbildes GOttes verlustig (§. 225.) und des dreyfachen Todes würdig gemachet (§. 224.); So ist leicht zu begreifen, daß auch GOtt nach seiner Gerechtigkeit die übrigen äußerlichen Vortheile, welche mit seinem Bilde verknüpfet waren, werde entzogen haben. Dahin gehöret

1) Daß sie beyde aus dem Paradiese verstossen wurden, Cap. 3, v. 23 und 24.
2) Daß sie, besonders Adam, im Schweiße des Angesichts ihr Brodt verdienen und essen solten, v. 19.
3) Daß das Weib mit Schmerzen Kinder gebähren sollte, v. 16; und
4) Daß sie dem Manne würde unterworfen seyn müssen, v. 16.

Alle diese Dinge waren ebenfalls würkliche Folgen der begangenen Sünde. Jedennoch aber ist hiebey wol zu merken, daß vor allen diesen Dingen, und auch vor dem angekündigten zeitlichen Tode v. 19. die Verheißung von dem Weibessaamen, oder das erste Evangelium vorangehe v. 15. welche aber erst auf die Strafe des Teufels v. 14. erfolget.

Von der Erbsünde.

§. 227. GOtt hat auch nach dem Falle annoch beschlossen, daß die Menschen auf dem Erdboden wohnen, und von den ersten beyden Menschen gezeuget werden sollten (§. 136 und 226.). Da nun die ersten Menschen selbst durch den Fall gänzlich

lich von dem Ebenbilde GOttes entblößet sind (§. 225.); so ist daraus von selbsten klar, daß sie auch selbiges nicht auf ihre Kinder haben fortpflanzen können, sondern daß vielmehr auch selbige insgesammt von dem Bilde GOttes ganz entblößet seyn müssen.

§. 228. Sind alle Nachkommen Adams von dem Ebenbilde GOttes entblößet (§. 227.); so müssen sie auch keine deutliche und überzeugende Erkenntniß von GOtt und dem Guten, noch auch eine würkliche Neigung dazu besitzen (§. 192. und 194.). Da nun jedoch die menschliche Seele, so bald sie anfängt würklich zu seyn, gedenken und wollen muß, wenn die Umstände darnach sind (per def.); so ist wol nicht anders zu gedenken, als daß die menschlichen Seelen zuerst nicht anders, als dunkel und irrig werden gedacht, und dadurch ebenfalls das Böse zu wollen, und das Gute nicht zu wollen, beweget worden seyn. Und wie kann dieses wol anders seyn, da zur Zeit der Schwangerschaft der Mutter dem Kinde alle Bewegungen des Willens und alle Affecten der Mutter mitgetheilet werden? Wird nun dieses nach der Ordnung der Natur in der Seele des Kindes auf die neun Monate beständig fortgetrieben; so ist es ja gar kein Wunder, daß alle Menschen in der Welt nach dem ordentlichen Lauf der Natur mit einer würklichen Fertigkeit sich zu übereilen, falsch und irrig zu gedenken, und also auch mit einer würklichen Neigung zum Bösen, müssen gebohren werden. Hie-

zu kommt, daß der Satan nach seiner sich einmal angemmaßten Macht über die Menschen (§. 221.) nicht säumen werde, alles Gute in der Seele desselben zu verhindern; Wie kann also der Mensch wol anders, als mit lauter Irrthümern und bösen Neigungen, und mit einem vollkommenen Unvermögen, das Gute recht zu erkennen und zu thun, gebohren werden?

Die Schrift beweiset diese beyde Stücke ebenfalls von denen Menschen nach dem Fall mit ganz deutlichen Worten: Sie spricht 1) von Adam, daß er einen Sohn nach seinem Bilde gezeuget habe, 1 B. Mos. 5, v. 3. und von allen Menschen, daß sie des Ruhms vor GOtt mangeln, Röm. 3, v. 23. 2) So sollen wir ja nach dem Ebenbilde GOttes wieder erneuert werden, Eph. 4, v. 24. Coloss. 3, v. 10. 3) Gestehet die Schrift, daß alles an uns höchst verderbt sey, 1 B. Mos. 6, v. 5. Cap. 8, v. 21. Eph. 4. v. 18. Cap. 5, v. 8. 1 Corinth. 2, v. 14. und 4) bezeuget selbige, daß wir ganz verderbt gebohren werden, Ps. 51, v. 7. Joh. 3, v. 6.

§. 229. Das natürliche Vermögen, den Willen GOttes zu vollbringen, das Gute zu thun, und das Böse zu lassen, heißet der **freye Wille**; das Unvermögen hergegen, solches zu thun, aber heißet **die natürliche Verderbnis.** Es ist also klar, daß alle Menschen natürlich verderbt sind, und keinesweges einen freyen Willen nach dem Fall im Geistlichen mehr besitzen, sondern allesammt geistlich todt sind (§. §. 221 225. 227 und 228.), Ephes. 2, v. 1. 5. Hiob 14, v. 4. Röm. 3, v. 12

§. 230.

§. 230. Der Mangel des göttlichen Ebenbildes in dem Menschen mit der Neigung und Fertigkeit zu sündigen heißet das **Erbübel**, welches auch schlechtweg die **Erbsünde** genannt wird. Die Handlung aber, wodurch solches Uebel hervorgebracht worden ist, heißet die **ursprüngliche Erbsünde**, welche nur allein unsern ersten Eltern, als welche selbige begangen haben, zugeschrieben werden kann (§. 213.).

§. 231. Da aber sowol unsere ersten Eltern durch den Fall selbst, als auch alle Menschen durch die natürliche Zeugung sich in einem solchen Zustande befinden, daß sie nicht mehr mit dem Ebenbilde GOttes gezieret, und dargegen mit einer würklichen Neigung zum Bösen behaftet sind (§. 221. 225. 227. und 228.); so ist klar, daß alle und jede Menschen wahrhaftig mit dem Sündenübel oder der Erbsünde behaftet sind, (§. 230.), welches Erb- und Sündenübel eben durch die ursprüngliche Erbsünde der ersten Eltern auf selbige gebracht ist (§. 230.).

§. 232. Da alles, was dem Gesetze GOttes zuwider, und seinem Willen entgegen ist, Sünde heißet, 1 Joh. 3, v. 4; da es die Absicht GOttes und sein heiligster Wille verlanget, daß die Menschen mit dem Ebenbilde GOttes gezieret seyn sollen (§. 187.); so ist klar, daß auch dieses allen Menschen anklebende und durch die ursprüngliche Erbsünde unserer ersten Eltern ihnen durch die natürliche Fortpflanzung anerzeugte

Erbübel wahrhaftig etwas böses und sündliches, oder eine wahrhaftige Sünde sey, daher sie denn auch mit Recht den Namen der Erbsünde führen kann (§. 230. und 231.).

Die Schrift nennet sie daher mit Recht ausdrücklich eine **Sünde**, Röm. 6, v. 12. und 22. Röm. 7, v. 17. 20. Ebr. 12, v. 1. Und dieses erhellet auch aus den übrigen Namen, welche dieser Sünde in der Bibel gegeben werden. Sie heißet die **Lust** und die böse Lust, Röm. 7, v. 7. Jac. 1, v. 14. 15. das **Gesetz** der Sünden und des Todes, Röm. 8, v. 2. das **Fleisch**, 1 B. Mos. 6, v. 3. Joh. 3, v. 6. Röm. 8, v. 13. Gal. 5, v. 16. f. der alte **Mensch**, Röm. 6, v. 6. Eph. 4, v. 22. die **Vorhaut des Fleisches**, Col. 2, v. 13.

§. 233. Da nun dieses Erbübel oder Erbsünde, woraus hernach alle **würkliche Sünden**, wodurch man alle freye Thaten und Handlungen wider das Gesetz GOttes verstehet, entspringen, Röm. 7, v. 18. und 20, aus der ursprünglichen Erbsünde unserer ersten Eltern herstammet, und durch die Zeugung als eine ganz natürliche und physicalische Folge auf alle Menschen und Nachkommen Adams fortgepflanzet wird, und ist (§. 230. und 231.), ferner aber GOtt alles Böse und alle Sünden nothwendig verabscheuen und bestrafen muß (§. 82. und 92.); So muß er auch diese Erbsünde an allen Menschen nothwendig als eine Sünde und etwas Böses ansehen und verabscheuen, und er muß auch solche Sünde nothwendig bestrafen.

§. 234. Nur demjenigen kann eine Handlung **zugerechnet werden**, welchen man als den wahren Urheber derselben ansehen muß. Nur derjenige kann als ein wahrer Urheber derselben angesehen werden, bey welchem es auf eine oder die andere Art gestanden hat, daß solche würklich geworden ist, so, daß er selbige auch durch seine Macht hat unterlassen können. Und also muß derjenige, dem eine That nach dem Gesetz besonders zur Belohnung und zur Strafe zugerechnet werden soll, nothwendig eine wahre natürliche Freyheit besitzen (§. 74.). Soll folglich ein Böses dem Menschen zur Sünde zugerechnet werden; so muß nothwendig die That, woraus solches Böse entstanden ist, seine eigene Handlung auf eine Art und so beschaffen gewesen seyn, daß es bey ihm und in seiner Freyheit gestanden habe, selbige zu thun, und auch zu unterlassen.

§. 235. Die ursprüngliche Erbsünde unserer ersten Eltern ist vermittelst der natürlichen Zeugung die einzige Ursache des allen Menschen anklebenden Erbübels (§. 230. und 231.). Da nun die ursprüngliche Erbsünde unsere ersten Eltern nur allein zu Urhebern hat, und selbige zu verhindern, in keiner Macht derer Nachkommen gewesen ist (§. 213. & per P. C.); so kann also weder diese ursprüngliche Erbsünde, noch auch das daraus auf alle Nachkommen durch eine ganz natürliche Folge abstammende Erbübel jemanden anders, als unsern ersten Eltern zur Sün-

de und zur Strafe von dem gerechtesten GOtt zugerechnet werden (§. 234.). Wenn GOtt uns als der gerechteste, welcher keinen Unschuldigen, sondern nur den Schuldigen strafet, beschrieben wird; so erhellet daraus die Wahrheit unsers Satzes. S. 1 B. Mos. 18, v. 25. Matth. 16, v. 27. Das göttliche Gesetz selbst, 5 B. Mos. 24, v. 16. und des gerechten GOttes eigener Ausspruch Ezech. 18, v. 19. 20. bekräftigen ein gleiches.

Unsere Gottesgelehrte quälen sich allhier gewaltig, und wollen mit aller Gewalt beweisen, daß auch die erste Sünde Adams würklich eine Sünde aller Nachkommen gewesen sey, und ihnen mit Recht von GOtt zur Sünde und Schuld zugerechnet werden können. Den Grund suchen die meisten darinne, weil Adam, als das Haupt, welches die ganze menschliche Gesellschaft vorgestellet, wieder den mit GOtt aufgerichteten Bund, und also auch zugleich in demselben alle seine Nachkommen, gesündiget hat. Sie meynen, daß dasjenige, was das Haupt, welches eine Gesellschaft vorstellet, thut, mit Recht der ganzen Gesellschaft zugerechnet werden könne. Allein, dieses ist nur sodenn wahr, wenn die ganze Gesellschaft darein williget, daß ein solches Haupt im Namen aller handeln soll, und auch von seiner Vorschrift nicht abgehet. Wo findet man aber diese Einwilligung von Seiten aller Nachkommen Adams? Adam ist zwar nach der göttlichen Ordnung selbst der Stammvater und das natürliche Haupt aller Menschen; zum sittlichen Haupte aber hat ihn weder seine Nachkommenschaft annehmen, noch auch GOtt mit Bestand seiner Gerechtigkeit erwählen können.

§. 236.

§. 236. Indem doch durch die Fortpflanzung der Menschen alle Nachkommen Adams, weil dieser von GOtt selbst zum Stammvater aller Menschen verordnet ist (§. 186.), durch eine ganz natürliche Folge mit diesem Erbübel oder mit dieser Erbsünde behaftet sind (§. 230-232.); GOtt aber nach seiner Weisheit nicht vor gut befunden hat, diesen einmal gemachten Schluß, die Menschen durch Adam auf dem Erdboden fortpflanzen zu lassen (§. 186.), zu ändern, **Ap. Gesch.** 17, v. 26; so haben zwar alle Menschen diese Erbsünde als ein natürliches Uebel an sich; wovon wir aber nicht sagen können, daß GOtt ihnen solches zur Schuld und Strafe nach seiner unendlichen Gerechtigkeit habe zurechnen können (§. 235.).

§. 237. Hat GOtt bey der Erschaffung der Menschen die Beförderung seiner Ehre durch selbige zur Absicht gehabt (§. 146.); so müssen wir ihm auch eben diese Absicht bey der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts nothwendig zueignen. Es ist aber die Erhaltung dieser göttlichen Absicht durch die Menschen, nachdem sie durch Adam mit der Erbsünde alle, jedoch ohne ihre Schuld, als mit einem ganz natürlichen Uebel behaftet sind (§. 235 und 236.), gänzlich unmöglich (conf. §. 230.). Es war demnach allerdings nöthig, daß GOtt sich nicht allein unserer ersten Eltern in ihrem Elende erbarmete, sondern auch nach seiner unendlichen Liebe und Güte (§. 89.) alle Nachkommen Adams

wieder in den Zustand setzte, daß sie seinen Willen beobachten, und seinen Befehlen vollkommen Gehorsam leisten konnten. Indem aber alle Menschen hiezu durch ihre Thaten und Handlungen nicht das geringste beytragen, und GOtt etwas abverdienen konnten (§. 229.); so können wir diese göttliche Aufführung gegen das ganze menschliche Geschlecht, selbige, ob sie gleich mit der Erbsünde behaftet sind, wiederum fähig und geschickt zu machen, seiner Absicht freywillig ein Genüge zu leisten, nicht anders, als einen würklichen Beweis seiner großen und unendlichen Gnade gegen die Menschen, ansehen und bewundern (§. 91.).

§. 238. Worinn bestehet aber diese göttliche Gnade gegen das menschliche Geschlecht? Nach unserer Offenbarung hat sich selbige darinne bezeuget, daß 1) GOtt sich aller Menschen in ihrem Elende erbarmet, und ihnen seinen Sohn zum Erlöser bestimmet und verordnet habe, welcher dasjenige wieder gut machen, was Adam verdorben hatte, welcher die Macht der Erbsünde, welche Adam auf uns gebracht hatte, heben, und durch seine Erlösung in uns zernichten sollte, Röm. 11, v. 32. Joh. 3, v. 16; 2) daß der Sohn GOttes in der angenommenen Menschheit die Menschen würklich erlöset, die Strafe der Sünden wahrhaftig für alle Menschen ausgestanden, und sich auch für selbige dem Gesetze GOttes unterworfen, und selbiges vollkommen erfüllet habe, Gal. 3, v. 13. 4, v. 4 und 5;

3) daß

3) daß GOtt nach seiner unendlichen Liebe und Gnade dieses Gesetz der Gnade festgesetzet, und denen Menschen zu beobachten vorgeschrieben habe, daß sie an den Erlöser JEsum Christum glauben, und dadurch des ewigen Lebens theilhaftig werden sollen, Joh. 3, v. 16. Marc. 16, v. 16; und endlich 4) daß uns GOtt den heiligen Geist geschenket habe, welcher durch die von GOtt weislich dazu verordnete Mittel den Glauben auf das kräftigste in uns allen zu würken, und dadurch der Sünde in uns ihre Kraft würklich zu benehmen, und dagegen das Ebenbild GOttes in uns völlig wieder herzustellen, jederzeit bereit und willig ist, so, daß es nur an uns Menschen liege, ob wir diese Gnadenwürkungen des heiligen Geistes in uns annehmen, dadurch an den Erlöser glauben, und also der Gnade GOttes und der ewigen Seeligkeit würklich theilhaftig werden wollen, oder nicht. S. nur Matth. 23, v. 37. Apost. Gesch. 7, v. 51. Röm. 8, v. 14. Von welchen Dingen insgesammt wir in der Folge weiter reden werden.

Hieraus erkennen wir auch zugleich, warum der gütige und gerechte GOtt sich derer gefallenen Menschen wiederum in Gnaden habe annehmen, und dagegen die bösen Engel auf ewig habe verstoßen müssen. Wir dürfen 1) nicht darauf sehen, daß die Menschen durch Verführung der bösen Geister gefallen sind, die Engel aber ganz von freyen Stücken gesündiget haben. Wir finden einen weit wichtigern Grund darinne, daß 2) die Engel, welche gefallen und bestrafet sind,

alle

alle und jede zugegen gewesen sind, so, daß auch keine weitere Erzeugung unter selbigen statt gefunden hat; da hingegen die ersten Eltern nur ganz allein zugegen gewesen sind, und in eigener Person gesündiget haben, welche der gerechte GOtt also auch nur in eigener Person hätte bestrafen, und in die Hölle stürzen können und müssen. Wäre aber dieses an Adam und Eva vollzogen worden; so wären ja auch alle Nachkommen Adams in der Hölle gezeuget worden. Man vereinige doch dieses einmal mit der unendlichen Gerechtigkeit GOttes. Will man aber sagen, daß nur GOtt diese Menschen von Adam nicht hätte dürfen gezeuget werden lassen, und zur Beförderung seiner Ehre nur ein paar neue Menschen erschaffen dürfen; So würde dadurch die Seegenskraft, welche GOtt auf Adam und Even geleget hätte, ohne Frucht gewesen seyn. Und die Schöpfung einer neuen Art Menschen würde keinesweges mehr mit seiner Absicht überein gekommen seyn, als wenn er die Menschen natürlicher Weise von den ersten Eltern, welche er deswegen nicht sogleich zur Höllen verstoßen muste, abstammen, und auch mit der natürlichen Folge der Erbsünde gezeuget werden ließe: Nur daß er sowol den Adam selbst, als auch besonders alle seine Nachkommen in einen solchen Zustand versetzen und bringen mußte, daß sie denen Folgen und der Macht der Erbsünde würklich widerstehen, und also, wenn sie anders nur selbst wollen, nichts destoweniger, ob sie gleich in dieses Elend durch den Fall versetzet sind, wahrhaftig seelig werden könnten. Und dieses nun ist eben durch den göttlichen Erlöser, welcher Kraft der göttlichen Gnade durch den heiligen Geist allen Menschen auf das kräftigste angeboten wird, vollkommen geschehen. Wodurch sich eben die Weisheit, Liebe, Güte und Gnade, zugleich aber

auch

auch seine Gerechtigkeit und Haß gegen alles, was Sünde ist, auf eine ganz unbegreifliche Art bewiesen und zu erkennen gegeben hat.

§. 239. Da alle und jede Menschen durch die Zeugung von ihren Eltern mit der Erbsünde behaftet sind (§. 227. folg.); so ist daraus zugleich klar, daß auch kein Mensch in diesem Leben von diesem Erbübel völlig befreyet werden könne. Auch das Mittel der Wiederherstellung der Menschen, durch die Gnade der Erlösung, verlanget dieses keinesweges, sondern nur dieses, daß derselben ihre Macht und Herrschaft würklich benommen werde (§. 237. und 238.). S. Ebr. 12, v. 1. Röm. 7, v. 17. und 20. f. 1 Joh. 1, v. 8.

§. 240. Wird aber nunmehro nach dem Fall die Erbsünde zugleich mit dem Menschen fortgepflanzet (§. 231.); so müssen wir allerdings auch sagen, daß selbige nach dem Fall dem Menschen ganz natürlich sey, Eph. 2, v. 1. Indem jedoch selbige einzig und allein von dem Fall Adams entspringet (§. 230.), und dieser keinesweges nothwendig gesündiget hat, sondern auch in dem Stande der Vollkommenheit ohne Sünde hätte verbleiben, und folglich auch seine Nachkommen mit dem Bilde GOttes ohne alle Erbsünde fortpflanzen können (§. 219. col. §. 205.); so ist klar, daß auch die Erbsünde in Ansehung des Menschen überhaupt kein wesentliches, sondern nur etwas zufälliges desselben sey. Wir können aber wol sagen, daß sie etwas nothwendiges und wesentliches eines nach dem Fall natürlich gezeug-

ten

ten, und auf dieser Welt lebenden Menschen sey (§. 227. folg.).

§. 241. Wenn wir die Menschen, so wie selbige durch die natürliche Zeugung von Adam abstammen, ansehen; so **betrachten wir selbige nach der Natur.** Wenn wir aber selbige in so fern, als die Gnade GOttes ihnen einen Erlöser bestimmet hat, ansehen; so **betrachten wir selbige nach der Gnade** (§. 237.). Da nun die Menschen durch die natürliche Zeugung, und folglich auch nach der Natur mit der Erbsünde behaftet sind (§. 231. und 240.), der heilige und gerechte GOtt aber alles Böse, und folglich auch die Erbsünde an den Menschen nothwendig verabscheuen und bestrafen muß (§. 233.); so müssen also auch nach der Natur alle Menschen nothwendig unter dem Zorn GOttes stehen, welches denn auch Paulus **Ephes. 2, v. 3.** ausdrücklich gestehet. Indem aber der Erlöser der Menschen alles für die Menschen ausgestanden, und dieselben wieder in den Zustand gesetzet hat, daß sie der Absicht GOttes ein Genüge leisten können (§. 237. und 238.); so ist hergegen klar, daß auch die Menschen wegen der Erbsünde, ob sie gleich damit annoch behaftet sind, keinesweges ferner unter dem Zorn GOttes stehen, wenn wir sie nach der Gnade betrachten, sondern vielmehr unter der Gnade (per P. C.). Daher spricht die Schrift: daß auch an denen, die in Christo JEsu sind, nichts verdammliches sey, ob sie gleich die Erbsünde noch an sich tragen, **Röm. 8. v. 1.**

col.

col. Cap. 7. v. 21. folg. Die Menschen werden daher auch nur ermahnet, daß sie der Sünde nicht dienen und gehorsamen sollen, nicht aber, daß sie keine Erbsünde mehr an sich haben sollen, Röm. 6, v. 12. u. 19. S. auch Röm. 6, v. 14. Cap. 8, v. 2.

Von der würklichen Sünde.

§. 242. Alle freye Handlungen der Menschen, welche dem göttlichen Gesetze zuwider sind heißen **würkliche Sünden.** Da nun die Erbsünde, womit die Menschen behaftet sind, in dem Mangel des göttlichen Ebenbildes nicht allein, sondern auch in einer Neigung und Fertigkeit, das Böse zu thun, bestehet (§. 230.), und nichts weiter erfordert wird, als eine solche Fertigkeit, wenn nur die Gelegenheit zu handeln da ist, daß würklich böse Handlungen erfolgen (per P. R. S.); so folget daraus von selbsten, daß alle würkliche Sünden der Menschen aus der Erbsünde ihren Ursprung haben, und diese als die Quelle von jenen angesehen werden müsse.

Die heilige Schrift nennet also die würkliche Sünden **ungerechte** und wider das Gesetz laufende **Werke**, 2 Petr. 2, v. 8. Sie nennet sie ferner **Werke des Fleisches** Röm 8, v. 13. Gal. 5, v. 19. 21; **Werke der Finsternis**, Röm. 13, v. 12. Eph. 5, v. 11; todte **Werke**, Ebr. 6, v. 1. **Werke des alten Menschen**, Col. 3, v. 9. welche letzteren Benennungen offenbar zu erkennen geben, daß alle würkliche Sünden aus der Erbsünde ihren Ursprung haben (conf. §. 232. Anm.) So giebet auch Paulus an sich selbst Röm. 7, v. 18. 20. solches klärlich zu erkennen.

§. 243.

§. 243. Da also die Erbsünde, an sich betrachtet, den Grund der würklichen Sünden in sich hält (§. 242.); so muß auch der Mensch, wenn wir selbigen nach der Natur betrachten, nothwendig würkliche Sünden begehen, und niemalen ohne derselben seyn können (§. 231. und 241.). Da aber die Gnade die Kraft der Erbsünde schwächet und unterdrücket, und die Menschen wieder in den Stand setzet, daß sie der göttlichen Absicht ein Genüge leisten können (§. 232. und 233.); so ist klar, daß alle würkliche Sünden, welche die Menschen, in so weit sie nach, der unter der allgemeinen Gnade betrachtet werden (§. 241.), begehen, keinesweges als nothwendige Würkungen der Erbsünde in selbigen, sondern vielmehr als freywillige und eigene, von dem Gesetze GOttes abweichende, und durch den Misbrauch ihrer Freyheit verursachte Handlungen derselben angesehen werden müssen.

Wobey jedennoch keinesweges geleugnet wird, daß die allen Menschen anklebende Erbsünde auch die Menschen mit zum würklichen Misbrauch der Freyheit würklich reitze und antreibe. Geschiehet aber dieses gleich, so ist jedennoch die Gnade GOttes noch weit mächtiger. Röm. 5, v. 20.

§. 244. Es geschehen aber die würklichen Sünden derer Menschen entweder so, daß sie deutlich erkennen und wissen, daß die That eine Sünde sey, und daß sie selbige nichts destoweniger gut heißen, oder nur so, daß sie selbige nicht als Sünde erkennen und gut heißen. Jene

nennet

nennet man **vorsetzliche**, diese aber **Schwachheits-Sünden.**

Von denen vorsetzlichen finden wir ein Beyspiel an den Juden, Jes. 3, v. 9. und Heiden, Röm. 1, v. 32. die Schwachheits-Sünden nennet man auch **Sünden der Unwissenheit.** S. Ps. 19, v. 13. Röm. 7, v. 19. Alle vorsetzliche Sünden werden von uns, wenn wir uns nur gelaßen sind, als Sünde erkannt, und wir thun sie doch, weil sie unsern Sinnen schmeicheln und angenehm sind. Die Schwachheits-Sünden aber haben entweder eine Unwißenheit zum Grunde, oder sie überraschen uns, so, daß wir sie, sobald wir sie nur erkennen, ernstlich verabscheuen.

§. 245. Indem die würklichen Sünden aus der Erbsünde entspringen, und diese die Menschen zur Sünde reitzen kann (§. 242, u. 243.), die würklichen-Sünden aber entweder vorsetzliche oder nur Schwachheits-Sünden sind (§. 244); so kann auch der Mensch der Erbsünde entweder so Gehör geben, daß er ihren Reitzungen zu vorsetzlichen Sünden Gehör giebet, oder er läßet sich nur zu Schwachheits Sünden bewegen. Geschiehet das erste, so nennet man die Erbsünde in dem Menschen eine **herrschende Sünde**, und von dem Menschen selbst heißet es: daß er **unter der Herrschaft der Sünden stehe.** S. Röm. 6, v. 12. 14. 16. u. Joh. 8, v. 34. Geschiehet aber gleich das letztere, so nennet man selbige iedennoch eine **nicht herrschende Sünde.** S. Röm. 7, v. 15. mit folg. col. Cap. 8, v. 2.

§. 246. Will der Mensch also von der Herrschaft der Sünden frey seyn, so muß derselbe denen Reitzungen der Erbsünde keinesweges Gehör geben, und selbige in vorsetzliche Sünden ausbrechen lassen (§. 245.). Dieses kann zwar schon einiger massen durch die Kraft der Vernunft geschehen; Hauptsächlich aber muß solches durch die Gnade geschehen, so, daß wir als solche, die unter der Gnade GOttes stehen, dieser würkenden Gnade in uns allein Gehorsam leisten und folgen (§. 238. u. 241.) S. Röm. 6, v. 14. und Cap. 8, v. 2.

§. 247. Alle würkliche Sünden der Menschen sind dem Willen GOttes und seiner Ehre offenbar zuwider (§. 242.), welche er also nothwendig in dem grösten Grade verabscheuen und bestrafen muß (§. 79. u. 92.). Da nun der größte Grad der Verabscheuung sich auf keine andere Art, als durch eine ewige Strafe zu erkennen geben kann; so muß auch der gerechte GOtt nothwendig alle würkliche Sünden der Menschen mit einer ewigen Strafe heimsuchen. Man vergleiche hiemit den §. 224. Woraus sodann erhellet, daß alle Sünden der Menschen an und für sich nothwendig den Tod nach sich ziehen und würkliche Todsünden seyn müssen. S. 5 B. Mos. 27, v. 26. Röm. 8, v. 13. Gal. 3, v. 10. Wozu denn folglich auch die Schwachheits-Sünden mit gezählet werden müssen (§. 244.) S. Ps. 19, v. 20.

§. 248. Sind

§. 248. Sind aber gleich alle Sünden der Menschen an sich würkliche Todsünden, welche uns der zeitlichen und ewigen Strafe unterwerfen (§. 247); so müssen wir iedennoch unter selbigen nach denen Umständen, worinn und worunter selbige geschehen, gewisse Grade und Stuffen und eine gewisse Ungleichheit derselben zugeben, S. Matth. 7, v. 3. 4. 5. Cap. 23, v. 23. u. 24. Ezech. 16, v. 47. Wornach denn auch die unendliche Gerechtigkeit GOttes sich in Bestrafung derselben erweisen wird und muß (§. 92. u. 247.). Matth. 11, v. 21. Luc 12, v 47. 48.

Zu denen Umständen, welche eine Sünde vergrössern, gehören unter andern folgende: als 1) ie gröser die Ueberzeugung von der Sünde ist, 2) ie weniger der Sünder dazu gereitzet worden ist, 3) ie vollkommener er ist und ie größere Kräfte er hat, der Sünde zu widerstehen, 4) ie größer derjenige ist, wider welchen er sündiget, 5) ie stärkere Bewegungsgründe die Sache selbst, wodurch er sündiget, ihm darbietet, solche zu unterlaßen, 6) ie schlimmer die Folgen sind, welche daraus entstehen können, 7) ie mehrere er mit sich zu sündigen reitzet, 8) ie länger er darinn verharret, u. s. w.

§. 249. Eine Handlung, wodurch andern ein Bewegungsgrund oder eine Gelegenheit zu sündigen gegeben wird, heißet ein Aergerniß. Ist die Handlung selbst eine Sünde, so ist solches ein gegebenes; ist sie aber an sich gut, so ist solches ein genommenes Aergerniß. Von dem ersten handelt Matth. 18, v. 6. 7. Von

dem letzten aber Matth. 13, v. 57. Cap. 26, v. 31. u. 33.

§. 250. Ein gegebenes Aergerniß ist also eine Sünde mit einem Umstande, wodurch selbige vergrößert wird (§. 249. und §. 248. Anm. n. 7.): daher man sich für selbigem gar sehr in acht zu nehmen hat, Matth. 18, v. 6. 7. Es ist aber auch eine Sünde in Ansehung deßen, dem es gegeben wird (§. 249.) Da hergegen bey dem genommenen Aergerniß nur derjenige, der solches nimmt, allein sündiget (§. 249.). Man hat sich aber iedennoch bey dem genommenen Aergerniß von beiden Seiten auf das behutsamste aufzuführen, und die Unwißenheit zu heben, welche den Grund dazu leget. S. Röm. 14, v. 3. 4.

§. 251. Ist die Herrschaft der Sünden und die Fertigkeit zu sündigen bey einem Menschen so groß, daß derselbe keinen, auch den stärksten Bewegungsgründen, zum Guten mehr Raum lassen will; so ist derselbe **verstockt**, und sein Zustand heißet die **Verstockung**. Wovon wir die Beyspiele an dem Pharao, 2 B. Mos. 7, v. 3. 8, v. 32. u. 9. v. 34. 35. wie auch an den Juden, Jes. 6, v. 9, 10. col. Matth. 13, v. 11-15. und Joh. 12, v. 37-40. haben. Woraus zugleich erhellet, daß die Verstockung eine öftere Wiederholung, und eine dadurch erlangte große Fertigkeit und starke Gewohnheit, Sünde zu begehen, und sich selbiger wohl gar zu rühmen, voraussetze und zum Grunde habe. Jedennoch können wir nicht sagen, daß die Verstockung

stockung eine gänzliche Nothwendigkeit zu sündigen, und eine gänzliche Unmöglichkeit, das Gute zu thun, in sich begreiffe, so lange wir noch unter der Gnade stehen (§. 238).

Wir könnten noch verschiedene Arten und Eintheilungen von der würklichen Sünde anführen. Sie scheinen aber mit mehrerem Rechte zur Moraltheologie zu gehören. Diejenige Arten, welche mit Recht annoch zur dogmatischen Theologie gerechnet werden können, als die Sünde wider des Menschen Sohn, und wider den Heil. Geist, werden wir schon zu seiner Zeit erklären; indem wir ietzo noch nicht die Gründe dazu haben.

Das dritte Capitel.

Von der Wiederversöhnung derer gefallenen Menschen durch die Erlösung des Mittlers.

§. 252.

Von der allgemeinen Gnade GOttes gegen die Menschen.

Waren durch den Fall Adams alle seine Nachkommen in das gröste Elend gestürzet, so, daß sie, nach der Natur betrachtet, dem Zorn GOttes, wie auch dem zeitlichen, geistlichen und ewigen Tode wegen der ihnen anklebenden Erbsünde unterworfen waren (per antec.); so ersetzte nun hiebey die göttliche Gnade, nach welcher er sich derer mit der Erbsünde behafteten (§. 231) Menschen wiederum annahm, und durch einen für ihnen bestimmten Erlöser selbige wiederum in den Stand setzte, daß sie in Kraft dieser Erlösung durch die anwendende Gnade

GOttes wiederum als solche, welche dem göttlichen Willen ein Genüge geleistet hatten, und noch ferner leisten konnten, anzusehen waren, vollkommen alles (§. 238). Und sollten auch die Menschen in der Folge noch ferner durch den Misbrauch ihrer Freyheit würkliche Sünden begehen (§. 243.), und sich dadurch mit ihren Nachkommen von neuem dem geistlichen und ewigen Tode unterwerfen, (§.221. mit f. u. §. 247); so ist eben der Grund auch in der Folge der Welt anzutreffen, welcher im Anfange derselben bey Adam zu finden war, weswegen sich GOtt auch solcher Menschen und aller ihrer Nachkommen, und dieses so lange, als nur Menschen gezeuget werden können, und das menschliche Geschlecht fortgepflanzet werden kann, nach seiner weisen Güte und Gnade annehmen, und die Erlösuug des Mittlers auch auf selbige ausdehnen müsse (§.237.). S. Ephes. 1, v. 7. 2, v. 7. Röm. 3. v. 24. Ephes. 2, v. 8.

§. 253. Insofern diese Liebe und Gnade GOttes, die Menschen durch den Erlöser seelig zu machen, auf die Menschen, welche sich durch den Fall unserer ersten Eltern in dem elendesten Zustande befinden, gehet, (§. 237. u. 252); in so weit müßen wir selbige auch ebenfalls als eine wahre uud große Barmherzigkeit unsers GOttes gegen das menschliche Geschlecht ansehen und verehren (§. 90.). S. Luc. 1, v. 78. Ephes. 2, v. 4. Tit. 3, v. 5. 1 Petr. 1, v. 3.

§. 254. Beziehet sich aber gleich diese Liebe, Gnade und Barmherzigkeit unsers GOttes auf die durch

den

den Fall verdorbene Menschen; so hat selbige jedennoch einzig und allein in GOtt und seinen göttlichen Vollkommenheiten ihren völlig zureichenden Grund (§. 237. und 252). Diese göttliche Gnade und Barmherzigkeit gegen das menschliche Geschlecht muß demnach nothwendig auf das ganze Geschlecht der Menschen ohne alle Ausnahme gehen (conf. §. 252.).

§. 255. Gehet nun die göttliche Gnade und Barmherzigkeit, die Menschen durch den Erlöser von ihrem Elende durch den Fall wieder zu befreyen, und also seelig zu machen, auf das ganze menschliche Geschlecht (§. 254.); so folget, daß der liebreiche GOtt auch nach dem Fall die Menschen insgesammt seelig haben und machen wolle, iedoch so, daß ihre Freyheit dabey im geringsten nichts leide (§. 146. col. §. 81). Indem aber dieser Wille GOttes annoch vor dem Gebrauch der Freyheit zu gedenken ist, und solcher der Wille des Wesens oder der unbedingte Wille GOttes heisset (§. 79); so ist klar, daß GOtt nach seinem unbedingten Willen, auch nach dem Fall der Menschen, insofern sie nemlich unter der Gnade betrachtet werden (§. 241), aller Menschen wahre und ewige Seeligkeit wollen und verlangen, hergegen aber ihre Unglückseeligkeit verabscheuen müße. S. Röm. 11, v. 32. 1 Timoth. 2, v. 5. Ezech. 33, v. 11. 2 Petr. 3, v. 9. So ist auch nicht der geringste Grund vorhanden, warum GOtt seine Gnade und Barmherzigkeit einigen Menschen, den andern aber nicht zuwenden sollte.

§. 256. GOtt muß aber auch unter der Bedingung der gemisbrauchten Freyheit das Böse zulassen (§. 80). und solches würklich bestrafen (§. 82.). Er kann also die Unglückseeligkeit derer Menschen auch unter der Gnade, nicht anders, als unter dieser Bedingung der gemisbrauchten Freyheit wollen, so wie er hergegen unter der gegenseitigen Bedingung der recht gebrauchten Freyheit auch bedingt die würkliche Seeligkeit solcher Menschen will und verlanget (§. 83.), S. Marc. 16, v. 16. 1 Joh. 3, v. 16. u. 18.

§. 257. Sind alle freye Rathschlüsse GOttes (§. 128.) zugleich auch bedingte göttliche Rathschlüsse (§. 129,) wie auch ewige (§. 131); so ist daraus klar, daß auch GOtt schon von Ewigkeit festgesetzet und beschlossen habe, nur diejenigen, welche in Ansehung der allen Menschen bestimmten Gnade ihre Freyheit recht gebrauchen werden, seelig zu machen, und hergegen die, welche in solcher Beziehung ihre Freyheit misbrauchen werden, zu verdammen (§. 256.).

§. 258. Der Wille GOttes, alle Menschen seelig zu haben, ist zwar ein unbedingter Wille deßelben (§. 255.); es muß aber iedennoch derselbe nothwendig ein recht ernstlicher und kräftiger Wille unsers GOttes seyn (§. 84. u. 86.). Und es läßet sich auch von dem allerheiligsten GOtt nicht anders gedenken.

Man merke nebst den §. 255. angeführten Stellen nur noch diese Jer. 3, v. 12. Matth. 23. v. 37. und andere dergleichen; so wird man um so viel weniger daran zweifeln können.

§. 259.

§. 259. Ist der Wille GOttes, alle Menschen auch nach dem Fall annoch seelig zu haben, ein ernstlicher und kräftiger Wille (§. 258); so muß er auch von seiner Seiten alles thun, was zur Seeligkeit aller Menschen nöthig ist, und wodurch die Würklichkeit deßelben in der That hat erfolgen können (§. 84 u. 86). Da nun durch den Fall Adams sowol die Erbsünde, als auch würkliche Sünden in die Welt eingeführet sind (§. 231 und §. 242), welche GOtt nothwendig mit einer ewigen und unendlichen Strafe heimsuchen muß (§. 79. 92. und 247); so konnte der gerechteste und heiligste GOtt die Seeligkeit derer Menschen unmöglich würklich verlangen, wo nicht vorher seiner dadurch zum Zorn und zur Strafe gereißten Gerechtigkeit eine völlige Genugthuung geleistet und die Strafe würklich ausgestanden ist, welche die Gerechtigkeit GOttes damit hat verknüpfen müssen. Sollen demnach die Menschen, ungeachtet der eingeführten Sünde, nach dem Willen GOttes ewig seelig werden; so ist vorher nöthig, daß vorher der unendlichen Gerechtigkeit GOttes eine unendliche Gnugthuung geschehe, das ist, daß iemand die unendliche Strafe der Sünden der Menschen über sich nehme, und würklich ausstehe, zugleich aber auch den Willen GOttes auf das vollkommenste erfülle, damit weder von ihm, noch von allen Menschen ein mehreres, die würkliche Seeligkeit denen Menschen zu erwerben, erfordert werden möge.

§. 260. Eine unendliche Gnugthuung für die Sünden aller Menschen, und eine ganz vollkommene Erfüllung aller Gebote GOttes verlanget nothwendig eine unendliche Person, und folglich eine göttliche, welche solches unternehmen kann (per def.); woraus denn folget, daß kein Mensch und keine endliche Creatur eine solche Gnugthuung für die Sünden der Menschen habe übernehmen und leisten können (per P. C.). Diese Gnugthuung verlanget aber auch ein würkliches Leiden und eine unendlich große unangenehme Empfindung derer Strafen der Sünden (§. 259.). Daher denn auch die gnugthuende göttliche Person nothwendig ebenfalls mit einer solchen Natur in der genauesten Vereinigung stehen muß, welche dieses unendliche Leiden auszustehen geschickt ist; indem GOtt als GOtt unmöglich etwas leiden kann (§. 59. n. 3)

§. 261. Ein solcher nun, der an statt der Menschen die Genugthuung leistet und selbige dadurch der göttlichen Gnade und der ewigen Seeligkeit wiederum fähig machet (§. 259), heisset **der Erlöser** und **Mittler der Menschen**, welcher folglich wahrer GOtt in einer mit sich vereinigter zum Leiden fähiger Natur seyn muß (§. 260).

Von dem Erlöser der Menschen JEsu Christo.

§. 262. Einen solchen Erlöser nun stellet uns auch die heilige Schrift in unserm Heilande JEsu Christo würklich dar, als welchen selbige ausdrücklich unsern Mittler und Erlöser nennet. S. 1 Timoth. 2, v. 5. 6. 1 Joh. 2, v. 1. u. 2.

§. 263.

§. 263. Ist aber der Wille GOttes, alle Menschen seelig zu haben, ein ernstlicher und kräftiger Wille, (§. 258.) und kann die Seeligkeit der Menschen ohne eine völlige Gnugthuung für alle Sünden und ohne eine würkliche Erlösung der Menschen keinesweges gedacht werden (§. 259); so muß auch GOtt von Ewigkeit beschlossen haben, denen Menschen einen Erlöser und Mittler zu schenken, und zwar einen solchen, welcher wahrhaftig GOtt, zugleich aber auch mit einer endlichen Natur vereiniget wäre (§. 261). Und folglich hat auch GOtt von Ewigkeit beschlossen, daß JEsus Christus der Erlöser und Mittler der Menschen würklich seyn sollte (§. 262.).

§. 264. Da nun GOtt alle Menschen ohne Ausnahme unbedingt seelig haben will (§. 255 u. 258); so muß auch der Rathschluß GOttes, die Menschen durch den ihnen geschenkten Mittler JEsum Christum zu erlösen, wie auch die würkliche Erlösung selbst (§. 262 u. 263.), eben so allgemein seyn, und sich auf alle Menschen ohne Ausnahme erstrecken. Joh. 3, v. 16. 1 Tim. 2, v. 5. 6. 1 Joh. 2, v. 2.

§. 265. Indem der Wille GOttes, alle Menschen seelig zu haben, wie auch die Erlösung derselben solche göttliche Handlungen sind, welche auf etwas ausser dem göttlichen Wesen sich beziehen und wesentliche Handlungen sind (§238.) welche allen dreyen Personen gemein sind, (§. 123. col. §. 103); so muß auch der dreyeinige

GOtt

GOtt beschlossen haben, die Menschen seelig zu machen, und sich ebenfalls bey der Erlösung derselben geschäftig erwiesen haben.

§. 256. Weder die erbarmende Gnade GOttes, noch auch die erworbene Gnade des Erlösers würde die Menschen würklich seelig machen, wenn sie nicht dieser würklich durch die anwendende Gnade theilhaftig gemachet würden (conf §.238). Und auch von dieser anwendenden Gnade müssen wir sagen, daß selbige gleichfalls alle drey Personen des göttlichen Wesens zum Urheber habe (§ 265.).

§. 267. Sind gleich alle Handlungen GOttes, welche auf die wieder zu erlangende Seeligkeit der Menschen gehen, solche Handlungen, welche allen dreyen Personen gemein sind (§. 265 u. 266.); so ist doch eine gewiße Ordnung unter diesen dreyen Personen (§. 113), nach welcher ihnen auch diese gnädige Aufführung GOttes gegen die Menschen in Ansehung ihrer Seeligkeit und das ganze Erlösungs-Werk zugeeignet werden kann. Und alsdenn müßen wir dem Vater, als der ersten Person, nothwendig die erbarmende Gnade oder den Rathschluß, die Menschen zu erlösen, dem Sohne aber, als der andern Person, die verdienende oder erwerbende Gnade, und die Erlösung selbst, und endlich dem Heil. Geiste, als der dritten Person, die anwendende Gnade oder die Anwendung der Erlösung auf die Menschen, nothwendig besonders zuschreiben und zueignen (conf. §. 123). Auf solche Art finden wir es denn

auch

auch in der heil. Schrift würklich gegründet. Von dem Vater also heisset es, daß er die Menschen geliebet, und seinen Sohn zur Erlösung gesandt habe, Joh. 3, v. 16. Galat. 4, v. 4. 5. und daß durch die Erlösung sein Wille geschehen sey, Psalm. 40, v. 8. 9. Joh. 4, v. 43. Cap. 6, v. 38 u. 39, und ihm Gehorsam geleistet sey, Jes. 50, v. 5. Philipp. 2, v. 8. Von dem Sohne aber saget die Schrift, daß er Mensch geworden und uns durch seinen Gehorsam erlöset habe, Ebr. 2, v. 14. 15. Tit. 2, v. 14. 1 Timoth. 2, v. 5. 1 Joh. 2, v. 2. Galat. 4, v. 5. Philipp. 2, v. 7. 8. Endlich aber, so wird von dem heil. Geiste gesaget, daß wir durch ihn besonders wiedergebohren und geheiliget werden, Joh. 3, v. 5. 6. Tit. 3, v. 5. 6. S. a. Luc. 12, v. 12. Joh. 15, v. 26. und Cap. 16, v. 31.

Da nun in diesem ganzen Werke der Erlösung etwas denen dreyen Personen in der Gottheit besonders zugeignet wird; so können wir uns die Sache allhier gar füglich als ein Bündniß unter diesen dreyen Personen gedenken. Der Vater verlanget etwas von dem Sohne, und dargegen verspricht ihm derselbe auch etwas, welches nun die Sohn annimmet, und die Erfüllung davon erwartet. Und dieses ist der Bund des Friedens, wovon Zach. 6, v. 13 geredet wird, wovon auch der Heil. Geist nicht ausgeschlossen ist. S. unsere Betrachtungen über die A. T. Betr. V. §. x. p. 331. f.

§. 268. Ist JEsus Christus unser Erlöser und Mittler (§. 262); so muß derselbe nicht allein wahrer GOtt, sondern auch mit einer solchen

chen Natur begabet seyn, welche würklich leiden und Strafen ausstehen kann (§. 260). Daß er wahrer GOtt sey, solches ist oben erwiesen (§. 101). Ueberdem so beweiset auch die Schrift von ihm zur Genüge, daß er ein wahrer Mensch gewesen sey.

1) Nennet sie ihn einen **Menschen**, 1 Tim. 2, v. 5. Joh. 8, v. 40, des **Menschen Sohn**, zum öftern, den **Weibes-Saamen**, 1 B. Mos. 3, v. 15. den **Saamen Abrahams**, 1 B. Mos. 17, v. 7. Cap. 22, v. 18. col. Galat. 3, v. 16. das **Gewächs Davids**, Jer. 33, v. 5, Jes. 11, v. 1. den **Sohn Davids**, Matth. 1, v. 1.

2) Eignet sie demselben die wesentlichen Theile eines Menschen, nemlich Seele, **Matth.** 26, v. 38. **Luc.** 23, v. 46. und Leib, **Joh.** 2, v. 21. würklich zu;

3) wie auch menschl. Eigenschaften und Würkungen. S. **Matth** 4, v. 2. **Joh.** 19, v. 28. **Matth.** 8, v. 24. Luc. 2, v. 46. 49. **Matth.** 4, v. 1, f. 26, v. 55.

4) Behauptet sie ausdrücklich seine menschliche Geburt, **Gal.** 4, v. 4. **Röm.** 9, v. 5. **Ebr.** 2, v. 14. und

5) erzählet sie sein völliges Geschlechtsregister, **Matth.** 1, v. 1. folg. **Luc.** 3, v. 23. f.

Christus muß also nothwendig ein wahrer, vollkommener, und dem Wesen nach von uns gar nicht unterschiedener Mensch gewesen seyn.

§. 269.

§. 269. Diesemnach müßen nothwendig in unserm Erlöser JEsu Christo zwey ganz unterschiedene Naturen, nemlich die göttliche und menschliche, würklich vorhanden seyn (§. 268), welche denn auch die Schrift auf das sorgfältigste unterscheidet. S. Röm. 1, v. 3. 4. Cap. 9, v. 5. 1 Petr, 3. v. 18.

§. 270. Die Schrift aber nennet diesen unsern Erlöser ausdrücklich nur einen einzigen HErrn und Mittler, Röm. 5, v. 18. 19. 1 Corinth. 8, v. 6. 2 Corinth. 5, v. 14. 1 Tim. 2. v. 5. und stellet uns selbigen iederzeit zugleich als GOtt und Mensch vor, Matth. 16, v. 16. Luc. 1, v. 35. Rom. 1, v. 1=4. 9, v. 5. Joh. 1, v. 1=4. Galat. 4, v. 4. 1 Tim. 3, v. 16. Woraus denn offenbar erhellet, daß dieser unser Erlöser 1) nur eine einzige Person, nicht aber zwey Personen oder eine gedoppelte Person sey; 2) daß daher derselbe als eine einzige Person mit Recht ein GOtt=Mensch genennet werden könne und müße.

Von der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo.

§. 271. Wenn zwey Dinge in einer solchen Verhältniß sich befinden, daß sie ein Eines ausmachen, so sind selbige **vereiniget**, und diese Verhältniß selbst heißet eine **Vereinigung** überhaupt. Wenn diese Vereinigung eine solche ist, daß dadurch zwey Naturen zu einer Person vereiniget werden; so nennet man sie eine **persönliche Vereinigung.** Und wenn ein unendliches Ding mit einem endlichen vereiniget wird; so ist solches eine **übernatürliche Ver-**

eini-

einigung, wobey nothwendig vieles, so unserer endlichen Vernunft unbegreiflich ist, vorkommen muß, welche wir daher allerdings als ein Geheimniß annehmen müßen (§. 36.).

§. 272. Es findet daher in Christo unserm Erlöser nicht allein eine würkliche, sondern auch eine übernatürliche und persönliche Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur zu einer Person statt (§. 269. 270. und 271.), und diese ganze Lehre muß nothwendig ein würkliches Geheimniß seyn (§.36.).

Man merke hiebey, daß wir das Werk der Vereinigung sowol für eine Handlung, als auch für einen würklichen Zustand allhier annehmen können und müßen.

§. 273. Die persönliche Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in dem Erlöser machet, daß Christus nur eine Person sey (§.271 u. 272), und folglich, kann auch nur in dieser einzigen Person eine einzige Persönlichkeit und Selbstständigkeit statt finden, (conf. §. 115) und die andere Natur muß also nothwendig in die Persönlichkeit und Selbstständigkeit der ersteren aufgenommen seyn, und dadurch würklich bestehen (per P.C.).

§. 274. Da nun die göttliche Natur Christi an und vor sich eine Person (§. 117 118. u.), und unveränderlich ist (§. 101. n. 2. 6.) so muß die menschliche Natur Christi nothwendig keine Person seyn und nicht ihre eigene Selbstständigkeit haben, sondern vielmehr in die Persönlichkeit und Selbstständigkeit der göttlichen Natur auf und an-

angenommen seyn (§. 273.), als wodurch selbige erst bestehet.

§. 275. Diese persönliche Vereinigung nun der göttlichen mit der menschlichen Natur oder diese der menschlichen Natur geschehene Mittheilung der Persönlichkeit der göttlichen Natur heisset die **Menschwerdung des Sohnes GOttes**, welche also würklich bey Christo statt findet (§. 274.). S. auch Joh. 1, v. 14. Gal. 4, v. 4. 1 Timoth. 3. v. 16. Ebr. 2, v. 14.

Der Sohn GOttes heißet auch das Wort (§. 101), und wird daher vor der würklichen Menschwerdung λογος ἄσαρκος, und nach derselben λόγος ἔνσαρκος genennet.

§. 276. Setzen wir aber in Christo die Menschwerdung und die daraus entstehende persönliche Vereinigung voraus (§. 271 u. 275); so muß daraus nothwendig eine völlige Gemeinschaft beider Naturen in Christo, so, daß die eine ohne die andere nicht seyn kan, entstehen. Man muß folglich mit Recht sagen können: **GOtt ist Mensch**, und **der Mensch ist GOtt**. Der Verstand davon ist dieser: daß derjenige, der der wahre GOtt ist, auch zugleich ein wahrer Mensch, und daß derjenige, welcher ein wahrer Mensch ist, auch zugleich der wahre GOtt sey, nemlich unser Erlöser JEsus Christus. Stehen gleich diese Sätze nicht den Worten nach in der Schrift; so finden wir doch darinn völlig gleichgültige Aussprüche, welche die Wahrheit der Gemeinschaft der Naturen bekräftigen. S. Jes. 9, v. 6. Jer. 23,

v. 5. u. 33, v. 16 Ps. 110, v. 1. col. Matth. 22, v. 42, 45. Matth. 16, v. 13. 16. Luc. 1, v. 35. Luc. 2, v. 11. Marc. 15, v. 39. 1 Cor. 15, v. 47.

Da aber die beiden Naturen beständig nach der persönlichen Vereinigung unterschieden bleiben (§. 269); so verstehet es sich von selbsten, daß man keinesweges sagen könne: **daß die göttliche Natur die menschliche, und die Menschheit die Gottheit sey.**

§. 277. Der Sohn GOttes ist wahrer GOtt, ob er gleich nicht mit der menschlichen Natur vereiniget ist (§. 101). Es muß folglich die persönliche Vereinigung derer beiden Naturen in Christo, wir mögen selbige sowol als eine Handlung, als auch als einen Zustand betrachten (§. 272. Anm.), nothwendig einen Anfang gehabt haben und in der Zeit geschehen seyn. Die §. 275. angeführte Schriftstellen bekräftigen auch dieses vollkommen.

§. 278. So bald die Menschwerdung angenommen wird, so bald muß auch die persönl. Vereinigung beider Naturen und die völlige Gemeinschaft derselben in Christo angenommen werden (§. 275 u. 276.). So bald also die menschl. Natur Christi in dem Leibe seiner Mutter existiret hat und der Mensch J. C. von Maria empfangen worden ist, sogleich hat auch die göttliche Natur selbige in ihre Persönlichkeit auf- und annehmen müßen (§. 274). Und folglich so ist der Zeit-Punct der Menschwerdung des Sohnes

nes GOttes, der persönlichen Vereinigung und der völligen Gemeinschaft beider Naturen in Christo (§. 277.) kein anderer, als der Augenblick der Empfängniß JEsu in dem Leibe seiner Mutter, welches denn auch der Ausspruch des Engels **Luc. 1, v. 35.** bestätiget.

§. 279. Hat gleich diese persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo einen Anfang gehabt (§. 277 u. 288.); so ist doch kein Grund, daß selbige auch ein Ende haben werde. Ist Christus der Erlöser der Menschen; so muß er auch von allen in alle Ewigkeit dafür angesehen seyn und als derselbe geehret werden, welches auch das mit dem Vater aufgerichtete Bündniß verlanget (§. 267. Anm.). Wozu noch kommt, daß einige Pflichten des Mittlers der Menschen selbst in Ewigkeit fortdauren werden, wie zu seiner Zeit gezeiget wird. Und folglich wird die persönl. Vereinigung derer beiden Naturen in Christo ganz unzertrennlich in alle Ewigkeit fortdauren. S. auch **Ps. 110, v. 4. col. Ebr. 5, v. 6. Cap. 6, v. 20. 7, v. 17. f. Luc. 1, v. 32 u. 33. Off. Joh. 11, v. 15. Cap. 21, v. 23.** S. ferner **Ebr. 7, v. 3. Cap. 13, v. 8. Off. Joh. 1, v. 17. 18. Cap. 5, v. 12. 13. 14.**

Solte iemalen die Vereinigung beider Naturen in Christo aufgehöret haben oder noch aufhören; so müßten wir sagen, daß Christus auch unser Erlöser zu seyn aufgehöret habe oder noch aufhören werde. Wie ungereimt ist aber dieses?

Von der Mittheilung derer Eigenschaften.

§. 280. Findet aber eine würkliche Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo statt, so, daß man mit Wahrheit sagen könne: GOtt ist Mensch, und der Mensch ist GOtt (§. 276); so muß nothwendig folgen, daß auch die Eigenschaften der einen Natur würklich der andern Natur gemein worden sind, so, daß die eine Natur in Christo würklich an den Eigenschaften der andern Natur Theil nehme. Wir wollen die Handlung, wodurch die Eigenschaften der einen Natur der andern gemein geworden sind, die **Mittheilung derer Eigenschaften**; den Zustand selbst aber, da dasjenige, was der einen Natur zukommt, auch der andern gemein ist, die **Gemeinschaft der Eigenschaften** nennen. Da denn folglich beides in Christo statt finden muß.

§. 281. Hat aber die persönliche Vereinigung und die würkliche Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo einen Anfang gehabt (§. 277 u. 278), worauf sich iedoch die Mittheilung und Gemeinschaft derer Eigenschaften gründen (§. 280); so müßen auch diese nothwendig in der Zeit geschehen seyn und einen Anfang gehabt haben. S. a. Matth. 11, v. 27. 28, v. 18. Joh. 5, v. 27. Cap. 17, v. 2.

§. 282. Wißen wir, daß die göttliche Natur Christi unveränderlich (§. 59. u. 2 u. 3) und daher gar keiner größern Vollkommenheit fähig sey, da hergegen die menschliche Natur deßelben allerdings noch größere Vollkommenheiten bekommen und annehmen kann; so ist daraus leicht

zu

zu begreiffen, daß die Mittheilung und Gemeinschaft derer Eigenschaften beider Naturen in Christo allerdings in Ansehung der göttlichen und menschlichen Natur in etwas unterschieden seyn müße. Und solches ist daher zu erkennen: weil die göttliche Natur der menschlichen ihre Persönlichkeit mitgetheilet hat, welches hergegen an dieser nicht geschehen ist (§. 275).

Also könen wir gar wol sagen: die menschliche Natur ist allmächtig und allgegenwärtig. Wir können aber nicht auf gleiche Art sagen: die göttliche Natur hat gelitten, ist gestorben. Wir wollen demnach eines nach dem andern erklären.

§. 283. Die persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo, als der Grund der Gemeinschaft derer Eigenschaften (§. 280), muß nothwendig ohne alle Vermischung und Verwandelung derselben angenommen werden (§. 269 u. 271). Folglich so muß auch die Gemeinschaft derer göttlichen Eigenschaften, wozu die menschliche Natur dadurch gelanget ist, ebenfalls ohne alle Verwirrung und Verwandelung angenommen werden. Es müßen auch die Arten der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, welche der menschlichen Natur wiederfahren ist, wegfallen, wodurch eine Verwirrung und Verwandelung beider Naturen verursachet wird.

§. 284. Aus diesem (§. 283) nun folgen folgende Wahrheiten:

1) Daß die der menschlichen Natur geschehene Mittheilung der göttlichen Eigenschaften

keinesweges so geschehen sey, daß selbige nicht mehr vor sich bestehen und ihre wesentliche eingeschränkte Eigenschaften behalten haben sollte. Sie muß vielmehr auch nachher alle ihre wesentliche endliche Eigenschaften behalten, die sie vorher gehabt hat.

2) Daß die göttliche Natur keinesweges in die menschliche, noch auch diese in jene verwandelt worden sey.

3) Daß die der menschl. Natur mitgetheilte göttliche Eigenschaften keinesweges in die menschliche übergegangen seyn, so nemlich, daß die göttliche selbige nicht mehr behalten hätte.

4) Daß durch diese Mittheilung keinesweges beide Naturen gleich gemacht worden sind, so, daß das göttliche Wesen in Christo auch das Wesen der menschl. Natur wäre. Und endlich

5) muß man auch nicht meynen, als wenn die der menschl. Natur mitgetheilte göttliche Vollkommenheiten in der That andere wären, als diejenige, welche der göttlichen annoch eigen verblieben sind.

§. 285. Die wahre Beschaffenheit dieser der menschlichen Natur geschehenen Mittheilung derer göttlichen Eigenschaften und die daraus entstandene Gemeinschaft muß demnach folgender gestalt angenommen werden: Sie ist

1) eben so würklich und wahrhaftig, als die persönliche Vereinigung beider Naturen in Chri-

Christo selbst würklich und wahrhaftig ist (§. 272. 276 u. 280). Und da

2) die göttliche Natur der menschlichen ihre Persönlichkeit mitgetheilet und solche in selbiger auf- und angenommen hat (§. 275); so muß auch die menschliche Natur dadurch zugleich alle göttliche Kräfte und Vollkommenheiten mitgetheilet empfangen haben, so, daß die menschliche Natur, der mitgetheilten Persönlichkeit wegen, jederzeit alles zugleich mit der göttlichen Natur mitwürken und handeln müße, jedoch keinesweges für sich, sondern nur durch die mitgetheilten Kräfte und Eigenschaften, kraft der persönlichen Vereinigung. Und wenn nun dieses ist; so müßen;

3) die Eigenschaften und Würkungen der göttlichen Natur nicht Eigenschaften und Würkungen der göttlichen Natur Christi allein, sondern auch zugleich der mit dieser göttlichen Natur Christi seyn, jedoch so, daß sie der göttlichen Natur an und für sich kraft der ewigen Zeugung vom Vater, der menschlichen aber einzig und allein kraft der persönlichen Vereinigung zukommen. Wenn man nun dieses annimmt; so fallen

4) alle die falschen Arten der Gemeinschaft, wodurch eine Verwirrung der Naturen entstehen könnte, von selbsten weg (§. 283 u. 284).

§. 286. Wir können zwar an der Wahrheit und Würklichkeit dieser Gemeinschaft der menschlichen Natur in Ansehung derer göttlichen Vollkommenheiten im geringsten nicht weiter zweifeln (§. 285. n. 1.). Es kann aber auch selbige durch offenbare Zeugniße der Schrift bestätiget werden. Zuerst gestehet selbige überhaupt, daß Christo nach seiner menschlichen Natur alle göttliche Vollkommenheiten zukommen, als Col. 1, v. 19. Cap. 2, v. 9. Joh. 3, v. 34. 35. Phil. 2, v. 6. Sodann finden wir auch, daß die Schrift gewiße besondere göttliche Eigenschaften und Vollkommenheiten der menschlichen Natur Christi mit ausdrücklichen Worten beylege und zueigne, als

a) die Allwißenheit und Allweisheit, Col. 2, v. 3. S. auch Joh. 1, v. 45. f. u Cap. 2, v. 24. col. 1 B. der Kön. 8, v. 39, welchem die Aussprüche Luc. 2, v. 52 Marc. 13, v. 32. gar nicht entgegen sind. (S. §. 284. n. 1.)

b) Die Allmacht, Matth. 28, v. 18. Joh, 3, v. 35. Cap. 13, v. 3.

c) die Herrschaft über alles, Ap. Gesch. 2, v 36. Cap. 10, v. 36. Ps. 8, v. 7. col. Ebr. 2, v. 8. 1 Cor. 15, v. 27. 28.

d) die Erhaltung der Welt, Joh. 5, v. 17. Ebr. 1, v. 3.

e) die Kraft Sünde zu vergeben. S. Matth. 9, v. 2. folg. Marc. 2, v. 5. f. Luc. 5, v. 20. f.

f) die

f) die Kraft der Lebendigmachung, 1 Cor. 15, v. 45. Joh. 6, v. 51. 54. 57. u. 58. S. auch Joh. 5, v. 25. 28. 29. 6, v. 40. 1 Cor. 15, v. 21 u. 22.

g) die Macht das Gericht zu halten, Joh. 5, v. 27. Matth. 25, v. 31, f. Cap. 16, v. 27. Ap. Gesch. 17, v. 31. Röm. 14, v. 10. 2 Cor. 5, v. 10. 2 Thess. 1, v. 7. 8.

h) die Allgegenwart, Matth. 18, v. 20. Cap. 28, v. 20. Ephes. 1, v. 23. Cap. 4, v. 10.

i) die göttliche Verehrung und Anbetung, Phil. 2, v. 10.

§. 287. Gründet sich die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, welche in Christo der menschl. Natur würklich geschehen ist, auf die würkliche Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo (§. 280 u. 286.), und sind alle göttliche Eigenschaften unzertrennlich mit einander verbunden (§. 59 n. 6); so muß nothwendig folgen: daß nicht allein alle und jede göttliche Vollkommenheiten ohne alle Ausnahme, sondern auch auf eine und eben dieselbe Art der menschlichen Natur Christi, durch die persönliche Vereinigung der beiden Naturen, müßen mitgetheilet worden seyn. Die §. 286. angeführte Schriftstellen, welche von dieser Sache überhaupt reden, können auch solches bestätigen.

Wir sehen also keinen Grund, warum wir mit den meisten unserer Gottesgelehrten sagen sollten, daß die würkende göttliche Eigenschaften der menschl.

Natur unmittelbar, die ruhende aber nur mittelbar mitgetheilet worden sind. S. unf. Betr. über die Augsp. Conf. III. Betr. §. 7 u. 9.

§. 288. Wir wißen, daß alle göttliche Vollkommenheiten, besonders aber die würkende (§. 60), in GOtt nicht anders, als würkliche Thätigkeiten, nicht aber als bloße Kräfte, angenommen werden müßen (§. 61). Da nun die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften verlanget, daß die menschliche Natur Christi eben derselben Vollkommenheiten, welche die göttliche besitzet, theilhaftig geworden sey (§. 285. u. 286); so ist klar, daß auch die der mensch. Natur mitgetheilte göttliche Eigenschaften als wahre und würkliche Thätigkeiten, nicht aber als blosse Kräfte angenommen werden müßen. Und sie muß folglich dieses würklichen Gebrauchs aller göttlichen Eigenschaften sogleich nach ihrer Empfängniß in der Jungfrauen Marien theilhaftig geworden seyn (§. 278.).

289. Dauret nun ferner die persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo, als der Grund der Mittheilung und Gemeinschaft derer göttlichen Vollkommenheiten (§. 280), in alle Ewigkeit (§. 279); so muß auch nothwendig diese Gemeinschaft derer göttlichen Vollkommenheiten als würklicher Thätigkeiten, worinn die menschliche Natur sogleich nach ihrer Empfängniß in der Marien gesetzet worden ist (§. 288.), von dem Zeit-Puncte an beständig und in alle Ewigkeit fortdauren, und es kann solcher würklicher Gebrauch

brauch solcher mitgetheilten göttlichen Vollkommenheiten unmöglich unterbrochen werden.

§. 290. Es gehet aber die wahre und würkliche persönliche Vereinigung in Christo auf beide Naturen, welche sich daher in einer würklichen Gemeinschaft befinden (§. 271 u. 276). Wir müßen daher zugestehen, daß auch die göttliche Natur in einer würklichen Gemeinschaft mit der menschlichen, in Ansehung ihrer Eigenschaften stehe (§. 280). Sind also gleich die menschlichen Eigenschaften keinesweges der göttlichen Natur so gegeben worden, daß selbige dadurch würklich verändert worden sey (§. 282.); so hat die göttliche Natur doch die menschliche in ihre Persönlichkeit auf- und angenommen (§. 275). Wodurch denn nothwendig auch die Eigenschaften der menschlichen Natur der göttlichen müßen gemein geworden seyn. Dieses ist jedoch ohne alle Veränderung geschehen, und wir müßen dabey auch die göttliche Natur niemalen überhaupt oder außer der Vereinigung annehmen. Hieher gehören folgende Stellen der Schrift: Luc. 1, v. 34. Gal. 4, v. 4. Röm. 1, v. 3. 1 Joh. 1, v. 1. 2. 1 Cor. 2, v. 8. Röm. 5, v. 10. Ap. Gesch. 3, v. 15. Wenn es nun hier heißet: daß der Sohn GOttes gebohren, gecreutziget, und gestorben sey; so ist der wahre Verstand dieser: daß diejenige Person, welche zugleich wahrer GOtt und der Sohn GOttes ist, eigentlich nach der menschlichen Natur, vermittelst der Gemeinschaft aber auch als der Sohn GOttes, das ist,

nach seiner göttlichen Natur, gebohren, gecreuziget und gestorben sey. Wir können aber diese Aussprüche keinesweges so verstehen, daß der Sohn GOttes als der Sohn GOttes oder die Gottheit selbst gebohren, gecreutziget und gestorben sey.

§. 291. Können also kraft der Gemeinschaft beider Naturen die menschliche Eigenschaften von der göttlichen Natur mit Wahrheit gesaget werden (§. 289); so müßen selbige um so viel mehr von der ganzen Person des Erlösers mit Grund gesaget werden können, als Röm. 8, v. 34. 2 Tim. 2, v. 8. Da denn die mensch. Eigenschaften von der menschlichen Natur an und für sich, von der göttlichen aber und der ganzen Person nur kraft der Vereinigung und Gemeinschaft verstanden und gesaget werden müßen: wie die in einigen Stellen der Schrift beygefügte Einschränkung auf die menschliche Natur solches selbst anzeiget. S. davon Röm. 1, v. 3. Cap. 9, v. 5. 2 Cor. 13, v. 4.

§. 292. Eine **Amts-Handlung** des Erlösers ist eine solche Handlung, welche selbiger als der Erlöser verrichtet, wozu also nothwendig beide Naturen das Ihre beytragen müßen. Sie bestehet also eigentlich aus zwey besondern Handlungen, davon die eine der göttlichen, die andere aber der menschlichen Natur an und für sich zukommt. Z. E. **Christus ist für unsere Sünde gestorben.**

§. 293.

§. 293. Stehen nun die beiden Naturen Christi in einer wahren Gemeinschaft (§. 276.), welche auch eine würkliche Gemeinschaft der Eigenschaften mit sich führet (§. 280.); so muß auch vermöge der persönlichen Vereinigung die eine Natur nothwendig an der Handlung der andern Theil nehmen. Hieraus erhellet nun sogleich: daß kraft dieser Gemeinschaft eine Amts-Handlung des Erlösers sowol einer jeden Natur Christi insbesondere, als auch der ganzen Person mit Grund müße zugeschrieben und zugeeignet werden (§. 292). Also schreibet die Schrift selbige 1) der göttlichen Natur zu Jer. 23, v. 6. Cap. 33, v. 16. Ap. Gesch. 20, v. 28. 1 Joh. 3, v. 8. 2) der menschlichen Natur, als 1 B. Mos. 3, v. 15, Luc. 9, v. 56. Joh. 3, v. 17. Cap. 12, v. 47. und 3) der ganzen Person des Erlösers, 1 Cor. 15, v. 3. Ephes. 5, v. 2. ingl. Joh. 4, v. 19. Cap. 6, v. 14. Cap. 18, v. 37.

Dieses nun ist die Lehre von der Mittheilung derer Eigenschaften in Christo. Unsere Gottesgelehrte haben die verschiedenen Sätze, wodurch diese Gemeinschaft derer Eigenschaften ausgedrucket wird, zum beßern Lehrbegriff in gewiße Claßen, wovon eine jede nur Sätze von einerley Art in sich begreiffet, gebracht, und eine solche Claße solcher bestimmten Sätze, welche die Gemeinschaft derer Eigenschaften anzeigen, haben sie ein Genus communicationis Idiomatum genennet. In Ansehung der Anzahl solcher Claßen sind unsere Gottesgelehrte nicht einig; die meisten aber setzen drey solche Genera communicationis Idiomatum und bestimmen selbige also: Das erste bejahet die Eigenschaften einer jeden Natur von der ganzen

zen Person des Erlösers, es mag selbige von beiden oder nur von einer Natur benennet werden. Die andere begreiffet diejenigen Sätze, worinn der menschlichen Natur Christi die göttlichen Eigenschaften zugeeignet werden. Wenn aber die Amts-Handlungen sowol von einer jeden Natur besonders, als auch der ganzen Person gesaget werden (§. 293.); so ist solches das dritte Genus. Wir sind aber der Meinung, daß man dieser ängstlichen Bestimmung solcher drey Claßen der Sätze, worinn die Mittheilung und Gemeinschaft der Eigenschaften angezeiget wird, gar wol entübriget seyn können.

Von dem Mittler-Amte Christi.

§. 294. Die Haupt-Pflicht eines Erlösers der Menschen bestand darinn: daß er durch seine Erlösung die Menschen als Sünder wieder in den Stand setzete, daß GOtt selbige seiner Gnade und der ewigen Seeligkeit wiederum, wenn sie anders nur selbst wollen, theilhaftig machen könnte (§. 261.). Wozu denn nothwendig erfordert wurde, 1) daß derselbe für die Menschen die unendliche mit ihren Sünden verbundene Strafen über sich nähme und würklich erduldete, damit also die Gerechtigkeit GOttes nichts mehr von den Sündern fordern konnte. Und dieses heißet die **Genugthuung für die Sünden der Menschen**, wodurch diese von aller Schuld und Strafe der Sünden würklich frey gemacht werden müßen. Hienächst so verlanget auch die Erlösung der Menschen 2), daß der Erlöser für dieselben als Sünder das ganze Gesetz GOttes erfülle, indem ja ohne deßen Beobachtung gar keine wahre und ewige Seeligkeit gedacht und erlanget

get werden kann. S. 3 B. Mos. 18, v. 5. 5 B. Mos. 28, v. 1. f. Matth. 19, v. 17. Luc. 10, v. 28. Und dieses nun heißet die vollkommene Erfüllung des Gesetzes. (S. auch den §. 259.) Ist nun Christus, als wahrer GOtt und Mensch (§. 269. und 270), unser Erlöser und Mittler (§. 262.); so muß derselbe auch dieses alles nothwendig würklich zur Seeligkeit der Menschen geleistet haben. Er muß nicht allein 1) für unsere Sünden eine vollgültige Genugthuung geleistet, sondern auch 2) an unserer statt das göttliche Gesetz vollkommen erfüllet haben. Und dieses müssen wir nun von Christo aus der Schrift zu beweisen suchen. S. davon überhaupt Joh. 3, v. 16.

Man nennet auch sonsten die Genugthuung sowol, als auch die Erfüllung des Gesetzes durch Christum, den Gehorsam Christi, Philipp. 2, v. 8. und zwar jene den leidenden, diese aber den thätigen Gehorsam Christi.

GOtt hat nach seiner Heiligkeit unendliche Strafen mit der Sünde der Menschen verknüpfen müssen, damit er seinen unendlichen Haß wider die Sünde zeigen möchte (§. 79. und 92. wie auch §. 247). Merken wir nun dieses; so werden wir nichts widersprechendes darinn finden, daß GOtt die fremde Genugthuung für uns als unsere eigene angenommen habe. Er hat an unserm Erlöser eben so gut, als an uns selbst, seinen würklichen und unendlichen Haß wider die Sünde beweisen können. Wir müssen aber jedennoch dieses als eine große Liebe und Gnade unsers GOttes erkennen.

§. 295. Hat aber Christus als unser Erlöser (§.262.) für die Sünden der Menschen der Gerechtigkeit Gottes vollkommen genug thun müssen (§. 294); so war es allerdings nothwendig, daß derselbe keine eigene Sünden hätte. Sonsten hätte er für selbige nur eine Genugthuung zu leisten gehabt (§. 247.), und folglich keinesweges die Sünden der Menschen über sich nehmen, und dafür genug thun können. Er konnte also weder mit der Erbsünde beflecket, noch auch mit würklichen Sünden behaftet seyn. S. **Luc.** 1. v. 35. allwo er schon im Mutterleibe das Heilige genennet, und dadurch zugleich angezeiget wird, daß er ohne alle Erbsünde sey. Daß er aber keine würkliche Sünden an sich gehabt, solches bezeugen klärlich folgende Stellen der Schrift: als **Joh.** 8, v. 46 2 **Cor.** 5, v. 21. 1 **Petr.** 2, v. 22. **Cap.** 3, v. 18. **Ebr.** 7. v. 16. 17.

Ob aber die menschliche Natur Christi ganz und gar nicht habe sündigen können? Solches muß aus dem, was wir von der Gemeinschaft der göttlichen Eigenschaften oben angeführet haben, beurtheilet werden. (S. §. 284. n. 1.)

§. 296. Muß nun Christus als der wahre Erlöser der Menschen die Strafen unserer Sünden würklich ausstehen, und dadurch GOtt eine würkliche und vollkommene Genugthuung leisten (§. 294.); so bekräftiget dieses auch die Schrift unter mancherley so nachdrücklichen als klaren Aussprüchen, obgleich das Wort Genugthuung selbst nicht darinn angetroffen wird.

1) Ge-

1) Gestehet selbige: daß Christus unsere Sünde getragen habe. S. Jes 53, v 4. 5. 6, 11. und 12. Joh. 1, v. 29 daß er ein Fluch für uns geworden sey, Galat. 3, v. 13. und daß GOtt ihn für uns zur Sünde gemacht habe, da er von keiner Sünde wußte, 2 Corinth. 5, v 21. Diese Ausspruche geben a) klärlich zu erkennen, daß Christus unsere Sünden auf sich genommen habe, und daß ihm selbige zugerechnet sind. Wenn es aber heißet: für uns und zu unserm Besten; so zeiget solches b) an, daß er für selbige würklich gebüßet habe.

2) Bekennet die Schrift: daß Christus für uns gelitten habe und gestorben sey. S. Jes. 53, v. 5. Röm. 4, v. 24. Cap. 5, v. 6. u. 8. 2 Corinth. 5, v. 14. 15. 1 Corinth. 15, v. 3. 1 Petr. 3, v. 18. Wie kann man dieses wol anders als so verstehen, daß Christus für unsere Sünden alles das gelitten und ausgestanden habe, was wir dafür hatten ausstehen sollen und müssen?

3) Heißet es ausdrücklich: daß er uns erlöset habe, und zwar durch ein Lösegeld und eine Bezahlung, als Matth. 20, v. 28. Marc. 10, v. 45. 1 Timoth. 2, v. 6. Ephes. 1, v. 7 1 Petr. 1, v 18. 19. Er hat also würklich für unsere Sünden

alles bezahlet und alle damit verbundene unendliche Strafen wahrhaftig ausgestanden.

4) Bezeuget das Wort GOttes: daß Christus uns erkaufet und erworben habe, und zwar durch sein Blut. S. 1 Corinth. 6. v. 20. 7, v. 23. Galat. 3, v. 13. 4, v. 5. Ap. Gesch. 20, v. 28. Offenb. Joh. 5, v. 9. Er hat also für uns der Gerechtigkeit GOttes eine wahre Bezahlung geleistet und also genug gethan.

5) Heißet es: daß uns Christus wiederum mit GOtt versöhnet habe, Röm. 5, v. 10. 11. Coloss. 1. v. 19. 2ff. 1 Joh. 2, v. 2. Cap. 4, v. 10. welche Versöhnung ohne eine wahre und völlige Genugthuung unmöglich statt finden kann. Und endlich

6) Heißet es von dem Blute Christi: daß wir dadurch von unsern Sünden rein werden, und die Vergebung der Sünden haben sollen, Matth. 26, v. 28. 1 Joh. 1. v. 7. Ebr. 9, v. 14. Offenb. Joh. 1, v. 5. Soll aber dieses seyn, so muß er nothwendig durch sein vergossenes Blut unsere Sünden gebüßet und dafür genug gethan haben.

So stark und nachdrücklich ist demnach die Genugthuung JEsu Christi für die Sünden der Menschen in dem Worte GOttes gegründet; obgleich eben das Wort nicht darinne ste-

het.

het. Christus hat demnach würklich die Strafen unserer Sünden auf sich genommen, und für uns ausgestanden, und also für uns wahrhaftig genug gethan.

§. 297. Hat Christus für die Sünden der Menschen wahrhaftig genug gethan (§. 296.), und wissen wir zugleich, daß sowol der Schluß GOttes, die Menschen durch einen Mittler zu erlösen, als auch die Erlösung selbst, sich auf alle Menschen ohne Ausnahme erstrecke (§. 264); so ist von selbsten klar, daß auch unser Heiland JEsus Christus aller Menschen Sünde auf sich genommen, und für alle Menschen genug gethan haben müsse. S. Joh. 1, v 29 Röm. 8, v. 32. 2 Corinth. 5, v. 14. folg. 1 Timoth. 2, v. 5. 6. 1 Joh. 2, v. 2. Ebr. 2, v. 9.

§. 298. Ist Christus der wahre Erlöser der Menschen (§. 262.); so muß auch selbiger für alle Sünden der Menschen eine Genugthuung geleistet haben (§. 294.): indem auch eine einzige Sünde verhindert haben würde, daß GOtt die Menschen hätte selig machen können. Jac. 2, v. 10. Die Absicht der Erlösung erfordert folglich dieses nothwendig, Joh. 3, v. 16. 1 Joh. 3, v. 8. Cap. 4, v. 9. Ephes. 1, v. 7. 8. und die Schrift bekräftiget solches ebenfalls mit ausdrücklichen Worten Tit. 2, v. 14. 1 Joh. 1, v. 7.

§. 299. Indem aber die Absicht des denen Menschen geschenkten Erlösers dahin abzielete,

daß sie unerachtet des Falls und auch der daraus entspringenden würklichen Sünden in dem Zustande sich befinden möchten, daß sie den göttlichen Willen in dem Erlöser vollkommen beobachten und sich dadurch der ewigen Seeligkeit fähig machen konnten (§. 237. und 238. col. §. 252.); so kann die Erlösung der Menschen durch den Mittler keinesweges auf diejenige letzte Sünde oder den endlichen Unglauben der Menschen gehen, wodurch sich selbige gänzlich aus dem Stande der Gnaden versetzen, und der ewigen Strafe unmittelbar unterwerfen. Christus hat also keinesweges als der Erlöser der Menschen für den endlichen Unglauben derselben der Gerechtigkeit GOttes ein Genüge geleistet; sondern diese Genugthuung wird von ihnen selbst in alle Ewigkeit gefordert werden. Indem auch die heil. Schrift ausdrücklich behauptet, daß der endliche Unglaube die Menschen würklich und nothwendig verdamme, wenn es unter andern Marc. 16, v. 16. heißet: **Wer nicht gläubet, der soll verdammt werden**; so lehret sie dadurch, daß derselbe seiner Natur nach, das ist, nothwendig verdamme und alle Gnade GOttes, und folglich auch die Gnade eines Erlösers gänzlich aufhebe. Christus, als der Erlöser der Menschen, ist also für den endlichen Unglauben der Menschen weder bestimmet, noch hat er auch für selbigen ein Genüge geleistet, und es kann sich auch die Gnade der Anwendung des heil. Geistes dabey keinesweges zeigen.

Es würde auch diese Genugthuung des Erlösers für den endlichen Unglauben der Menschen ganz vergeblich gewesen seyn. Und da die Strafe der Menschen nichts destoweniger darauf erfolget; so widerstreitet auch solches offenbar der unendlichen Gerechtigkeit Gottes.

§. 300. Haben wir also erwiesen, daß Christus für die Sünden aller Menschen der Gerechtigkeit GOttes eine wahre Genugthuung geleistet habe (§. 296); so müssen wir auch zugestehen, daß er würklich unendliche Strafen unsertwegen ausgestanden habe, indem wir solche durch unsere Sünden verdienet hatten (§. 79. und 247.). Er hat zwar nicht die unendliche Pein der Höllen der Dauer nach ausgestanden; denn so hätten wir ihn nicht als einen Erlöser aller Menschen ansehen können. Jedennoch hat er selbige nach dem innerlichen Grad und Wehrt würklich empfunden und ausgestanden. Man sehe nur die Leiden unsers JEsu an Matth. 26, v. 38. Marc. 14, v. 34. Joh. 12, v. 27. Luc. 22, v. 41-44. Matth. 27, v. 46. Und man wird gar bald erkennen, daß diese Leiden weit mehr, als eine bloße Furcht für dem zeitlichen Tode, müssen auf sich gehabt haben. Es waren Schmerzen der Höllen und unendliche Leiden, welche unser Heiland ausstehen mußte, und welche wegen der Hoheit der leidenden Person eben so viel galten, als wenn alle Menschen in alle Ewigkeit gelitten hätten.

Hat unser Erlöser JEsus Christus gleich die unendliche Pein der Höllen würklich ausgestanden, welche die Menschen ihrer Endlichkeit wegen nicmalen und in Ewigkeit nicht würden haben ausstehen können; so war es doch keinesweges nöthig, daß alle Umstände sich bey diesem Leiden Christi befinden mußten, welche wir bey denen Verdammten in der Hölle antreffen. Die beständige Verzweifelung und der sich beständig regende Haß wider GOtt und Neid gegen die Frommen, welche sich bey denen Verdammten zeigen, konnten bey dem Erlöser, als dem allerheiligsten und zugleich unendlichen GOtt, unmöglich statt finden.

§. 301. Eine vollkommene und unendliche Genugthuung für die Sünden der Menschen verlangte sowol eine unendliche und göttliche Person, als auch eine endliche und menschliche Natur. Diese mußte leiden, und eine göttliche Natur mußte diesem Leiden erst einen unendlichen Wehrt mittheilen (§. 260.). Da nun unser Erlöser JEsus Christus, welcher für alle Sünden der Menschen vollkommen genug gethan hat (§. 296.), wahrer GOtt und Mensch in einer Person ist (§. 269 und 270); so muß folgen, daß Christus weder als GOtt, noch als Mensch allein, sondern vielmehr als GOtt und Mensch zugleich, und also sowol nach seiner göttlichen als menschlichen Natur zugleich, für uns Menschen eine wahre Genugthuung geleistet habe. Alle Schriftstellen, welche die wahre Genugthuung Christi beweisen (§. 296.), bekräftigen auch zugleich diese Wahrheit. Besonders aber kann

man

man allhier folgende Ausſprüche der Schrift merken: Apoſt. Geſch 20, v. 28. 2 Corinth. 5, v. 19. Galat. 3. v. 13. 1 Joh. 1, v. 7. und Cap. 3, v. 8.

§. 302. Die vollkommene Erlöſung der Menſchen erfordert aber außer der würklichen Genugthuung auch eine völlige Erfüllung aller göttlichen Geſetze und Gebote, welche folglich Chriſtus als unſer Erlöſer ebenfalls an unſerer ſtatt nothwendig auf das vollkommenſte hat leiſten müſſen (§. 294.). Dieſes nun zu beweiſen, ſo merke man folgendes:

1) Müſſen wir wiſſen, daß Chriſtus unſer Erlöſer keinesweges für ſich dem Geſetze unterwürfig geweſen ſey. Denn er war a) der wahre GOtt und HErr des Geſetzes ſelbſt, welche göttliche Eigenſchaft denn auch 2) ſogleich nach der geſchehenen perſönlichen Vereinigung der menſchlichen Natur Chriſti mitgetheilet worden iſt: daß er alſo auch nach dieſer Natur der höchſte Geſetzgeber und Richter aller Menſchen kraft der perſönlichen Vereinigung geweſen iſt, und folglich hat er dem Geſetze auf keine Art unterwürfig ſeyn können. Daher nennet er ſich auch **Matth. 12, v. 8. einen HErrn des Sabbaths.** Nichts deſtoweniger ſo bezeuget doch die Schrift von Chriſto,

2) Daß er dem Gesetze unterworfen gewesen, selbigem Gehorsam geleistet, und solches erfüllet habe. S. Matth. 5, v. 17. Galat. 4, v. 4. Philipp. 2, v. 5. Woraus

3) von selbsten folget, daß solches von ihm als dem Erlöser der Menschen, und also auch für die Menschen und zum Nutzen derselben geschehen sey, welches denn ebenfalls ausdrücklich bejahet wird. S. Galat. 4, v. 4. 5. Röm. 5, v. 17. 18. 19. Wobey nur zu merken, daß die Gerechtigkeit nichts anders ist, als die Folge der vollkommenen Erfüllung des Gesetzes. Man füge noch hinzu Röm. 10, v. 4. allwo Christus des Gesetzes Ende oder Erfüllung heißet. Daher heißet denn auch Christus 1 Corinth. 1 v 30. nicht allein unsere Erlösung und Genugthuung, sondern auch unsere Gerechtigkeit. S. auch Ebr. 12, v. 2. Röm 8, v. 3. 4.

§. 303 Ist aber Christus der Erlöser aller Menschen (§. 264.); so ist zugleich klar, daß auch diese vollkommene Erfüllung des Gesetzes und die erworbene Gerechtigkeit durch Christum ebenmäßig ohne Ausnahme auf alle Menschen sich erstrecken müsse (§. 302). Welches denn auch besonders aus Röm, 5, v, 18. u. 19. klar und deutlich erhellet.

§. 304. Sollte aber Christus unser Erlöser für alle Menschen das Gesetz erfüllen, wie es denn

denn würklich geschehen ist (§. 302. und 303); so ist allerdings nöthig gewesen, daß er sich alle Pflichten der Menschen auf das deutlichste vorstellete und selbige mit einer völligen Bereitwilligkeit zu erfüllen über sich nähme und auch sodenn würklich erfüllete.

§ 305. Verlanget die vollkommene Erfüllung des Gesetzes für alle Menschen eine Vorstellung aller Pflichten aller Menschen nach ihren kleinesten Umständen (§. 304); so erfordert selbige auch zugleich einen unendlichen Verstand. Sie verlanget überdem auch in der würklichen Ausübung eine unendliche Gültigkeit, damit selbige für alle Menschen gültig seyn konnte (§. 303. und 304.). Da nun dieses von keiner endlichen Natur gedacht werden kann (per P.C.); so ist klar, daß Christus nach seiner menschlichen Natur allein keinesweges für alle Menschen das göttliche Gesetz habe erfüllen können. Da aber ferner GOtt, als GOtt, der oberste Gesetzgeber ist (§. 94.); so kann auch derselbe keinen höhern über sich erkennen, und dessen Gesetzen unterworfen seyn. Und folglich so konnte auch Christus keinesweges nach seiner göttlichen Natur allein für die Menschen das Gesetz erfüllen. Da nun aber Christus für die Menschen das Gesetz erfüllet hat (§. 302); so muß solches von ihm nothwendig nach seinen beiden Naturen, sowol der menschlichen als göttlichen, zugleich geschehen seyn. Es kann auch die Erfüllung des Gesetzes an statt aller Men-

schen unmöglich anders, als eine würkliche Amts-Handlung des Erlösers angesehen werden (§. 292. und 294.), wozu nothwendig beide Naturen das Ihre beytragen müssen (§. 293.). Es ist also auch hieraus klar, daß Christus nach seinen beiden Naturen für uns das Gesetz erfüllet habe. Die Schrift behauptet daher auch solches von der ganzen Person Christi, als Matth 5, v. 17. Röm. 10, v. 4. 1 Corinth. 1, v. 30. 2 Corinth. 5, v. 20. 21. S. auch Jerem. 23, v. 6. Galat. 4, v. 4.

§. 306. Hat nun unser Heiland JEsus Christus alles dasjenige als GOtt und Mensch würklich geleistet, was nur von einem wahren Erlöser, die Menschen der Seeligkeit wiederum fähig zu machen, erfordert und verlanget wurde, so, daß er nicht allein für die Sünden aller Menschen eine vollkommene Genugthuung geleistet, sondern auch für selbige das Gesetz GOttes vollkommen erfüllet hat (§. 294.), wie von uns bisher zur Genüge aus dem geoffenbarten Worte GOttes erwiesen worden ist (§. 295. mit folg.); so müssen wir auch denselben nothwendig als den wahren Erlöser und Mittler der Menschen erkennen, annehmen und verehren.

Man nennet auch dasjenige insgesammt, welches Christus zur Seeligkeit der Menschen geleistet hat, das **Verdienst Christi**, welches man daher ebenfalls in das **thätige** und **leidende** Verdienst eintheilen kann.

§. 307. Ist Christus der wahre und vollkommene Erlöser aller Menschen (§. 306.); so muß er auch nothwendig der einzige Erlöser seyn. Wir werden nirgends auf einen andern gewiesen, und wir finden auch nirgends als nur allein bey Christo dasjenige, was zu einem vollkommenen Erlöser erfordert wird (conf. §. 294.). S. auch 1 Timoth. 2, v. 5. ingleichen Apost. Gesch. 4, v. 12. Ebr. 10, v. 26. f.

§ 308. Ist aber unser Heiland JEsus Christus der wahre und einzige Erlöser aller Menschen (§. 306. und 307.), wodurch sie insgesammt der ewigen Seeligkeit theilhaftig werden können (§. 261.); so ist klar, daß die ganze Erlösung Christi und sein ganzes Verdienst sich sowol auf die Menschen des alten Bundes, welche annoch vor der Zeit der würklichen Menschwerdung Christi (§. 278) gelebet haben, als auch auf die Menschen im neuen Testamente erstrecket haben, und folglich sowol auf die vorhergegangenen als nachfolgenden Sünder gelten müsse. S. Apost. Gesch. 4, v. 12. col. 1 B. Mos. 3, v. 15. Ap. Gesch. 15, v. 11. und bes. Röm. 3, v. 25. 26.

§. 309. Hat Christus nun für alle Menschen der Gerechtigkeit GOttes völlig genug gethan (§. 296. folg.); so muß nun die Gerechtigkeit GOttes an die Menschen in Ansehung ihrer begangenen Sünden nichts mehr zu fordern, und die Menschen also auch die damit verbundene Höl-

len-

lenstrafen keinesweges mehr auszustehen haben (§. 294. col. §. 92.). Und hat er weiter für die Menschen das Gesetz GOttes vollkommen erfüllet (§. 302. und 303.); so müssen wir auch dadurch ein gegründetes Recht zum ewigen Leben und zur Seeligkeit haben, als welches damit ganz genau verbunden ist (ibid.). Nur kommt es darauf an, daß wir diese Gnade GOttes so erkennen und annehmen, wie es die Absicht GOttes verlanget. Und hierinn bestehen die beiden Hauptvortheile, welche die Menschen aus der Erlösung JEsu Christi haben können. S. Joh. 3, 16. Welches denn auch alle die Stellen befestigen, worinn gesaget wird, daß wir durch Christum seelig werden sollen.

§. 310. Ein **Mittler** heißet derjenige, welcher durch seine Handlungen und Thaten verschaffet, daß der Zorn des Beleidigten gegen seinen Beleidiger wieder besänftiget werde und aufhöre, und daß jener diesem vielmehr wiederum die würkliche Versöhnung und Gnade angedeyen lasse. Da nun durch Christum der Zorn GOttes völlig gestillet, und derselbe versöhnet ist, und wir auch zugleich ein wahres Recht zur Gnade GOttes durch ihn erhalten haben (§. 309); so muß Christus auch mit Recht den Namen eines wahren und großen Mittlers zwischen GOtt und Menschen führen können. S 1 Timoth. 2, v. 5. Ebr 8, v. 6. Cap. 12. v. 24. bes. Ebr. 9, v. 15. und Röm. 5, v. 10. Coloss. 1, v. 19. 20.

Konnte

Konnte Moses, als das Vorbild Christi, ein Mittler heissen, weil er sich zwischen GOtt und dem Volk stellete, wie er selbst bezeuget 5 B. Mos. 5, v. 5. wie ihn Paulus ausdrücklich also nennet Galat. 3, v. 19.; so müssen wir ja wol Christum allerdings und zwar mit weit größerm Rechte den einzigen Mittler eines bessern uud neuen Testamentes nennen können, wie solches die angeführte Stellen sattsam zu erkennen geben.

§. 311. Der allgemeine Begriff eines **Opfers** verlanget, daß GOtt etwas dargebracht wurde; zu einem **blutigen Opfer** aber wurde erfordert, daß ein Thier geschlachtet und dem HErrn in seinem Blute zur Versöhnung des Volks dargebracht wurde. Man kann sich hievon aus denen ersten Cap. besonders aber dem 16. Cap. des 3ten B. Mosis weiter unterrichten. Hat nun Christus die Menschen wahrhaftig durch sein Leiden und Sterben mit GOtt versöhnet (§. 296. mit folg und §. 309.), und dabey sein heiliges Blut zur Reinigung der Menschen häufig flüssen lassen 1 Joh. 1, v 7.; so müssen wir ihn mit Recht als ein wahrhaftes Sündopfer, und zwar für alle Menschen (§. 297.) ansehen. Auf eine solche Art wird er uns nun auch zum öftern in der Schrift vorgestellet. Man sehe nur Ephes. 5, v. 2. Ebr. 7, v. 27. 9, v. 14. u. 28. 10, v. 10 12. Jes. 53, v. 10. 1 Corinth. 5, v. 7.

Die Opfer A. T. waren nur Vorbilder auf Christum, durch welchen sie auch nur ihre Kraft zu versöhnen hatten. S. Ebr. 10, v. 1. mit folg. Das Opfer Christi stimmet daher noch auf das

schönste mit denen Opfern A. T. überein; jedennoch aber so übertrift solches diese bey weitem. S. unf. Betracht. über die Augsp. Conf. d. 31e Betracht. §. 16. f. S. 581. f.

§. 312. Gehet die blutige Genugthuung JEsu Christi auf alle Menschen (§. 297.) und auf alle Sünden derselben (§. 298.), und ist selbige nach seinen beiden Naturen von ihm geleistet (§ 301.); so muß auch Christus nothwendig nach seinen beiden Naturen das rechte und allgemeine Opfer für alle ihre Sünden seyn.

Von der Fürbitte Christi.

§. 313. Ein wahrhaftes **Gebet zu GOtt** verlanget jederzeit ein weises Verlangen eines Guten, davon wir GOtt für den einzigen Geber und Urheber erkennen. Und eine rechte **Fürbitte bey GOtt** ist nichts anders, als ein wohlbedächtiges Verlangen eines Guten, so andern widerfahren soll, wovon man GOtt gleichfalls als den wahrhaften Urheber und Geber verehret. Sind nun diese Eigenschaften bey dem Verlangen eines Guten anzutreffen; so sind eben selbige die Bewegungsgründe, welche GOtt antreiben und seinen Willen lencken, daß er uns und andern, kraft unsers Gebets und Fürbitte, das verlangte Gute als einen Beweis seiner Liebe und Gnade gegen uns gebe und mittheile. Denjenigen endlich heissen wir unsern **Fürbitter** und **Fürsprecher**, welcher bey einem andern eine Fürbitte für uns einleget. (S. unf. Ph.)

§. 314. Hat Christus unser Erlöser für alle Menschen alles geleistet zu derselben Seligkeit (§. 309.)

(§. 309); so muß ja auch dessen Wille und Verlangen nothwendig dahin gehen, daß uns Menschen sein Verdienst würklich zu Gute kommen, und daß uns GOtt die dadurch erworbene Seeligkeit wahrhaftig mittheilen möge. Es ist also klar, daß Christus ein wahrer Fürsprecher für die Menschen, und zwar für alle Menschen bey GOtt seyn müsse (§. 313.). S. Röm. 8, v. 34. Ebr. 7, v. 25. 1 Joh. 2, v. 1. 2. Er hat auch solches würklich bewiesen Joh. 17, v. 1. folg. Die Allgemeinheit dieser Fürbitte Christi erhellet sowol aus dem allgemeinen Grunde, S. 1 Joh. 2, v. 1. 2. als auch daraus, daß er würklich für seine Feinde und die Gottlosen zu GOtt gebetet habe. S. Jes. 53, v. 12. Luc. 23, v. 37.

§. 315. Indem Christus kraft seines geleisteten Gehorsams verlanget, daß GOtt die Menschen der Seeligkeit theilhaftig mache, jedoch so, daß diese sein Verdienst annehmen und nicht widerstreben (§. 314. col. §. 238. und 243.); so erkennen wir daraus, daß 1) diese Fürbitte Christi für die Menschen eine bedingte, jedoch aber 2) eine höchstgegründete und weise Fürbitte sey (§. 313).

§. 316. Die Fürbitte Christi gründet sich auf sein allgemeines Verdienst, und ist daher ebenfalls allgemein (§. 314). Da aber das Verdienst JEsu sowol der Grund einer zu erlangenden, als auch einer fortdaurenden Seeligkeit ist (§. 309.), und derselbe die Seeligkeit aller Menschen, so weit es immer möglich ist, auf das weiseste verlangen

und

und wollen muß (§ 314); so muß nothwendig die Fürbitte Christi für die Menschen nicht allein noch jetzo, sondern auch in alle Ewigkeit fortdauren und währen, S. 1 Joh 1, v. 1. Röm. 8, v. 34. Ebr. 7, v. 17. 24. 25. Cap. 9, v. 24. jedoch immer in der Bedingung, wie die Seeligkeit der Menschen möglich ist (§. 315) Die Fürbitte also um die Erlangung der Seeligkeit ist in Ansehung derer Unbekehrten keine andere, als diese: daß er wolle, daß selbigen sein Verdienst möge durch die Gnade der Anwendung dargeboten, und sie auf solche Art bekehret werden. Luc. 23. v. 34. S. a. Joh. 7, v. 9. In Ansehung aber derer Gläubigen gehet diese Fürbitte dahin: daß sie in diesem ihrem Glauben mögen bis an ihr Ende gestärket, wider alle geistliche Feinde beschützet, und endlich zur würklichen Seeligkeit gebracht werden. Joh. 17, v. 15. 17 21. f. Die Fürbitte Christi aber um die fortdaurende Seeligkeit derer Seeligen verlanget dieses: daß ihre angegangene Seeligkeit möge immer und in Ewigkeit fortdauren, wachsen und zunehmen.

§. 317. So wie das Verdienst Christi nach seinen beiden Naturen von ihm geleistet worden ist (§. 301. und 305. col §. 306.), worauf sich seine Fürbitte gründet (§. 314); so muß ebenfalls Christus nach beiden Naturen unser wahrer Fürsprecher seyn. Und dieses erhellet auch daraus: weil die Fürbitte Christi eine würkliche Amtshandlung ist (§. 314. col. §. 292.)

§. 318. Ist die Fürbitte Christi auf die Seeligkeit der Menschen gerichtet (§. 314.), welche nur der wahre dreyeinige GOtt schenken und mittheilen kann, Jac. 4, v. 12. 2 Petr. 3, v. 9.; so muß auch selbige nothwendig auf diesen dreyeinigen GOtt gerichtet seyn.

§. 319. Zu einem wahren Gebet und einer wahren Fürbitte ist eben nicht nothwendig, daß selbige mit Worten und äußerlichen Geberden geschehe (§. 313), als welche man eine äußerliche Fürbitte nennet. Die Umstände müssen also bestimmen, ob nur eine innerliche, oder auch zugleich eine äußerliche statt finden muß. Befand sich nun Christus in den Tagen seines Fleisches unter Menschen und in dem Stande der Erniedrigung; so finden wir allhier allerdings Umstände, welche von selbigem eine demüthige und äußerliche Fürbitte verlanget haben; welches denn auch die Schrift ausdrücklich bezeuget. S. Ebr. 5, v. 7. Luc. 23, v. 34. Joh. 17, v. 9. folg. Indem aber solche Umstände in dem Stande der Erhöhung Christi wegfallen; so finden wir auch keinen Grund, nunmehro weiter eine mündliche Fürbitte Christi zu behaupten. Die Schrift meldet auch selbige nirgends; vielmehr scheinet sie selbst Ebr. 9, v. 24. solche auf eine blos innerliche einzuschränken.

§. 320. Derjenige, welcher sein Verlangen nach der Glückseeligkeit eines andern mit Worten ihm anzeiget oder auch denselben würklich glück-

lich machet, derselbe seegnet. Da wir nun von unserm JEsu erwiesen, daß er der Menschen Fürsprecher sey, und ein aufrichtiges Verlangen habe, selbige seelig zu sehen (§. 314); so müssen wir auch von ihm mit Wahrheit sagen können, daß er die Menschen seegne. Alles, was er unsertwegen gethan hat, ist nichts denn lauter Seegen; daher er denn auch mit Recht der Urheber alles Seegens genennet wird, 1 B. Mos. 12, v. 3. Galat. 3, v. 8. 9. 13. 14. Er hat es auch bewiesen, sowol mit Worten, als in der That, Marc. 10, v. 16. Luc. 24, v. 50. 51. Jes. 44, v. 3. 4. Joh. 15, v. 26. Ps. 68, v. 19. col Ap. Gesch 2, v. 32. u 33. wozu ihn auch GOtt bestimmet und gesandt hat. Ap. Gesch. 3, v. 26.

Von dem Hohenpriesterl. Amte Christi.

§. 321. Wollen wir alles genau aus einander setzen, so finden wir vier Stücke, welche von einem Priester des alten Testaments verlanget wurden. Es mußte derselbe

1) das Volk lehren und unterrichten, 3 B. Mos. 10, v. 11. Malach. 2, v 7.

2) opfern, Ebr. 5, v. 1. Cap. 8, v. 3. Cap. 10, v. 11.

3) für das Volk beten, und sich desselben annehmen, S. 3 B. Mos. 17, v. 6. ingleichen 2 B. der Chron. 30, v. 27. Joel 2, v. 17. Ebr. 5, v. 1.

4) seegnen, S. 4 B. Mos. 6, v. 22. f. 1 B. der Chron. 24, v. 13.

Das Lehren war sonsten eine besondere Pflicht der Propheten, wovon im folgenden; und das Seegnen

gnen können wir füglich mit zum Gebet und zur Fürbitte rechnen (S. §. 320). Daher denn hauptsächlich nur zwey wesentliche Stücke zu einem Priester gehören, nemlich: daß er 1) opferte, und 2) für das Volk betete; welche denn auch auf das genaueste mit einander verbunden werden. S. 2 B. der Chron. 30, v. 27. Und diese beide Stücke finden wir auch in der ersten Verwaltung des dem Aaron auferlegten hohenpriesterlichen Amts, nemlich 3. B. Mos. 9, v. 1. mit folg. Derjenige also, welcher von GOtt dazu berufen und verordnet ist, daß er für die Sünden der Menschen opfere, und für das Volk bete, ist nothwendig ein wahrhafter und göttlicher Priester. Wovon sich der Hohepriester A. T. in nichts anders unterschiede, als daß er das Recht hatte, jährlich einmal in das Allerheiligste der Hütte des Stifts und des Tempels zu gehen, welches denen schlechten Priestern keinesweges frey stund. S. 2 B. Mos. 30, v. 10. 3 B. Mos. 16, v. 2. f. Ebr. 9, v. 6. 7.

§. 322. Wissen wir nun, daß unser Heiland sich selbst für die Sünden der Menschen geopfert (§. 311.), und auch selbige in alle Ewigkeit bey GOtt vertritt (§. 314 u. 316), wie auch sie seegnet (§. 320), und dieses nach seinen beiden Naturen (§. 312 - 317.), als wozu er als der Erlöser der Welt von GOtt selbst erkohren und bestimmet ist (§. 263); so müssen wir auch Christum als einen wahren und göttlichen Priester des ganzen menschlichen Geschlechts nach seinen beiden Naturen

ansehen und erkennen (§. 321). Und da unser Heiland durch sein Leiden und Sterben in den Himmel, als das Allerheiligste, eingegangen und zur Rechten GOttes erhöhet worden ist; daneben eine ewige Erlösung geleistet hat und unser ewiger Fürsprecher ist (§. 309. u. 316.); so haben wir auch zugleich an ihm einen wahren und ewigen Hohenpriester (§. 321). So ist er im alten Testament verheissen worden, **Psalm. 110, v. 4. Zachar. 6, v. 12. u. 13.** und so wird er uns auch auf das nachdrücklichste in dem Briefe an die Ebräer zum öftern vorgestellet. **S. Cap. 2, v. 17. Cap. 3, v. 1. Cap. 4, v. 14. 15. Cap. 5, v. 5. folg. Cap. 6, v. 20. Cap. 7, v. 1. folg. Cap. 8, v. 1. f. Cap. 9, v. 11. f. Cap. 10, v. 11. f.** Christus ist aber unser wahrer Hohepriester mit einem Vorzuge vor den Hohenpriestern A. T. der gewiß der größte ist, wie solcher besonders **Ebr. 7, v. 24 mit folg.** auf das deutlichste angezeiget wird.

Von dem Prophetischen Amte Christi.

§. 323. Alles das, was uns Christus als der wahre Hohepriester erworben und für uns gethan hat (§. 322), würde uns Menschen wenig oder gar nicht zu Nutze gekommen seyn; wenn nicht dieser Wille GOttes von der Menschen Seeligkeit ihnen wäre erkläret und zugleich angezeiget worden, was sie als Erlösete in Ansehung ihres Erlösers und GOttes zu ihrer Seeligkeit nun weiter zu beobachten hätten. Da nun ein solcher Unterricht sich auf das Verdienst Christi gründet (per antec.); so war es ebenfalls eine besondere

Pflicht

Pflicht des Erlösers, und folglich Christi, daß er die Menschen lehrete und von dem Wege zur Seeligkeit unterrichtete (§. 261). Er konnte solches am besten thun, Joh. 1, v. 18. und er hat es auch in seinem ganzen Leben bewiesen, Marc. 1, v. 14. 15. Joh. 8, v. 28. 40. Ap. Gesch. 10, v. 36. Es war auch solches mit eine Absicht seiner Menschwerdung, Joh. 18, v 37. Daher er denn auch das Licht, Joh. 1, v. 9. und ein Lehrer von GOtt, Joh. 3, v. 2. genennet wird.

§. 324. War die Hauptabsicht Christi, die Menschen zu erlösen und seelig zu machen, 1 Joh. 3, v 8. Cap. 4, v. 9. (§. 261. und 262.); so müssen wir auch mit Recht als die Hauptabsicht bey seinem Lehramte (§. 323.) annehmen, daß er die Menschen von sich und von der Art, durch den Glauben an ihn seelig zu werden, unterrichten mußte. Und dieses hat er auch würklich gethan. S. Joh. 4, v. 24. 25. Joh. 10, v. 25. Joh. 4, v. 32 u. 34. In welchen Stellen er ausdrücklich gestehet, daß er der wahrhafte Messias sey. Er nennet sich einen wahren Menschen, Joh. 8, v. 40. setzet aber sogleich v. 42. hinzu, daß er auch wahrer GOtt sey. S. auch Joh. 3, v. 13. Daß wir nur durch den Glauben an ihn seelig werden können, davon unterrichtet er uns Joh. 3, v. 16. u. 36. Cap. 6, v. 29, 35. 40. 53. u. 54. Cap. 11, v 25. 26. Von seinem thätigen und leidenden Gehorsam zeuget er Matth. 5, v. 17. Joh. 11, v. 15.

Und diese seine Hauptlehre hat er auch auf das bündigste und ausdrücklichste bewiesen. Er beruffet sich 1) auf das Zeugniß seines Vaters, Joh. 6, v. 37. Cap. 8, v. 18 conf. Matth. 3. v. 17. 2) auf seine Werke und Zeichen, Matth. 11, v 4. 5. Joh. 5 v 36. Cap. 10, v. 37. 38. Cap. 14, v. 11. S. auch Joh. 20. v 31. Cap. 21, v. 25. und Cap. 7, v. 31. Sodann 3) auf die Schrift und Weissagungen des alten Testaments von ihm, Luc. 4, v. 21. Cap. 24, v. 27. u. 44 f. Joh. 5, v. 39. 46. 47. und endlich 4) auf die wahre und innerliche Beschaffenheit seiner Lehre selbst, Joh. 7, v. 16. 17. 18 Cap. 8, v. 31. 32. Er unterrichtet noch ferner die Menschen von andern mit dieser Hauptlehre verknüpften evangelischen Lehren, als 1) daß wir nicht aus eigener Kraft an ihn glauben können, Joh. 6, v. 44. u. 65. 2 von der Wiedergeburt, Joh. 3, v. 5. f. 3) Bestätiget er die Taufe, Matth. 28, v. 19. 4) Setzet er das Abendmahl ein, Matth 26 v. 26. f. und 5) erkläret er die Lehre von der Auferstehung der Todten und dem jüngsten Gerichte, Joh 5, v. 21. 22. 28. 29. Matth. 25, v. 31. f. Müssen wir also nicht unsern Heiland JEsum Christum als einen wahren evangelischen Lehrer ansehen?

§. 325. Ist aber Christus ein wahrer göttlicher Lehrer der Menschen (§. 323.); so verlanget auch dieses Amt von ihm, daß er ebenfalls dieselben auch von alle demjenigen unterrichte, welches mit seiner

seiner Hauptlehre in einer nothwendigen Verbindung stehet (§. 324.). Und hieher gehöret allerdings die Lehre von dem Gesetze. Der wahre Unterricht von demselben wird die Menschen a) von der Unmöglichkeit selbiges zu erfüllen, und also auch b) von der Nothwendigkeit des Erlösers und des Glaubens an denselben überzeugen, und sodann auch c) von demjenigen überführen können, was sie als Gläubige nach diesem Gesetze GOttes noch weiter zu beobachten haben. Wir müssen daher Christum nicht allein als einen Lehrer des Evangelii, sondern auch des Gesetzes ansehen, wie er sich denn auch würklich bewiesen hat. S. das 5. Cap. des Matthäus; ferner Matth. 22, v. 37. 38. 39. Marc. 12, v. 29. 30. 31. ingleichen Matth. 15, v 1. mit folg. Cap. 23, v. 13. folg. Es hat auch unser Heiland als ein evangelischer Lehrer des Gesetzes denen Menschen noch mehrere Bewegungsgründe, das Gesetz GOttes zu halten, angegeben und erkläret. S. Luc. 6, v. 36. Matth. 11, v. 29. Joh. 15, v. 12. 13. Und hierinn sind ihm denn auch seine Boten und Apostel gefolget. S. Röm. 12, v. 1. col. Cap. 11, v. 32. f. 1 Petr. 1, v. 15. 19. 1 Joh. 3, v. 38. Cap. 4, v. 9. 11.

Hat also Christus gleich das Gesetz erkläret, von denen falschen Begriffen gerettet, und neue Bewegungsgründe damit verbunden; so können wir doch keinesweges im eigentlichen Verstande von ihm sagen, daß er ein neuer Gesetzgeber gewesen sey. Siehe davon weiter unsere Gedanken in den

Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion, die VII. Betrachtung, §. 22. Anmerck. S. 477. f.

§. 326. Auch dieses Lehramt unsers JEsu gehöret mit zu seinem Mittleramte (§. 323.), und folglich können wir auch das Lehren unsers JEsu nicht anders, als eine Amtshandlung ansehen, wozu beide Naturen das Ihre beygetragen haben (§. 292.). Nach seiner menschlichen Natur konnte er selbst die Menschen unmittelbar unterrichten und seinen Jüngern sichtbarlich Befehl ertheilen, sein angefangenes Lehramt fortzusetzen. Nach seiner göttlichen Natur aber konnte er diesen der Vernunft ganz unbegreiflichen Weg, die Menschen seelig zu machen, vollkommen wissen, **Matth. 11, v. 27. Joh. 1, v. 18.** und auch mit Zeichen und Wundern bestätigen (§. 324.), und auch seine Boten mit völliger Macht zur Fortsetzung dieses Lehramts ausrüsten; welche Vollkommenheiten denn auch der menschlichen Natur Christi durch die persönliche Vereinigung sind mitgetheilet worden (§. 280.). Daher denn auch GOtt bey der Verklärung Christi von ihm nach beiden Naturen saget: **den sollt ihr hören. Matth. 17, v. 5. Marc. 9. v. 7. Luc. 9, v. 35.**

§. 327. Nach der Bedeutung des Worts selbst und in einem allgemeinen Verstande ist ein **Prophet** derjenige, welcher als ein Abgeordneter die Gedanken und den Willen desjenigen, von dem er geschickt wird, andern verkündiget. **Ein Prophet GOttes** ist also derjenige,

nige, welcher im Namen GOttes dessen Willen andern kund machet und sie davon unterrichtet. Besonders und hauptsächlich aber verlanget der Begriff **eines wahren Propheten GOttes**, daß GOtt ihm seinen Willen, den er gegen die Menschen heget, besonders und unmittelbar geoffenbaret und angezeiget habe. Dieses war nun eben das außerordentliche, welches sich bey allen Propheten GOttes als etwas wesentliches befinden mußte, und wodurch selbige von allen ordentlichen Lehrern und Priestern, welche ebenfalls den Willen GOttes erkläreten, unterschieden wurden. Daher bedienet sich GOtt beständig bey Berufung seiner Propheten solcher Worte, welche diese unmittelbare Offenbarung seines Willens klärlich anzeigen. So redet GOtt zu Mose 2 B. Mos. 4, v 12. Cap. 6, v. 29. wie auch zu Mose und Aaron, 2 B. Mose 4, v. 15. Cap. 7, v. 1. 2. S. auch Jerem. 1, v. 9.

Finden wir nun gleich, daß auch die meisten Propheten Wunder gethan und zukünftige Dinge vorher verkündiget haben; so ist doch dieses nichts nothwendiges und wesentliches. Sondern beides war sodann nur nöthig, wenn man sie nicht als Propheten ansehen wollte. S. 2 B. Mos. 4, v. 1. folg. und 4 B. Mos. 18, v. 21. u. 22. und das letztere noch alsdenn, wenn sie zukünftige Dinge oder den zukünftigen Willen des HErrn anzeigen sollten.

§. 328. Da nun unser Heiland den Willen GOttes von der Menschen Seeligkeit auf das deutlichste gelehret und auf das bündigste bewiesen hat (§. 324.), wozu er denn von GOtt selbst nach seinen bei-

den Naturen bestimmet worden ist (§. 326.); so ist dieses schon genug, daß wir ihn als einen wahren Propheten GOttes erkennen müssen (§. 327.). Und dieses wäre auch zureichend gewesen, sein Prophetisches Amt in den Tagen seines Fleisches zu beweisen; wenn nicht die Bosheit der Menschen gar zu groß gewesen wäre. Daher wir denn noch überdem die zwey nicht ganz nothwendige Eigenschaften eines göttlichen Propheten, nemlich die Gabe Wunder zu thun und zu weissagen (§. 327. Anmerk.), ebenfalls bey ihm antreffen. Von dem ersten kann man den §. 324. n. 2. nachsehen. Von dem andern aber finden wir ebenfalls offenbare Zeugnisse in dem Leben JEsu, S. **Luc.** 18, v. 31. 32. 33. worinn er dasjenige von ihm selbst weissaget, was auf das genaueste erfüllet ist; ferner **Matth.** 21. v. 43. col. **Ap. Gesch.** 13, v. 46. So ist auch die vorherverkündigte Zerstörung Jerusalems, **Matth.** 23, v. 38. **Cap.** 24, v. 2. **Lucä** 19. v. 41. folg. die Verfolgung der Apostel, **Matth.** 23, v. 34. **Joh.** 16. v. 2. 3. **Cap.** 21, v. 18. 19. die Flucht der Jünger, **Matth.** 26, v. 31. und die dreyfache Verläugnung des Apostels Petri v. 34. coll. v. 56. u. 70. auf das genaueste eingetroffen. Christus hat sich folglich in allem vollkommen als einen wahren göttlichen Propheten bewiesen. Er wird uns dahero auch schon im A. Test. als der grösste Prophet, S. 5 B. Mos. 18, v. 15. 19. coll. Cap. 34, v. 10. 11. 11. wie auch als ein Mei-

ster und Gesetzgeber, Jes. 33. v. 22. und ferner als ein Licht und ein Licht der Heiden, Jes. 9, v. 2, Cap. 42, v. 6. Cap. 49, v. 6. Cap. 60, v. 1. als ein Lehrer aller Völker, Zephan. 3, v. 9. mit der gelehrten Zunge, Jes. 50, v. 4. der allen und jeden Gnade und Erlösung prediget, Jes. 61, v. 1. 2 vorgestellet. Und im neuen Testamente wird er ausdrücklich der wahre und große Prophet genennet und von dem Volke selbst dafür erkannt, Luc. 24, v. 19. Matth. 21, v. 11. Joh. 6. v. 14. Cap. 7. v. 40. Luc. 7, v. 16. Diese Wahrheit nun beweiset auch das dreyfache Zeugniß GOttes selbst, wodurch derselbe Christum öffentlich zum Propheten bestätiget hat: als 1) bey der Taufe, Matth. 3. v. 17. Marc. 1, v. 11. und Luc. 3, v. 22. 2) auf dem Berge, Matth. 17. v. 5. Marc. 9, v. 7. und Luc. 9, v. 35. und 3) kurz vor seinem würklichen Leiden, 1 Joh. 12, v. 28. u. 30. Das erste können wir mit Recht das Zeugniß der Einweihung, das andere der Bestätigung, und das dritte der Versiegelung nennen.

§. 329. Ist aber Christus ein allgemeiner Erlöser und Mittler aller Menschen (§. 307. u. 308.); so muß ebenfalls sein Prophetisches Amt sich auf alle und jede Menschen, sie mögen seyn, welche sie wollen, und zu welcher Zeit auch selbige gelebet haben, erstrecken (§. 323.). Er heißet daher nicht allein ein Prophet der Juden, 5 B. Mos. 15. 18, v. 15. 18, sondern auch ein

Licht der Heiden, Jes. 9, v. 1. Cap. 49, v. 6. Luc. 2, v. 32. und das wahrhaftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet, Joh. 1, v. 9. Sein Prophetisches Amt, welches er nur eine kurze Zeit in eigener Person und unmittelbar selbst auf Erden verwaltet hat, erstrecket sich auch auf die Zeiten A. Test. allwo er selbiges durch die Propheten verwaltet hat, Ap. Gesch. 10, v. 43. 1 Petr. 1, v. 10, 11. S. auch 1 Petr. 3, v. 19. u. 20. Und in dem neuen Testamente hat er solches ebenfalls nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt durch seine ausgesandte Apostel, Matth. 28, v. 19, 20. Marc. 16, v. 15. und nachgehends durch die ordentlichen Lehrer und Prediger, Ephes. 4, v. 11-13. mittelbar verwaltet, und wird es auch so bis ans Ende der Welt fortsetzen. S. auch 2 Cor. 4, v. 19. 20.

Von dem Königl. Amte Christi.

§. 330. Ist unser Erlöser JEsus Christus wahrer GOtt und wahrer Mensch (§. 269.), deßen göttliche Natur alle seine hohe Vollkommenheiten der menschlichen mitgetheilet hat (§. 280 u. 284.); so muß derselbe sowol nach seiner göttlichen als menschlichen Natur ein völliges Recht über alle vernünftige Geschöpfe besitzen, kraft welches er die Handlungen derselben bestimmen, sie dazu verbinden, und selbige nach ihrer Aufführung belohnen und bestrafen kann, welches die allerhöchste Herrschaft und Majestät genennet wird (§. 94.). Und es muß auch eine jede vernünftige Creatur verbunden

den seyn, ihn als ihren obersten und Majestätischen HErrn zu verehren (S. §. 101. n. 4.)

§. 331. Man nennet einen solchen majestätischen HErrn einen **König**, und die, welche nach seinem Willen zu leben verbunden sind, deßen **Unterthanen**. Die Verbindung aber eines Königes mit seinen Unterthanen nach ihrer sittlichen Verhältnis heißet ein **Königreich**, und wir können es auch überhaupt ein Reich nennen. Es ist also klar, daß wir unsern Heiland nicht allein nach seiner göttlichen, sondern auch kraft der persönlichen Vereinigung nach seiner menschlichen Natur als einen König aller seiner vernünftigen Geschöpfe erkennen, und ihm ein wahrhaftiges Königreich zueignen müßen, welches er mit dem Vater und dem Heil. Geiste in völliger Einigkeit seines göttlichen Wesens mit selbigen führet. S. 1 Tim. 6, v. 15.

Dieses Reich JEsu nennet man sonsten **das Reich der Macht**, welches sich über alle vernünftige Creaturen erstrecket. Er hat selbiges nach seiner göttlichen Natur mit dem Vater und dem Heil. Geiste von Anbeginn der Welt geführet, an welcher Verwaltung denn auch die menschliche Natur Christi, so bald selbige in dem Leibe der Marien in die Persönlichkeit der göttlichen aufgenommen worden ist, Theil genommen hat.

§. 332. Indem aber Christus als der Erlöser des ganzen menschlichen Geschlechts für die Sünden der Menschen völlig genug gethan (§. 296.), und selbige dadurch von dem Zorn GOttes und der Knechtschaft der Sünden befreyet, zugleich

aber

aber auch durch seine für sie geleistete Erfüllung des Gesetzes selbige des ewigen Lebens und der Seeligkeit wiederum fähig gemacht hat (§. 309); so müßen wir nothwendig zugestehen, daß sich unser Heiland dadurch über alle Menschen ein besonderes Recht erworben und sich selbige zum besondern Eigenthum erkauft habe. S. **Ephes. 1, v. 14.** allwo die Erlösung Christi **eine Erlösung zum Eigenthum** genennet wird; zu welchem Eigenthum wir auch berufen werden. **2 Thessal. 2, v. 14.** S. auch **Tit. 2, v. 14.** **1 Petr. 2, v. 9.**

§. 333. Hat nun unser Heiland durch seine Erlösung ein völliges Recht über die Menschen erhalten (§. 332.); so müßen auch hergegen die Menschen höchstens verbunden seyn, sich diesem hohen Rechte Christi gemäß zu bezeigen (§. 1012. der Ph.). Welche Verbindlichkeit auch darinn auf das deutlichste hervorleuchtet, weil der Menschen wahre Seeligkeit von diesem Gehorsam gegen ihren Erlöser einzig und allein abhänget (§. 751 der Ph.). S. auch **Luc. 1, v. 74, 75.** **Tit. 2, v. 14.**

§. 334. Hat aber Christus ihm die Menschen als der einzige Erlöser derselben zum Eigenthum erkauft und zur Seeligkeit fähig gemachet (§. 332.); so will ihm auch allerdings gebühren, daß er für selbige auf alle Art und Weise sorge, damit sie würklich durch ihn der ewigen Seeligkeit theilhaftig werden mögen, so weit

weit es nemlich GOttes und seine eigene Ehre zulaßen will.

§. 335. So bald wir nun glauben, daß Christus der wahre und einzige Erlöser aller Menschen ist (§. 307. u. 308); sogleich müßen wir auch überzeuget seyn, daß derselbe über solche die höchste Herrschaft und Majestät besitze (§. 330.), und derselben König sey (§. 331. col. §. 332. folg.). Es muß also Christus durch seine geleistete Erlösung der Menschen nothwendig ein besonders Reich unter selbigen gestiftet und aufgerichtet haben, worüber er als König wahrhaftig herrschet und regieret; welches sich nothwendig auf alle Menschen erstrecket, weil er sie alle erlöset hat. Hiezu ist er kraft des ewigen Bundes mit GOtt bestimmet, Ps. 2, v. 6. u. 8. Luc. 1, v. 32.33. Er selbst eignet sich daher ein Reich zu und nennet sich ausdrücklich einen König, Joh. 18, v. 36. 37. Worauf denn auch Paulus zielet, wenn er die Menschen zu ihren Unterthans-Pflichten ermahnet, 1 Corinth. 6, v. 20. Cap. 7, v. 23.

§. 336. Gründet sich aber dieses Reich JEsu auf die Gnade der Erlösung (§. 332 f. col. §. 23 7.); so erhellet daraus von selbsten, daß wir dieses Reich JEsu über die Menschen nicht anders, als **das Reich der Gnaden** ansehen können und müssen. Alle Gesetze und Verordnungen in diesem Reiche Christi müßen folglich keine andere, als lauter Verordnungen der Gnade seyn, welche in dem Evangelio von JEsu Chri-

sto

sto alle begriffen sind. Dieses Evangelium ist das Scepter dieses Gnadenreichs, wodurch er die Menschen der Absicht deßelben (§. 334.) würklich suchet theilhaftig zu machen. Psalm. 110, v. 2. Röm. 1, v. 16. Marc. 1, v. 14. 15.

§. 337. Gehet nun dieses Gnadenreich JEsu auf die ewige Seeligkeit der Menschen (§. 334.), deßen die Unterthanen durch die Gnade des Evangelii würklich theilhaftig werden sollen (§. 336.); so ist klar, daß wir dieses Reich JEsu keinesweges als ein weltliches und irrdisches Reich, welches hauptsächlich nur eine äußerliche Ruhe und zeitliche Zufriedenheit zur Absicht hat, ansehen, sondern davon als ein geistliches Reich gar sehr unterscheiden müßen. Joh. 18, v. 36. Luc. 17, v. 20, 21. Röm. 14, v. 17. 18. 2 Cor. 10, v. 3. 4.

Kurz: Es ist dieses Gnadenreich nichts anders, als die Kirche Christi selbst, welche er sich auf Erden durch das Evangelium sammlet und erhält, wovon er einzig und allein das Haupt ist. S. Matth. 13, v. 41. Ephes. 5, v. 5. 23. Coloß. 1, v. 13.

§. 338. Erstrecket sich aber gleich dieses Gnadenreich mit allen deßen Anstalten auf alle und jede Menschen (§. 335.); so mußten doch dieselben auch hierinn die ihnen wesentliche Freyheit (§. 146.) behalten, vermöge welcher sie sowol die Ehre GOttes und JEsu suchen und befördern, als auch derselben zuwider leben können (§. 74.). Es theilen sich daher die Unterthanen dieses

Gna-

Gnadenreiches Christi von selbsten in diejenige ein, welche sich seinem Königlichen Willen und Befehl gemäß bezeigen, oder auch demselben in der That zuwider leben. Jene sind nun deßen **wahre** und **gehorsame**, diese aber **ungehorsame** und **ungetreue Unterthanen**. Entziehen sich gleich diese letztere dem Gehorsam Christi, und sind sie vielmehr würkliche Rebellen und Feinde JEsu und seiner wahren Glieder; so sind sie jedennoch ebenfalls erkaufte und durch das Blut erworbene Unterthanen des Reichs der Gnaden JEsu, welche nach der Absicht GOttes und Christi ebenfalls an allen durch Christum erworbenen Gütern Theil haben sollen, wenn sie nur selbst wollen (§. 307. und 308.). Wir können also dieses **Gnadenreich Christi** entweder **in einem allgemeinen und weitläuftigen**, oder **in einem besondern und engern Verstande** annehmen; und alsdenn ist klar, daß nach dem ersten Verstande alle und jede Menschen, nach dem andern Verstande aber nur allein die Gläubigen unter dieses Reich Christi gehören. Christus ist nach seinem Rechte und seiner Absicht ein König aller Menschen, nach der Würklichkeit aber und nach der Aufführung der Menschen selbst nur besonders seiner Gläubigen. Eben so wie es 1 Tim. 4, v. 10. von Christo heißet: welcher ist der Heiland aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen. Diese heißen daher auch besonders Kinder des Reichs, Matth. 13, v. 38.

§. 339. Die Gesetze und Verordnungen in diesem Gnadenreiche Christi, welches die Vorbereitung derer Menschen zur Seeligkeit zur Absicht hat (§. 334.), sind folgende: Man muß derer durch JEsum uns erworbenen Gnaden-Mittel zur Seeligkeit recht gebrauchen; man muß an Christum glauben und den Glauben durch eine wahre und herzliche Liebe in der That beweisen. Oder wie unser Heiland selbst **Marc. 1, v. 16.** alles zusammen faßet: **Thut Buße und glaubet an das Evangelium.** Dieses ist das vollkommene Gesetz der Freyheit, wodurch die Menschen seelig werden, **Jac. 1, v. 25.** Welche nun diesem Gesetze wahrhaftig gehorsamen und folgen, diejenigen sind Gläubige und wahre Unterthanen Christi, welche mit ihm das besondere Gnadenreich ausmachen (§. 338.). **S. 1 Petr. 2, v. 9.**

§. 340. Gehet nun die Erlösung JEsu auf alle Menschen vom Anfange bis ans Ende der Welt (§. 307. u. 308.); so muß auch dieses Gnadenreich Christi, welches sich auf die gedachte Erlösung gründet (§. 332. f.), ebenfalls auf alle Menschen sich erstrecken, und hat sogleich mit der Kundmachung des ersten Evangelii **1 B. Mos. 3, v. 15.** seinen Anfang genommen und wird auch bis ans Ende der Welt dauren. **S. Matth. 13, v. 30. u. 40. f. Matth. 28, v. 20.**

§. 341. Ist

§. 341. Ist aber dieses Gnadenreich JEsu eine wahre Vorbereitung zur ewigen Seeligkeit (§. 334), wißen wir ferner, daß die Menschen nach einer kurzen Zeit dieses Leben verlassen und sterben müßen (§. 223. col. §. 197.); so ist klar, daß dieses Reich der Gnaden in Ansehung derer Menschen nothwendig mit dem Tode aufhören und ein Ende nehmen müsse. Ebr. 9, v. 27.

§. 342. Ist Christus in dem Reiche der Gnaden wahrhaftig ein König, und zwar über alle Menschen (§. 335. und 338.); so muß ihm auch nothwendig das hohe Recht eines Königes zukommen, seine Unterthanen nach ihrer Aufführung zu richten, und ihnen den Lohn ihrer Thaten auszutheilen. S. Joh. 5, v. 22. u. 27. Er wird auch zu diesem Gerichte würklich erscheinen, Matth. 16, v. 27. Cap. 25, v. 31. folg. und denen Gläubigen das ewige Leben, denen Verdammten aber die ewige Verdammniß als den Lohn ihrer Thaten anweisen und geben. 2 Thess. 1, v. 7. folg. Und hiemit wird unser Heiland das Reich seiner Gnaden beschliessen, welches ihm als dem Erlöser der Menschen besonders eigen ist; obgleich der Vater und der heil. Geist von diesem Reiche keinesweges auszuschließen ist.

§. 343. Ob nun aber gleich das Gnadenreich unsers JEsu mit dem Ende der Welt sich endiget (§. 340. und 342.); so kann doch unser Heiland sein Recht auf alle und jede Menschen,

welche er so theuer erkaufet, keinesweges verlieren (§. 332.). Er muß also auch in alle Ewigkeit von allen und jeden Menschen als ein König erkannt werden, und er wird sich auch sodann in Ewigkeit allen und jeden Menschen nicht allein, sondern auch allen seinen vernünftigen Geschöpfen als ein ewiger HErr und König durch seine gerechte Vergeltung ihrer Handlungen erzeigen und beweisen. Hat er gleich in dieser Gnadenzeit nach seiner großen Weisheit zulassen müssen, daß sich viele seiner Herrschaft widersetzet haben, und ihn auch nicht als den Gnadenkönig aller Menschen haben erkennen wollen, wozu ihn doch GOtt selbsten bestimmet und eingesetzet hat (§. 335.); so wird GOtt und JEsus deßwegen von allen solchen Rechenschaft am jüngsten Gerichte fordern, und selbige durch die gerechteste Strafen in einen solchen Zustand setzen, daß sie ihren Unfug ewig werden bedauren, und JEsum als einen König aller Könige erkennen müssen. Die gläubige und gehorsame Unterthanen JEsu aber in dem Reiche seiner Gnaden wird er mit ewiger Ruhe und Friede erquicken, und auch ihnen dadurch in Ewigkeit beweisen, daß sein Königreich wider alle seine Feinde bestehen müsse. Und hierinn bestehet nun das **ewige Reich der Herrlichkeit unsers JEsu**, worinn er mit dem Vater und dem heil. Geist als GOtt und Mensch in alle Ewigkeit über alle mit Vernunft begabte Creaturen, und also sowol über seine wahre Glieder,

als

als auch über alle seine Feinde herrschen wird. S. von diesem ewigen Königreiche JEsu Dan. 7, v. 13. 14. Ps. 45, v. 7. col. Ebr. 1, v. 8.

Wir rechnen zu diesem Reiche der Herrlichkeit sowol die Verdammten, als Seeligen: indem GOtt und JEsus an beiden nothwendig verherrlichet werden muß. Einige unserer Gottesgelehrten machen hier einen Unterschied unter dem **Reiche der Herrlichkeit**, wozu die Seeligen gehören, und unter dem **Reiche der Gerechtigkeit**, worunter die Verdammten stehen. Unserer Meynung nach kann man mit bessern Grunde sagen, daß das Reich der Herrlichkeit JEsu sich entweder an denen Seeligen, oder auch an denen Verdammten beweise; da denn das Reich der Seeligkeit auch wol in einem besondern Verstande das ewige Reich unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi genennet wird, 2 Petr. 1, v. 11.

§. 344. Erkennen wir Christum nach seinen beiden Naturen als unsern Mittler und Erlöser (§. 268. f.), und wissen wir, daß auf dieses Mittleramt unsers JEsu sich auch sein königliches Amt gründet (§. 330. und 335.); so muß er auch dieses königliche Amt nothwendig nach seinen beiden Naturen führen, und können wir die eine von der andern auch in diesem Punkte im geringsten nicht trennen (§. 279.).

Es ist aber unter denen dreyen Reichen, welche man Christo zueignen kann, das Reich der Gnaden demselben besonders als dem Erlöser eigen, und von seinem himmlischen Vater übergeben. Weil nun dieses Reich der Gnaden nur bis ans Ende der Welt dauret (§. 340.); so heißet es daher auch 1 Corinth. 15, v. 24. von selbigem: daß Chri-

stus solches am Ende der Welt GOtt und dem Vater wieder überantworten werde, wenn alle Feinde derer Erlöseten völlig werden unterdrücket seyn. Wohin denn auch die Worte Ps. 110, v. 1. gedeutet werden können. Er wird es dem Vater überantworten, nicht so, als wenn dieser dasselbe Reich der Gnaden noch weiter fortsetzen werde, sondern vielmehr so, daß selbiges seine Endschaft habe, und alles darinn von ihm vollkommen ausgerichtet sey. Sodann wird sich die Herrlichkeit und die Ehre des dreyeinigen GOttes und des Erlösers, als die Hauptabsicht der ganzen Erlösung, erst vollkommen zeigen, und zwar dadurch, daß denen Gläubigen eine ewige Seeligkeit, denen Verdammten aber eine ewige Verdammniß mitgetheilet wird: worinn denn das Reich der Herrlichkeit GOttes und JEsu bestehet. Der Apostel setzet nun v. 28 hinzu: **Alsdenn wird auch der Sohn selbst unterthan seyn dem, der ihm alles unterthan hat,** nemlich dem Vater, **auf daß GOtt sey alles in allem.** Dieses letztere ist die Einschränkung des ersteren, und der Verstand der Worte ist dieser: Daß nach dem geendigten Gnadenreich der Sohn in jenem Leben mit dem Vater und dem heiligen Geiste das Reich der Herrlichkeit, jedoch nach der persönlichen Ordnung unter den dreyen Personen der Gottheit (§. 113.), verwalten werde, so, daß sodann der Vater als der Grund des Sohnes und des heiligen Geistes angesehen werde, durch welchen der Sohn und der heilige Geist, und also auch der Erlöser der Menschen, nur ihre Ehre und Herrlichkeit haben. Und auf solche Art wird sodann GOtt der Vater alles in allem seyn, und auch so von allen erkennet werden.

§. 345.

§. 345. Müssen wir also Christum unsern Erlöser als einen wahren Hohenpriester (§. 322.), Propheten (§. 328.), und König (§. 335. f.) erkennen, von welchen Leuten wir wissen, daß selbige in dem alten Bunde zu diesen Aemtern öffentlich gesalbet, und durch solche Salbung dazu eingeweihet und besonders geschickt erkläret worden sind, S. davon 1 Sam. 16, v. 13. 1 B. der Kön. 1, v. 34. f. 2 Buch Mos. 30, v. 22. 1 B. der Kön. 19, v. 15. 16; so müssen wir auch von Christo vermuthen, daß ihn GOtt ebenfalls zu diesem dreyfachen Amte werde gesalbet, und dadurch der Welt als den wahren Mittler bekannt gemachet, und öffentlich eingeweihet haben. Daß aber unser Heiland würklich gesalbet worden sey, davon finden wir ausdrückliche Zeugnisse der heiligen Schrift. S. davon Psalm 45, v. 8. col. Ebr. 1, v. 9. Jesai. 61, v. 1. col. Luc. 4, v. 15. und 21. Dan. 9, v. 24. col. Marc. 1, v. 24. Apost. Gesch. 10, v. 36. und 38. Von der Salbung Christi.

§. 346. Die Absicht der Salbung JEsu zu seinem dreyfachen Amte können wir in nichts anders als darinn setzen, daß er seine Sendung zu diesem dreyfachen Amte vor der Welt rechtfertigen und die Menschen davon, daß er kein bloßer Mensch, sondern der wahre Erlöser der Welt sey, würklich durch seine Person überzeugen möchte. Dazu dienete auch nur die Salbung im alten Testamente. Die Propheten, Hohepriester, und Könige mußten dadurch vor

allen Menschen als solche erkläret werden, und sie wurden eben dadurch fähig gemachet, ihre Aemter als dazu berufene Personen zu führen (§. 345.). Die Menschen sollten erkennen, daß Christus zu einem weit edlern und höhern Endzwecke, als andere Menschen, bestimmet und gebohren war. Und daher war es allerdings nöthig, daß auch schon die menschliche Natur Christi einen großen Vorzug vor andern Menschen an sich zeigete, wodurch sie eben zu der gedachten Erkenntniß geführet werden konnten. Sollte aber diese Absicht erlanget werden; so mußten diese Vorzüge der menschlichen Natur etwas sinnliches seyn; wobey es sich aber von selbsten verstehet, daß wir allhier bey Christo keine leibliche und irrdische Salbung verstehen können. Hieraus nun ist klar, daß die menschliche Natur Christi in dieser Absicht mit besonderen Vollkommenheiten und geistlichen Gaben gezieret seyn mußte, um dadurch denen andern Menschen zu erkennen zu geben, wie sie von GOtt zu etwas außerordentlichem und Hohem, nemlich zum wahren Mittleramte, erkohren und bestimmet sey.

§. 347. Setzen wir nun diese göttliche Absicht der Salbung unsers JEsu voraus (§. 346); so können wir keinen andern, als folgenden Begriff mit selbiger verbinden: Die **Salbung Christi unsers Heilandes** ist eine Mittheilung und Schenkung besonderer geistlicher Gaben und sonderbarer Vollkommenheiten, welche

beson-

besonders der menschlichen Natur Christi zu theil worden sind, damit er dadurch zu seinem dreyfachen Amte eingeweihet und bestellet würde, und sich in dieser Würde denen Menschen zeigen und beweisen könnte.

§. 348. Die Salbung Christi ist demnach allerdings von der persönlichen Vereinigung und daraus fließenden Mittheilung der göttlichen Eigenschaften (§. 271. und 280.) gänzlich unterschieden (§. 347). Durch jene wird JEsus unser Mittler und Erlöser, und besitzet alle zu diesem Amte nöthige Eigenschaften; durch die Salbung aber wird er dazu öffentlich erkläret und fähig gemachet, sich als einen solchen zu beweisen. So erwehnet auch die Schrift der Salbung immer besonders (§. 345.); und giebet dadurch zu erkennen, daß sie von der persönlichen Vereinigung und Mittheilung derer göttlichen Vollkommenheiten allerdings unterschieden sey. Und da der menschlichen Natur Christi durch die persönliche Vereinigung schon alle göttliche Vollkommenheiten waren mitgetheilet worden; so durfte er solche keinesweges erst durch die Salbung erhalten. Endlich, so bezeuget Paulus Apost. Gesch. 10, v. 36. und 38: Daß JEsus Christus, der HErr über alles, und folglich als der würkliche Erlöser, wobey die persönliche Vereinigung schon voraus gesetzet wird, gesalbet worden sey.

§. 349. Der Zweck der Salbung Christi (§. 346. und 347.) konnte auch gar wohl durch

endliche, obgleich wichtige und ausnehmende geistliche Vollkommenheiten erhalten werden. Durch die Salbung wurden also unserm Heilande nur gewisse ausnehmende Gaben des heiligen Geistes mitgetheilet und geschenket. Der heilige Geist ist also das Oel, Ps. 45, v. 8. womit unser Heiland gesalbet worden ist, welcher ihn eben dazu vollkommen geschickt gemacht hat, daß er sich als den wahren Mittler denen Menschen zeigen konnte. S. Jes. 61, v. 1. Apost. Gesch. 10, v. 38. Jes. 11, v. 2. 3. Daher er denn auch mit andern Menschen Ps. 45, v. 8. verglichen wird. conf. Jes. 61, v. 3.

§. 350. Eigentlich gehet diese Salbung Christi nur auf seine menschliche Natur (§. 347.), als welche nur eines Zuwachses fähig war. Jes. 11, v. 1. 2. Apost. Gesch. 10, v. 38. Weil aber wegen der Gemeinschaft beider Naturen in Christo auch seine göttliche Natur beständig an dem, was der menschlichen wiederfahren ist, Theil nehmen muß (§. 280.); so müssen wir in so weit auch sagen, daß Christus nach seiner ganzen Person, als GOtt und Mensch, gesalbet worden sey. S. Ps. 45, v. 8. vergl. Ebr. 1, v. 9.

§. 351. Bestehet die Absicht der Salbung Christi darinn, daß er seine Sendung zum Mittleramte für den Augen der Menschen rechtfertigte (§. 346.); so erhellet von selbsten, daß ihn eben derjenige, welcher ihn zum Erlöser gesetzet

und

und bestiminet hat, auch müsse gesalbet, und ihn dazu ausgerüstet haben. Wir müssen diesemnach die Salbung JEsu überhaupt nothwendig dem dreyeinigen GOtt zuschreiben (§. 265.). S. Jes. 61, v. 1, und 2. allwo die Sendung und Salbung Christi genau verbunden werden, und sowol jene, als diese, dem Jehovah, dem dreyeinigen GOtt, zugeschrieben wird. Weil aber diese Bestimmung zum Erlöser besonders nach der Ordnung unter denen dreyen Personen der Gottheit dem Vater zugeeignet wird (§. 267); so muß auch die Salbung Christi mit dem heiligen Geist dem Vater als der ersten Person in der Gottheit zugeeignet werden. S. Apost. Gesch. 10, v. 38, wie auch Joh. 10, v. 36.

§. 352. Daß diese Salbung Christi, welche die persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo schon voraus setzet (§. 346-348), erst in der Fülle der Zeit, und zwar schon im Mutterleibe geschehen sey, und ihren Anfang genommen habe, solches verstehet sich schon von selbsten (§. 277. und 278.). S. auch Dan. 9. v. 24. Indem aber die Salbung in der Mittheilung gewisser ausnehmender, jedoch nur endlicher Gaben bestehet (§. 349.), welche annoch eines Zuwachses fähig sind; so müssen wir glauben, daß diese Salbung Christi beständig mit seinen Jahren werde zugenommen, und bis ans Ende seines Lebens gedauret haben. Wir finden davon Proben Luc. 2, v. 47. wie auch v. 52. Am meisten aber zeigete sich selbige beym Antritt seines

nes Lehramts, und zwar bey der Taufe JEsu, davon Joh. 1, v. 33. und 34. gezeuget wird. Hier heißet es: **Der heilige Geist blieb auf ihm**, welches eben das ist, als wenn Jes. 11, **v. 2.** gesaget wird: **Der Geist des HErrn ruhet auf ihm**; da denn durch beides nichts anders, als die Salbung Christi angedeutet wird.

Wegen dieser Salbung nun wird unser Heiland zum öftern in der heiligen Schrift der **Meßias** oder **Christus**, das ist, ein Gesalbter genennet, welche beide Namen von solchen Stammwörtern herkommen, welche **salben**, und sie selbsten also **einen, der gesalbet ist**, oder **einen Gesalbten** bedeuten.

Von dem Stande der Erniedrigung.

§. 353. Daß Christus als der wahre Erlöser der Menschen würklich unendliche Strafen für die Sünden der Menschen in seiner Seelen empfunden und ausgestanden habe, solches wissen wir (§. 300.). Es war aber auch nöthig, daß er als ein vollkommener Mittler auch die äußerlichen Strafen der Sünden und äußerlichen Schmerzen an seinem Leibe ausstünde, welches auch die Gewißheit unsers Glaubens von unserm Erlöser verlangete. Wir finden auch dieses äußerliche Leiden JEsu in der heil. Schrift deutlich angezeiget. S. **Luc. 18, v. 31. 32.** und 33. **Joh. 18, v. 22. Cap. 19, v. 1. 2. 16. 17. 18.** Er hatte alle unsündliche menschliche Schwachheiten an sich (§. 268. n. 3.). Er war nicht allein dem Gesetze GOttes vollkommen gehorsam (§. 302. n. 2.), **Joh. 4, v. 2.** und dieses

ses bis zum Tode, 1 Joh. 10, v. 17. und 18. Philipp. 2, v. 8. sondern er war auch Menschen unterthan, Matth. 17, v. 25. 26. 27. Luc. 2, v. 51. Er gieng in der allergeringsten Gestalt und Verachtung einher, und war fast der allerärmeste und dürftigste, Matth. 11. v. 19. Cap. 13, v. 55. Marc. 6, v. 3. Joh. 6, v. 15. Matth. 8, v. 20. Cap. 17. v. 25; daher ihm auch mit Recht der Name und die Gestalt eines Knechts beygeleget wird, Jes. 42, v. 1. Cap. 52, v. 13. Philipp. 2, v. 7. Er sollte hiedurch vollkommen büßen, was wir Menschen verbrochen hatten, 2 Corinth. 8, v. 9.

§. 354. Hat nun Christus als der vollkommene Erlöser der Welt dieses alles für die Sünden der Menschen leiden und ausstehen müssen (§. 353.), von welchem wir zugleich wissen, daß ihm auch nach seiner menschlichen Natur alle göttliche Eigenschaften und Vollkommenheiten würklich sowol dem Besitze, als auch dem Gebrauche nach mitgetheilet worden sind (§. 285-288); so war dieses Leiden keinesweges möglich, wenn er sich solcher mitgetheilten göttlichen Vollkommenheiten jederzeit würklich hätte gebrauchen und bedienen wollen. Es ist also klar, wenn wir diese Pflicht und Absicht unsers JEsu, daß er habe leiden und sterben müssen, voraussetzen, daß Christus seine hohe und göttliche Eigenschaften keinesweges würklich habe gebrauchen und anwenden können und müssen. Unter

der Bedingung, daß Christus durch sein Leiden und Sterben die Menschen erlösen, und für deren Sünden genug thun wollte, war es ihm unmöglich, die mitgetheilte göttliche Vollkommenheiten würklich zu gebrauchen. Er hat sich also unter dieser Bedingung nothwendig des Gebrauchs derer göttlichen Vollkommenheiten enthalten, und der würklichen Anwendung derselben vollkommen und wahrhaftig entsagen müssen.

§. 355. Setzet also die Enthaltung des Gebrauchs derer mitgetheilten göttlichen Eigenschaften an unserm Heilande seine Absicht, wozu er in die Welt gekommen ist, als eine Bedingung voraus (§. 354); so ist klar, daß er sich nur des Gebrauchs seiner göttlichen Vollkommenheiten in so weit habe enthalten müssen, in wie weit es diese Absicht und Bedingung, alles, was nöthig war, für die Menschen zu leiden, von unserm Heilande verlanget hat. In so weit aber der Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften der Erlösung der Menschen nicht zuwider gewesen ist, in so weit hat er sich auch dieses Gebrauchs keinesweges enthalten, sondern seine große Vollkommenheiten würklich gebrauchet und gebrauchen müssen (§. 288. und 289). Christus hat demnach nicht allein alle göttliche Vollkommenheiten auch nach seiner menschlichen Natur wahrhaftig an sich gehabt, sondern er hat sie auch alle in allen möglichen Fällen, wo sie nur haben gebraucht werden können, würklich gebrauchet, außer nur nicht in den Fällen, wenn der

Gebrauch

Gebrauch derselben seiner eigentlichen Absicht, die Menschen zu erlösen, zu leiden und zu sterben, und den Ungehorsam derselben zu büßen, hat hinderlich seyn können. Denn in diesen Fällen war der Gebrauch solcher Vollkommenheiten bey Christo als dem Erlöser der Welt, und also bedingt, etwas unmögliches und ungereimtes (§. 354.).

§. 356. Man **entäußert** sich eines Dinges, wenn man sich des Gebrauchs desselben entsaget, ob man gleich noch selbiges besitzet. Da nun Christus als der Erlöser der Menschen des Gebrauchs seiner göttlichen Vollkommenheiten sich nothwendig hat enthalten müssen (§. 355.), ob er gleich selbige dem Besitze nach niemalen hat ablegen können (§. 289.); so können wir auch von demselben sagen, daß er sich in diesem Verstande seiner göttlichen Vollkommenheiten wahrhaftig entäußert habe. **Phil. 2, v. 7.**

So muß die Entäußerung bestimmet werden, wenn wir selbige von Christo mit Wahrheit behaupten wollen. Will man aber einen andern Begriff mit diesem Worte verknüpfen, wie es allerdings nach dem Sprachgebrauch geschehen kann; so findet selbige keinesweges bey Christo statt.

§. 357. Dieser Stand nun unsers Heilandes, da er sich des würklichen Gebrauchs der göttlichen Eigenschaften nach seiner Absicht enthalten, und in beständiger Unterthänigkeit und Schwachheit einher gegangen ist (§. 353. folg.), oder da er sich seiner göttlichen Vollkommenheiten entäußert

hat

hat (§. 356.), heißet der Stand seiner Erniedrigung. Daß demnach die würkliche Enthaltung und Entäußerung seine Erniedrigung selbst sey, solches verstehet sich von selbsten. Und wir müssen diesen Stand der Erniedrigung von unserm Heilande JEsu Christo nothwendig zugeben (§. 354. folg.), welcher denn auch durch die §. 353. angeführte Schriftstellen vollkommen bestätiget wird. Besonders hat man zu merken Philipp. 2, v. 6. 7. 8. und Ebr. 12. v. 2.

§. 358. Bestehet der Stand der Erniedrigung Christi in der Enthaltung des würklichen Gebrauchs der göttlichen Eigenschaften nach der Absicht des Erlösungswerks (§. 357); so folgen hieraus folgende Wahrheiten:

1) Daß die Erniedrigung Christi keine gänzliche Ablegung der göttlichen Eigenschaften gewesen sey (§. 289.), noch auch eine bloße Verbergung des würklichen Gebrauchs oder ein heimlicher Gebrauch derselben habe seyn können (§. 354). Wir können auch keinesweges seine Menschwerdung darunter verstehen (§. 275.).

2) Daß auch die Erniedrigung Christi nur so weit gegangen sey, als es das über sich genommene Erlösungswerk der Menschen erfordert habe (§. 355.); daher er denn auch zum öftern in dem Stande seiner Erniedri-

gung

gung seine Herrlichkeit denen Menschen gezeiget hat.

3) Daß zwar Christus als GOtt und Mensch wegen der Gemeinschaft der beiden Naturen (§. 276.) sich erniedriget habe, daher denn auch die Schrift selbige dem ganzen Erlöser JEsu Christo zuschreibet **Phil. 2, v. 5. 7. 8. Ebr. 12, v. 2**; ob wir gleich, wenn wir bestimmt davon reden wollen, die Erniedrigung Christi nur seiner menschlichen Natur eigentlich und allein beylegen können. Wovon wir eine offenbare Probe **1 Petr. 3, v. 18.** finden, wenn es heißet: **Christus ist getödtet**, worinn ein Stück seiner Erniedrigung unleugbar bestehet, **nach dem Fleisch**, das ist, nach seiner menschlichen Natur.

4) Indem der Sohn GOttes die Menschen zu erlösen in die Welt gekommen und Mensch geworden (§. 275); so muß auch der Stand der Erniedrigung Christi sogleich mit seiner Menschwerdung seinen Anfang genommen haben (conf. §. 278). Nachdem aber das Werk der Erlösung mit dem Tode und Sterben Christi durch diesen Erlöser vollbracht war **Joh. 19, v. 30. Röm. 4, v. 25. Cap. 6, v. 9. 10**; so muß auch der Stand der Erniedrigung Christi nothwendig mit dem Tode JEsu seine würkliche Endschaft erreichet haben (§. 354). S. auch **Philipp. 2, v. 8.**

§. 359. Der Stand der Erniedrigung Christi hat sogleich mit seiner Empfängniß in dem Leibe der Marien seinen Anfang genommen (§. 358. n. 4); wir müssen also auch von dieser seiner Empfängniß und der darauf erfolgten Geburt Christi zuerst besonders handeln, wenn wir das Niedrige dabey recht erkennen wollen.

§. 360. Mußte der Erlöser wahrhaftig ein Mensch seyn, und der Sohn GOttes würklich Mensch werden, wenn er die Menschen erlösen sollte (§. 268. und 275.); so war es der Weisheit unsers GOttes allerdings gemäß, daß der Erlöser, als ein Mensch, eben so, wie andere Menschen und Kinder, habe müssen gebohren werden, in so weit es nur immer hat geschehen können. S. Galat. 4, v. 4. Ebr. 2, v. 14. u. 17.

§. 361. Der Erlöser der Menschen aber mußte ganz ohne alle Sünde seyn (§. 265). Da aber durch eine ganz natürliche Zeugung durch eine eheliche und fleischliche Beywohnung des Mannes nur mit Sünden behaftete Menschen erzeuget und gebohren werden können (§. 228. nnd 231.), S. bes. Psalm. 51, v. 7.; so müssen wir allerdings überzeuget seyn, daß unser Heiland auf eine solche ganz natürliche und sündliche Art nicht habe erzeuget werden können. Er hat also ohne Zuthun eines Mannes von einer Jungfrau und in so weit auf eine übernatürliche Art empfangen und gebohren werden müssen, welches denn auch die Schrift ausdrücklich gestehet. S. Galat. 4, v. 4. Jes.

4. Jes. 7, v. 14. Matth. 1, v. 20. 21. 22. Luc. 1, v. 31 = 35.

§. 362. Wir gedenken uns die Art und Weise der Empfängniß Christi in dem Leibe der Marien nach dem angeführten (§. 360 und 361.) also: Es hat GOtt, und zwar besonders der Heil. Geist, durch ein Wunderwerck und also unmittelbar ein Ey der Jungfrauen Marien fruchtbar gemachet und die erst erschaffene Seele Christi damit vereiniget, und so die ganze menschliche Natur Christi, wie bey der Empfängniß der Kinder geschiehet, mit der Gebärmutter verbunden, mit welcher heiligen Leibesfrucht sich sodann der Sohn GOttes persönlich vereiniget hat (§. 278.), daß Maria also einen wahren Gottmenschen empfangen und als eine Frucht ihres Leibes getragen hat. S. Matth. 1, v. 18. 20. Jerem. 31, v. 22. Luc. 1, v. 35. Daß aber der dreyeinige GOtt sich hiebey geschäftig erwiesen, solches sehen wir aus folgenden Stellen: Jer. 23, v. 5. Psalm. 40, v. 8. 9. und Joh. 16, v. 28. Matth. 1, v. 19. 20. bes. Luc. 1, v. 35.

§. 363. Nachdem nun Maria auf solche Art durch den Heil. Geist schwanger geworden (§. 362.); so ist diese Leibesfrucht der Marien auf eine ganz natürliche Art in ihr ernähret und bis zur Zeit der Geburt getragen worden, Luc. 1, v. 42. wobey sich jedoch die Beschützung GOttes auf eine ganz besondere Art wird gezeiget haben, bis sie endlich zur bestimmten Zeit diesen Gottmen-

schen (§. 362.) würklich an das Tageslicht gebracht und gebohren hat. Diese Geburt JEsu bestätigen sowol die Vorherverkündigung, Jes. 7, v. 14. Matth. 1, v. 21. 23. Luc. 1, v. 31. als auch die Erfüllung selbst, Luc. 2, v. 6. 7.

§. 364. Wir können hieraus noch einige Schlüsse ziehen:

1) Daß Christus ein würklicher Sohn der Marien, und diese seine wahrhafte Mutter gewesen sey, Luc. 2, v. 48. und daß folglich Christus nach dem Fleisch wahrhaftig von den Vätern herkomme, Luc. 3, v. 23. f. und mit Recht der Saamen Abrahams und ein Sohn Davids genennet werden könne. 1 B. Mos. 49, v. 10. Matth. 22, v. 42. Galat. 3, v. 16. Ebr. 2, v. 10.

2) Daß Christus also nothwendig ein wahrer Mensch gewesen seyn müsse, der seine wahre Menschheit erst in dem Leibe der Marien erhalten hat (§. 361. und 362.).

3) Daß er auch alle mit der menschlichen Natur in diesem Leben verbundene Schwachheiten ausser der Sünde werde an sich gehabt haben. Ebr. 2. v. 17. Cap. 4. v. 15.

4) Daß man ihm jedoch als dem Allerheiligsten auch nach seiner Menschheit große Vorzüge nicht allein in Ansehung seiner Seelen, sondern auch seines Leibes zuerkennen

nen müsse. Ebr. 7, v. 26. Psalm. 45, v. 3.

5) Daß er in Ansehung seiner menschlichen Natur keinen Vater gehabt habe; da er hergegen nach seiner göttlichen Natur ohne Mutter ist, Ebr. 7, v. 3. welchem die Stelle Luc. 3, v. 23. gar nicht entgegen ist. S. Matth. 1, v. 19. 20.

6) Daß Maria nicht einen blossen Menschen, sondern einen GOttmenschen gebohren habe (§. 362.). Luc. 1, v. 35. 43. Cap. 2, v. 11. wie auch Jes. 7, v. 14. Matth. 1, v. 23.

7) Daß Maria als eine reine Jungfrau Christum zur Welt gebohren habe (§. 361.). Jes. 7, v. 14. Matth. 1, v. 23. 24. Ob dieses aber noch weiter auszudehnen sey, davon können wir nichts zuverläßiges aus der Schrift anführen. Endlich glauben wir auch,

8) daß sonsten bey der Geburt Christi alles ganz natürlich, wie bey der Geburt anderer Menschen zugegangen sey; indem die Schrift von der Marien in Ansehung der Geburt Christi eben so, als von andern Weibern redet, Luc. 2, v. 6. 7. Cap. 2, v. 22-24. Ebr. 2, v. 14.

§. 365. Acht Tage nach seiner Geburt ließ sich unser Heiland nach dem Gesetz der Juden

1 B. Mos. 17, v. 10. f. 2 Buch Mos. 12, v. 3. beschneiden, Luc. 2, v. 21. und zwar aus folgenden Ursachen: 1) damit er dadurch zeigen möchte, daß er wahrhaftig der Saame Abrahams und ein wahrhaftiger Mensch wäre, 1 B. Mos. 22, v. 18. Galat. 3, v. 16. 2) damit er sich dadurch anheischig machen möchte, als der Erlöser der Menschen das ganze Gesetz zu erfüllen (§. 305.), Galat. 5, v. 3. womit er denn auch zugleich dazu den Anfang machte. Die Beschneidung war ein Siegel des Gnadenbundes, welchen GOtt mit Abraham gemacht hatte, 1 B. Mos. 17, v. 10. f. und Röm. 4, v. 11.; die Beschneidung Christi war also 3) ein Zeichen und Siegel des zwischen ihm und seinem himmlischen Vater unsertwegen aufgerichteten Bündnisses, wodurch er uns versichern wollte, wie er bereit wäre, auch alles übrige als der wahre Mittler unsertwegen zu leiden, und alles sündliche und unreine von uns zu nehmen. Coloss. 2, v. 11.

§. 366. Hierauf finden wir, daß Maria nach denen Tagen ihrer Reinigung, wie es das Gesetz Mosis verlangete, 2 B. Mos. 13, v. 13. 15. Cap. 34, v. 20. 3 B. Mos. 12, v. 6 = 8. ihr Kind im Tempel darstellete und für sich als eine arme Person das Opfer darbrachte, Luc. 2, v. 22 = 24. Hiedurch wurde Christus GOtt völlig gewidmet, indem er der rechte und wahre Hohepriester vor GOtt seyn sollte; zugleich aber legte er auch hierinn eine würkliche Probe seines Gehorsams ab.

§. 367.

§. 367. Man wird den Stand der Erniedrigung unsers JEsu bey seiner Empfängniß, Geburt, Beschneidung und Darstellung im Tempel, wenn man nur die Umstände ein wenig genauer ansiehet, von selbsten erkennen können (§. 360 - 366. coll. §. 357.); wobey man aber auch zugleich mannigfaltige Spuren und Strahlen seiner Gottheit erblicken wird.

§. 368. Hierauf folget in dem Leben JEsu sein sowol natürlicher, als sittlicher Wachsthum, **Luc. 2, v. 40. u. 52.** sein beständiger Gehorsam gegen seine Eltern, **Luc. 2, v. 51.** ingleichen seine Unterwürfigkeit in Ansehung der weltlichen Obrigkeit, **Matth. 17, v. 25. 26, 27.** wie auch sein niedriger, armer und knechtischer Umgang mit andern Menschen, **Matth. 8, v. 20. Cap. 11, v. 19. 2 Corinth. 8, v. 9. Philipp. 2, v. 7.**; wobey sich jedoch zum öftern helle Strahlen seiner göttlichen Herrlichkeit und Majestät sehen liessen. **Joh. 1, v. 14.**

Hauptsächlich aber zeiget sich der Stand der Erniedrigung unsers JEsu in seinem großen Leiden und Sterben für die Menschen; wovon wir also noch etwas umständlicher handeln müssen.

§. 369. Christus als der wahre Erlöser der Menschen mußte nothwendig für selbige leiden, und nicht allein innerlich in der Seelen, sondern auch äusserlich an seinem Leibe die größten Schmerzen ausstehen (§. 300. und 353.), welches denn auch wahrhaftig geschehen ist. Sowol seine Feinde,

als auch seine Jünger selbst verursachten ihm schon ein sehr großes innerliches Leiden, welches sich aber besonders im Garten und am Creutze zeigete, Matth. 26, v. 38. 39. Marc. 14, v. 34 = 36. Luc. 22, v. 43. 44. ingleichen Matth. 27, v. 46. und Marc. 15, v. 34. Das äußerliche Leiden JEsu war ebenfalls kein geringes, welches sich endlich mit dem schmählichsten Creutzestode endigte. S. Matth. 26, v. 67. 68. Joh. 18, v. 22. Matth. 27, v. 28. folg. Joh. 19, v. 17. f. Und dieses große Leiden JEsu ist auch schon im alten Testamente von ihm vorherverkündiget worden. S. Jes. 53. v. 4 = 8. Ps. 22, v. 2. folg. Psalm 116, v. 3. 4.

§. 370. Indem wir von Christo wissen, daß er das Heilige und GOttes Sohn gewesen (§. 361. u. 362.), und niemalen eine Sünde begangen habe, Ebr. 7, v. 26. 1 Petr. 2, v. 22. 23. Ebr. 4, v. 15.; so ist daraus klar, daß er solches große Leiden (§. 369.) nicht seinetwegen, sondern vielmehr für die sündige Menschen als der wahre Erlöser ausgestanden habe (§. 294.). Seine Feinde müssen selbst seine Unschuld gestehen; und daß er für die Menschen gelitten habe, bezeuget die Schrift ganz klar und unwidersprechlich, Jes. 43, v. 11. 24. u. 25. Cap. 53, v. 2. 12. Joh. 1, v. 29. Röm. 8, v. 32. 2 Corinth. 5, v. 18. 19. 1 Petr. 22, v. 22. 24.

§. 371. War aber Christus unser Erlöser GOtt und Mensch in einer Person (§. 269. und

270.

270. col, §. 361. und 362.); so muß auch derselbe überhaupt als GOtt und Mensch nach seiner ganzen Person für die Menschen gelitten und also genug gethan haben (§. 301.). Da aber die göttliche Natur ganz unveränderlich ist und eigentlich nichts leiden kann (§. 59. n. 2. u. §. 101. n. 2. b.); so hat zwar eigentlich und unmittelbar die menschliche Natur Christi sowol nach Seele als Leib dieses große Leiden nur ausgestanden, jedoch so, daß auch die göttliche Natur wegen der persönlichen Vereinigung ihr solches ebenfalls vollkommen hat zueignen und auch die menschliche Natur Christi darinn auf das kräftigste hat unterstützen müssen.

Daß sich nun hierinn ebenfalls die Niedrigkeit unsers JEsu, wobey sich jedoch öftere Strahlen seiner Majestät haben blicken lassen, auf das klärlichste gezeiget habe; solches wird allen sogleich von selbst in die Augen fallen.

§. 372. Christus hat aber nicht allein für uns Menschen gelitten (§. 369.), sondern er ist auch würklich am Creutze und zwar für uns gestorben (conf. §. 370.). Der **Tod** ist eine Beraubung des Lebens eines Menschen, welches in der Gemeinschaft und Uebereinstimmung des Leibes mit der Seelen bestehet. Das **Leben** aber **des Körpers** bestehet in dem Vermögen oder der Kraft, solche Handlungen zu zeigen, welche in der besondern Verbindung seiner Theile gegründet sind; dessen Beraubung denn der **Tod** desselben heisset. Woraus sogleich erhellet, daß ein

völliger Tod des Körpers des Menschen auch nothwendig den Tod des Menschen selbst nach sich ziehen müsse.

§. 373. Stellen wir uns nun die großen Leiden unsers JEsu an seinem Körper nur nach ihrer wahren Größe recht vor (§. 369. und 371.); so kann es gar nicht schwer fallen, daraus den Tod des Körpers Christi, und folglich auch den Tod Christi selbst, als eines Menschen zu begreifen (§. 372.). Unser Heiland mußte also bey so gar großen Leiden wahrhaftig sterben und den Tod würklich schmecken. S. auch **Psalm.** 16, v. 10. **Jes.** 53, v. 8. **Matth.** 27, v. 50. **Marc.** 15, v. 37. **Luc.** 23, v. 26. Welcher Tod JEsu aber eben sowol als alles sein Leiden für uns Menschen geschehen ist (§. 370.). S. **Jes.** 53, v. 8. **Marc.** 10, v. 45. **Joh.** 10, v. 14. 17. **Röm.** 5, v. 6. 8. 10.

War gleich der Leib JEsu an sich keinesweges dem Tode unterworfen und keine innerliche Ursache des Todes in ihm anzutreffen; so war dieser Leib doch eine würkliche Maschine, welcher durch äußerliche Gewalt konnte in Unordnung gesetzet, und ganz und gar verdorben werden, das ist, sterben.

§. 374. Ist der Tod des Menschen eine Aufhebung und Trennung der Gemeinschaft und der Uebereinstimmung des Leibes mit der Seelen (§. 372); so verlanget dieser Begriff noch gar nicht, daß die Seele in dem Tode eines Menschen nothwendig auch dem Orte nach von dem Leibe geschieden seyn sollte, und selbigen also würklich

lich verlassen müßte. Wir glauben also, daß JEsus wahrhaftig gestorben sey, und ein himmlisches Vergnügen empfunden habe; jedennoch aber sind wir auch zugleich überzeuget, daß die Seele Christi annoch würklich ohne die gemeinschaftliche Vereinigung in dem erstorbenen Körper dem Orte nach zur Zeit seines Todes geblieben sey. Das Beyspiel Ap. Gesch. 20. v. 9. kann diesen unsern Begriff erhärten.

§. 375. So wie Christus eigentlich und unmittelbar nach seiner menschlichen Natur gelitten hat (§. 371.); so ist er auch nach derselben eigentlich nur gestorben. S. 1 Petri 3, v. 18. Wie aber kraft der persönlichen Vereinigung das Leiden von der ganzen Person Christi gesaget werden muß, und die göttliche Natur ihr solches gleichfalls würklich zueignet (§. 371.); so gilt auch solches von dem Tode und Sterben unsers JEsu. S. Röm. 8, v. 34. Ap. Gesch. 3, v. 15. Röm. 5, v. 10.

§. 376. Zur Versicherung des Todes JEsu gehöret auch allerdings, daß er würklich begraben sey. Dieses Begräbniß Christi ist schon Jes. 53, v. 9. vorher verkündiget, und die besonders merkwürdige Umstände davon können wir Joh. 19, v. 38. mit folg. lesen. S. auch Matth. 27, v. 57. f. Marc. 15, v. 43. f. Luc. 23, v. 59. f. Die Vorsicht GOttes hat dadurch ohne Zweifel die Wahrheit und Gewißheit der Auferstehung JEsu bestätigen wollen.

§. 377.

§. 377. Christus ist noch am Tage seiner Creutzigung nach dem Gesetz 5 B. Mos. 21, v. 22. 23. begraben worden. S. Matth. 27, v. 57. Sodann hat er den ganzen Sabbath geruhet, Luc. 23, v. 56. Joh. 19, v. 42. und des Morgens frühe am ersten Tage der Sabbather ist derselbe wieder auferstanden. S. Matth. 28, v. 1. 2. War nun bey denen Juden die Gewohnheit, ihre Tage von dem Abend anzufangen, wie uns die Geschichte lehret; so ist klar, daß Christus an dreyen Tagen im Grabe gewesen sey. Und so müssen wir auch die Redensart der Schrift, daß Christus drey Tage im Grabe gewesen sey, Matth. 12, v, 40. nur verstehen. Sie saget daher selbst Luc. 18, v. 33. daß er am dritten Tage wieder aufstehen werde. Die Redensart aber Matth. 27, v. 63. daß er nach dreyen Tagen wieder aufstehen wolle, kann aus Luc. 2, v 46. allwo es heißet: **nach dreyen Tagen**, und bedeutet doch nur: **am dritten Tage**, erkläret werden.

§. 378. Müssen wir gleich das Sterben und das Begräbniß Christi wahrhaftig zugeben (§. 373. und 376.); so haben wir doch darinn keinen zureichenden Grund, daß wir die Verwesung von dem Körper des Heilandes behaupten müssen (§. 364. n. 4.). Die beständige persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo (§. 279) verlanget ebenfalls das Gegentheil. S. auch Ps. 16, v. 9. 10. conf. Ap. Gesch. 2, v. 29. 31.

§. 379.

§. 379. Hat nun der Stand der Erniedrigung Christi seine Absicht auf das von ihm übernommene Erlösungswerk gehabt (§. 355.); so hat auch derselbe mit dem Tode und Sterben Christi nothwendig seine Endschaft haben müssen (§. 358. n. 4.). Und da er sich nur des würklichen Gebrauchs seiner mitgetheilten göttlichen Vollkommenheiten in dem Stande seiner Erniedrigung enthalten und entäußert hat (§. 357.); so muß auch diese Enthaltung nothwendig mit dem Tode und dem Begräbniß Christi seine Endschaft erreichet haben. Er ist also wahrhaftig nach dieser Erniedrigung zum würklichen und völligen Gebrauch seiner göttlichen Vollkommenheiten, und zu einem vollkommenen Genuß aller seiner Hoheit und Herrlichkeit gelanget; Er muß alle menschliche Schwachheiten und seine Knechtsgestalt (§. 353. und 357.) völlig abgeleget und sich völlig in seiner durch die persönliche Vereinigung erhaltenen göttlichen Gestalt gezeiget haben und beständig zeigen. Ebr. 9, v. 12. u. 28. Dieser Stand JEsu nun, welcher auf seine Erniedrigung erfolget ist, darinn er in wahrhaftiger göttlicher Gestalt seine unendliche und göttliche Vollkommenheiten würklich und vollkommen gebrauchet, und sich derselben keinesweges mehr enthalten darf, heisset mit Recht ein **Stand seiner Erhöhung.** Von dem Stande der Erhöhung.

§. 380. Diesen Stand der Erhöhung bekräftiget nun auch die Heil. Schrift auf das nachdrücklichste

1) in denen Weissagungen von Christo, als Jes. 53, v. 10 = 12. Dan. 7, v. 13. 14. Psalm. 110, v. 7.

2) durch das Gebet Christi, welches er kurz vor seinem großen Leiden an seinen himmlischen Vater um seine Erhöhung abschickte, Joh. 17, v. 1. 4. 5.

3) durch die Bekräftigung, daß es die Sache selbst so verlangete, Luc. 24, v. 26. und endlich

4) durch die Versicherung, daß solche Erhöhung wahrhaftig bey Christo geschehen sey, S. Ebr. 2, v. 7. 8. 9. 2 Corinth. 13, v. 4. Philipp. 2, v. 9. f. wie auch Offenb. Joh. 1, v. 5. 8. 11. und 18. Cap. 19, v. 11. folg. worinn er sich denn auch am Ende der Welt zeigen wird, Matth. 25, v. 31. 32. 2 Thessalon. 1, v. 7. 8.

§. 381. Aus diesem Begriffe von der Erhöhung (§. 379. und 380.) schlüssen wir folgende Wahrheiten:

1) Daß die Erhöhung Christi weder in der Aufnahme der menschlichen Natur in die persönliche Vereinigung mit der göttlichen, als welches die Menschwerdung selbst ist (§. 275.), noch auch in der wieder erlangten Mittheilung oder dem wieder erhaltenen Besitz der göttlichen Vollkommenheiten, als welche auch in dem Stande der Erniedrigung statt gefunden haben (§. 289 und 358. n. 1.), sondern nur allein in dem erlangten völligen

Gebrauch der immer gehabten göttlichen Vollkommenheiten bestehe (§. 379.).

2) Daß zwar Christus, jedoch aber eigentlich nach seiner menschlichen Natur erhöhet worden sey (conf. §. 358. n. 3.).

3) Daß auch die Erhöhung nur in Ansehung derer göttlichen Vollkommenheiten geschehen sey, welcher er sich würklich in dem Stande der Erniedrigung entäußert gehabt hat (§. 358. n. 2.).

4) Hat aber Christus auch in seiner Erniedrigung die göttlichen Vollkommenheiten würklich an sich gehabt (§. 289.), und sich des Gebrauchs derselben nur in so weit freywillig enthalten, als es das Werk der Erlösung von ihm verlangete (§. 358. n. 1. u. 2.); so können wir ja keinesweges eigentlich sagen, daß Christus ihm durch seine Erniedrigung dasjenige erworben habe, was er schon alles durch die persönliche Vereinigung gehabt hat; und folglich können wir auch nicht behaupten, daß Christus ihm selbst durch seine Erniedrigung seine Erhöhung verdienet haben sollte. Sehen wir aber allein auf die menschliche Natur Christi; so möchte sich dieses Verdienst noch wol sagen lassen.

5) Daß dieser Stand der Erhöhung Christi nothwendig ewig dauren müsse (§. 379. col.

§. 358. n. 2.) S. auch Dan. 7. v. 14: Offenb. Joh. 1, v. 18. Philipp. 2, v. 8. 9.

§. 382. Die Absichten GOttes bey der Erhöhung Christi sind folgende:

1) Hat GOtt dadurch die Menschen von der Wahrheit ihrer Erlösung durch Christum überzeugen und versichern wollen, daß uns Christus alle von ihm erworbene Güter würklich mittheilen und bey dem Genuß derselben wider alle unsere Feinde kräftig beschützen könne und wolle. S. 1 Tim. 2, v. 4. Röm. 4, v. 25. bes. aber 1 Pet. 1, v. 21.

2) Damit Christus als unser wahrhaftiger Mittler von allen möge erkannt und verehret werden. S. Phil. 2, v. 9. 10. 11. Röm. 14, v. 9. 11. Und endlich

3) Damit auf solche Art auch die Ehre GOttes möge verherrlichet werden. Phil. 2, v. 11.

§. 383. Ist der gestorbene Heiland (§. 373.), welcher auch würklich begraben ist (§. 376), wahrhaftig wieder erhöhet worden (§. 379); so ist ja solches ohne dem Leben JEsu nicht zu gedenken. Wir müßen also von Christo glauben, daß er als der erhöhete Heiland wahrhaftig leben müße; worinn uns denn auch das Bündniß des Erlösers mit seinem himmlischen Vater bekräftiget. So hätten ja auch die Absichten GOttes bey der Erhöhung Christi (§. 382.) unmöglich erhalten

wer-

werden können, wenn Christus immer im Tode geblieben und nicht wieder zum Leben gelanget wäre. Christus mußte diesemnach nothwendig wieder leben und von den Todten auferstehen. So wird es auch von ihm im A. Testam. geweissaget, S. Ps. 16, v. 10. col. Ap. Gesch. 2, v. 25. f. Psalm. 110. v. 7. Jes. 53, v. 8. u. 10. Hiob 19, v. 25. 27. so hat Christus selbst von sich vorhergesaget Joh. 14, v. 19. so beweiset es seine würkliche Erscheinung auf Erden Luc. 24, u. Joh. 20, u. 21. so stellet er sich selbst dem Johannes dar Offenb. Joh. 1, v. 18, so bezeigen es die Apostel Röm. 6, v. 9. und so beweisen auch selbige dieses Leben JEsu an ihnen selbst so gar mit ihrem Tode 2 Cor. 4, v. 10. 11.

§. 384. Lebet aber unser Heiland JEsus Christus wieder (§. 383.); so muß derselbe nothwendig von dem Tode (§. 373.) wieder auferwecket und lebendig gemachet worden seyn. Und dieses bezeuget die Schrift mit klaren Worten Ap. Gesch. 2, v. 23. 24. u. 27. Cap. 3, v. 15. Röm. 4, v. 24. 25. Cap. 14, v. 9. 1 Petr. 3, v. 18.

§. 385. Der Tod Christi bestund in der Auflösung des Bandes zwischen Leib und Seel, welche den Tod seines Körpers zum Grunde hatte (§. 373.). Die Lebendigmachung und Auferweckung Christi verlangte also nothwendig dieses, 1) daß das Vermögen des Körpers, solche Handlungen zu zeigen, welche in der besondern Structur deßel-

ben gegründet sind, oder das Leben des Körpers, und sodann auch 2) die Gemeinschaft und Vereinigung der Seelen mit diesem Körper, das ist, das Leben des ganzen Menschen wiederhergestellet werde. Das erste kann eigentlich heissen die **Lebendigmachung des Leibes**, und das andere muß eigentlich **die Lebendigmachung der ganzen menschlichen Natur Christi** genennet werden.

§. 386. Bey dieser Lebendigmachung unsers Erlösers haben wir annoch folgende Wahrheiten zu beobachten:

1) Daß Christus nach derjenigen Natur, nach welcher er gestorben ist (§. 375), wieder erwecket und lebendig gemachet sey.

2) Daß GOtt, und zwar der dreyeinige GOtt, nemlich der Vater, in dem Sohne, durch den Heil. Geist, Christum auferwecket habe (§. 106.). S. **Ap. Gesch. 2, v. 24. u. 32. Cap. 5, v. 30.** Von dem Vater wird jedoch diese Auferweckung besonders behauptet. S. **Röm. 8, v. 11.** und **Ephes. 1, v. 17. 19. 20.** Daß Christus aber sich selbst auferwecket habe, solches lernen wir aus **1 Petr. 3, v. 18. und Röm. 1, v. 4.** Und ist der Heil. Geist ein Geist des Vaters und des Sohnes, S. **Röm. 8, v. 9. und 11**; so müßen beide durch diesen Geist auch die Lebendigmachung JEsu gewürket haben. Von Christo siehe, auch **Joh. 2, v. 19. u. 21. Cap. 10, v. 17. 18.**

3) Daß Christus mit eben dem Leibe, darinn er gestorben ist, wieder lebendig gemachet sey. Es mußte ja derjenige JEsus, welcher sich erniedriget hatte, auch wieder erhöhet (§. 379.), folglich auch derjenige Leib, der gelitten hatte und gestorben war, wieder auferwecket werden. Es war ja auch nichts billiger, als dieses. Zudem so hatte ja auch der erstorbene Leib JEsu keine Verwesung gesehen (§. 378). Und endlich so verlangete, auch die Absicht GOttes bey der Erhöhung Christi diese Auferweckung eben des Leibes, welcher gestorben war (§. 382. n. 1. u. 2.). S. auch Joh. 2, v. 19. Luc. 24, v. 36. 37. Joh. 20, v. 20. u. 27.

4) Daß der Leib Christi jedennoch alle natürliche Schwachheiten abgeleget und einen verklärten und mit verschiedenen Eigenschaften eines Geistes überhaupt gezierten Leib erlanget habe (§. 358. n. 4. u. §. 379.). S. auch Luc. 24, v. 26. Philipp. 3, v. 20. u. 21. col. 1 Cor. 15, v. 44. 50. u. 53. Offenb. Joh. 1, v. 18. Man setze hinzu Matth. 28, v. 2. Joh. 20, v. 19. 29.

§. 387. Ist also Christus unser Heiland wahrhaftig auferwecket und lebendig gemachet worden (§. 384); so hat er auch sein Grab nothwendig verlaßen und aus selbigem hervorgehen, das

ist, von den Todten auferstehen müßen. Die Absichten dieser Auferstehung können keine andere seyn, als diejenige, welche wir bey der Erhöhung Christi (§. 382.) schon angeführet haben; zu welchen Absichten denn auch die Auferstehung JEsu höchst nothwendig war. Diese Auferstehung JEsu nun ist nicht allein im Alten Testamente, Ps. 110. v. 7. Jes. 53, v. 8. Ps. 22, v. 26. u. 29. und von Christo selbst Matth. 12, v. 40. Luc. 18, v. 33. verkündiget, sondern auch durch die That selbst, Matth. 28, v. 5. 6. Luc. 24, v. 38 = 48. Offenb. Joh. 1, v. 18. Cap. 19, v. 11 = 13. und durch die wahrhaftigsten Zeugen, S. nur Apost. Gesch. 1, v. 3. Röm. 1, v. 4. 1 Cor. 15, v. 6. bekräftiget worden. Daß aber die Absichten der Erhöhung (§. 382.) auch Absichten der Auferstehung Christi sind, wodurch wir also noch mehr von dieser Wahrheit überzeuget werden, solches lehret uns Paulus Röm. 1, v. 4. Cap. 4, v. 25. 1 Cor. 15, v. 13. folgg.

Man kann auch, wenn man nur nach der blossen Vernunft diese Zeugen betrachten will, an der Glaubwürdigkeit derselben nicht das geringste aussetzen, wie wir in unsern Betrachtungen über die A. C. Betr. XV. §. 10. weiter ausgeführet haben. S. auch des ber. Dittons Wahrheit der Christlichen Religion aus der Auferstehung JEsu Christi.

§. 388. Ist nun eben der Leib Christi, welcher für uns gelitten hat und gestorben ist, wie-

der lebendig gemachet und mit der Seele vereiniget worden (§. 386. n. 3.); so verstehet es sich von selbsten, daß er auch mit eben diesem Körper und Leibe müße auferstanden seyn, jedoch so, daß derselbe verkläret worden ist (§. 386. n. 4.). S. Matth. 28, v. 5. 6. Luc. 24. v. 39. Joh. 20, v. 27. u. 28. Diese letztere Stellen können uns auch so gar überzeugen, daß der auferstandene JEsus noch seine Wunden an seinem verklärten Leibe behalten habe. S. Offenb. Joh. 19, v. 13.

§. 389. Hat unser JEsus nach vorhergegangener Lebendigmachung das Grab verlaßen, und ist er also würklich, und zwar in der Absicht auferstanden, damit er sich dadurch als den wahren Erlöser zur Verherrlichung seines Namens beweisen möchte (§. 387. col. §. 382.); so können wir mit Grund der Wahrheit glauben, daß er sich auch denen Teufeln und Verdammten als den Erlöser des ganzen menschlichen Geschlechts und als den Ueberwinder und Besieger des Todes und der Höllen nach seiner Auferstehung zu ihrer noch grösseren Schande und Strafe werde gezeiget und dargestellet haben; weßwegen er sich denn als den auferstandenen Heiland würklich nach dem Ort und der Wohnung derer Verdammten und aller bösen Geister hat begeben müßen. Hierinn nun bestehet der Begriff unserer Meinung nach von der Höllenfahrt unsers JEsu, welche wir folglich nicht allein als etwas mögliches und

nicht widersprechendes, sondern auch so gar als wahrscheinlich zugeben müßen.

§. 390. Diese Höllenfahrt unsers Heilandes als würklich nun zu beweisen, so berufen sich unsere Gottesgelehrte auf verschiedene Stellen heiliger Schrift, als hauptsächlich 1 **Petr.** 3, v. 19. und **Ephes.** 4, v. 9. wie auch **Ps.** 16, v. 10. col. **Ap. Gesch.** 2, v. 24. 27. u. 31. und **Coloß.** 2, v. 15. Wir sind aber nicht der Meinung, daß eine einzige dieser Stellen von der Höllenfahrt Christi handele und erkläret werden könne. Setzen wir aber das (§. 389.) angeführte voraus; so können wir selbige aus der Hauptstelle von der Erhöhung JEsu **Phil.** 2, v. 9. 10. 11. mit leichter Mühe schliessen. Auch **die Knie derer, die unter der Erden sind,** sollen sich vor dem erhöheten JEsu beugen; wodurch wir keine andere füglicher verstehen können, als die verdammte Seelen und die böse Geister. Der auferstandene Heiland hat sich also auch diesen sichtbarlich als ein Sieger zeigen müßen; als worinn eben die Höllenfahrt bestehet.

§. 391. War die Verherrlichung des Erlösers und die Gewißheit der Menschen von seiner Erlösung eine göttliche Absicht seiner Auferstehung (§. 387. und 382.), und sollte diese seine Erlösung und Auferstehung durch seine Jünger und Apostel in der ganzen Welt geprediget und verkündiget werden, **Luc.** 24, v. 46. 47.; so mußte er sich auch nothwendig diesen zu einer größern Ueberzeugung und Gewißheit von dieser seiner Auferstehung nach selbiger zeigen, und sie weiter

von

von ihren Pflichten überzeugen und unterrichten: daher er denn auch vierzig Tage lang unter ihnen gewandelt, selbige dadurch zu ihrem Amte völlig zubereitet, S. Ap. Gesch. 1, v. 3. Cap. 10, v. 40. und sich auch zugleich vielen andern nach seiner Auferstehung gezeiget hat. S. davon die Evangelisten, wie auch 1 Corinth. 15, v. 6.

Fragen wir hiebey nach der Ordnung, worinn alle diese Stücke auf einander gefolget sind; so ist solche diese: Nachdem Christus wahrhaftig auferwecket worden; so hat selbiger als ein Lebendiger das Grab verlassen, und ist also wahrhaftig auferstanden. Nach dieser seiner Auferstehung hat er sich siegreich denen Verdammten und bösen Geistern gezeiget, worauf er sich denn auch nach seiner sichtbaren Gegenwart wiederum von denen Menschen hat sehen lassen.

Sehen wir die besondere Absicht JEsu, warum derselbe auf Erden, und zwar seinen Jüngern sichtbarlich erschienen sey, etwas genauer an (§. 391.); so fällt dieselbe bey seinen Feinden völlig weg. Erwägen wir darneben die große Undankbarkeit und Bosheit dieser Leute gegen den Heiland; so ist wahrlich kein Grund vorhanden, warum sich unser Heiland auch diesen seinen Feinden nach seiner Auferstehung sichtbarlich hätte zeigen sollen. S. auch Apost. Gesch. 10, v. 39. 40. u. 41.

§. 392. Hatte sich nun unser Heiland denen Verdammten und bösen Geistern, wie auch denen Menschen auf der Erden sichtbarlich als einen vollkommenen Erlöser gezeiget (§. 389. folg.); so war solches auch in Ansehung derer Seeligen und derer guten Geister im Himmel

nöthig (§. 387. und 382.). S. auch Phil. 2, v. 9. 10. 11. War auch unserm Heilande nach vollbrachter Erlösung eine vollkommene Seeligkeit und Herrlichkeit in dem unter ihnen aufgerichteten Bunde versprochen worden (§. 267. col. §. 379. f.); so hatte er gar nicht mehr nöthig auf Erden zu bleiben, sondern vielmehr das größte Recht, den Himmel, als den Stand der Seeligkeit einzunehmen. Der Heiland mußte also gen Himmel fahren, das ist, nach seiner sichtbaren Gegenwart von der Erde weggenommen werden, und gen Himmel auffahren, als worinn eben die Himmelfahrt JEsu bestehet. Damit die Menschen davon um so gewisser seyn könnten; so war nöthig, daß solche Himmelfahrt auch auf eine sichtbare Art vor den Augen der Menschen geschehen möchte.

§. 393. Die Wahrheit dieser Himmelfahrt Christi bestätiget die heilige Schrift in gar vielen Stellen. S. Ps. 47, v. 6. Ps. 68, v. 19. Marc. 16, v. 19. Luc. 24, v. 51. Ap. Gesch. 1, v. 9. 10. Cap. 3, v. 21. 1 Petr. 3, v. 22. Ebr. 9, v. 24. Sie gestehet auch, daß selbige nicht allein sichtbarlich, Marc. 16, v. 19. und Ap. Gesch. 1, v. 9. sondern auch sehr prächtig, Ps. 47, v. 6. Ap. Gesch. 1, v. 10. 11. col. Matth. 25, v. 31. und 1 Thessal. 4, v. 16. geschehen sey.

§. 394. Wir müssen bey dieser Himmelfahrt JEsu annoch folgende Wahrheiten merken:

1) Daß

1) Daß unser Heiland durch seine Auffahrt denen Menschen auf Erden keine andere, als nur seine körperliche und sichtbare Gegenwart entzogen habe. Er ist sonsten auch noch ietzo allgegenwärtig. Matth. 28, v. 20.

2) Daß er mit eben dem Leibe, welchen er auf dieser Welt getragen hat, aufgefahren sey (§. 392.). S. auch Marc. 16, v. 14. 19. Luc. 24, v. 50. und 51. Ap. Gesch. 1, v. 3. folgg.

3) Daß er sich würklich, und zwar allgemählig denen Augen der Zuschauer entzogen habe, und also keinesweges bloß verschwunden sey, Ap. Gesch. 1, v. 9. 10.

4) Ist also gleich Christus als GOtt und Mensch gen Himmel gefahren; so müssen wir solche seine Himmelfahrt unmittelbar und eigentlich nur selbigem nach seiner menschlichen Natur zueignen (n. 1. und 2.).

5) Wissen wir aber gleich, daß Christus gen Himmel gefahren sey, Ap. Gesch. 3. v. 21. Ebr. 9, v. 24. und daß derselbe nach seiner körperlichen, sichtbaren und endlichen Gegenwart nothwendig einen gewissen und bestimmten Ort einnehmen müsse; so heisset es jedoch auch von ihm, daß er aufgefahren sey über alle Himmel, auf daß er alles erfüllete, Ephes. 4, v. 10, und daß er in dem Himmel, wohin er gefahren ist,

zur Rechten GOttes sitze. **Ephes. 1, v. 20.** Wir haben daher keinen zureichenden Grund zu schlüßen, daß der Himmel ein gewisser besonderer Ort seyn müsse, worinne Christus mit denen Seeligen gleichsam eingeschlossen sey.

§. 395. Mit dieser Himmelfahrt Christi nun verbindet die heilige Schrift ganz genau das **Sitzen Christi zur Rechten GOttes, Marc. 16, v. 19. 1 Petr. 3, v. 22.** Da nun GOtt ein Geist ist, welchem wir eigentlich keine rechte Hand zuschreiben können (§. 59. n. 7. u. §. 71); so können wir diese rechte Hand GOttes nicht anders als ein Zeichen seiner unendlichen Macht, S. **Ps. 77, v. 11. Ps. 118, v. 15. 16.** und seines großen Vorzuges und seiner Ehre, S. **1 B. Mos. 48, v. 13-19.** ansehen. **Die rechte Hand GOttes** ist also nichts anders, als die unendliche Majestät und Herrlichkeit unsers GOttes, welche sich eben durch seine unendliche Kraft und Allmacht, wie auch Herrschaft über alles würklich und wahrhaftig zeiget und zu erkennen giebet. Durch **das Sitzen Christi zur Rechten GOttes** kann also nichts anders, als der völlige Gebrauch aller göttlichen Majestät, Herrschaft und Herrlichkeit, so wie selbige der majestätische GOtt und der Vater selbst gebrauchet, verstanden werden. Es ist diese Erklärung nicht allein in dem vorhergehenden, sondern auch in folgenden Schriftstellen,

Matth.

Matth. 26, v. 64. Luc. 22, v. 69. und Ebr. 1, v, 3. Cap. 8, v. 1. völlig gegründet.

§. 396. Mußte unser JEsus nach vollbrachtem Erlösungswerke erhöhet werden (§. 379. folg.); so mußte er auch nothwendig zum völligen und unumschränkten Gebrauch aller seiner göttlichen Majestät, Herrlichkeit und aller seiner unendlichen Vollkommenheiten gelangen. Da nun hierinn das Sitzen zur Rechten GOttes bestehet (§. 295.); so mußte er also nach seiner Himmelfahrt nothwendig zur Rechten GOttes sitzen. Es ist diese Herrlichkeit JEsu schon im Alten Testamente von ihm verkündiget, Ps. 2, v. 6. und 8. Ps. 110, v. 1. 2. 3. und 7. durch ihn selbst vorher gesaget, Matth. 26, v. 64. Luc. 22, v. 69. und bes. Luc. 24, v. 26. und auch durch seine Apostel auf das nachdrücklichste bestätiget worden, Röm. 8, v. 34. Ephes. 1, v. 20. folg. Ebr. 1, v. 3. Cap. 3, v. 1. Cap. 12, v. 2. Welches denn auch die Absicht seiner Himmelfahrt verlangete (§. 395.).

Hierbey sind annoch folgende Wahrheiten zu bemerken:

1) Daß zwar der ganze Christus sich zur Rechten GOttes gesetzet habe (§. 396.), solches aber jedennoch eigentlich eben so, wie die ganze Erhöhung (§. 381. n. 2.), nur seine menschliche Natur angehe. S. Philipp. 2, v. 5. f. Ebr. 2, v. 9. Röm. 8, v. 34. 1 Petr. 3, v. 22.

2) Daß

2) Daß der dreyeinige GOtt, welcher Christum von den Todten auferwecket hat (§. 386. n. 2.), selbigen auch zur Rechten GOttes gesetzet habe. Besonders aber wird solches dem Vater zugeschrieben, S. Psalm. 110, v. 1. 2. Ap. Gesch. 2, v. 33. Ephes. 1, v. 17. 20. Philipp. 2, v. 9. Dem Sohne GOttes aber selbst wird solches in folgenden Stellen zugeschrieben, Ephes. 4, v. 8. 9. 10. 1 Petr. 3, v. 22. Ebr. 1, v. 3.

3) Daß auch dieses Sitzen JEsu eben so wie der ganze Stand der Erhöhung ewig dauren müsse (§. 381. n. 5.), Ephes. 1, v. 20. und 21.

Das vierte Capitel.

Von der Ordnung und denen Gnadenwürkungen des heiligen Geistes, in welcher, und durch welche wir der Erlösung JEsu zur Seeligkeit theilhaftig werden können und sollen.

§. 397.

Von der anwendenden Gnade

Verlanget gleich GOtt aller gefallenen Menschen Seeligkeit (§. 254.), welchen er daher auch einen würklichen Erlöser in der Person JEsu Christi bestimmet hat (§. 263. und

und 264.), welcher denn auch selbige vollkommen erlöset hat (§. 294. mit folg.); so müssen doch die Menschen sich dieser sowol erbarmenden, als erworbenen Gnade ihres GOttes und Erlösers erst würklich theilhaftig machen, wo sie sich anders der ihnen von GOtt bestimmten und von JEsu erworbenen Seeligkeit erfreuen wollen. des heili- gen Gei-

§. 398. Indem aber die Menschen nach dem Fall mit Sünden behaftet sind, und eine beständige Neigung zu sündigen und Böses zu thun haben (§. 228. und 229), ja sie sind in der That geistlich todt, Ephes. 2, v. 1. 5; so ist es keinesweges möglich, daß sie sich durch ihre eigene natürliche Kräfte von dem geistlichen Tode befreyen, und der Erlösung Christi zum geistlichen Leben würklich theilhaftig machen können. Und wenn wir auch alle andere natürliche Dinge in der Welt untersuchen; so werden solche natürliche Kräfte ebenmäßig nicht zureichend seyn, uns aus dem Tode in das Leben zu versetzen.

§. 399. Ist nun aber der Wille GOttes, die Menschen seelig zu haben, ein recht ernstlicher und kräftiger Wille (§. 258.), welche Seeligkeit aber ohne dem geistlichen Leben, da wir der erworbenen Gnade Christi würklich theilhaftig werden, nicht statt finden kann (§. 397); so muß uns GOtt selbst durch eine übernatürliche und wahrhaftig göttliche Kraft in diesen Zustand zu versetzen bereit seyn (§. 398). Und hierinn bestehet nun eben die **göttliche Gnade der Anwen-**

wendung, nach welcher GOtt denen Menschen selbst die göttlichen Kräfte darbietet, wodurch selbige allerdings der erworbenen Gnade JEsu und GOttes würklich theilhaftig werden können. S. auch Jer. 31, v. 18. Joh. 6, v. 29. u. 44. Ephes. 2, v. 5. u. 10. 1 Petr. 1, v. 3. Jac. 1, v. 17. u. 18. 2 Corinth. 3, v. 5. Philipp. 2, v. 13. bes. Ephes. 2, v. 5-8. Die Würkungen dieser anwendenden Gnade in denen Menschen nennet man nun die **Würkungen der anwendenden Gnade** oder die **Gnadenwürkungen** in den Menschen.

§. 400. Sind diese Gnadenwürkungen in denen Menschen zu derselben Seeligkeit in der That übernatürliche und göttliche Würkungen (§. 399); so müssen wir selbige nothwendig dem wahren GOtt, wie auch die anwendende Gnade selbst, einzig und allein zuschreiben. Und indem alle äußerliche göttliche Handlungen wesentlich, und allen dreyen Personen folglich gemein sind (§. 119. und 123); so müssen wir auch den dreyeinigen GOTT als den wahren Urheber dieser anwendenden Gnade und aller Gnadenwürkungen erkennen. S. Jer. 31, v. 18. Ezech. 37, v. 27. 28. 2 Corinth. 3, v. 5. Phil. 2, v. 12. Da aber diese göttliche Gnadenwürkungen das dritte Stück zu der Menschen Seeligkeit ausmachen; so wird daher auch diese anwendende Gnade in einem besonderen Verstande dem heiligen Geiste, als der dritten Person der Gottheit, zugeeignet. S. Röm. 1, v. 4. Joh.

Joh. 3, v. 5. 6. Tit. 3, v. 5. 6. 7. 1 Corinth. 12, v. 3. Cap. 6, v. 11. (conf. §. 123.).

§. 401. Wissen wir, daß das Wort der göttlichen Offenbarung eine wahrhaftig göttliche Kraft besitze, und daß der heilige Geist mit selbigem unauflöslich verknüpft sey (§. 16); so ist es allerdings der göttlichen Weisheit gemäß, daß der heilige Geist nicht unmittelbar, sondern vielmehr mittelbar durch das Wort GOttes auf die Herzen der Menschen würke. S. 2 Corinth. 3, v. 6. Röm. 1, v. 16. 1 Thessal. 1, v. 5. Joh. 17, v. 17. 1 Corinth. 4, v. 15. 1 Petr. 1, v. 23. Jac. 1, v. 18.

§. 402. Die göttliche Weisheit bedienet sich auch hiezu gewisser Mittelspersonen, nemlich derer Lehrer und Prediger, welche Christus eingesetzet, Ephes. 4, v. 11. 12. 13. und der heilige Geist in dieser Absicht bestellet hat; Ap. Gesch. 20, v. 28. S. auch Röm. 10, v. 8. und 17. 2 Corinth. 5, v. 20. 1 Corinth. 4, v. 15. Galat. 4, v. 19. 1 Corinth. 3, v. 5. u. 9. Cap. 9, v. 22. 1 Corinth. 4, v. 16.

§. 403. Sind alle göttliche Gnadenwürkungen würkliche übernatürliche und wahrhaftig göttliche Handlungen (§. 399.), welche man sonsten Wunderwerke heißet (§. 556. der Phil.); so müssen wir auch selbige mit Recht als wahre Wunderwerke ansehen und nennen können. S. auch Psalm. 51, v. 12, ingleichen Matth. 9, v. 5.

Will

Will man sagen, daß ein Wunderwerk jederzeit eine gewisse Ordnung, wornach die Begebenheiten geschehen, voraus setzen müsse; so wird man doch dieses ganz gewiß zugeben müssen, daß alle göttliche Gnadenwürkungen in Ansehung des Reichs der Natur wahre Wunderwerke sind, wenn man sie gleich in Ansehung des Reichs der Gnaden nicht so nennen will: ob wir gleich überzeuget sind, daß das ganze Reich der Gnaden, in so ferne GOtt und besonders der heilige Geist darinn unmittelbar auf die Herzen der Menschen würket, lauter Wunderwerke in sich halte.

§. 404. Sind aber gleich die Gnadenwürkungen in denen Menschen wahre Wunderwerke (§. 403); so bedienet sich doch dabey die göttliche Weisheit gewisser Mittel (§. 401. u. 402), woran jedoch GOtt keinesweges nothwendig gebunden ist, wie uns das Beyspiel des Apostels Paulus Ap. Gesch. 9. davon überführen kann. Wir können daher diese anwendende Gnade gar füglich in eine **ordentliche** und **außerordentliche** eintheilen, jedoch so, daß wir beider Würkungen als wahre Wunderwerke annehmen.

§. 405. Der heilige Geist bedienet sich in seinen göttlichen Gnadenwürkungen des göttlichen Worts (§. 401.), welchem die Menschen widerstreben und widerstehen können (§. 17). So will auch der liebreiche GOtt nach dem Fall zwar die Menschen seelig haben, jedoch so, daß die Freyheit derselben dabey im geringsten nichts leide (§. 255), als welche Freyheit denen Menschen wesentlich ist, und auch von GOtt keines-

weges

weges aufgehoben werden kann (§. 146. u. 184). Es ist also klar, daß die Annehmung der göttlichen Gnade der Anwendung zur Seeligkeit allerdings in der Gewalt der Menschen stehen, und von ihrer Freyheit gänzlich abhangen müsse; und daß sie folglich denen Gnadenwürkungen des heiligen Geistes auch widerstehen können. Indem die heilige Schrift von denen Menschen behauptet, daß sie nicht wollen seelig werden, und sich der Gnade des heiligen Geistes widersetzen; so bekräftiget sie dadurch unsern Satz vollkommen. S. Jes. 65, v. 2. Spruchw. Sal. 1, v. 24. Ezech. 12, v. 2. Matth. 23, v. 37. Luc. 7, v. 29. 30. Ap. Gesch. 7, v. 51. Cap. 13, v. 46. Hieher gehören auch alle göttliche Befehle zu glauben, und seine Seeligkeit zu besorgen, als Ap. Gesch. 16, v. 31. und Philipp. 2. v. 12.

Dieses Widerstreben der Menschen nun findet sowol bey der ordentlichen als außerordentlichen Gnade statt. Das letztere beweiset uns das Beyspiel des Apostels Paulus Apost. Gesch. Cap. 9. und Galat. 1, v. 15. 16. wie auch der Ausspruch Abrahams Luc. 16, v. 31.

§. 406. Kann nun gleich der Mensch sich denen Gnadenwürkungen des heiligen Geistes widersetzen (§. 405); so müssen wir doch zugestehen, daß der erste Anfang oder die erste Würkungen der Gnade, welche sich als bloße Leidenschaften in Ansehung des Menschen verhalten, ganz unwidersetzlich sind, indem unsere Empfin-

dungen und erste Begriffe, als solche, nicht in unserer Gewalt sind (§. 33. der Ph.), und eben dieses müssen wir auch von denen Erinnerungen unserer Begriffe in gewissen Fällen sagen (§. 36. der Ph.). Man sehe auch **Ap. Gesch. 2, v. 37. und 41. Cap. 24, v. 25. Cap. 26, v. 28.**

§. 407. Will aber GOtt alle Menschen durch Christum seelig haben (§. 264.), und hat der Erlöser in der That alle Menschen erlöset (§. 306); so muß auch die anwendende Gnade GOttes zur Seeligkeit nothwendig auf alle Menschen gehen, und kein einziger nach dem unbedingten Willen GOttes (conf. §. 255.) davon ausgeschlossen seyn (§. 399). So, wie die erbarmende und erwerbende Gnade GOttes allgemein ist; so muß auch die anwendende göttliche Gnade ebenmäßig so beschaffen seyn: sie muß eine wahrhaftig kräftige und würklich zureichende Gnade seyn. S. auch **Ezech. 33, v. 11. Ap. Gesch. 17, v. 30. und 31. 2 Petr. 3, v. 9. 1 Timoth. 2, v. 4. 5. 6.** Jedennoch aber wollen wir hiemit keinesweges behaupten, daß die anwendende Gnade an und für sich bey allen Menschen gleich stark, und auf eine ganz gleiche Art beschaffen seyn müsse.

§. 408. Die Hauptabsicht in Ansehung der Menschen, worauf die anwendende göttliche Gnade abzielet, ist die Seeligkeit der Menschen (§. 399.). Indem aber diese ohne den Glauben an den Erlöser, als wodurch wir eben anfangen

fangen geistlich zu leben, und auch der würklichen Seeligkeit theilhaftig zu werden, nicht statt finden kann, S. Joh. 3, v. 16. und Ap. Gesch. 16, v. 31; so können wir auch mit Recht diesen Glauben und das geistliche Leben durch selbigen als den nächsten Endzweck der anwendenden Gnade ansehen. Es ist aber nicht genug, daß wir glauben und geistlich leben, sondern wir müssen auch darinn durch die Gnade Gottes bis an unser Ende erhalten werden (§. 399.). S. Matth. 10, v. 22. Off. Joh. 2, v. 10. Woraus denn erhellet, daß wir die anwendende Gnade GOttes überhaupt gar füglich in die **würkende** oder **lebendigmachende**, und in die **erhaltende** oder **heiligmachende** Gnade eintheilen können und müssen. S. hievon **Philipp. 1, v. 6. und Cap. 2, v. 13.**

Diese Benennung stimmet gänzlich mit der Beschaffenheit der Sache selbst überein. Wenn aber andere Gottesgelehrte aus **Offenb. Joh. 3, v. 20.** die anwendende Gnade in die **beystehende** und **einwohnende**, oder auch in die **beystehende, eingehende** und **einwohnende** Gnade eintheilen; so sind sie zwar den Worten, nicht aber der Sache nach von uns unterschieden.

§. 409. Sollen wir durch die anwendende Gnade der durch die erbarmende Liebe GOttes uns bestimmten, und durch die erworbene Gnade JEsu uns erworbenen Seeligkeit würklich theilhaftig werden (§. 238. und 399); so müssen wir auch nothwendig vorhero des vollgültigen Verdienstes

unsers Erlösers, als worauf sich eben diese unsere Seeligkeit gründet (§. 264. und 309.), würklich theilhaftig werden (conf. §. 259.); und folglich muß dieses fremde Verdienst Christi erst nothwendig unser eigenes und von GOtt auch als solches angesehen werden, ehe er uns deswegen die ewige Seeligkeit würklich wiederfahren lassen kann.

§. 410. Soll aber eine fremde That unsere eigene werden; so ist solches nicht anders, als so möglich, daß wir solche fremde That mit allen ihren Folgen billigen und gut heißen, und sodann auch ein aufrichtiges Verlangen haben, daß wir solcher That theilhaftig werden, und als unsere eigene erhalten mögen. Geschiehet dieses von uns; so werden andere uns allerdings eine solche fremde That mit allen ihren Folgen zurechnen, und selbige auch zugleich als unsere eigene ansehen. Wir finden davon selbst Proben in der heiligen Schrift, als **Matth. 23, v. 34. 35. Philem. v. 18. 19.** S. auch **Ezech. 18, v. 14.** mit folg.

§. 411. Soll demnach das fremde Verdienst unsers Erlösers unser eigenes, und sollen wir dadurch seelig werden (§. 409); so müssen wir die von Christo für uns geleistete Erlösung nicht allein mit allen ihren Folgen billigen und gut heißen, sondern auch ein sehnliches Verlangen tragen, daß wir selbiger mit allen ihren Folgen würklich theilhaftig, und daß uns selbiges wahr-

haftig

haftig zugerechnet werden möge (§. 410.). Wir können diese Verfassung und Aufführung der Menschen in Ansehung des Verdienstes Christi gar füglich mit einem Worte die **Ergreiffung des Verdienstes** Christi nennen. Es ist nichts mehr, denn diese Verfassung der Menschen nöthig, daß das Verdienst JEsu unser eigenes sey, und uns wahrhaftig zugerechnet werden könne (§. 410).

§. 412. Sind wir also des ganzen Verdienstes JEsu als unsers Erlösers durch die Ergreiffung desselben wahrhaftig theilhaftig, so, daß selbiges als unser eigenes angesehen werden muß (§. 411.); so müssen wir dadurch nicht allein völlig von aller Schuld und Strafe der Sünden befreyet seyn, so, daß die Gerechtigkeit und der Zorn GOttes nichts mehr an uns zu fordern habe, sondern es muß auch der Himmel und die Seeligkeit selbst nothwendig unser seyn. Kurz, wir müssen durch die Ergreiffung des ganzen Verdienstes Christi wahrhaftig seelig seyn, und bey GOtt völlig in Gnaden stehen (§. 309. col. §. 306.). Woraus denn also erhellet, daß die Ergreiffung des Verdienstes Christi das wahrhafte und ein unläugbares Mittel sey, wodurch wir seelig werden können und sollen.

§. 413. Wir setzen demnach dieses als eine erwiesene Wahrheit voraus, daß die Ergreiffung des Verdienstes JEsu ein wahres und nothwendiges Mittel von Seiten der Menschen

Von dem seeligmachenden Glauben.

zu ihrer Seeligkeit sey (§. 412.). Nun wissen wir aber auch, daß alle unsere Gottesgelehrte, wie auch die heilige Schrift selbst, dieses wahre und nothwendige Mittel zur Seeligkeit der Menschen den **Glauben an JEsum Christum** nennen. S. Joh. 3, v. 16. Marc. 16, v. 16. Ap. Gesch. 4, v. 12. Cap. 16, v. 31. Woraus also erhellet, daß wir den Glauben an JEsum Christum nicht besser, als durch die **Ergreiffung des Verdienstes Christi** erklären können. S. auch Joh. 1, v. 11. und 12. allwo der Glaube an Christum ausdrücklich durch eine Ergreiffung oder Annehmung Christi und seines Verdienstes erkläret wird. 1 Timoth. 1, v. 13-16.

Ja alle Stellen der Schrift, darinn von dem Glauben an JEsum Christum gesaget wird, daß wir dadurch Vergebung der Sünden und das ewige Leben erlangen sollen, geben sattsam zu erkennen, daß der Glaube nicht anders gedacht werden müsse, als so: daß das Verdienst Christi von uns angenommen und durch die von uns angefühete Beschäftigung des Geistes ergriffen werden müsse.

Andere erklären den Glauben überhaupt durch eine **Einwilligung in das Verdienst Christi.** Nimmt man diese Einwilligung in einem vollkommen praktischen Verstande; so ist sie von unserer Erklärung gar nicht unterschieden. Weil aber dieses Wort gar sehr gemisbrauchet werden kann; so verdienet unsere Erklärung allerdings den Vorzug.

§. 414. Diese Ergreiffung des Verdienstes Christi zu unserer Seeligkeit (§. 413.) schlüßet aber

aber nothwendig ein aufrichtiges Verlangen nach diesem Verdienste des Erlösers, nebst einer vollkommenen Ueberzeugung, daß solches unsertwegen von Christo geschehen sey, und wir selbiges durch diese Ergreiffung würklich erlangen werden, in sich. Sollte diese Ueberzeugung fehlen; so würden wir ja niemalen mit Grunde sagen können, daß das Verdienst Christi unseres sey und werden könne. Wir finden ja auch den stärksten Grund dieser Ueberzeugung darinn, daß unser Heiland JEsus Christus der einzige und würkliche Erlöser, aller Menschen sey, der sich nicht allein als einen solchen vollkommen aufgeführet hat, (per antec.), sondern auch die Menschen selbsten zu sich rufet und einladet, **Matth.** 11, v. 28. Eine solche Neigung zu einem gewissen Gute, womit eine völlige Versicherung selbiges zu erlangen verknüpfet ist, welche wir mit Recht als einen größeren Grad der Hoffnung ansehen können, nennet man das **Vertrauen.** Wir müssen also zugestehen, daß der Glaube an Christum auch mit einem wahren Vertrauen zu Christo, daß er uns sein Verdienst als eigen zukommen lasse, und sodann auch mit einer vollkommenen Ruhe und Zufriedenheit unserer Seelen deßwegen verknüpfet sey.

§. 415. Es ist aber zum wahren seeligmachenden Glauben nicht genug, daß wir das Verdienst JEsu in einem wahren Vertrauen ergreiffen (§. 413. und 414.). Der Mensch, der durch das Verdienst Christi seelig werden will, stehet

auch außer der Verhältniß mit dem Erlöser in einer Verhältniß mit dem beleidigten gerechten GOtt. Er muß ebenfalls davon versichert seyn, daß dieser beleidigte GOtt durch das fremde Verdienst Christi versöhnet seyn, ihm seine Sünde um Christi willen vergeben, und die ewige Seligkeit schencken wolle. Und indem wir hiezu die Verheissungen GOttes selbst haben, S. Joh. 3, v. 16. Galat. 4, v. 4. und 5.; so kann bey einem, der sich das Verdienst Christi wahrhaftig zugeeignet hat, kein Zweifel wegen der Erhaltung aller dieser in Christo verheissenen Wohlthaten weiter übrig bleiben. Er wird auch eine aufrichtige Neigung zu diesen verheissenen Wohlthaten in sich empfinden, und die göttliche Vollkommenheiten selbst, wie auch GOttes Verheissungen werden ihn völlig überzeugen, daß er diese verheissene Güter völlig und gewiß erlangen werde. Der wahre seeligmachende Glaube verlanget dahero auch eine würkliche Ergreiffung derer göttlichen Verheissungen und ein wahres Vertrauen auf oder zu GOtt.

§. 416. So, wie wir die Ergreiffung des Verdienstes Christi den **Glauben an Christum** genennet haben (§. 413); so können wir auch die Ergreiffung der göttlichen Verheissungen mit Recht den **Glauben zu GOtt** nennen. Die ganze Gemüthsverfassung aber eines Christen, welche sowol den Glauben an Christum, als auch den Glauben zu GOtt in sich fasset, können wir am füglichsten mit dem Namen **des uns ge-**

recht

LB Coburg

recht und seeligmachenden Glaubens benennen.

Wir sind der Meinung, daß dieser Begriff von dem seeligmachenden Glauben ein vieles zur Deutlichkeit beytrage. Die Offenbarung stellet uns den gerecht und seeligmachenden Glauben bald als einen Glauben an GOtt, bald aber auch als einen Glauben an JEsum Christum vor. Das letztere ist bekannt. Von dem erstern aber kann man sehen Röm. 4, v. 3. 5. ingleichen v. 20-22. Joh. 5, v. 24. Cap. 12, v. 44. Cap. 14, v. 1. Röm. 3, v. 22. 1 Petr. 1, v. 21. 1 Joh. 5, v. 10. Woraus wir zugleich erkennen, daß der Glaube an Christum und au GOtt unzertrennlich mit einander verknüpfet sind.

§. 417. Begreiffet aber der gerecht und seeligmachende Glaube sowol den Glauben an Christum, als zu GOtt in sich (§. 416.); so muß auch nothwendig ein geboppeltes Vertrauen, nemlich das Vertrauen auf Christum und sein Verdienst, wie auch das Vertrauen zu GOtt, dabey statt finden (§. 414. und 415.). S. auch Ebr. 11, v. 1. Röm 4, v. 21. Ebr. 6, v. 17. 1 Timoth. 1, v. 14. 15. 16. In dem völligen Verstande gehören zu diesem Vertrauen eigentlich drey Stücke: 1) ein wahres Verlangen, Ps. 25, v. 1. 42, v. 1. 2. Matth. 5, v. 6. 2) eine würkliche Zueignung und Ergreiffung des Guten, S. Joh. 6, v. 53. u. 54. Galat. 2, v. 20. col. Cap. 1, v. 4. 1 Timoth. 1, v. 14. 15. 16. und 3) eine wahre Ueberzeugung und eine innere Ruhe und Zufriedenheit. S. Ps. 22, v. 27. Ephes. 3, v. 12. Ebr. 4, v. 14. 16.

§. 418. Es kann aber der Wille eines Menschen durch ein Gutes keinesweges in Bewegung gesetzet werden, wo nicht die Erkenntniß des Verstandes vorhergegangen ist (§. 619. der Ph.). Folglich so muß auch bey dem wahren seeligmachenden Glauben nothwendig eine Erkenntniß desjenigen, was derselbe ergreiffen, und worauf das Vertrauen gehen soll, vorangehen (§. 416. und 417.). Besonders aber ist diejenige Erkenntniß ganz nothwendig, welche unser gedoppeltes Vertrauen (§. 417.) unterstützet, so, daß dieses ohne dieselbe nicht seyn kann. S. Jes. 53, v. 11. Joh. 17. v. 3. Cap. 20, v. 31. Röm. 10, v, 14. 17. col. 2 Corinth. 5, v. 20. 21.

Die besondere Wahrheiten, welche wir hauptsächlich zum wahren seeligmachenden Glauben erkennen müssen, sind diese: 1) Daß Christus der einzige und wahre Erlöser der Menschen sey, welcher sie vollkommen erlöset hat, damit sie durch dieses sein Verdienst Vergebung der Sünden haben, und vor GOtt gerecht und seelig werden mögen. 2) Daß der beleidigte GOtt nach seinen Verheissungen diese fremde Genugthuung wahrhaftig annehmen, und die Menschen, wenn sie nur solche ergreiffen, würklich deswegen für gerecht erklären, und ewig seelig machen wolle.

§. 419. Es kann aber nur eine recht überzeugende Erkenntniß von einem Guten unsern Willen in eine würkliche Bewegung setzen (§. 805. der Ph.) Woraus denn folget, daß auch die Erkennt-

Kenntniß, welche zum Glauben nöthig ist, eine recht gewisse, überzeugende, und mit einem vollkommenen Beyfall verknüpfte seyn müsse, als welcher bey einer blos historischen Erkenntniß keinesweges statt findet. S. Ebr. 11, v. 1. Cap. 6, v. 16=19. Röm. 4, v. 18=21. Hiob. 19, v. 25. 2 Timoth. 1, v. 12. S. auch Jacob. 1, v. 6. 7. und 1 Petr. 3, v. 15.

Man fraget hiebey: Ob denn die Erkenntniß und der Beyfall nur als etwas für dem Glauben vorhergehendes, oder als etwas wesentliches des Glaubens angesehen werden müssen? Betrachten wir den Glauben an und für sich; so müssen wir das erste sagen. Betrachten wir aber selbigen zugleich nach seiner Grundursache; so kann mit Recht das andere behauptet werden.

§. 420. Es erhellet zugleich aus dem vorhergehenden, daß 1) die Erkenntniß des Glaubens eine ausdrückliche und deutliche Erkenntniß seyn müsse (§. 418. und 419.). S. auch Luc. 1, v. 77. Röm. 10, v. 14. Joh. 6, v. 67=69. Röm. 4, v. 13. 20. Und 2) daß selbige ebenfalls eine besondere, und auf die Gläubigen selbst sich beziehende Erkenntniß seyn müße (ibid.).

§. 421. Beziehet sich die ganze anwendende Gnade auf den seeligmachenden Glauben (§. 408.), und ist der dreyeinige GOtt, besonders aber der Heil. Geist, derjenige, welchen wir als den wahren Urheber dieser Gnade und aller Gnadenwürkungen ansehen müssen (§. 400.); so muß auch der dreyeinige GOtt, besonders aber der Heil.

Geist,

Geist, der einzige Urheber des wahren seeligmachenden Glaubens in uns seyn, jedoch so, daß es bey uns stehe, ob wir diese übernatürliche und göttliche Kräfte zum Glauben annehmen, oder uns selbigen widersetzen wollen (§. 405.). Das erste erhellet aus Joh. 6, v. 29. Colos. 2, v. 12. 2 Corinth. 4, v. 13. Ephes. 1, v. 17. 1 Corinth. 12, v. 3. 9. u. 11. Das letztere aber erhellet aus Apost. Gesch. 17, v. 30. und 31. und aus dem Beyspiele der Juden, Ap. Gesch. 7, v 51.

§. 422. Ist die anwendende Gnade ganz allgemein und kräftig (§. 407.); so muß auch der Heil. Geist den seeligmachenden Glauben in allen und jeden Menschen zu würken suchen, so, daß diese Würkung vollkommen kräftig und zureichend ist. S. 1 Timoth. 2, v. 4. 5. und Ap. Gesch. 17, v. 30. u. 31.

§. 423. Ist der seeligmachende Glaube selbst ein Werk GOttes, und besonders des heiligen Geistes (§. 421. u. 422.); so muß auch die Erhaltung desselben oder die Bestärkung in demselben eine Würkung GOttes und des Heil. Geistes seyn (§. 408.). S. 1 Corinth. 1, v. 4. 9. 2 Corinth. 1, v. 21. u. 22. Philipp. 2, v. 13.

§. 424. Indem aber die ordentliche anwendende Gnade sich gewisser Mittel und Mittelspersonen bedienet (§. 401. und 402.); so müssen

sen wir auch solches bey Hervorbringung des Glau=
bens zugeben (§. 408.). Der Begriff des seelig=
machenden Glaubens aber lehret uns selbst zur
Genüge, daß nur das Evangelium eigentlich
und die Sacramente, als Evangelische Anordnun=
gen, nicht aber das Gesetz, dasjenige Mittel
seyn müsse, wodurch derselbe in denen Menschen
gewürket werden kann. S. Joh. 17, v. 20.
col. 1 Corinth. 1, v. 23. und 2 Corinth.
5, v. 20. Joh. 20, v. 31. Röm. 1, v. 16.
Cap. 10, v. 17. 1 Thessal. 2, v. 13. col.
Tit. 3, v. 5. Daß aber Lehrer und Predige r
die Mittelspersonen sind, solches erhellet au s
Ephes. 4, v. 11. 12. 13. S. auch Joh.
17, v, 20. 1 Cor. 3, v. 5. Galat. 4, v. 19.

§. 425. Indem aber die Menschen, kraft ihre r
Freyheit, denen göttlichen Gnadenwürkungen w i=
derstreben können (§. 405. und 421.); so ist dar =
aus klar, daß wir Menschen auch den seeligmc i=
chenden Glauben wieder verliehren können (§ .
423.). S. Ezech. 18, v. 24. Matth. 13 ,
v. 20. u. 21. Luc. 8, v. 13. Philipp. 2, v .
12. 1 Corinth. 9, v. 27. 2 Petr. 2, v. 20. 21 .
22. wovon denn auch viele Beyspiele in de r
Schrift vorhanden sind.

§. 426. Kann der Mensch den seeligmacher =
den Glauben wieder verliehren (§. 425.); so mü s=
sen wir jedennoch wegen der Allgemeinheit de r
anwendenden Gnade zugeben, daß auch ein sol=
cher Mensch von neuem den Glauben wieder er=

halten könne, und nach der göttlichen Absicht auch erhalten solle (§. 407. u. 422.). S. Jes. 31, v. 6. Cap. 50, v. 2. Cap. 65, v. 2. Jer. 3, v. 12. 14. Ezech. 18, v. 30-32. Cap. 33, v. 11. Offenb. Joh. 2, v. 5. Das Beyspiel des Königes Davids 2 Sam. 12, v. 5. 7. u. 13. und des Apostels Petri Luc. 22, v. 32. geben uns ein gleiches zu erkennen.

§. 427. Hierinn finden wir nun einen Grund, daß wir den wahren Glauben füglich in einen **zeitlichen** und **endlichen Glauben** eintheilen können (§. 426). Jener ist derjenige, welcher sich nur in der Zeit, nicht aber am Ende des Lebens, wie dieser, in einem Menschen würklich befindet. S. Matth. 13, v. 21. Luc. 8, v. 13. Da aber diese Lebenszeit nur eine Zeit der Vorbereitung zu einer ewigen Seeligkeit ist (S. §. 252.), zudem auch die Schrift offenbar behauptet, daß nur die, welche bis ans Ende an Christum beharren und ihm getreu sind, seelig werden sollen, Matth. 10, v. 22. Offenb. Joh. 2, v. 10. Cap. 3, v. 11; so ist daraus klar und deutlich, daß nur der endliche Glaube allein, keinesweges aber der zeitliche, S. Ezech. 18, v. 24. 2 Petr. 2, v. 20. u. 21. die Menschen würklich seelig machen könne und werde.

§. 428. Das Entgegengesetzte des seeligmachenden Glaubens oder die Nicht-Ergreiffung und Verwerfung des Verdienstes Christi und derer göttlichen Verheißungen (§. 413. u. 416.) heisset **der Unglaube**, welchen wir ebenfalls in ei-

nen zeitlichen und endlichen Unglauben eintheilen können und müßen (§. 427.).

§. 429. Ist nun der wahre Glaube der einzige Grund unserer Seeligkeit (§. 413. u. 416.); so muß hergegen auch der Unglaube der einzige Grund unserer Unseeligkeit seyn (§. 428.). Und wie der endliche Glaube nur allein die Menschen würklich seelig machet (§. 427.); so muß auch der endliche Unglaube nur allein die Menschen würklich verdammen und unseelig machen, Joh. 3, v. 16. Marc. 16, v. 16. besonders Ebr. 6, v. 4. 5. 6. Cap. 10, v. 26. 27, 1 Joh. 5, v. 16. 17; indem der zeitliche Unglaube annoch wieder gehoben und getilget werden kann (§. 426.). Woraus denn folget, daß diejenigen, welche in dem endlichen Unglauben sich befinden und stehen, ganz und gar nicht weiter an der anwendenden Gnade GOttes und des Heil. Geistes Theil haben können.

§. 430. Gehet die nächste göttliche Absicht GOttes und Christi bey der Erlösung der Menschen auf die Befreyung derselben von der Sünde und dem damit verknüften Elende, womit wir auch die letzte göttliche Absicht, welche in der Beförderung der göttlichen Ehre bestehet, verbinden müßen, (§. 237. u. 238.); so ist allerdings klar, daß mit dem wahren seeligmachenden Glauben, als worinn wir Menschen eben zu unserer Seeligkeit, wie auch dazu, daß wir im Stande seyn mögen, die Ehre GOttes würklich zu befördern, die Erlösung Christi und die Verheißungen GOttes uns zueignen und selbige ergreiffen (§. 413. u. 416.)

u. 416.), keinesweges ein sündliches Leben, und noch weniger ein rechter Vorsatz zu sündigen bestehen könne (per Princ. Contrad.). Der wahre seeligmachende Glaube muß also nothwendig mit einem aufrichtigen Vorsatze nicht zu sündigen, und mit einer ernstl. Bemühung heilig zu leben verknüpfet seyn, und beides nach sich ziehen. Wozu uns auch die Dankbarkeit gegen GOtt und unsern Erlöser auf das stärckste verbindet. S. Röm. 6, v. 1. mit folg. Gal. 2, v. 7. Gal. 5, v. 6. Tit. 2, v. 11. 12. u. 14. 2 Petr. 1, v. 5. 6. 7.

§. 431. Ist nun mit dem wahren seeligmachenden Glauben ein aufrichtiger Vorsatz und eine ernstliche Bemühung heilig zu leben verknüpfet (§. 430); so folget, daß man 1) diesen festen Vorsatz und diese Heiligkeit allerdings als ein sicheres Kennzeichen eines wahren Glaubens annehmen könne; und daß 2), sobald man wiederum einen Vorsatz zu sündigen faßet oder würklich sündiget, sogleich auch der wahre Glaube verlohren gehe, und der Mensch also wiederum in den Stand des Unglaubens versetzet werde. Gal. 2, v. 17. 1 Joh. 3, v. 6. 9. Cap. 5, v. 18.

§. 432. Ist nun mit einem wahren Glauben ein beständiger Vorsatz nicht zu sündigen, sondern nur heilig zu leben, verbunden (§. 430. u. 432); so muß sich auch selbiger nothwendig in der That selbst durch heilige Handlungen beweisen. Diese Handlungen eines Gläubigen, welche er aus dem Grunde des Glaubens verrichtet, heißen

im

im theologischen Verstande **gute Werke**, welche folglich auch bey aller Gelegenheit sich zeigen müßen. **Galat. 5, v. 6. 22.**

§. 433. Wir können mit Recht das **Leben eines Dinges** überhaupt in einer thätigen Kraft und in einem Bestreben, solche Handlungen und Würkungen hervorzubringen, welche in dem Wesen des Dinges gegründet sind, setzen; oder die Thätigkeit und Würksamkeit eines Dinges heisset überhaupt das **Leben deßelben.** Da nun der wahre seeligmachende Glaube erstlich in so weit nothwendig würksam seyn muß, daß er das Verdienst Christi und die göttliche Verheißungen ergreiffet, welche Ergreiffung mit einer würklichen Zueignung, mit einer wahren Ruhe und mit einer großen Hofnung verbunden ist (§. 413. 416.); so müßen wir auch dem wahren seeligmachenden Glauben nothwendig eine thätige Kraft und Würksamkeit in so weit, das ist, ein würkliches Leben beylegen, welches wir das **innerliche Leben des Glaubens** nennen wollen. **S. Gal. 2, v. 20.** Indem aber auch der wahre Glaube mit einem beständigen Vorsatze und Triebe zur Heiligkeit, welche sich ebenmäßig bey aller Gelegenheit zu erkennen geben müßen, verbunden ist, und folglich auch in so weit eine wahre Thätigkeit und Würksamkeit besitzet (§. 430. u. 432.); so müssen wir auch in diesem Verstande sagen, daß der wahre seeligmachende Glaube ein Leben haben oder lebendig seyn müße. Und dieses wollen wir das äusserliche Leben des Glaubens nennen. **S. Röm. 8, v, 5. Gal. 5, v. 6. 22. u. 25.**

§. 434. Hieraus nun fließen folgende Wahrheiten:

1) Daß das innerliche Leben der nächste Grund von dem äußerlichen des Glaubens sey.

2) Daß dieses äußerliche Leben des Glaubens ein vollkommenes Zeugniß von dem innerlichen Leben desselben ablegen könne.

3) Daß beide Arten des Lebens weder von einander, noch auch von dem wahren seeligmachenden Glauben getrennet werden können.

4) Daß der Glaube auf eben die Art, wie derselbe lebet, entweder innerlich oder äußerlich todt seyn könne (§. 433), Jac. 2, v. 17. 20. 26. Und daß

5) sowol der äußerliche als innerliche Tod des Glaubens den wahren seeligmachenden Glauben aufheben, und daß also kein todter Glaube die Menschen seelig machen könne. Jac. 2, v. 14.

§. 435. Da die Erkenntniß eines Menschen von denen Wahrheiten, wie auch der Beyfall und die Ueberzeugung von denselben stärker und schwächer, größer und kleiner seyn kann (per exper.), diese Dinge aber der Grund des seeligmachenden Glaubens abgeben (§. 418. f.); so muß auch der Glaube selbst mit Recht in einen starken und schwachen Glauben eingetheilet werden können. S. auch Luc. 17, v. 5. Coloß. 2, v. 5. Röm. 8, v. 38. u. 39.

§. 436. Indem alle göttliche Gnadenwürkungen von dem dreyeinigen GOtt ihren Ursprung haben, besonders aber von dem Heil. Geist (§. 400); so muß auch der starke Glaube den dreyeinigen GOtt, besonders aber den Heil. Geist, als den einzigen Urheber erkennen. S. Luc. 17, v. 5. jedoch so, daß der Mensch auch dieser Würkung des Heil. Geistes zur Stärkung seines Glaubens widerstehen könne (§. 421).

§. 437. Können wir durch die innerliche Erfahrung von denen Würkungen und Handlungen unsers Verstandes und Willens völlig gewiß seyn (per exper.); so ist klar, daß auch ein Gläubiger von der Würklichkeit seines Glaubens ebenfalls völlig gewiß seyn könne (§. 418. u. 419.). S. auch 1 Cor. 11, v. 28. 2 Cor. 13, v. 5. 2 Tim. 1, v. 12. Jedoch so gehet diese Gewißheit nur auf den gegenwärtigen, nicht aber auf den zukünftigen Glauben.

§. 438. Kann gleich das äußerliche Leben des Glaubens, wenn sich solches würklich durch gute Werke zeiget, ein Zeugniß von dem wahren Glauben ablegen (§. 434. n. 2.); so lehret doch die Erfahrung, daß auch Heuchler den Schein eines heiligen Lebens annehmen können. Man kann also nur aus der Aufführung eines Menschen wahrscheinlich von dem wahren Glauben in ihm gewiß seyn.

§. 439. Will aber die Gnade GOttes den seeligmachenden Glauben in allen und jeden Menschen würken (§. 422.), als das einzige Mittel, wo-

durch selbige seelig werden sollen (§. 413. u. 416.); so muß auch der Heil. Geist selbigen Glauben allerdings in denen Kindern würken zu ihrer Seeligkeit. Und da dieselben nach ihrer Beschaffenheit denen Würkungen des Heil. Geistes nicht einmal boshaftig widerstreben können; so müßen wir auch von der Würklichkeit des Glaubens in denen Kindern nothwendig völlig überzeuget seyn. S. a. Matth. 18, v. 6. Marc. 9, v. 37. u. 42. Luc. 9, v. 48. Marc. 10, v. 14. Luc. 18, v. 16. wie auch ferner 1 B. Mos. 25, v. 26. col. Hos. 12, v. 4. ingl. Luc. 1, v. 15, col. v. 41. u. 44.

Aus diesen Gründen müssen wir allerdings von der Würklichkeit des seeligmachenden Glaubens in denen Kindern völlig überzeuget seyn, wenn wir gleich davon die Art und Weise nicht deutlich angeben können. Und können gleich die Kinder keine deutliche Erkenntniß von Christo und denen göttlichen Verheißungen haben; so ist es doch gar wol möglich, daß sie durch die anwendende Gnade zu einer klaren Erkenntniß gelangen können.

Von der Berufung.

§. 440. Will GOtt die Menschen durch den Glauben an JEsum Christum seelig haben (§. 252. 413. und 416); so war es allerdings nöthig, daß er ihnen solches zuerst kund machete und darböte. Hierinnen bestehet eben die Berufung der Menschen zur Seeligkeit oder zum Glauben. S. Matth. 22, v. 3. 4. Und diese göttliche Berufung ist also das erste Stück der anwendenden Gnade und höchst nothwendig.

S. 1 Petr.

S. 1 Petr. 5, v. 10. Phil. 3, v. 13. 14. Ephes. 1, v. 18. 1 Cor. 1, v. 9. Coloß. 3, v. 15. 1 Theß. 2, v. 12.

§. 441. Es hat aber der HErr unser GOtt sich und seinen Willen, die Menschen seelig zu haben, sowol in etwas durch die Vernunft (S. §. 4. u. §. 237.), als auch besonders und vollkommen deutlich durch die besondere göttliche Offenbarung zu erkennen gegeben. Jene annoch sehr dunkele und zweifelhafte Einladung GOttes zur Seeligkeit an die Menschen wollen wir den **allgemeinen, natürlichen** und **uneigentlichen**, diese höchst deutliche und völlig gewiße aber den **besonderen** und **eigentlichen Beruf** GOttes nennen.

Man nennet sonsten auch den natürlichen und uneigentlichen Beruf eine Vocationem generalem, paedagogicam und indirectam.

§. 442. Die natürliche und uneigentliche Berufung GOttes geschiehet durch die Vernunft, indem selbige aus der göttlichen Anführung gegen die Menschen schliesset, daß er selbige annoch seelig haben wolle (§. 441.). Sie muß also nothwendig auf alle Menschen gehen, und dahero würklich allgemein seyn. S. Apost. Gesch. 14, v. 17. Cap. 17, v. 26. 27. u. 28. Röm. 2, v. 4. Man sehe auch 2 B. Mos 9, v. 16. u. Röm. 9, v. 17.

§. 443. Indem aber die natürliche Berufung annoch undeutlich und etwas zweifelhaft ist (§. 441); so mußte auch GOtt denen Menschen den Weg zur Seeligkeit nothwendig auf eine deutlichere

Art entdecken und selbige dazu einladen. Und dieses ist denn auch von Anfang der Welt an S. 1 B. Mos. 3, v. 15. bis auf unsere Zeiten Marc. 1, v. 15. Ebr. 1, v. 2. würklich geschehen. S. auch Joh. 20, v. 31.

§. 444. Indem GOtt die Menschen seelig haben will (§. 264), und der Erlöser dieselben auch in der That erlöset hat (§. 306.); insoweit kan er dieselben auch nur zur Seeligkeit einladen und berufen (§. 440.). Die erbarmende Gnade GOttes, wie auch die erwerbende Gnade des Erlösers sind also der wahre Grund unseres göttlichen Berufs. S. 2 Tim. 1v. 9. 1 Petr. 5, v. 10. 2 Cor. 5, v. 19. 21. Ephes. 2, v. 16. 17. Wir müßen also auch diese göttliche Berufung der Menschen nothwendig als eine lautere Gnade GOttes gegen uns ansehen. Röm. 11, v. 35. S. auch 2 Tim. 1, v. 9. u 1 Petr. 5, v. 10.

§. 445. Ist der Ruf GOttes an die Menschen ein Stück der anwendenden Gnade (§. 440); so muß auch der dreyeinige GOtt, und besonders der Heil. Geist, der wahre Urheber dieser Berufung seyn (§. 400.). S. 1 Cor. 1, v. 9. 2 Tim. 1, v. 9. Röm. 1, v. 6. Joh. 15, v. 26. Cap. 16, v. 8. u. 9. So ist ja auch der Heil. Geist mit dem Worte GOttes unauflöslich verbunden (§. 16.), zugleich aber auch der wahre Urheber der heiligen Schrift. S. 2 Petr. 1, v. 21. und Ap. Gesch. 28, v. 25. Und folglich so muß auch dem Heil. Geiste daher die besondere Berufung Zueignungsweise beygeleget werden (§. 441).

§. 446.

§. 446. Auch dieser göttliche Ruf muß nothwendig durch das geoffenbarte Wort geschehen (§. 401.), und zwar, wenn wir von dem eigentlichen und besonderen Beruf reden, durch das Evangelium. S. **Marc. 1, v. 14. u. 15. Joh. 1, v. 17. Cap. 3, v. 16. 2 Thessal. 2, v. 14.** Reden wir aber von dem göttlichen Berufe überhaupt, und also auch von dem uneigentlichen Rufe GOttes (§. 441.); so müssen wir auch zugeben, daß uns GOtt ebenfalls durch das Gesetz, wir mögen auch selbiges durch die Vernunft, oder aus der göttlichen Offenbarung erkennen, mittelbar zur Seeligkeit berufe. S. auch **Galat. 3, v. 24.**

§. 447. Ordentlicher Weise berufet auch GOtt die Menschen durch die von ihm bestellte Lehrer und Prediger (§. 402.). S. auch **2 Thessal. 2, v. 14. 1 Corinth. 3, v. 5. 2 Corinth. 5, v. 20.** Sonsten und außerordentlich aber auch durch andere Personen. S. **2 B. der Könige 5, v. 7.** auch durch die Engel, **Luc. 1, v. 26. Cap. 2, v. 10. Cap. 24, v. 4.** ja auch durch den Sohn GOttes selbst sind die Menschen berufen worden, **Marc. 1, v. 14. 15. Joh. 4, v. 53.** Wir können dahero auch den göttlichen Ruf in einen **unmittelbaren**, wenn GOtt selbst, und also auch der Sohn GOttes, ohne alle Mittelspersonen, wie bey Adam, Abraham, denen Aposteln, und sonsten geschehen ist, berufet, und in einen **mittelbaren**, wenn er sich dazu gewisser Mittelspersonen bedienet, eintheilen.

§. 448. Ist aber der Grund unserer Berufung ein ganz allgemeiner Grund, welcher alle und jede Menschen angehet (§. 444. col. §. 264. und 306.); so muß auch nothwendig die Gnade der Berufung alle und jede Menschen angehen. Von der natürlichen ist auch solches schon bewiesen (§. 442.). Und von der besonderen müssen wir solches ebenfalls glauben, ob wir gleich die Art und Weise nicht völlig davon angeben können, S. Ap. Gesch. 17, v. 30. 31. 1 Timoth. 2, v. 4. 5. 6. als welche wir der göttlichen Weisheit zu überlassen haben.

§. 449. So finden wir auch, daß der besondere göttliche Beruf sich würklich zu dreyen unterschiedenen malen an allen und jeden Menschen erwiesen habe, als: 1) in Adam, 1 B. Mos. 3, v. 15. 2) in Noah, 1 B. Mos. 6, v. 8. u. 9. Cap. 8, v. 20 u. 21. und 3) zur Zeit des neuen Testaments, Matth. 28, v. 18. 19. u. 20. Marc. 16, v. 15. Luc. 24, v. 46. u. 47. Ap. Gesch. 13, v. 46. Coloss. 1, v. 23. Röm. 10, v. 17. u. 18. Tit. 2, v. 11.

§. 450. Ist die ganze anwendende Gnade eine ernstliche, kräftige und zureichende (§. 407.); so müssen wir auch von dem Gnadenrufe GOttes eben diese Eigenschaften behaupten. 1 Timoth. 2, v. 4. 2 Timoth. 1, v. 9. S. auch Röm. 1, v. 16. und Matth. 22, v. 2. mit folg.

§. 451. Ist gleich der Ruf GOttes allgemein (§. 449.); so dürfen wir doch nicht glauben, daß

er

er bey allen auf eine und eben dieselbe Art geschehen müsse (§. 407.). Und ist derselbe gleich kräftig und zureichend (§. 450.); so kann doch der Mensch sich selbigem widersetzen (§. 405.). Sind dahero gleich alle Menschen in dem einfachen Verstande von GOtt berufen; so folgen sie doch nicht alle diesem Beruf (S. § 421.), Matth. 22, v. 3. 4. und können sie also auch nicht als würklich Berufene in einem zusammengesetzten Verstande angesehen werden. S. Matth. 22, v. 14.

So können wir auch ganz recht sagen, daß zwar alle Menschen von GOtt in dem thätigen Verstande berufen sind; ob sie gleich nicht alle in einem leidenden Verstande berufen genennet werden können.

§. 452. Wozu würde uns aber die Entdeckung des Weges zur Seeligkeit oder der göttliche Ruf (§. 440.) helfen? und wie könnten wir selbigem wol eine gehorsame Folge leisten? wenn wir nicht von alle dem, was dazu gehöret, eine recht deutliche und überzeugende Erkenntniß haben, als wodurch wir eben nur können angetrieben werden, der göttlichen Einladung zu folgen. So kann auch der seeligmachende Glaube, als worauf jedoch die ganze anwendende Gnade abzielet (§. 408.), ohne eine deutliche und überzeugende Erkenntniß derer zur Seeligkeit nothwendigen Wahrheiten unmöglich bestehen (§ 418. u. 419.). Da nun aber die Menschen in Ansehung ihrer Seeligkeit von Natur nicht anders, als geistlich todte anzusehen sind (§. 398.), und daher auch

diese seeligmachende Erkenntniß keinesweges aus natürlichen Kräften erhalten können, S. auch 1 Corinth. 2, v. 14. 2 Corinth. 4, v. 4.; so müssen wir es allerdings der anwendenden Gnade des Heil. Geistes einzig und allein zu danken haben, daß wir eine solche deutliche und überzeugende Erkenntniß von dem Wege zur Seeligkeit erhalten können.

Von der erleuchtung.

§. 453. Man nennet nun dieses Stück der anwendenden Gnade (§. 452.) mit Recht die **erleuchtende Gnade.** Die **Erleuchtung** demnach, wenn wir sie als eine Handlung und Würkung auf die Seele eines Menschen ansehen, ist nichts anders, als diejenige Gnadenhandlung in uns, dadurch wir, von denen zum seeligmachenden Glauben und zur Seeligkeit nothwendigen Wahrheiten wahrhaftig und vollkommen gewiß gemachet und überzeuget werden. S. 2 Corinth. 4, v. 3. 4. 6. Ephes. 1, v. 17. 18. Cap. 3, v. 8. 9. S. auch Ephes. 4, v. 17. u. 18. wie auch Matth. 23, v. 16. 24. Joh. 9, v. 39. 40. u. 41.

§. 454. Hieraus erhellet nun von selbsten, daß die Erleuchtung an und für sich und eigentlich nur auf den Verstand des Menschen gehe (§. 453.), 2 Corinth. 4, v. 6. und Ephes. 1, v. 17.; obgleich selbige auch die Verbesserung des Willens zum entferneten Endzweck hat. Tit. 2, v. 11. 12.

§. 455. Auch von dieser Gnadenerleuchtung ist der dreyeinige GOtt 2 Cor. 4, v. 6. Joh. 1, v.

1, v. 9. und 18. besonders aber der Heil. Geist, Ephes. 1, v. 17. 1 Cor. 12, v. 11. der wahre und einzige Urheber (§. 400.), und zwar durch das kräftige Wort GOttes, Joh. 20, v. 31. Joh. 5, v. 39. 2 Petr. 1, v. 19. jedoch so, daß auch dieser erleuchtenden Gnade von den Menschen allerhand Hinderniße in den Weg geleget, und selbige dadurch hintertrieben werden könne (§. 405.). S. Ap. Gesch. 13, v. 46. 2 Corinth. 3, v. 14 = 16. Cap. 4, v. 3. 4.

§. 456. Dieses Mittel zur Erleuchtung, nemlich das Wort GOttes (§. 455.), fasset sowol das Gesetz, als Evangelium in sich; und es ist allerdings nöthig, daß der Mensch von seinem Sünden-Zustande recht überzeuget sey, ehe er von dem Wege zur Seeligkeit völlig unterrichtet werden kann. Wir können daher die Erleuchtung mit Recht in eine **Gesetzliche** und **Evangelische** eintheilen, Röm. 7, v. 7. 2 Corinth. 3, v. 6. ingleichen Jes. 8, v. 20.

§. 457. Auch hier bedienet sich der Heil. Geist derer Lehrer und Prediger zu Mittelspersonen (§. 402.), 2 Corinth. 4, v. 6. und Ephes. 3, v. 8. u. 9. wobey wir aber auch eine außerordentliche Erleuchtung, wie wir an denen Aposteln selbst wahrnehmen, nothwendig zugeben müssen. 2 Corinth. 4, v. 6.

§. 458. So wie nun die anwendende Gnade allgemein ist (§. 407.); so muß auch nothwendig die Gnadenerleuchtung auf alle Menschen gehen (§. 453.).

(§. 453.). S. Joh. 1, v. 9. Tit. 2, v. 11 - 14. und Coloss. 1, v. 28.

§. 459. Indem aber die göttliche Gnadenerleuchtung auf alle zur Seeligkeit nothwendige Wahrheiten gehet (§. 453.), wir Menschen aber nur eine Wahrheit nach der andern mit einer Ueberzeugung erkennen können (per L. Psychol.); daneben aber die Gnade das natürliche ordentlicher Weise keinesweges aufhebet; so ist klar, daß zum wenigsten die ordentliche Erleuchtung nicht anders, als in einer gewissen Folge der Zeit, nach und nach entstehen müsse. S. Marc. 4, v. 28. folg. Cap. 8, v. 22. mit folg. ingleichen Matth. 13, v. 12. und Luc. 8, v. 18. 2 Petr. 1, v. 19. S. auch die Beyspiele Ap. Gesch. 8. und 9. Und daher können wir nun diese Gnadenerleuchtung mit Recht in eine unvollkommene und vollkommene eintheilen; Jene gehet nur auf einige, diese aber auf alle zum Glauben nothwendige Wahrheiten; daher denn auch nur mit dieser der seeligmachende Glaube selbst ganz genau verbunden ist. 2 Petri 1, v. 19.

§. 460. Es muß aber sowol die unvollkommene, als vollkommene Erleuchtung nothwendig ein Werk GOttes und seiner Gnade seyn (§. 455.). S. auch 1 Cor. 2, v. 14. Woraus denn folget, daß auch ein Unwiedergebohrner wahrhaftig, obgleich nur unvollkommen, von dem Heil. Geiste erleuchtet sey (§. 459.), und daß auch selbiger

ebenfalls

ebenfalls von denen göttlich geoffenbarten Wahrheiten eine wahre und überzeugende Erkenntniß habe (§. 453.).

Man muß aber hierbey wohl merken, daß wir von einer übernatürlichen Erleuchtung und von der dadurch erhaltenen Erkenntniß derer geoffenbarten Wahrheiten reden. Reden wir aber von derjenigen Erkenntniß, welche ein natürlicher Mensch ohne eine übernatürliche Würkung des heiligen Geistes durch seine eigene Kräfte erlanget hat, entweder durch das bloße Gedächtniß, oder auch durch die Anwendung der Regeln der Auslegungskunst; so sind wir der Meinung, daß diese Erkenntniß derer geoffenbarten Wahrheiten nicht könne eine wahre Erkenntniß genannt werden. Und zwar deßwegen, weil sie nicht alles hat, was sie haben soll. So können wir auch von diesen natürlich Erleuchteten nicht sagen, daß ihre Erkenntniß eine lebendige Erkenntniß sey, wodurch unser Wille zur Folge bestimmet wird; sondern sie ist in so weit nur eine todte Erkenntniß, obgleich die Wahrheiten an sich kräftig und lebendig genug sind.

§. 461. Können wir Menschen der Gnade der Erleuchtung Hindernisse entgegen setzen und widerstehen (§. 455.); so ist hieraus leicht zu begreiffen, daß wir auch aus dem Stande der Erleuchtung, wenn wir nicht dem Geiste beständig Raum lassen, wiederum fallen können. S. 2 Timoth. 1. v. 13. Ebr. 6, v. 4. und 6.

§. 462. Wir haben schon oben erwiesen, daß die anwendende Gnade GOttes sich besonders auf den Glauben beziehe (§. 458), und daß auch der Von der Wiedergeburt.

dreyei-

dreyeinige GOtt, besonders aber der Heil Geist denselben in allen und jeden Menschen würken und ihnen selbigen schenken wolle (§. 421. und 422.). Diese Gnade nennet man nun eigentlich die **wiedergebährende Gnade**; und die **Wiedergeburt** ist diejenige Handlung GOttes und des Heil. Geistes, wodurch der wahre Glaube in dem Menschen gewürket und ihm geschenket wird. S. 1 Petr. 1, v. 3. 4. Joh. 1, v. 9. 12. 13. 1 Joh. 5, v. 1. 4. und 5. S. auch Joh. 3. v. 5. 6. Das Evangelium ist das eigentliche Mittel, wodurch diese Wiedergeburt geschiehet (§ 424.), 1 Corinth. 4, v. 15. 1 Petri 1, v. 3 u. 23. Jac. 1, v. 18. 21. u. 25. Joh. 3. v. 5. u. Tit. 3, v. 5. und zwar ordentlich durch die Lehrer und Prediger (§. 424.), 1 Corinth, 4, v. 15. Galat. 4, v. 19. Philem. v. 10. Sie machet uns folglich des ganzen Verdienstes Christi theilhaftig (§. 411.), Joh. 1, v. 9. 12. 13; sie versetzet uns in das geistliche Leben, Galat. 2, v. 20., daher sie denn auch die Lebendigmachung mit Recht genannt werden kann, und auch genennet wird. Ephes. 2, v. 4. 5. 6. Coloss. 2, v. 11. 12. 13.; sie leget den Grund zur Vergebung unserer Sünden und zu unserer Seeligkeit (§. 412.), Joh. 3, v. 5.; sie machet uns zu neuen Menschen, Coloss. 3, v. 10. 2 Corinth. 5, v. 17. Galat. 4, v. 19. und zu wahrhaftigen Kindern GOttes, Joh. 1, v. 12. Galat. 3, v. 26. Ebr. 12, v. 6. 9. Röm. 8, v. 17.

§. 463.

§. 463. Wollen wir aber durch die Gnade der Wiedergeburt des seeligmachenden Glaubens in der That theilhaftig werden (§. 462); so muß allerdings eine überzeugende Erkenntniß unserer Sünden, und der dadurch auf uns liegenden Schuld und Strafe, womit eine wahre Traurigkeit, eine würkliche Schaam, und ein vollkommener Abscheu und Haß solcher Sünde verknüpft ist, vorangehen. Eine solche Traurigkeit nun über seine erkannte Sünden, nebst allen damit verknüpften unangenehmen Empfindungen, nennet man eine wahre Zerknirschung des Hertzens, welche folglich nothwendig vor der Wiedergeburt vorangehen muß, S. Psalm. 51, v. 19. Psalm. 34, v. 19. Jes. 61, v. 1. Luc. 4, v. 18. Matth. 11, v. 28. wie auch die Beyspiele Davids, Ps. 6, v. 7. 8. 102, v. 10. Petrus, Matth. 26, v. 75. und des Zöllners. S. auch Dan. 9, v. 7. 8. und Jerem. 31, v. 19. Diese Zerknirschung muß nun ebenfalls der heilige Geist, und zwar besonders durch das Wort des Gesetzes in dem Menschen würken (§. 400. u. 401.), S. Röm. 3, v. 20. Cap. 7, v. 7. 2 Corinth. 3, v. 6. jedoch so, daß auch der Mensch dieser Gnade widerstehen kann (§. 405). Ein jeder erkennet hieraus auch von selbsten, daß diese Zerknirschung an und für sich uns keineswegeges seelig machen könne, S. Röm. 4, v. 16. Matth. 27, v. 3. mit folg. sondern sie wird so dann nur eine seelige Reue, wenn sie uns zu

Christo

Christo führet, und zum seeligmachenden Glauben bereitet.

Von der Bekehrung.

§. 464. Die bekehrende Gnade ist diejenige, wodurch der Mensch aus dem geistlichen Tode in das geistliche Leben in Christo, und aus dem Stande des Zorns GOttes in den Stand seiner Gnade versetzet wird. Und die Bekehrung selbst, wenn wir sie in einem thätigen Verstande annehmen, ist diejenige Gnadenwürkung GOttes, wodurch solches an uns Menschen geschiehet. S. Ap. Gesch. 26, v. 18. Sie machet also eigentlich die ganze würkende und lebendigmachende Gnade aus (§. 408.). Und wenn wir dieser bekehrenden Gnade gehorsamen; so sind wir alsdenn im leidenden Verstande würklich bekehret, Jer. 31, v. 18.

§. 465. Aus diesem Begriffe von der Bekehrung (§. 464.) nun folget von selbsten, daß dazu sowol die Wiedergeburt (§. 462.), als auch die Zerknirschung (§. 463), woben denn schon die gesetzliche sowol, als die evangelische Erleuchtung voraus gesetzet wird (§. 456.), erfordert werde. Die Wiedergeburt ist folglich nur ein Stück von der Bekehrung, und in so weit als ein Theil und das Ganze unterschieden. Apost. Gesch. 11, v. 18. u. 21. Die Wiedergeburt heißet auch sonsten die **Lebendigmachung** (§. 462.), und wenn von einer neuen Schöpfung in der Schrift geredet wird, als Ps. 51, v. 12. Ezech. 36, v. 26; so gehet solche auf

den

den ganzen Menschen, und ist mit der Bekehrung einerley. Die übrige Folgen bey der Bekehrung lassen sich aus dem vorhin angeführten leicht von selbsten schlüßen.

Von der Buße.

§. 466. Die bekehrende Gnade, welche als eine göttliche Würkung in uns unser ganzes Herz zu ändern und zu verbessern suchet (§. 464. und 465), verlanget allerdings von denen Menschen, daß sie sich auch selbsten bekehren, und der göttlichen Gnade gehorsamen (§. 464). Diese Bekehrung oder Aufführung nun eines Menschen, wodurch derselbe sich wahrhaftig zu GOtt bekehret, und der bekehrenden göttlichen Gnade würklich theilhaftig wird, führet den Namen der Buße. Diese Buße also ist es, wodurch der Mensch würklich bekehret wird, und welche ihn in den Stand der Bekehrung in der That setzet, und der ewigen Seeligkeit fähig machet. S. Ap. Gesch. 2, v. 37. und 38.

§. 467. Die Bekehrung von Seiten der Menschen, oder die wahre Buße (§. 466.) erfordert also nothwendig zwey Stücke als ganz wesentliche: 1) eine wahre Reue und Leid über seine Sünden, oder die würkliche Zerknirschung des Herzens (§. 463), und 2) einen wahren seeligmachenden Glauben, welcher durch die Gnade der Wiedergeburt in uns gewürket wird (§. 462). (S. auch §. 465. und 466.). Nicht allein die Benennung der Buße in der Schrift, wenn sie תשובה, eine gänzliche Wiederkehr zu GOtt, und

μετάνοια, eine wahre Sinnes und Herzensände-rung genennet wird, sondern auch viele Schrift-stellen bekräftigen diesen Begriff zur Genüge. S. Matth. 4, v. 17. Cap. 9, v. 13. ingl. Cap. 3, v. 2. u. 8. Luc. 3, v. 3. Cap. 24, v. 47. Ap. Gesch. 3, v. 19.

Wird gleich die Buße zuweilen dem Glauben entgegen gesetzet; so giebet solches doch nichts anders zu erkennen, als daß die Buße ebenfalls die Zerknirschung als ein wesentliches Stück verlange, und daß man daher die Buße in einem engeren Verstande annehmen könne und müsse, und zwar alsdenn, wenn der Glaube davon ausdrücklich unterschieden wird, als Marc. 1, v. 15. Apost. Gesch. 20, v. 21.

§. 468. Den neuen Gehorsam kann man nicht anders, als durch den aufrichtigen Vorsatz nicht zu sündigen, und durch die ernstliche Bemühung heilig zu leben, oder auch dieses innerliche Bestreben durch heilige und **gute Werke**, wie alle aus dem wahren Glauben geschehene gute Handlungen eines Gläubigen genennet werden, bey aller Gelegenheit zu zeigen, erklären. Da nun dieses alles mit dem wahren Glauben allerdings verknüpfet ist, und darauf erfolgen muß (§. 430.), welcher Glaube denn auch mit zur Buße gehöret (§. 467.); so ist klar, daß auf eine wahre Buße auch nothwendig ein neuer Gehorsam und eine wahre Besserung des Lebens erfolgen müsse. Jedennoch aber so können wir diesen Gehorsam nicht als die Buße selbst, noch als einen würklichen Theil derselben ansehen.

§. 469.

§. 469. Aus dem Begriff der wahren Buße (§. 467.) folget nun auch von selbsten, daß dieselbe ein Werk GOttes und des heiligen Geistes sey. S. Jer. 31, v. 16. 19. Ap. Gesch. 11, v. 18. (conf. §. 462. u. 463), und daß derselbe sich dazu sowol des Gesetzes, als auch des Evangelii bediene (ibid.).

§. 470. Heget der Mensch in sich von Natur eine beständige Neigung zum Bösen, und eine Abneigung von dem Guten (§. 229.), und soll diese Gemüthsbeschaffenheit durch die Gnade GOttes in der Buße ganz und gar geändert werden (§. 466); so ist klar, daß solches nicht ohne einen innerlichen Streit und Kampf in einem jeden Sünder, welcher in der Buße begriffen ist, abgehen könne. Will man nun diesen Streit eines Menschen, der in der Buße begriffen ist, einen **Bußkampf** nennen; so erhellet daraus von selbsten, in wie weit wir denselben allerdings zugeben können. Nur muß man wohl merken, daß wir den Sieg in diesem Kampfe keinesweges uns selbst, sondern einzig und allein der bekehrenden Gnade des heiligen Geistes zueignen (§. 469.)

§. 471. Machet der endliche Glaube die Menschen wahrhaftig seelig (§. 427.), zu welchem wir nur durch eine wahre Buße und Bekehrung gebracht werden können (§. 465. u. 466), so wie der endliche Unglaube selbige würklich verdammet (§. 429.); so ist daraus klar, daß auch

die Zeit zur Buße und unserer Bekehrung nothwendig mit dem Ende dieses Lebens aufhören müsse.

§. 472. Indem aber die Menschen auch als Gläubige annoch mit der Erbsünde behaftet sind (§. 239.), welche selbige beständig und täglich zu vielen Schwachheitssünden verleitet, S. Röm. 7. v. 15. folg. welche an und für sich ebenfalls den Tod nach sich ziehen müssen (§. 247); so müssen wir auch selbige allerdings bereuen, und unsern Glauben zu erhalten und zu bestärken suchen. Da nun dieses eben die zwey wesentlichen Stücke der Buße sind (§. 466); so ist klar, daß ein Wiedergebohrner und Gläubiger auch beständig und täglich Buße zu thun habe. Und diese **tägliche Buße** wird der Buße eines Unwiedergebohrnen entgegen gesetzet.

Von der Rechtfertigung.

§. 473. Verlanget aber der Mensch durch den Glauben an JEsum Christum, als den Grund unserer Seeligkeit (§. 412. und 413.), diese würklich von GOtt zu erhalten; so kann ja dieser gerechteste und heiligste GOtt ihm solche unmöglich ehe mittheilen, als er denselben in seinem heiligsten und gerechtesten Urtheil und Gericht als vollkommen gerecht beurtheilet und erkläret hat. So lange dieses noch nicht geschehen, so lange erkennet uns GOtt keinesweges der Seeligkeit fähig. S. Matth. 19, v. 17. Luc. 10, v. 28. Er siehet uns also noch als Sünder an, welche des ewigen Todes würdig sind, 1 B. Mos. 2, v. 17. und 5 B. Mos. 27, v. 26.

§. 474

§. 474. Rechtfertigen heißet nach der Redensart der Schrift, als welches sie durch die beide Wörter הארין und δικαιῶν anzeiget, nichts anders, als einen vor Gericht, oder im gerichtlichen Verstande für unschuldig und gerecht erklären. S. 1 B. Mos. 44, v. 16. 2 B. Mos. 23. v. 7. 5 B. Mos. 25, v. 1. 1 B. der Könige 8, v. 32. Sprüchw. Sal. 17, v. 15. Matth. 12, v. 37. Röm. 8, v. 33. u. 34. Die **Rechtfertigung eines Menschen vor GOtt** ist also eine richterliche Handlung GOttes, dadurch er selbigen in seinem Gerichte für ganz unschuldig und gerecht erkläret. Und sie muß nothwendig vorhergehen, wo der Mensch von GOtt würklich die Seeligkeit erlangen will (§. 473).

Daß dieser Begriff der einzige ist, wenn von der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt die Rede ist, solches müssen wir auch besonders aus dem Cap. 3 und 4 des Briefes an die Römer erkennen. Der Apostel gestehet, daß wir ohne des Gesetzes Werk durch den Glauben und durch eine fremde Gerechtigkeit gerecht werden. Er behauptet, daß uns der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet werde; daß GOtt uns die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werke zurechne; daß unsere Ungerechtigkeit uns vergeben, und unsere Sünden bedecket sind, und daß GOtt uns unsere Sünden nicht zurechne. Wollen wir nun das Wort Rechtfertigen so annehmen, daß es heißen solle, eine **Neigung zur Gerechtigkeit und Fertigkeit gerecht zu leben in einem würken**; so ist man gar nicht im Stande, die Aussprüche des Apostels auf eine verständliche Art zu erklären. Zudem so können

wir auch diejenige Stellen, welche man für diese letztere Bedeutung anführet, als Jes. 53, v. 11. Dan. 12, v. 3. und Offenb. Joh. 22, v. 11. gar füglich nach der gewöhnlichen von uns angeführten Bedeutung erklären.

§. 475. Soll uns aber GOtt rechtfertigen, und in seinem Gerichte für Gerechte und Unschuldige erklären (§. 474.); so müssen wir nothwendig eine Gerechtigkeit würklich an uns haben (per P. Contr.). Wissen wir nun, daß wir insgesammt Sünder sind und das Gesetz GOttes keinesweges halten können (§. 230. u. 242), S. auch Röm. 3, v. 23; so ist klar, daß wir keinesweges wegen unserer eigenen Gerechtigkeit, sondern allein aus dem Grunde einer fremden uns zugerechneten Gerechtigkeit, nemlich unsers Erlösers JEsu Christi, welche er uns erworben hat, von GOtt gerechtfertiget werden können (§. 306. und 309). S. auch Jer. 23, v. 6. 1 Corinth. 1, v. 30. 2 Corinth. 5, v. 21. Röm. 5, v. 18. 19.

§. 476. Machet aber GOtt die Menschen aus dem Grunde einer fremden, und zwar Christi Gerechtigkeit gerecht (§. 475); so folgen hieraus von selbsten folgende höchst wichtige Wahrheiten:

1) Daß uns GOtt nothwendig diese Gerechtigkeit Christi vorher zurechnen müsse, als er uns für gerecht erkläret oder rechtfertiget, wenn wir uns die Sache nach einer gewissen Ordnung gedenken wollen.

2) Daß

2) Daß der Glaube an Christum das einzige Mittel sey, welches GOtt uns zu rechtfertigen bewegen könne und müsse (§. 411=413.). S. auch Ap. Gesch. 13, v. 39. Röm. 3, v. 22. 24. 25. 26. und 30. Cap. 4, v. 1. 2. 3. u. 5. Galat. 2, v. 16. Cap. 3, v. 24. Philipp. 3, v. 8. 9.

3) Daß wir keinesweges durch unsere Werke des Gesetzes vor GOTT gerecht werden. Röm. 3, v. 19. 20. 23. 24. 27. u. 28. Galat. 2, v. 16. Cap. 3, v. 10. 11. Röm. 9, v. 30. 31. u. 32.

4) Daß wir folglich als würkliche Sünder wegen einer fremden uns zugerechneten Gerechtigkeit von GOtt gerechtfertiget werden. S. Röm. 3, v. 23. bes. Cap. 4, v. 5.

§. 477. Wird nun in der Rechtfertigung der Sünder von GOtt als gerecht angesehen, und auch dafür erkläret (§. 474); so würde ja dieses unmöglich bestehen können, wenn GOtt demselben seine begangene Sünden annoch zurechnen wollte (per P. C.). Folglich so schlüßet auch diese Rechtfertigung eines Sünders sogleich eine Nichtzurechnung seiner Sünden, da GOtt urtheilet, daß der Sünder, ob er gleich gesündiget hat, doch nicht mehr als ein solcher geachtet, noch derselben wegen gestrafet und verdammet werden solle, worinn eben die Vergebung der Sünden bestehet, S. Röm. 4, v.

7. 8. würklich mit in sich. Es kann also diese Vergebung der Sünden oder Nichtzurechnung der begangenen Sünden zur Strafe und Verdammniß von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOTT unmöglich getrennet werden. S. Röm. 3, v. 24. 25. u. 26. Cap. 4, v. 6. 7.

§. 478. Der gerechteste GOtt kann aber keinem seine begangene Sünden vergeben, wo nicht dafür seiner Gerechtigkeit ein Genüge geleistet ist, welche Genugthuung denn auch Christus unser Erlöser für die Sünden aller Menschen würklich geleistet hat (§ 294. u. 296). Es kann also auch keine Vergebung der Sünden in der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt gedacht werden, wo nicht diese Zurechnung der Genugthuung Christi uns wahrhaftig zugerechnet wird, welche Zurechnung ebenfalls ohne den Glauben an Christum nicht statt finden kann (§. 411). S. Röm. 3, v. 24. 25. Coloss. 1, v. 14. 1 Joh. 1, v. 7. 9. Ebr. 9, v. 14. 15.

§. 479. Ist nun gleich die Rechtfertigung in GOtt eine einzige, und so zu sagen augenblickliche Handlung, S. 2 Sam. 12, v 13. Luc. 18, v. 14; so müssen wir doch nach der von uns gegebenen Erklärung verschiedene Stücke dabey gedenken, welche auch, nachdem das eine in dem andern gegründet ist, in einer gewissen Ordnung nach einander gedacht werden müssen. Eigentlich gehören zu der Rechtfertigung eines Sünders zwey Stücke: 1) Die Vergebung der

Sünden

Sünden (§. 478.), und 2) die öffentliche Erklärung, daß der Sünder völlig gerecht sey (§. 474.). Jenes muß nothwendig vor diesem gedacht werden, wie der Begriff der Sache selbst lehret. Beide Stücke aber erfordern nothwendig einen Grund ihres Daseyns, wodurch GOtt beweget und gereitzet wird, dem Sünder 1) seine Sünden zu vergeben, und sodann auch 2) denselben für vollkommen gerecht zu erklären. Der Grund von jenem ist die Zurechnung des leidenden Gehorsams Christi (§. 478.), und von diesem die Zurechnung der Gerechtigkeit oder des thätigen Gehorsams Christi (§. 475. u. 476. n. 1.). Daher wir denn so gar folgende 4 Stücke als nothwendig zur Rechtfertigung eines Sünders, und zwar in folgender Ordnung annehmen können: 1) Die Zurechnung der Genugthuung Christi, worauf sich 2) die würkliche Vergebung der Sünden gründet (§. 309. coll. §. 412.), 3) die Zurechnung der Gerechtigkeit und des thätigen Gehorsams unsers JEsu, worauf sich 4) die würkliche Erklärung unsers GOttes, daß der Sünder wahrhaftig gerecht sey, gründet (§. 309. und 412).

§. 480. Wissen wir, daß der Glaube an Christum das Mittel von unserer Seiten sey, wodurch wir gerecht werden (§. 476. n. 2.), und daß die Werke des Gesetzes uns keinesweges als Sünder gerecht machen können (ibid. n. 3); so müssen wir auch unsere Werke nicht einmal als

Nebenursachen unserer Rechtfertigung ansehen können, S. Röm. 3, v. 24. Cap. 4, v. 5, sondern der Glaube ganz allein an Christum ist das Mittel, welches uns der Rechtfertigung vor GOtt fähig machet. Röm. 3, v. 24. 25. 26. 28. S. auch Röm. 2, v. 16. u. 21. Cap. 3, v. 28.

§. 481. Sind wir also kraft des Glaubens an JEsum Christum von GOtt von allen unsern Sünden frey gesprochen, und für vollkommen gerecht erkläret worden (§. 479. u. 480); so kann uns GOtt keinesweges weiter strafen und verdammen, sondern er muß uns nothwendig zur Seeligkeit und zu Erben des ewigen Lebens bestimmen (§. 412.). S. Joh. 3, v. 16. wie auch Röm. 4, v. 6. 7. 8. Cap. 8, v. 30. Cap. 5, v. 18. Ephes. 2, v. 8. col. Röm. 3, v. 28. Daher wir denn die Rechtfertigung eines Sünders nothwendig als den nächsten Grund seiner Seeligkeit ansehen müssen.

§. 482. Ist aber die Rechtfertigung durch den Glauben der nächste Grund unserer Seeligkeit (§. 481), welche sonsten dem wahren Glauben zugeschrieben wird (§. 412. u. 413); so ist klar, daß der Glaube, dadurch wir gerecht werden können und sollen (§. 480), kein anderer, als der wahre seeligmachende Glaube seyn könne, und alles dasjenige an sich haben müsse, was wir von demselben (§. 413. mit folg.) erwiesen und bejahet haben. Hieraus nun folget von selbsten,

daß

daß der Glaube, welcher uns vor GOtt gerecht machet, nothwendig mit einem wahren, Vorsatze zur Heiligkeit verknüpfet seyn (§. 430) und sowol ein innerliches als äußerliches Leben mit sich führen müsse (§. 433.). S. auch **Galat. 2, v. 17.** ingl. **Cap. 5, v. 6.** Und eben dieses will auch nur der Apostel Jacobus in seinem Briefe Cap. 2. wider diejenigen, welche sich thörichter Weise einbilden, daß der Glaube sie gerecht und seelig machen müßte, sie möchten im übrigen leben, wie sie wollten, behaupten, wenn er saget: daß der Glaube ohne Werke todt sey. Womit er keinesweges saget, daß die Werke uns gerecht machen; sondern er setzet vielmehr die Lehre Pauli voraus, und will seinen Zuhörern nur den fleischlichen Irrthum benehmen, daß ein jeder Glaube sie gerecht und seelig mache. Er saget nur, daß ein Glaube ohne Leben, und der sich auch bey Gelegenheit nicht äußerlich zeiget, kein rechter, die Menschen gerecht und seeligmachender Glaube sey.

Hieraus wird sich nun auch ganz leicht der so stark unter unsern Gottesgelehrten getriebene Streit beurtheilen lassen: **Ob die guten Werke schon selbst in der Rechtfertigung zugegen sind?** ob sie gleich nichts zur Rechtfertigung beytragen. Nehmen wir die oben (§. 432) gegebene Erklärung eines guten Werks an; so müssen wir, wenn wir auf die innerlichen Handlungen eines Gläubigen sehen, allerdings mit Ja antworten. Rücken wir aber in der Erklärung eines guten Werks annoch dieses mit hinein, daß es eine Handlung eines gerechtfertigten Christen sey; so verstehet es

sich

sich von selbsten, daß keiner gute Werke thun könne, wo er noch nicht gerechtfertiget ist, und daß sie auch in der Rechtfertigung der bloßen Gegenwart nach nicht einmal daseyn können. Es ist also dieser ganze Streit nur ein bloßer Wortstreit.

§. 483. Ist GOtt allein unser HErr und höchster Gesetzgeber, welchem das Recht zukommt, die Menschen seelig zu machen und zu verdammen (§. 94.), S. auch Jac. 4, v. 12. welchen wir in dreyen Personen nach unserer Offenbarung zu verehren schuldig sind (§. 118.); so muß auch nothwendig der dreyeinige GOtt derjenige seyn, welchem allein die Ehre zukommen kann, die Menschen für gerecht zu erklären, oder zu rechtfertigen: welches auch daraus erhellet, weil diese Rechtfertigung allerdings als ein Stück der anwendenden Gnade angesehen werden kann, wobey sich alle drey Personen geschäftig erweisen müssen (§. 400). S. auch Marc. 2, v. 7. Röm. 3, v. 30. Selbige nun wird auch dem Vater Röm. 3, v. 26. Cap. 8, v. 33. dem Sohne Jes. 53, v. 11. Matth. 9, v. 2. folg. und dem heiligen Geiste 1 Corinth. 6, v. 11. ausdrücklich zugeschrieben.

§. 484. Kann aber keine Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt ohne die zugerechnete Genugthuung des Erlösers JEsu Christi und seiner Gerechtigkeit statt finden, welchen zwiefachen Gehorsam wir durch den Glauben ergreifen müssen (§. 479 u. 480.); so bleibet zwar der Glaube von unserer Seiten das einzige Mittel zur Rechtfertigung (§. 476. u. 2), das ganze

Ver-

Verdienst Christi aber, welches im Glauben von uns ergriffen wird, ist allerdings als der Grund von außen anzusehen, wodurch GOtt bewogen wird, uns würklich für unschuldig und gerecht zu erklären und zu rechtfertigen, so, daß ohne dieses Verdienst Christi niemalen eine Rechtfertigung der Sünder würde statt gefunden haben. S. Röm. 3, v. 24. 25. 26. u. 28. Cap. 5, v. 19. wozu wir denn auch die Fürbitte unsers Heilandes rechnen müssen. S. Röm. 8, v. 33. u. 34. 1 Joh. 2, v. 1. 2. Wir müssen also unsern Erlöser allhier auf zweyerley Art ansehen: 1) als denjenigen, welcher uns als die würkende Ursache rechtfertiget (§. 483.), und 2) als die verdienstliche oder erwerbende Ursache dieser unserer Rechtfertigung.

§. 485. Ist aber das ganze Werk der Erlösung nichts anders, als ein Beweis der Liebe und Gnade unsers JEsu, welche die erbarmende Liebe und Gnade des großen GOttes gegen das menschliche Geschlecht voraus seßet (§. 253); so müssen wir auch diese nothwendig als einen würklichen Grund unserer Rechtfertigung ansehen. Und folglich so können wir auch unsere ganze Rechtfertigung vor GOtt nicht anders, als eine vollkommene Gnade und Gnadenbezeugung des allerhöchsten und dreyeinigen GOttes gegen uns elende Menschen erkennen und ansehen, wobey von unserer Seite nicht das geringste Verdienst statt findet. S. Röm. 3, v. 23. 24. Cap. 4, v. 16. Ephes. 2, v. 7. 8. 9. Tit. 3, v. 5. 7.

Wir

Wir schliessen aber hier nur aus unser Verdienst, keinesweges aber das Verdienst Christi unsers Erlösers, welches aber in Ansehung unserer ebenfalls nur lauter Gnade ist.

§. 486. Der wahre seeligmachende Glaube ist nur von unserer Seite das Mittel, wodurch wir zur Rechtfertigung fähig werden (§. 476. n. 2). Da nun dieser eigentlich nur durch das Wort des Evangelii und durch die Sacramente in denen Menschen gewürket werden kann (§. 424.); so ist klar, daß auch das Evangelium nur von Seiten GOttes das eigentliche wahre Mittel sey, wodurch wir zur würklichen Rechtfertigung gebracht werden, und worinn uns diese Gnade der Rechtfertigung von GOtt selbst angeboten wird; keinesweges aber das Gesetz, als welches nur Zorn anrichtet, Röm. 3, v. 20. ob wir es gleich als ein entfernetes und Vorbereitungsmittel zu unserer Rechtfertigung wol ansehen können. S. Jes. 53, v. 11. Luc. 24, v. 27. coll. 2 Corinth. 5, v. 18-21. 2 Corinth. 3, v. 9. Röm. 1, v. 16. In so weit nun dieses Evangelium von denen Lehrern und Predigern verkündiget wird, in so weit können wir auch dieselbe als die ordentlichen Mittelspersonen ansehen, deren sich GOtt bey der Rechtfertigung der Sünder bedienet. Dan. 12, v. 3. 1 Timoth. 4, v. 16.

§. 487. Ist aber der Glaube zu unserer Rechtfertigung ganz nothwendig (§. 476. n. 2.), und stehet dieser in so weit in unserer Gewalt, als

wir

wir denen Gnadenwürkungen des heiligen Geistes widerstreben können (§. 421.); so muß folgen, daß in so weit auch ebenfalls unsere Rechtfertigung in unserer Gewalt stehen müsse, nicht aber weiter, welches denn auch aus denen Beyspielen Abrahams Röm. 4, v. 3. und Pauli Philipp. 3, v. 8. 9. erhellet.

§. 488. Das Verdienst Christi, worauf sich die Rechtfertigung derer Sünder vor GOtt gründet (§. 484.), gehet aber sowol auf die Menschen unter dem alten als neuen Bunde (§. 308. u. 254); so muß auch die Rechtfertigung derer Menschen, als welche allesammt Sünder sind, in Ansehung ihrer Art und Weise im alten und neuen Bunde keinesweges unterschieden, sondern vielmehr einerley seyn. S. Ap. Gesch. 4, v. 12. Cap. 15, v. 11. Röm. 4, v. 3. So wie wir einzig und allein durch den Glauben an Christum gerecht werden, so ist es ebenfalls bey denen Vätern altes Testaments geschehen. Man vergleiche nur 3 B. Mos. 16, v. 14-16. mit Ebr. 9, v. 11. 12.

§. 489. Hat aber unser Heiland eine vollkommene Genugthuung für alle Sünden geleistet (§. 298.), wie auch an unserer Statt das Gesetz vollkommen erfüllet (§. 303); so muß auch, wenn wir uns dessen vollgültiges Verdienst nur wahrhaftig zueignen durch den Glauben, unsere Rechtfertigung nothwendig eine vollkommene seyn, und wir von allen unsern Sün-

den

den frey und völlig gerecht in dem Gerichte GOttes erkläret werden. S. nur Röm. 5, v. 1. 2. Cap. 8, v. 1. 1 Joh. 1, v. 7.

§. 490. Gründet sich die würkliche Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt auf das Daseyn des wahren seeligmachenden Glaubens (§. 480.), von welchem ein Gläubiger an sich völlig gewiß seyn kann (§. 437.); so muß auch derselbe von seiner Rechtfertigung völlig gewiß seyn können. S. Röm. 8, v. 16. ingl. v. 38. u. 39. Aus eben diesem Grunde folget auch, daß ein Gerechtfertigter wiederum aus dem Stande der Rechtfertigung fallen kann (§. 445.), S. auch Ezech. 18, v. 24. wie auch daß ein Sünder, so lange er noch lebet, wiederum derselben theilhaftig werden könne (§. 426.). S. Röm. 5, v. 20.

§. 491. Der Begriff von unserer Rechtfertigung (§. 474.) lehret uns, daß uns GOtt sodann wiederum als seine Kinder ansehen müße, wofür er uns auch würklich, indem er uns rechtfertiget, erkläret. Joh. 1, v. 12. Ephes. 1, v. 5. Röm. 8, v. 15. u. 16. Selbige machet uns auch zugleich zu Erben des Himmels und Miterben JEsu. Röm. 5, v. 2. Cap. 8, v. 17.

Von der geistlichen Vereinigung derer Gläubige

§. 492. Durch die Sünde ist der Mensch von GOtt getrennet, Jes. 59, v. 2. Da wir nun durch die Rechtfertigung von aller Sünde, wie auch aller Schuld und Strafe frey und völlig gerecht erkläret worden sind (§. 479.); so muß

muß auch die Vereinigung mit GOtt nothwen- mit GOtt.
dig wiederhergestellet seyn. Und sind wir durch den Glauben mit Christo vereiniget (§. 413.); so müßen wir auch nothwendig mit dem dreyeinigen GOtt vereiniget seyn. S. Joh. 17, v. 23. 1 Cor. 6, v. 17. Von dieser **geistlichen Vereinigung** derer Gläubigen mit GOtt redet nun auch die Heil. Schrift zum öftern, und zwar mit ganz besonderen Ausdrücken. Sie heißet eine **Einwohnung**, Joh. 14, v. 23. Ephes. 3, v. 17. und der Gläubige **ein Tempel GOttes**, 1 Cor. 3, v. 16. Sie wird uns vorgestellet als eine **geistliche Vermählung** der Seele mit Christo, Hos. 2, v. 19. 20. wovon das Band und Siegel der Heil. Geist ist, 2 Cor. 1, v. 21. 22. Sie heißet eine **Einpfropfung**, Joh. 15, v. 1. f. eine **Einverleibung**, Ephes. 3, v. 6; daher denn auch Christus als das Haupt dieses geistl. Leibes vorgestellet wird, Ephes. 5, v. 23. Welches alles denn die genaue Vereinigung der Gläubigen mit GOtt sattsam zu erkennen giebet.

§. 493. Eine Vereinigung erfordert, daß zwey Dinge ein Eines ausmachen (§. 271). Diese zwey Dinge nun sind 1) wahrhaftig Gläubige und Gerechtfertigte, und 2) der dreyeinige GOtt, wie auch die menschliche Natur Christi. S. 1 Petr. 1, v. 4. Siehe ferner von dem Vater 2 Cor. 6, v. 16. von dem Sohne Ephes. 3, v. 17. Cap. 5, v. 23. u. 30. und von dem Heil. Geiste 1 Cor. 3, v. 16. Cap. 6, v. 19. Nicht allein aber die Seele, sondern auch der Leib derer

Gläubigen hat Theil an dieser Vereinigung. Ephes. 3, v. 17. 1 Cor. 6, v. 19.

§. 494. Wir verstehen aber hier durch diese geistliche Vereinigung GOttes mit denen Gläubigen keinesweges eine würkliche und neue Annäherung des göttlichen Wesens, als welche dem Begriff von der göttlichen Allgegenwart offenbar widerspricht, sondern nur eine Näherung einer größeren Gnade und mehrer Gnadenwürkungen des dreyeinigen GOttes zu und in denen Gläubigen. Wir können nach dieser Beschreibung alle (§. 492.) angeführte Ausdrücke ganz füglich erklären. Wir gedenken sodann nichts widersprechendes. Und Paulus erkläret sich darüber nicht anders Ephes. 3, v. 17. 19.

§. 495. Ist gleich der Glaube an Christum das Mittel dieser Vereinigung (§. 492.), S. auch Joh. 6, v. 56. Ephes. 3, v. 17, Gal. 2, v. 20. 1 Joh. 4, v. 15 und muß folglich diese Vereinigung sogleich ihren Anfang nehmen, als der Mensch durch die Wiedergeburt zum wahren Glauben gelanget ist; so wißen wir jedoch auch, daß die Rechtfertigung sogleich, als der Mensch glaubet, erfolge (§. 480.). Weil aber der heilige GOtt in keiner annoch unter der Sünde stehenden Seele wohnen kann, Jes. 59, v. 2,; so folget, daß wir uns diese Vereinigung der Gläubigen mit GOtt nur erst nach der Rechtfertigung gedenken müßen.

§. 496. So wie aber der Glaube verlohren, aber auch wieder erlanget werden kann (§. 425 u. 426.);

u. 426.); so muß auch diese seelige Vereinigung derer Gläubigen mit GOtt ebenmäßig verlohren und wiederhergestellet werden können (§. 492.). Psalm 51, v. 13. 1 Cor. 3, v. 17. bes. Röm. 11, v. 23. Und in soweit stehet nun auch selbige in der Menschen Gewalt.

§. 497. Wo aber eine Vereinigung zweyer Dinge zu einem Eins ist; da muß auf eben die Art eine Gemeinschaft unter denen beiden Dingen statt finden, wie der Begriff selbst lehret. Es muß also auch sowol eine **Gemeinschaft der Gläubigen mit GOtt, als auch derer Gläubigen unter einander** statt finden. Jene verlanget, 1) daß die Gläubigen deßen, was GOttes und Christi ist, nach ihrer Maaße und nach der Art der Vereinigung selbst, theilhaftig werden, S. 2 Petr. 1, v. 4. 1 Cor. 1, v. 9. 2 Cor. 13, v. 13. 1 Joh. 1, v. 3. wie auch 2 Cor. 3, v. 18. Wir können aber nicht sagen, daß wir Christus sind. 2) Daß Christus und GOtt ihm wiederum alles das zueignet, was denen Gläubigen begegnet. S. Zachar. 2, v. 8. Matth. 10, v. 40. Joh. 13, v. 20. Matth. 25, v. 35-40. 42-45. Ap. Gesch. 9, v. 4. 5. Die andere aber verlanget dieses, daß der eine an dem, was dem andern begegnet, Theil nimmt. Joh. 17, v. 20. 21. Röm. 12, v. 4. 5. 1 Joh 1, v. 3.

§. 498. Wo wir aber die Seeligkeit durch Christum würklich erlangen wollen; so ist es nicht genug, daß wir den Glauben einmal durch

Von der Heiligung.

die Wiedergeburt erlanget haben, wir müßen auch selbigen beständig zu erhalten und zu bestärken suchen (§. 408. u. 427.) Und diese Erhaltung und Stärkung des Glaubens muß ebenmäßig eine anwendende Gnade des Heil. Geistes seyn (§. 423.). Setzen wir aber das Daseyn des Glaubens voraus; so kann derselbe in uns nicht anders gestärket werden, als wenn wir denselben fleißig üben und beständig aus dem Grunde des Glaubens solche Handlungen verrichten, welche dem Willen GOttes gemäß sind, das ist, gute Werke ausüben. Eine Fertigkeit, alle seine Handlungen nach dem Willen GOttes einzurichten. so, daß man eine wahre Lust an dem, was gut ist, findet, und hergegen das Böse verabscheuet, heißet die **Heiligkeit** des **Lebens** Da nun hierauf die erhaltende Gnade gehet; so kann sie auch mit Recht **die heiligmachende Gnade** oder die **Gnade der Heiligung** heißen. Weil nun ferner der Glaube uns ins geistliche Leben versetzet hat (§. 462.), welcher durch die heiligmachende Gnade gestärket wird; so müßen wir auch zugestehen, daß diese Gnade das geistliche Leben in uns erhält und bestärket. Wir können also die **Heiligung** füglich so erklären: Sie ist diejenige Gnadenwürkung und Handlung des Heil. Geistes, wodurch derselbe das geistliche Leben in uns erhält, selbiges bestärket und immer einen größeren Grad der Heiligkeit in uns hervorbringet. S. **Ephes. 3, v. 16. 19. 2 Thessal. 3, v. 3. 2 Cor. 7, v. 1.** bes. auch **Röm. 6, v. 22.**

§. 499.

§. 499. Die Heiligung ist also eine Erhaltung und Bestärkung eines Christen im wahren Glauben und in dem geistlichen Leben, oder in der Bestrebung und Neigung das Gute zu thun und das Böse zu laßen (§. 498.). Sie seßet folglich schon den Glauben, das geistliche Leben und eine Neigung nach dem, was gut ist (§. 430.), voraus. Folglich so sind es nur wahrhaftig gläubige und gerechtfertigte Christen, an welchen diese Gnade der Heiligung sich würklich beweisen kann. Indem aber der Glaube mit allen seinen seeligen Folgen durch die Gnadenwürkungen des Heil. Geistes nur in uns hervorgebracht worden ist; so muß auch die Heiligung eines gerechtfertigten und gläubigen Christen allerdings verlangen; daß alle diese seelige Würkungen annoch weiter müßen erhalten, bestärket und vermehret werden. Die wahre Heiligung verlanget also:

1) Daß unsere Erleuchtung immer stärker werde. **Ephes. 4, v. 12. 13. 14. Cap. 1, v. 17. Cap. 5, v. 15. 17.**

2) eine wiederholte Reue unserer Schwachheitssünden und Ergreiffung des Verdienstes Christi, welche ist die tägliche Buße (§. 472.). S. a. **Psalm 19, v. 13.** Und aus diesem Grunde können wir auch die Heiligung eine **Erneuerung** heißen, welche Benennung uns überhaupt von der Heiligung eben nicht gefällt.

3) einen gestärkten Vorsatz und eine verstärkte Neigung, dem Willen GOttes gemäß zu leben, womit allerdings eine stärkere Unterdruckung der Erbsünde und eine größere Herrschaft über selbige verknüpft ist. Röm. 6, v. 6-12. Coloss. 3, v. 9. Galat. 5, v. 24.

4) einen beständigen Kampf und Streit wider alle Versuchungen und der Sünde, Jac. 4, v. 7. 1 Petr. 5, v. 8. 9. Ephes. 6, v. 10. f. 2 Timoth. 2, v. 3. 5.

5.) eine wahre und geistliche Wachsamkeit, 1 Petr. 5, v. 8. Offenb. Joh. 16, v. 15. 1 Thessal. 5, v. 5. 6.

6) eine beständige geistliche Prüfung seines Zustandes und seiner Handlungen, Ephes. 5, v. 9. 10. 17, und Röm. 12, v. 2. wie auch Röm. 14, v. 23.

7) eine würkliche Verleugnung der Welt und sein selbst und Ergebung in den Willen GOttes, Matth. 10, v. 38. Cap. 16, v. 14. Und endlich

8) überhaupt eine fortgesetzte Ausübung guter Werke (§. 432.), Matth. 5, v. 16. Ephes. 3, v. 17. Cap. 4, v. 13. 14.

Alle diese Stücke gehen nun würklich auf die Erhaltung und Stärkung unsers Glaubens, und sie gehören also mit Recht zu unserer Heiligung (§. 498.).

§. 500.

§. 500. Können wir nun ohne die Erhaltung und Stärkung unsers Glaubens uns keine Seeligkeit versprechen (§. 408. und 427.); so muß auch die Heiligung des Lebens allerdings zur Seeligkeit ganz nothwendig seyn (§. 498. und 499.). S. Ebr. 12, v. 14. 15. 1 Thessal. 4, v. 1. 3. 1 Petr. 1, v. 16. Tit. 2, v. 11. 12. 14. Ephes. 2, v. 10. Cap. 5, v. 8. 9. 1 Thessal. 4, v. 7. Röm 6, v. 22.

§. 501. Ist aber die Hervorbringung des Glaubens ein Werk des dreyeinigen GOttes, und besonders des Heil. Geistes (§. 421. und 422.); so muß auch nothwendig die Heiligung ebenmäßig den dreyeinigen GOtt, besonders aber den Heil. Geist, zum würklichen Urheber haben (§. 498.). S. 2 Corinth. 3, v. 5. Philipp. 2, v. 13. 1 Thessal. 5, v. 23. 24. Ebr. 13, v. 20. 21. von dem Vater Joh. 15. v. 2. Cap. 17, v. 17. von dem Sohne Joh. 15, v. 5. Ephes. 5, v. 25. 26. Ebr. 2, v. 11. von dem Heil. Geiste Röm. 15, v. 16. 1 Corinth. 6, v. 11. Ephes. 3, v. 16. Indem aber die Heiligung nur bey denen Gläubigen und Gerechtfertigten statt findet (§. 499.); so können wir allerdings sagen, daß auch die Gläubigen mit zu ihrer Heiligung würken, jedoch aber nicht anders, als in Kraft ihres von Gott in ihnen erhaltenen Glaubens, und also durch eine mitgetheilte göttliche Kraft, Röm. 8, v. 14. Phil. 2, v. 13. 1 Petr. 5, v. 10. 1 Corinth. 15, v. 10.

§. 502. Da aber die Gnade die dem Menschen wesentliche Freyheit keinesweges aufhebet (§. 405.);

so kann er auch durch selbige der heiligmachenden Gnade sich widersetzen (§. 425.): Und in so weit stehet allerdings die Heiligung in derer Gläubigen Gewalt. Dahin zielen alle Vermahnungen zur Heiligung, 2 Corinth. 7, v. 1. 2 Timoth. 2, v. 22. 1 Petr. 1, v. 22. 23. Ebr. 12, v. 14. und zur Erhaltung der göttlichen Gnade, Röm. 6, v. 12. 13. 8, v. 13. 11, v. 20-22. 1 Corinth. 10, v. 11. 12. 2 Petr. 2, v. 20. 21. Ebr. 6, v. 4. 5. 6. S. auch Ezech. 18, v. 26. 1 Timoth. 1, v. 19. Wobey man auch die würklichen Beyspiele derer, welche gefallen sind, merken kann.

§. 503. Die Bewegungsgründe zu unserer Heiligung sind von Seiten GOttes 1) seine unendliche und allgemeine Liebe und Gnade, 1 Corinth. 4, v. 7. Tit. 2, v. 11. 12. Tit. 3, v. 5. Ephes. 2, v. 8. (col. §. 500.), und 2) die erwerbende Gnade Christi und dessen Verdienst, Tit. 2, v. 14. Cap. 3, v. 5. 6. 7. Ebr. 13, v. 20. 21. Ephes. 2, v. 10. 1 Corinth. 1, v. 30. Von unserer Seite aber ist es der Glaube (§. 499.). Philipp. 1, v. 11. 2 Petri 1, v. 5.

§. 504. Das Mittel, wodurch der Heil. Geist uns heiliget, ist eigentlich und nächstens das Wort des Evangelii, nicht des Gesetzes (§. 424.). S. Joh. 17, v. 17. 1 Corinth. 1, v. 5. 6. 8. Galat. 3, v. 1. 2. 3. 1 Petr. 2, v. 2. Es ist aber jedoch das Gesetz die Norm und Richtschnur unserer Heiligung, 5 B. Mos. 4, v. 2. Psalm

119, v. 11. Zu dem Worte des Evangelii aber rechnen wir auch alle Evangelische Anstalten und Sacramente, Tit. 3, v. 5. 1 Corinth. 11, v. 26. 27. Wobey wir denn auch das Creutz und Leiden der Christen als ein Hülfsmittel mit anzusehen haben. S. 1 Petr. 4, v. 1. 2. Cap. 5, v. 10. 2 Corinth. 4, v. 16. Cap. 12, v. 7. Ebr. 12, v. 10. 11. Und die Mittelspersonen sind auch hier Lehrer und Prediger, Ephes. 4, v. 11 = 14. wie auch alle Christen, v. 15. 16. 1 Corinth. 14, v. 3. 1 Thessal. 5, v. 11.

§. 505. Wir müssen allerdings, wenn wir die Heiligung derer Gläubigen als eine göttliche Handlung nach der göttlichen Absicht betrachten, welche auch auf alle menschliche Kräfte der Menschen gehet (§. 499. und 501.), sagen, daß dieselbe die allervollkommenste und kräftigste sey. Da aber denen Menschen in diesem Leben noch beständig die Erbsünde anklebet (§. 239.), welche auch ihre verlohrne Herrschaft beständig wieder zu erhalten suchet (§. 242.), S. auch Ebr. 12, v. 1. Röm. 7, v. 15 = 24.; so muß hiedurch der Wachsthum im Guten allerdings gar sehr gehindert werden; wowider denn ein gläubiger Christ beständig zu streiten hat, und zum öftern in Schwachheitssünden verleitet wird. S. 1 B. der Könige 8, v. 46. Cap 20, v. 9. Pred. Sal. 7, v. 21. 1 Joh. 1, v. 8. Jac. 3, v. 2. Woraus denn folget, daß die Heiligung derer Gläubigen, wenn wir sie auf dieser Seite ansehen,

hen, in diesem Leben nur eine unvollkommene und mangelhafte heissen und seyn könne. Sie sind also zwar heilige und geheiligte, Phil. 1, v. 1. 1 Corinth. 1, v. 2. aber keine vollkommene, Phil. 3, v. 12.

§. 506. Ist aber die Heiligung derer Christen keine vollkommene (§. 505.); so ist zugleich offenbar, daß dieselbe allerdings Grade haben müsse, so, daß der eine einen grösern Grad der Fertigkeit und Heiligkeit, als der andere besitze. S. 1 Cor. 3, v. 1. 2. 3. 1 Petri 2, v. 2. 3. 1 Joh. 2, v. 13. Es folget ferner, daß wir in dieser unserer Heiligkeit bis ans Ende unsers Lebens immer wachsen und zunehmen können und müssen. Ephes. 4, v. 12-14. Ebr. 12, v. 14.

§. 507. Stehet diese Heiligung auf solche Art in unserer Gewalt, daß wir uns dieser heiligmachenden Gnade widersetzen können (§. 502.); so folget, daß wir durch Misbrauch unserer Freyheit auch würkliche Sünden begehen, und folglich auch aus dem Stande der Heiligung völlig gesetzet werden, und unsern Glauben ganz und gar verlieren können. S. 1 Timoth. 1, v. 19. 2 Petr. 2, v. 20. 21. Ebr. 6, v. 4-6. Cap. 12, v. 15-16. Kann aber der Mensch den verlohrnen Glauben wieder erhalten (§. 426.); so muß derselbe auch wiederum in den Stand der Heiligkeit nach vorhergegangener Buße (§. 467.) gesetzet werden können.

Von der Sünde

§. 508. Indem uns aber die Heil. Schrift eine Sünde anführet, welche nicht vergeben wer-

den

den kann, nemlich die Sünde wider den Heil. Geist, Matth. 12, v. 31. u. 32. Marc. 3, v. 28. 29. 30. Luc. 12, v. 10. wohin auch gehören Ebr. 6, v. 4. 5. 6. Ebr. 10, v. 26=29. 1 Joh. 5, v. 16.; so fraget es sich: worinn diese Sünde bestehe? Indem wir aber wissen, daß außer dem endlichen Unglauben keine andere Sünde ihrer Natur nach so beschaffen ist, daß sie nicht könne vergeben werden (§. 429. col. §. 407.); so müssen wir daraus schlüssen, daß die Sünde wider den Heil. Geist keine andere Sünde, als der endliche Unglaube sey, insofern nemlich selbige sich auf den Heil. Geist beziehet. **Die Sünde wider den Heil. Geist** ist demnach diejenige, da wir am Ende unsers Lebens und der Gnadenzeit uns denen Gnadenwürkungen des Heil. Geistes widersetzen und dessen anwendende Gnade aus einem rechten Muthwillen und der größesten Bosheit verschmähen, auch wol, wo es die Umstände leiden, mit Worten schänden und lästern.

§. 509. Aus diesem Begriffe von der Sünde wider den Heil. Geist fliessen nun folgende Wahrheiten:

1) Daß nicht ein jeder endlicher Unglaube, sondern nur derjenige, welcher die würkliche Gnadenwürkung des Heil. Geistes in dem Menschen voraus setzet, und welcher man sich muthwillig und boshaftig widersetzet, diese Sünde ausmache (§. 508.).

2) Daß

2) Daß folglich diese Sünde wider den Heil. Geist weder von denen Heiden und Ungläubigen, welche niemalen etwas von dem Evangelio gehöret haben, noch auch von denen unmündigen Kindern begangen werden könne (§. 508. col. §. 509. n. 1.).

3) Daß selbige jedennoch an keine gewisse Zeit gebunden sey, sondern vielmehr zu allen Zeiten vom Anfange der Welt bis ans Ende derselben von denen gefallenen und erlöseten Menschen habe begangen werden können (§. 407. u. 408.).

4) Daß kein Mensch, so lange er noch in dieser Zeit der Gnaden sich befindet, dieser Sünde wider den Heil. Geist schuldig seyn könne. Und endlich

5) Daß diese Sünde wider den Heil. Geist an und für sich, das ist, ihrer innerlichen Natur und Beschaffenheit nach, gar keiner Vergebung fähig sey.

Von der Gnadenwahl.

§. 510. Der endliche Glaube ist der einzige Grund unserer würklichen Seeligkeit (§. 427.); so wie der endliche Unglaube die Menschen würklich verdammet (§. 429.). Da nun GOtt nach seiner Allwissenheit und Vorhersehung alle Dinge schon von aller Ewigkeit vorher weiß und siehet (§. 64. u. 66.); so muß derselbe auch von Ewigkeit schon vorhergesehen und gewußt haben, welche unter denen Menschen den endlichen Glauben

oder

oder auch endlichen Unglauben haben werden. Er muß also auch schon von aller Ewigkeit jenen die würkliche Seeligkeit, diesen aber die würkliche Verdammniß zuerkannt und zu geben beschlossen haben (§. 92.).

§. 511. Derjenige Rathschluß GOttes, nach welchem er festgesetzet hat, einigen Menschen die würkliche Seeligkeit mitzutheilen, heisset nach Redensart der Schrift die **Prädestination** oder **vorhergeschehene Verordnung zur Seeligkeit**, S. **Röm.** 8, v. 29. 30. **Ephes.** 1, v. 5. u. 11, col. **Röm** 8, v. 17. Sie heisset auch die **Erwählung**, S. **Matth.** 20, v. 16. **Ephes.** 1, v. 4. 2 **Thessal.** 2, v. 13. Ferner heisset sie auch die **Einschreibung in das Buch des Lebens**, da GOtt nach seiner Allwissenheit und Vorhersehung einige Menschen zum ewigen Leben bestimmet, und ihnen selbiges zu schenken beschlossen hat, 2 **B. Mos.** 32, v. 32. **Dan.** 12, v. 1. **Phil.** 4, v. 3. **Offenb. Joh.** 3, v. 5. **Cap.** 13, v. 8. und **Cap** 22, v. 19. Da hergegen der Rathschluß GOttes, einige zu verdammen, von unsern Gottesgelehrten die **Verwerfung** genennet wird. Findet man gleich dieses Wort nicht in der Schrift; so stehet doch allerdings die Sache würklich darinn. S. **Joh.** 3, v. 18. **Jud.** v. 4.

Man kann das Wort Prädestination und Verordnung eben so wol, als das Wort **Gnadenwahl**, auch wol mit denen Alten, wie auch mit denen Reformirten

mirten in einem weitläuftigen Verstande nehmen, und so wol den einen, als den andern Schluß GOttes darunter verstehen. Jedennoch aber so ist zu merken, daß die Schrift selbige jederzeit in einem guten Verstande gebrauchet. Wir werden auch hier von der Gnadenwahl und der Verordnung derer Gläubigen zum ewigen Leben so handeln, daß wir zugleich von der Verwerfung das wichtigste mit anbringen, obgleich ein jeder von selbst leicht von jener auf diese die Anwendung machen kann.

§. 512. Ist GOtt allein allwissend (§. 64.) und der einzige Herr und Gesetzgeber aller Menschen (§. 94.), welcher auch mit der Menschen guten Handlungen und nach dem Fall mit dem endlichen Glauben ihre ewige Glückseeligkeit, mit derselben bösen Handlungen aber, oder dem endlichen Unglauben ihre ewige Unglückseeligkeit würklich verknüpfet hat (§. 81. col. §. 427. u. 429.); so muß auch dieser Rathschluß, die Menschen würklich seelig zu machen und zu verdammen, nur einzig und allein GOtt, und zwar dem dreyeinigen GOtt, zugeschrieben werden können. S. 2 Thessal. 2, v. 13. Ephes. 1, v. 4. 5: Röm. 9, v. 29. 30. col. v. 28.

§. 513. Ein göttlicher Rathschluß ist nichts anders, als der weislich bestimmte Wille GOttes von dem, was ausser ihm würklich geschehen soll, welcher daher eben so nothwendig unveränderlich, ewig, und ohne alle Folge seyn muß, als der Verstand und Wille GOttes selbst sind (§. 126 und 127.). Es muß also auch der göttliche

Rath-

Rathschluß von der Menschen Seeligkeit und Verdammniß ebenfalls von aller Ewigkeit ohne alle Folge von GOtt abgefasset und fortgesetzet worden seyn (§. 132.). S. auch **Ephes.** 1, v. 4. 5. und 2 **Thessal.** 2, v. 13.

§. 514. Der weiseste und heiligste GOtt kann aber nur diejenigen, welche freywillig gute Handlungen ausüben oder glauben, zur Seeligkeit bestimmen, nnd hingegen diejenigen nur, welche ihre Freyheit misbrauchen und böses thun, oder im endlichen Unglauben dahin fahren, der Verdammniß würdig halten (§. 512. col. §. 81. und 92.). Es muß also dieser ewige Rathschluß von der Menschen Seeligkeit und Verdammniß allerdings zu denen freyen und bedingten göttlichen Rathschlüssen gerechnet werden (§. 128. und 129.), und zwar so, daß wir die Verwerfung nicht anders, als einen Rathschluß der Zulassung ansehen müssen (§. 130.).

§. 515. Die Freyheit und deren rechter Gebrauch oder Misbrauch, und zwar in Absicht auf den endlichen Glauben und Unglauben, ist also jetzo nach dem Fall die einzige Bedingung, nach welcher diese ewige Erwählung und Verwerfung derer Menschen von GOtt hat bestimmet und festgesetzet werden können. S. **Ephes.** 1, v. 3. 4. 5. 6. **und** 11. 2 **Timoth.** 1, v. 9. 2 **Thessal.** 2, v. 13. Der allwissende GOtt hat also nur die am Ende ihres Lebens freywillig Gläubige zur Seeligkeit verordnen, die endlich

lich Ungläubigen aber nur in seinem ewigen Urtheil verdammen können (§. 92. und §. 514.) S. auch Marc. 16, v. 16. ingl. Joh. 3, v. 18.

Diejenigen, welche eine unbedingte Gnadenwahl behaupten, so, daß GOtt nach seinem bloßen Willkühr und Gefallen einige zum ewigen Leben, einige aber zur ewigen Verdammniß, und also auch einige zum Glauben, andere aber zum Unglauben verordnet und bestimmt habe, behaupten in der That so etwas, welches denen göttlichen Vollkommenheiten, der Natur der Menschen und denen Aussprüchen der Schrift offenbar widerstreitet. Sie behaupten zugleich Sätze, welche ganz trostlos und höchst verführend sind.

§. 516. Geschiehet nun die Erwählung unter der Bedingung des vorher von GOtt gesehenen Glaubens derer Menschen (§. 514. und 515.); so können wir uns diesen ganzen ewigen Rathschluß GOttes in Ansehung derer Erwählten nicht anders, als so gedenken:

Alle, welche am Ende ihres Lebens an JEsum glauben werden, sollen in der That seelig werden.

Dieses ist der göttliche Vorsatz von der Seeligkeit aller Menschen, und giebt den würklichen Grundsatz seines erwählenden Rathschlusses ab. Sodann folget die göttliche Vorhersehung derer, welche unter denen Menschen diese Bedingung unfehlbar, jedoch nach dem rechten Gebrauch ihrer Freyheit an sich haben. Der Satz ist dieser:

Ich

Ich sehe und finde nach meiner unfehlbaren Allwissenheit, daß Petrus und Paulus nach dem rechten Gebrauch ihrer Freyheit am Ende ihres Lebens wahrhaftig an JEsum Christum ihren Erlöser glauben werden.

Der Schluß aus diesen Sätzen, welcher nun den eigentlichen Rathschluß GOttes ausmachet, kann unmöglich ein anderer, als dieser seyn:

Ich will und kann als der gerechteste Gesetzgeber und GOtt nicht anders, als dieses wollen: Petrus und Paulus sollen würklich ewig seelig, oder von mir zur ewigen Seeligkeit verordnet oder bestimmet seyn.

Und so müssen wir allerdings den Rathschluß GOttes von der Menschen Seeligkeit als den allerweisesten erkennen; welches denn auch die Schrift bekräftiget, wenn sie saget: daß uns GOtt nach dem Vorsatz, und nach seiner Vorhersehung erwählet habe. Röm. 8, v. 28. 29. 2 Timoth. 1, v. 9. Ephes. 1, v. 11. 1 Petr. 1, v. 1. 2.

Der weise Rathschluß GOttes aber in Ansehung derer Verworfenen ist dieser:

Wer am Ende seines Lebens nicht an JEsum glaubet, der soll verdammet werden.

Judas und andere mehr glauben nicht am Ende ihres Lebens an Christum. Folglich

Sollen und werden auch selbige würklich verdammet werden und seyn.

Man weiß schon von selbsten, daß diese Vernunftschlüße nicht eigentlich, sondern nur nach unserer Art zu gedenken in GOtt statt finden können (S. 63. n. e.).

§. 517. Gründet sich gleich diese ewige Erwählung und Verwerfung auf die unendliche Weisheit und Gerechtigkeit GOttes (§. 515. u. 516.); so setzet sie jedoch auch den Glauben und das Verdienst eines Erlösers voraus, als eine Bedingung, unter welcher nur GOtt nach seiner Gerechtigkeit die Gläubigen hat erwählen und zur Seeligkeit verordnen können (ibid.). Was sind aber die Bestimmung des Erlösers, dessen Verdienst und der Glaube anders, als Werke der Liebe und Gnade GOttes (§. 241. 253. u. 267)? Es muß also auch die Erwählung der Gläubigen zum Leben und zur Seeligkeit sich ebenfalls auf die Gnade des dreyeinigen GOttes gründen, und also mit Recht auch in so weit eine Gnadenwahl genennet werden. S. auch Röm. 11, v. 5. Ephes. 1, v. 4. 5. 6. 2 Timoth. 1, v. 9.

In so weit nun kann die Verwerfung derer Ungläubigen keinesweges mit zur Gnadenwahl gezogen werden. Will man sie aber dazu rechnen; so kann es nur in so weit geschehen, als auch selbige die

göttliche erbarmende, erwerbende und anwendende Gnade voraussetzet.

§. 518. Müssen wir gleich zugestehen, daß in GOtt, als dem allerhöchsten Wesen, worinn gar keine Folge zu finden ist (§. 59.), dieser Rathschluß von der Menschen Seeligkeit ebenfalls nur ein einziger und gar keine Folge in sich schlüßender Rathschluß sey (§. 133); so gehet doch derselbe auf gar viele Dinge außer GOtt, welche erst nach einander zur Würklichkeit kommen: daher wir uns denn allerdings diesen allgemeinen einzigen göttlichen Rathschluß als einen Innbegriff vieler besonderen nach unserer Fähigkeit zu gedenken, und zwar am besten in folgender Ordnung vorstellen können:

1) Der erste Hauptschluß unsers GOttes war dieser: daß er zu seiner Ehre eine würkliche Welt, und in derselben vernünftige und freye Creaturen schaffen wollte, als wodurch seine Absicht eigentlich nur erhalten werden konnte (§. 144 u. 146.)

2) Da aber GOtt in seiner Allwissenheit den Misbrauch der Freyheit und den Fall der Menschen vorher sahe; so nöthigte ihn seine letzte Absicht und Weisheit, solchen Fall zuzulassen (§. 220).

3) Die eigene Umstände dieses Falls reitzten die unendliche Liebe und Gnade GOttes, sich derer Menschen in ihrem Elende zu erbarmen, und sie in den Zustand wieder zu setzen, daß sie durch

den rechten Gebrauch ihrer Freyheit einer ewigen Seeligkeit wieder fähig werden konnten, wenn sie nur selbst wollten (§. 237. und 245. 255. 256.).

4) Weil nun seine Weisheit und Gerechtigkeit kein ander Mittel fand; so beschloß er, ihnen allen seinen Sohn zum Mittler und Erlöser in der Fülle der Zeit zu senden (§. 263.).

5) In diesem Erlöser nun beschloß ferner der heilige und gerechte GOtt, allen Menschen die von ihm erworbene Seeligkeit würklich mitzutheilen, jedoch in der Bedingung, daß sie freywillig an ihn glaubeten, und der anwendenden Gnade zum Glauben, als welchen er dadurch in allen Menschen würken wollte, sich keineswegs widersetzten (§. 413. 416. und 422.).

Da nun die Allwissenheit GOttes vorher sahe, sowol die, welche glauben, als auch ungläubig bleiben würden; so folgete endlich

6) Dieser ewige göttliche Rathschluß, daß er die endlich Gläubigen würklich seelig machen, die endlich Ungläubigen aber verdammen wollte (§. 515. und 516.)

Diese Ordnung ist ganz natürlich, und stimmet nur allein mit dem göttlichen Wesen und der Natur der Menschen vollkommen überein; welches wir von denen andern nicht sagen können.

Die Lehrbegriffe derer, welche einen absoluten und unbedingten Rathschluß behaupten, haben wir in unsern

sern Betrachtungen über die Augsp. Conf. Betr. XXVIII. §. 14. bemerket, und daselbst §. 16. die hauptsächlichen Gründe und Zweifel wider den bedingten göttlichen Rathschluß widerleget.

§. 519. Gründet sich dieser ewige Rathschluß GOttes sowol auf seine untrügliche Allwissenheit, als auch auf seine wesentliche und unwandelbare Gerechtigkeit (§. 515. u. 516); so muß auch derselbe nothwendig ganz untrüglich, und ebenfalls unveränderlich seyn. Indem aber dieser Schluß die Bedingung des Glaubens, welcher seiner Würklichkeit nach in der Menschen Gewalt stehet, und also auch derselben Freyheit voraus setzet (§. 516. u. 518. n. 5.); so zwinget dieser göttliche Schluß die Menschen in der Annehmung und Verwerfung des Glaubens keinesweges, sondern er setzet schon den Zustand voraus, worinn sie durch ihre eigene und freye Aufführung sich gesetzet haben.

§. 520. Ist also die Erwählung und Verwerfung der Menschen unwandelbar (§. 519); so ist daraus zugleich klar, daß ein Auserwählter zwar seinen Glauben auf eine Zeit, nicht aber am Ende seines Lebens verlieren könne, und werde: und daß hergegen ein Verworfener zwar einen zeitlichen, nicht aber einen endlichen Glauben haben könne. Dieses alles aber behaupten wir nur unter der Bedingung, weil GOtt sie in selbigen nach seiner untrüglichen Vorhersehung schon gefunden hat.

* *

Das fünfte Capitel.

Von denen Mitteln, wodurch uns die Erlosung Christi angeboten wird, und wir der anwendenden Gnade theilhaftig werden sollen und können.

§. 521.

Von dem Worte GOttes.

Mit dem Worte GOttes ist eine würkliche göttliche Kraft, ja der heilige Geist selbst, unauflöslich verknüpfet, wodurch denn selbiges das wahre Mittel wird, die Menschen seelig zu machen, wie auch schon zum öftern angeführet worden ist. S. Joh. 6, v. 63. Röm. 1, v. 16. 1 Corinth. 1, v. 18. Cap. 2, v. 4. 2 Corinth. 3, v. 6. Und in so weit müssen wir jetzo davon handeln.

§. 522. In dieser Absicht nun wird das Wort GOttes eingetheilet in das **Gesetz** und **Evangelium**. S. Jes. 8, v. 20. Matth. 22, v. 37. folg. Joh. 1, v. 17. 2 Corinth. 3, v. 6. 7. Da denn durch das **Gesetz** dasjenige Wort GOttes verstanden wird, darinn uns Menschen als Menschen anbefohlen wird, was wir thun und lassen sollen; da hergegen das **Evangelium** die ganze Lehre von Christo und

der

der Menschen Seeligkeit unter der Gnade durch Christum anzeiget. Auf solche Art werden diese beide Stücke sich einander entgegen gesetzet. S. Joh. 1, v. 17. Röm. 3, v. 27. 28. 31. S. auch Röm. 3, v. 20. Cap. 8. v. 7. col. Röm. 1, v. 16.

Indem aber Röm. 3, v. 27. so wol des Gesetzes der Werke, als auch des Gesetzes des Glaubens Meldung geschiehet; so erkennen wir daraus, daß alle diejenigen Befehle und Gesetze, welche das Evangelium oder die Lehre von der Gnade GOttes und der Seeligkeit durch Christum voraussetzen, allerdings mit zu dem Evangelio, nicht aber zu dem eigentlichen Gesetze, welches dem Evangelio entgegen gesetzet wird, gerechnet werden müssen. Und dieses ist nun auch das vollkommene Gesetz der Freyheit, wovon Jacobus Cap. 1, v. 25. und Cap. 2, v. 12. redet, welches man gar wol von dem Gesetz der Werke, welches dem Menschen als Menschen zu erfüllen oblieget, unterscheiden muß.

§. 523. Das Gesetz GOttes, welches durch Mosen gegeben, und in der Bibel aufgezeichnet ist, kann gar füglich in das bürgerliche, Ceremonial- und sittliche Gesetz eingetheilet werden. Das bürgerliche hatte GOtt, in so weit derselbe die Juden als ein besonderes Volk beherrschete, zum Urheber, und nach demselben mußte dieses Volk in seinem Staate gerichtet werden. S. 2 B. Mos. 21. 22. und 23. und anderswo. Indem nun dieses besonders auf die Verfassung der Juden sahe; so verstehet es sich von

selbsten, daß solches mit dem Ende der jüdischen Republik auch seine Verbindlichkeit müsse verlohren haben. Das **Ceremonial-Gesetz** gieng besonders auf die Kirchengebräuche, wodurch das jüdische Volk in dem Dienste GOttes von allen andern Religionen sollte unterschieden und besonders auf den zukünftigen Meßiam geführet werden. Es war also selbiges in seinen meisten Stücken ein Vorbild auf Christum; welches also ebenfalls mit der Ankunft Christi ins Fleisch seine Endschaft hat haben müssen. S. **Coloss. 2, v. 16. Ebr. 9, v. 9, 10. Cap. 10, v. 1. Gal. 5, v. 6. Dan. 9, v. 27.** Das **Moral- und Sitten-Gesetz** endlich ist das würkliche Gesetz der Natur, welches GOtt als der oberste Herrscher und Gesetzgeber allen Menschen als Menschen zu beobachten vorgeschrieben hat, und denen Juden zum näheren Unterricht hat aufzeichnen lassen. S. **2 B. Mos. 20, v. 3. folg.** Der ganze Innhalt davon ist die Liebe gegen GOtt und den Nächsten, **Matth. 22, v. 37. 38. 39.** und ist für alle Menschen eine unveränderliche Norm und vermögend, die Menschen seelig zu machen, wenn sie nur selbiges beobachten. S. **Matth. 19, v. 17. Luc. 10, v. 28. Röm. 10, v. 5. Galat. 3, v. 12.** Da hergegen die Uebertretung desselben in dem geringsten die Verdammniß der Menschen allerdings nach sich ziehen muß, **2 B. Mos. 20, v. 5. 5 B. Mos. 27, v. 26. Röm. 2, v. 8. 9. Jac. 2, v. 10.** Und von diesem Moral- und Sitten-Gesetz ist hier hauptsächlich die Rede.

§. 524.

§. 524. Verlanget das göttliche Sitten-Gesetz von allen Menschen einen vollkommenen Gehorsam (§. 523), welchem aber kein Mensch ein Genüge zu thun im Stande ist (§. 230. 231. u. 233); so ist klar, daß kein Mensch durch das Gesetz und durch des Gesetzes Werk nach dem Fall seelig werden könne. Da aber das Evangelium von Christo uns denjenigen entdecket, worinn wir durch den Glauben an ihn nach der Gnade unsers GOttes seelig werden können und sollen (§. 522. col. §. 238.); so müssen wir selbiges für das eigentliche Mittel zu unserer Seeligkeit nothwendig ansehen, welche also kein Werk des Gesetzes, sondern der Gnade, und keine Frucht unserer Werke, sondern des Glaubens ist. S. Galat. 2, v. 16. Cap. 3, v. 11. 22. 26. Ephes. 2, v. 8. 9. Joh. 3, v. 16. Röm. 1, v. 16. 2 Corinth. 3, v. 6.

§. 525. Indem aber kein Glaube ohne durch das Evangelium in denen Menschen gewürket werden kann (§. 522.), S. Röm. 1, v. 16; so muß auch der Mensch eigentlich und nächstens durch das Evangelium wiedergebohren und bekehret werden (§. 462. u. 464.) Es kann aber auch weder die Wiedergeburt, noch auch die Bekehrung ohne eine vorhergegangene Erkenntniß und Bereuung der Sünden statt finden, welche nur durch das Gesetz gewürket werden kann (§. 463. u. 465.); daher denn auch das Gesetz allerdings in der Bekehrung der Menschen seinen Nutzen hat, und indem selbiges uns also

zum Evangelio vorbereitet und leitet, Röm. 3, v. 20. Cap. 4, v. 15. Gal. 3, v. 24; so müßen wir auch das Gesetz als ein entfernetes und Vorbereitungs-Mittel zur Seeligkeit ansehen.

§. 526. Ist nun ferner ein gerechfertigter und gläubiger Christ in der Heiligung durch gute Werke und eine wahre Heiligkeit des Lebens seinen Glauben zu beweisen und zu stärken verbunden (§. 499); so muß nicht allein das Wort des Gesetzes ihnen zeigen, was sie thun sollen, sondern auch das Evangelium ihnen beständig neue Kräfte verleihen und Bewegungsgründe darbieten, daß sie in der Heiligkeit würklich einhergehen. S. Röm. 12, v. 2. Cap. 13, v. 8. 9. 10. 2 Petr. 3, v. 18. 2 Tim. 3, v. 16. u. 17. Ein gläubiger Christ kann folglich in der Heiligung weder des Worts des Evangelii, noch auch des Gesetzes entbehren. Woraus denn folget, daß das Gesetz denen Sündern erst, und hernach das Evangelium von Christo geprediget werden müße: welche Ordnung denn auch in der Heiligung nicht muß verabsäumet werden, wobey man denn auf alle Art behutsam seyn muß. S. das Beyspiel des Propheten Nathan 2 B. der Könige 12, v. 7. u. 13. Davids selbst Psalm 51, v. 10. und Christi Matth. 23, v. 13. f. hergegen Matth. 5, v. 3. f. 9, v. 2. 11, v. 5. 28. 29. welches denn auch Paulus 2 Tim. 2, v. 15. fordert.

§. 527. Hieraus nun läßet sich gar leicht der Unterscheid des Gesetzes und des Evangelii bestimmen.

1) Das Gesetz fordert Werke; das Evangelium aber den Glauben, Röm 3, v. 27.

2) Das Gesetz ist durch die Vernunft bekannt, Röm. 2, v. 15. Das Evangelium ist ein Geheimniß und der Vernunft unbekannt, Röm. 16, v. 25.

3) Das Gesetz verlanget einen völligen Gehorsam durch uns selbst, Jac. 2, v. 10. Das Evangelium aber zeiget uns diese völlige Erfüllung des Gesetzes in Christo durch den Glauben, Röm. 10, v. 4.

4) Die Verheißungen des Gesetzes gründen sich blos auf die göttliche Gerechtigkeit und setzen unser Verdienst zum Grunde, 3 B. Mos. 18, v. 5. Luc. 10. v. 28. Die Verheißungen aber des Evangelii sind blos aus Gnaden, Gal. 3, v. 22. Röm. 10, v. 9. 10.

5) Das Gesetz würket Erkenntniß der Sünde, es erschrecket und verdammet; das Evangelium hergegen würket und schenket Vergebung der Sünden, es tröstet und machet seelig, 2 Cor. 3, v. 6.

6) Das Gesetz gehöret also für hartnäckige und sichere Sünder; das Evangelium aber

für

für zerknirschte Herzen, Marc. 3, v. 15. Matth. 11, v. 28.

7) Das Gesetz zeiget denen Gerechtfertigten, was sie thun und laßen sollen; das Evangelium aber schenket Kräfte, solches zu halten, und bestätiget dadurch den Menschen in der Heiligkeit.

Von denen Sacramenten überhaupt.

§. 528. Außer dem Worte GOttes hat uns GOtt nach seiner Weisheit und Güte auch die Sacramente als Mittel seiner anwendenden Gnade geschenket. S. Röm. 4, v. 11. Tit. 3, v. 5. Ein Sacrament ist eigentlich eine von GOtt selbst in Ansehung einer besonderen sinnlichen Sache bestimmte äußerliche Handlung, womit die göttliche Gnade zu unserer Seeligkeit unauflöslich verbunden ist.

Wenn wir die 4 unleugbaren Sacramente, welche alle dafür erkennen, nemlich die Beschneidung und das Osterlamm im Alten, und die Taufe und das Abendmayl im Neuen Testament zum Grunde setzen; so können wir von selbigen keinen andern, als diesen allgemeinen Begriff absondern. Es hindert nicht, daß das Wort Sacrament selbst in der H. Schrift gar nicht gefunden werde.

§. 529. Es werden also zu einem Sacramente nothwendig folgende Stücke erfordert:

1) Daß selbiges eine von GOtt selbst bestimmte und denen Menschen vorgeschriebene äußerliche Handlung sey, von welcher niemand anders, denn GOtt, der Ur-

heber

heber sey (§. 237. u. 238.); wie wir denn auch solches würklich finden.

2) Daß in selbigem eine gewiße äußerliche und sinnliche Sache von GOtt bestimmet sey, worauf solche äußerliche Handlung gehe. Und

3) Daß mit dieser die anwendende göttliche Gnade wahrhaftig verknüpfet sey.

§. 530. Ist aber ein Sacrament eine äußerliche Handlung (§. 528. u. 529. n. 1); so ist klar, daß ein Sacrament außer dem würklichen Gebrauch kein Sacrament seyn könne.

§. 531. Ist in einem Sacramente eine sinnliche Sache, und mit derselben die anwendende Gnade GOttes verknüpfet (§. 529. n. 2. u. 3); so finden sich bey einem jeden Sacramente zwey nothwendige Stücke, nemlich ein sichtbares und unsichtbares, welche GOtt auf das weiseste zum Glauben und zur Seeligkeit mit einander verbunden hat, so, daß diese unsichtbare göttliche Gnade sich sogleich an dem Herzen des Menschen geschäftig erweiset, sobald derselbe nur das äußerliche Stück nach dem göttlichen Befehl gebrauchet und auf sich anwenden läßet. Wir müßen folglich auch zugestehen, daß diese beide Stücke, nemlich das sichtbare und unsichtbare, in einem Sacramente, und zwar bey deßen Gebrauch, wahrhaftig auf eine gewiße und besondere Art

vereiniget seyn; und daß also die Sacramente allerdings kräftige Gnadenmittel seyn müßen.

§. 532. Indem uns aber die Heil. Schrift das Wort GOttes und besonders das Evangelium als eine Kraft GOttes zur Seeligkeit zu erkennen giebet (§. 521.) und wir auch dieses göttliche Wort des Evangelii, und zwar 1) als ein Wort der Anordnung und des Befehls (§. 529. n. 1) und 2) als ein Wort der Verheißung (§. 529. n. 3) bey einem Sacramente antreffen; so schliessen wir daraus, daß diese Vereinigung der unsichtbaren göttlichen Gnade mit der sichtbaren Handlung (§. 531.) keine andere, als nur eine mittelbare Vereinigung, vermittelst des göttlichen Worts, seyn könne und müße.

§. 533. Die Art und Weise einer Sacramentalischen Handlung kann in nichts anders, als darinn eigentlich bestehen, daß 1) das sichtbare Stück auf die von GOtt selbst vorgeschriebene Weise dem, der sich des Sacraments bedienet, übergeben und auf ihn angewendet, von ihm aber 2) empfangen und angenommen werde (§. 529-531).

Wir können auch mit hieher rechnen die Einweihung, da wir das irrdische, ja die ganze Handlung heiligen, und als etwas von andern weltlichen Handlungen und Gebräuchen ganz unterschiedenes uns und andern vorstellen; welches denn durch das Gebet und durch das Wort GOttes, besonders der Einsetzung, geschiehet. S. 1 Timoth. 4, v. 5.

§. 534.

§. 534. So wie die Weisheit GOttes sich gewißer Mittelspersonen, und zwar ordentlich der Lehrer und Prediger bey der anwendenden Gnade bedienet (§. 402.); eben so gebrauchet sich auch GOtt derselben bey Austheilung derer von ihm eingesetzten Sacramenten, 1 Cor. 4, v. 1, obgleich im Nothfall auch andere selbige austheilen können.

§. 535. Indem aber mit der äußerlichen Handlung des Sacraments die anwendende Gnade nach der von GOtt gemachten weisen Ordnung verknüpft ist (§. 529. n. 3.), und die Sacramente daher Kraft dieser göttlichen Verordnung kräftige Gnadenmittel sind (§. 531); so ist klar, daß die Kraft dieser Sacramente keinesweges von der innerlichen und äußerlichen Beschaffenheit derer Austheilenden, sondern vielmehr einzig und allein von der göttlichen Ordnung und der Kraft des göttlichen Worts des Evangelii abhangen. Genug, wenn nur selbige nach der göttlichen Vorschrift ausgetheilet werden.

§. 536. Da aber der Mensch der göttlichen Gnade der Anwendung widerstreben und die seelige Frucht in ihm selbst zurückhalten und verhindern kann (§. 405.); so kann auch derselbe allerdings die Kraft der Sacramente an sich hindern, und durch eine der Ehre GOttes und dem Evangelio zuwiderlaufende Aufführung selbige an sich kräftige Gnadenmittel ganz fruchtlos machen.

§. 537. Ist gleich die eigentliche und Hauptabsicht GOttes bey denen Sacramenten diese, daß dadurch der Glaube in denen Menschen solle erwecket und gestärket werden (§. 529. n. 3. col. §. 408); so können wir jedennoch auch andere göttliche Absichten davon angeben, als

1) Daß sie wahre Kennzeichen der Gemeine und wahren Kirche seyn sollen, S. 1 Cor. 10, v. 20. u. 21.

2) Daß die Christen dadurch zur wahren Einigkeit und Liebe sollen angereitzet werden, 1 Cor. 10, v. 17. Ephes. 4, v. 3. 4. 5.

3) Daß sie dadurch zur Heiligkeit und allen Tugenden noch mehr angereitzet werden mögen, Röm. 6, v. 4. 1 Cor. 11, v. 26.

§. 538. Von diesen Sacramenten nun finden wir sowol zwey in dem Alten Testamente, nemlich die **Beschneidung** und das **Osterlamm**, als auch im Neuen Bunde, nemlich die **Taufe** und das **Abendmahl**.

Wir finden weder in denen Büchern des alten, noch des neueren Bundes mehrere Sacramente, als diese vier, wo wir anders den wahren Begriff eines Sacraments voraussetzen wollen. Bloße Zeichen der göttlichen Gnade finden wir noch gar viele, welche wir aber unmöglich alle werden Sacramente heißen können. So finden wir auch gar keinen Grund, in dem neuen Testamente 7 Sacramente anzunehmen, und zu denen 2 angeführten noch folgende 5, nemlich 1) die Firmelung, 2) die Beichte, 3) die Priesterweihe, 4) die

4) die Ehe, und 5) die letzte Oelung, hinzuzusetzen. Wir werden bey keiner einzigen dieser angeführten Handlungen die 3 wesentlichen Eigenschaften eines Sacraments zusammen antreffen.

§. 539. Die Beschneidung war als eine äußerliche Handlung nichts anders, als die Wegnehmung und Abschneidung der Vorhaut des Fleisches. Daß selbige eine von GOtt selbst bestimmte und anbefohlene Handlung gewesen sey, davon zeuget nicht allein die Einsetzung derselben 1 B Mos 17, v 7. mit folg. sondern es können auch die deswegen wiederholte göttlichen Befehle solches zur Genüge bekräftigen. S. 2 B. Mos. 12, v. 44, 48. 3 B. Mos. 12, v. 3. und Jos. 5, v. 2. folg. Wir müßen daher allerdings zugestehen, daß kein anderer, als der HErr unser GOtt selbst, der wahre Urheber der Beschneidung in dem jüdischen Volcke gewesen, und selbige diesem Volke auf das schärfste anbefohlen habe. S. 1 B. Mos. 17, v. 14. Von der Beschneidung

Ob GOtt diese Beschneidung von denen Egyptiern entlehnet, und so seinem Volke anbefohlen habe? darüber ist unter den Gelehrten gestritten worden. Wir sind zwar nicht der Meinung, und zwar aus denen Gründen, welche wir in folgenden Stellen Jos. 5. v. 9. und Joh. 7, v. 22 finden; Nichts destoweniger so halten wir doch diesen ganzen Streit von einer schlechten Wichtigkeit zu seyn.

§. 540. Es war aber diese Beschneidung kein bloßer äußerlicher Gebrauch, wie auch kein bloßes Zeichen, sondern vielmehr eine solche Handlung,

wodurch GOtt zugleich seine Gnade denen Beschnittenen auf das kräftigste zum Glauben an den Meßiam darreichte. Die Beschneidung wird daher 1 B. Mos. 17, v. 11. nicht allein ein Zeichen des Bundes, sondern auch der Bund selbst v. 10. genennet, S. auch Ap. Gesch. 7, v. 8. worinn GOtt dem Abraham verspricht, daß er sein und seines Saamens GOtt seyn wolle, v. 7. 8. und daß er ihn und alle seine Nachkommen in dem Isaac und besonders deßen Saamen, dem versprochenen Meßias, seegnen wolle, v. 16 u. 19. S. auch Cap. 12, v. 3. u. 18, v. 18. Sie wurde auch zum andernmal feyerlich wiederholet, damit der gefallene Muth Israels dadurch wieder möchte hergestellet werden, und zwar durch die Erinnerung des Bundes und des verheißenen Messias, Jos. 5, v. 1. 2. So heißet auch die Beschneidung bey dem Abraham ein **Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, Röm. 4. v. 11.** wodurch der Glaube Abrahams an den verheißenen Saamen noch mehr in ihm gestärket und befestiget wurde, conf. 2 Cor. 1, v. 21. u. 22. Es war also die Beschneidung an Abraham und an Israel ein kräftiges Mittel der Gnade. Und da dieser Bund mit Abraham auch auf alle seine Nachkommen gieng, 1 B. Mos. 17, v. 9. mit folg. so muß auch dieses Zeichen des Bundes bey allen Nachkommen des Abrahams ein kräftiges Mittel der Gnade gewesen seyn. Daher denn auch die Wiedergeburt und Bekehrung selbst zum öftern die Beschneidung des Herzens heißet.

S. 5 B. Mos. 10, v. 16. Jer. 4, v. 4. Ap. Gesch. 7, v. 51. Röm. 2, v. 29. Colos. 2, v. 11. f.

§. 541. Nur die Knäblein durften am achten Tage beschnitten werden, 1 B. Mos. 17, v. 12. 3 B. Mos. 12, v. 3. Luc. 2, v. 21. wodurch sie in dem Gnadenbunde mit GOtt auf- und angenommen wurden (§. 540.) Ob nun aber gleich das weibliche Geschlecht keinesweges beschnitten wurde; so war es doch von dem Gnadenbunde mit GOtt keinesweges ausgeschloßen, 1 B. Mos. 17, v. 7. 1 Petr. 3, v. 6. u. Luc. 13, v. 16.

§. 542. Da wir nun bey der Beschneidung eine äußerliche mit einer sichtbaren Sache umgehende und von GOtt selbst bestimmte und hart bedrohete Handlung, und mit selbiger die anwendende Gnade GOttes zur Aufnahme oder Bestätigung in dem göttlichen Gnadenbunde auf das genaueste verknüpfet antreffen (§. 538. mit f.): diese Stücke aber das Wesen eines Sacraments ausmachen (§. 529); so muß die Beschneidung allerdings ein würkliches Sacrament im Alten Testament gewesen seyn.

§. 543. War gleich die Hauptabsicht GOttes bey der Beschneidung diese, daß die Juden dadurch zum Glauben sollten gebracht, oder darinn bestärket werden (§. 580.); so konnte auch selbige zum Unterschiede des jüdischen Volks von de-

nen Heiden dienen, welchen Unterschied wir also ebenfalls als eine göttliche Absicht annehmen müssen, Röm. 3, v. 30. und Galat. 2, v. 7. Fragen wir aber: warum GOtt diese äußerliche Handlung vor andern zum Sacrament erwählet habe? so finden wir hierinn die schönste Erinnerung 1) der verderbten Natur der Menschen, 2) des Meßias, welcher aus dem Saamen Abrahams herkommen sollte, S. 1 B. Mos. 12, v. 3. col. 24, v 2. 3) des von dem Meßias zur Erlösung der Menschen zu vergiessenden Blutes, und endlich 4) der Nothwendigkeit der geistlichen Beschneidung des Herzens. Jer. 4, v. 4.

§. 544. War aber die Beschneidung ein kräftiges Mittel der göttlichen Gnade (§. 540.) und ein Zeichen des Unterschiedes (§ 543.); so erhellet hieraus auch zugleich die Nothwendigkeit dieser Handlung in Ansehung des jüdischen Volks, welche auch aus der darauf gesetzten harten Strafe erhellet, 1 B. Mos. 17, v. 14. 2 B. Mos. 4, v. 24. folg. Jedennoch aber so ist selbige keine absolute, sondern nur bedingte Nothwendigkeit. S. Jos. 5, v. 5.

§. 545. War die Beschneidung ferner eine Erinnerung, daß der Meßias aus den Juden herkommen, und die Menschen durch sein Blut erlösen sollte, wie auch ein Zeichen des Unterschieges zwischen Juden und Heiden (§. 543.); so folget von selbsten, daß durch die würkliche Erlösung

lösung Christi zur Zeit des neuen Testaments, da auch der Unterschied zwischen Juden und Heiden aufgehoben war, Ephes. 2, v. 12. 14. Galat. 3, v. 28. die Beschneidung allerdings habe aufhören und ein Ende nehmen müssen. S. Jer. 31, v. 31. Ap. Gesch. 15, v. 1. 24. u. 28. 29. Gal. 5, v. 2. 3. 4. 6.

Das Beyspiel Christi Luc. 2, v. 21. welcher zum Beweis seines Jüdischen Herkommens und seiner Unterwürfigkeit unter dem Gesetze an unserer Statt (§. 365) sich beschneiden ließ, und des Apostels Paulus, welcher aus christlicher Klugheit den Timotheus beschneiden lassen mußte, können uns allhier keinesweges entgegen gesetzet werden. Apost. Gesch. 16, v. 3.

Von dem Osterlamm.

§. 546. Das andere Sacrament des alten Testaments war das Osterlamm oder das Paßah, dessen Einsetzung wir 2 B. Mos. 12, v. 1. mit folg. lesen können. Es mußte ein jeder Hausvater ein jährig Lamm schlachten, mit dessen Blut die Thürpfosten bestreichen, das Lamm aber braten und ganz essen, und dieses sollte alle Jahr am vierzehenden Tage des ersten Mondes zur Erinnerung der wunderbaren Befreyung aus Egypten, und besonders von der Plage der Erwürgung der Erstgeburt, welche die Egyptier durch den Würgengel empfinden mußten.

§. 547. Sehen wir auf die besondern Umstände dieses Osterlammes; so werden uns davon 2 B. Mos. 12. folgende, als vollkommen bestimmte,

stimmte, angeführet: 1) sollte es ein Lamm seyn, welches von der Heerde abgesondert wurde, 2) sollte es keinen Fehl haben, 3) ein Männlein, 4) eines Jahres alt seyn, und 5) am vierten Tage seiner Absonderung geschlachtet werden, und zwar 5) zwischen Abends oder zwischen zweyen Abenden, v. 3=6. 6) Bey der Schlachtung mußte es sein Blut vergiessen, womit 7) die Thürschwellen bestrichen werden mußten, damit der Würgengel vorüber gienge. (Es mußte 8) gebraten, 9) ganz, 10) mit ungesäuertem Brodt und mit bitteren Salsen, 11) in den Häusern, zuletzt aber in dem Vorhofe des Tempels zu Jerusalem 5 B. Mos. 16, v. 6. 7. gegessen werden, v. 8. 9. 10. So sollte auch 12) kein Bein an ihm zerbrochen werden, v. 46. Nimmt man nun die Erinnerung der Egyptischen Befreyung (§. 546.) als die einzige Hanptabsicht GOttes bey diesem Osterlamm an; so wird man nicht den geringsten Grund daraus angeben können, warum GOtt denen Juden ein Lamm unter diesen so merkwürdigen Umständen zu essen anbefohlen habe. Und warum hat nicht GOtt bey andern denen Juden erzeigten Wohlthaten, z. E. der Befreyung aus der babylonischen Gefängniß, eine gleiche Feyer zur Erinnerung solcher Wohlthat, als hier, angeordnet? Wir müssen hieraus allerdings schlüssen, daß der weiseste GOtt mit diesem Osterlamm hauptsächlich auf was mehrerers, nemlich auf was geistliches, gesehen, und solches dabey zum Endzweck gehabt haben müsse.

§. 548.

§. 548. Wissen wir nun, daß Christus, als der im alten Testament verheissene Meßias, im neuen Testament 1) das Lamm GOttes, S. Joh. 1, v. 29. 36. und 2) das Osterlamm 1 Corinth. 5, v. 7. heisset, und 3) auch alle die an dem Osterlamm altes Testaments sich zeigende Umstände auf das genaueste an Christo erfüllet worden sind (§. 547.), wie uns die Geschichte von Christo belehret; so führet uns diese so genaue Uebereinstimmung des Osterlamms mit Christo offenbar zu Gemüthe, daß dieser durch jenes allerdings müsse vorgebildet worden seyn. Indem also die Juden das Osterlamm gegessen, und dabey jederzeit sowol sich, als auch ihren Kindern zu Gemüthe geführet haben: **Dieses ist des HErrn Passah**, 2 B. Mos. 12, v. 27; so haben sie sich auch dadurch zugleich des verheissenen Saamens, als des wahren Osterlamms erinnern müssen, wodurch denn auch der Glaube an den zukünftigen Meßias auf das stärkste, wenn sie nur selbst keine Hindernisse in den Weg geleget haben, hat gestärket werden müssen. **S. Ebr. 11, v. 28.**

§. 549. Ist das Osterlamm eine von GOtt selbst in Ansehung einer gewissen sichtbaren Sache bestimmte Handlung (§. 546.), mit welcher, wenn sie dem Willen GOttes gemäß angestellet worden ist, die göttliche anwendende Gnade zur Stärkung des Glaubens ganz gewiß verbunden gewesen ist (§. 548.); so müssen wir auch dieses Oster-

lamm allerdings als ein würkliches Sacrament des alten Testaments anzusehen haben (§. 529.).

§. 550. War nun das Osterlamm ein wahrhaftiges Sacrament (§. 549.), und also auch ein kräftiges Mittel der Gnade (§. 529).; so erhellet auch daraus schon die Nothwendigkeit dieser Handlung in Ansehung der Menschen zu ihrer Seeligkeit. Und eben diese können wir auch aus dem nachdrüklichen Befehl an die Juden schlüssen. S. 2 B. Mos. 12. folg. und 4 B. Mos. 9, v. 13.

§. 551. Es war aber das Osterlamm nach seiner Hauptabsicht nur ein Vorbild auf Christum (§. 548.); daher denn auch selbiges nicht länger, als bis auf die Zeit des würklichen Opfers des ins Fleisch gekommenen Meßias der Welt, dauren konnte. Der Schatten mußte verschwinden, da der Körper selbst zugegen war. S. Coloss. 2, v. 16. Ebr. 10, v. 1.

So war auch bey dem Osterlamm dieser Umstand, daß selbiges in denen folgenden Zeiten in der Stiftshütte und in Jerusalem gegessen werden sollte (§. 547. n. 11.). Da nun aber Jerusalem bald nach Christi Leiden gänzlich zerstöhret worden ist, und nicht wieder hat aufgebauet werden können; so giebet uns auch dieser Umstand sattsam zu erkennen, daß diese Sacramentliche Handlung allerdings habe aufhören sollen, und müssen.

§. 552. Wir finden in dem neuen Testamente gleichfalls nur zwey Sacramente, nemlich die

Taufe

Taufe und das Abendmahl, welche aus 1 Joh. 5, v. 6. u. 8. mit einer großen Wahrscheinlichkeit können bewiesen werden. Durch das erste wird der Mensch in dem Gnadenbunde mit GOtt aufgenommen, durch das letzte aber darinn bestärket und erhalten, eben so, wie es durch die beiden Sacramente im alten Testament geschahe.

§. 553. Daß aber eine Wassertaufe, von welcher hier die Rede ist, zur Zeit neues Testaments im Gebrauch gewesen sey, solches kann wol wegen der vielen Zeugnisse in der Schrift gar nicht geleugnet werden. Johannes der Täufer Matth. 3, v. 4. folg. die Jünger Christi Joh. 3, v. 22. 23. col. Cap. 4, v. 1. 2. und die Apostel Ap. Gesch 8, v. 36. u. 38. Cap. 10, v. 47. 48. haben ja mit Wasser getaufet. Von der Taufe.

§. 554. Diese Wassertaufe nun hat GOTT selbst zum Urheber. S. Joh. 1, v. 33. col. Luc. 3, v. 2. add. Luc 20. v. 4. f. Joh. 3, v. 26. 27; welches auch aus der Formul, daß die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes geschehen sollte, Matth. 28. v. 19. und aus der Gegenwart aller drey Personen bey der Taufe Christi, Matth. 3, v. 16. 17. erhellet. Besonders aber müssen wir dieses von Christo sagen, dessen Befehl wir davon sowol stillschweigend, als auch ausdrücklich in der heiligen Schrift antreffen. S. Joh. 3, v. 22. 23. col. Cap. 4, v. 1. 2. wie auch

Matth. 28, v. 18. 19. 20. ingl. Marc. 16, v. 15. 16.

Wenn auch gleich bey denen Juden eine Taufe derer Proseliten vor Christo und Johanne statt gefunden, von welcher GOtt diese Taufe in der Christlichen Kirche entlehnet hat; so thut doch dieses dem göttlichen Ursprunge unserer Taufe gar nicht den geringsten Abbruch.

§. 555. Soll nun aber diese Taufe das Mittel seyn, dadurch 1) die Menschen zu Jüngern Christi gemacht werden, Matth. 28, v. 19. 2) Wiedergebohrne werden, Tit. 3, v. 5. 3) ins Reich GOttes kommen, Joh. 3, v. 5. 4) von Sünden gereiniget, Ephes. 5, v. 27. Ap. Gesch. 2, v. 38. und 5) seelig gemacht werden sollen, 1 Petr. 3, v. 21; so ist klar, daß mit der Taufe nothwendig eine unsichtbare göttliche Gnade zur Seeligkeit der Menschen müsse verknüpfet seyn, als wodurch selbige allerdings erst ein kräftiges Mittel der Gnade seyn, und die Menschen würklich, wenn sie nur selbst wollen, seelig machen kann.

§. 556. Ist aber die unsichtbare Gnade mit der äußerlichen Handlung der Taufe verknüpfet (§. 555.); so können wir jedoch diese nicht anders, als eine mittelbare, welche von dem Worte der göttlichen Verheißung abhanget, ansehen (§. 532.). S. auch Ephes. 5, v. 27. Und es muß auch selbige sich nothwendig, wenn nur die Taufhandlung nach denen Worten der Einse-

hung verrichtet wird, an dem Täuflinge thätig und kräftig zum Glauben beweisen. Daß aber die seelige Würkung nicht in allen würklich erfolge, solches ist kein Zeichen der Unkräftigkeit dieses Mittels; sondern es ist vielmehr der Widerstand der Menschen einzig und allein Schuld daran (§. 405. u. 407.).

§. 557. Die Art und Weise der Taufe bestehet folglich darinn: daß der Täufling ins Wasser getauchet, oder auch nur damit besprenget werde, indem das Wort βαπτίζειν beides anzeiget. S. Marc. 7, v. 3. Luc. 11, v. 38. Es scheinet auch nicht wahrscheinlich zu seyn, daß die Taufe der 3000 Seelen an einem Tage Apost. Gesch. 2, v. 41. durch eine völlige Eintauchung geschehen sey. So ist auch nach den Umständen vermuthlich der Kämmerer von dem Philippus nicht anders, als durch eine Besprengung getaufet worden, Ap. Gesch. 8, v. 38. 39. S. auch Ap. Gesch. 9, v. 19. 16, v. 33. Und endlich so giebet auch die Weißagung Ezech. 36, v. 25. zu erkennen, daß eine wahre Taufe durch die Besprengung statt finden könne. Daher es denn gleich viel ist, ob der Täufling ins Wasser getauchet, oder damit besprenget wird? Dieses ist die äußerliche Handlung bey der Wassertaufe.

§. 558. Damit aber solche auch ein kräftiges Gnadenmittel seyn möge (§. 555.); so muß solches geschehen **im Namen des Vaters, des Sohnes,**

Sohnes, und des heiligen Geistes, als worinn sowol der Befehl zu taufen, als auch eine würkliche Versicherung der Gnade des dreyeinigen GOttes enthalten ist, wodurch denn auch der heilige Geist auf das kräftigste an das Herz des Täuflings würken wird (§ 532. u. 401.)

Wenn es daher **Apost. Gesch. 2, v. 38.** heißet: daß sie sich sollten taufen lassen, auf oder in dem Namen Jesu, S. auch **Cap. 19. v. 5**; so giebet dieses keine Vorschrift ab, sondern es zeiget selbiges nur die Absicht der Taufe an, daß dadurch der Glaube an Christum habe sollten gewürket und bestärket werden, als wodurch der Mensch nur allein der versicherten göttlichen Gnade theilhaftig werden kann.

§. 559. Werden wir auf den Namen JEsu getaufet, **Ap. Gesch. 2, v. 38.** daß wir an JEsum glauben, und uns zu ihm und seiner Lehre bekennen sollen; werden wir dadurch zu Jüngern JEsu gemacht, und ins Reich GOttes versetzet (§. 555. n. 1. u. 3.); so müssen wir uns die Taufe gar füglich als einen Bund vorstellen können, darinn uns GOtt in Christo alle von ihm erworbene Güter und Seeligkeiten darbietet, wogegen wir im Gegentheil versprechen, alles dasjenige zu thun, was nur von einem wahren Christen in dieser Absicht verlanget wird. S. **1 Petr. 3, v. 21.** col. **1 B. Mos. 17, v. 12.**

§. 560. Wurden die Menschen im Alten Testament durch die Beschneidung in den Gnaden-

bund

bund mit GOtt aufgenommen (§. 540.) und, geschiehet nun, nachdem selbige aufgehöret hat (§ 545.), solches im Neuen Testament durch die Taufe (§. 559); so müssen wir allerdings mit Recht sagen können, daß die Taufe an statt der Beschneidung gekommen, und von Christo eingesetzet sey. S. Coloss. 2, v. 11. 12. wie auch Galat. 5, v. 2. col. Cap. 3, v. 27.

§. 561. Verlanget GOtt aller Menschen Seeligkeit auf das ernstlichste (§. 255. u. 258.), und ist die Taufe das kräftige Mittel der Gnade, wodurch der Mensch in den Gnadenbund mit GOtt aufgenommen wird (§. 555. und 559.); so muß auch GOtt nothwendig dieses Mittel für alle Menschen ohne Ausnahme, wenn sie nur lebendige Menschen sind, bestimmet haben. S. Matth. 28, v. 19. Joh. 3, v. 5. Ephes. 5, v. 26. Alle Völker sollen getaufet werden, und die ganze Gemeine ist gereiniget durch die Taufe.

§. 562. Ist die Taufe für alle Menschen als ein Gnadenmittel bestimmet und eingesetzet (§. 561); so müssen auch die Kinder, welche gleichfalls an der Gnade GOttes Theil haben, S. Marc. 10, v. 14. Ap. Gesch. 2, v. 39. nothwendig nach der göttlichen Absicht getaufet werden. Dieses erhellet auch daraus, daß die Taufe an statt der Beschneidung eingeführet ist (§. 560.). Und indem die Apostel ganze Häuser ohne Ausnahme

getaufet

getaufet haben; so müssen wir auch solches von denen Kindern glauben. S. Ap. Gesch. 16, v. 15. und 33. Cap. 18, v. 8. 1 Cor. 1, v. 16. Die Kindertaufe ist also völlig in der Schrift gegründet.

§. 563. Ist nun gleich die Taufe ein kräftiges Gnadenmittel zur Seeligkeit der Menschen (§. 555.); so muß doch diese göttliche Kraft sich nothwendig auf eine ganz unterschiedene Art nach der Verschiedenheit derer, die getaufet werden (§. 561. u. 562.), äußern. Indem also die Kinder keines Unterrichts durch das göttliche Wort fähig sind; so muß bey selbigen die Taufe nothwendig erst den Glauben würken, und selbige wiedergebären, Joh. 3, v. 5. und Tit. 3, v. 5. Und da wir bey selbigen keine boshafte Widersetzung gedenken können; so müssen auch selbige durch die Taufe in der That zum Glauben gebracht werden (§. 439.). S. Marc. 10, v. 14. Ein Erwachsener aber muß nothwendig vorher von dem Wege der Seeligkeit und von diesem Mittel dazu zu gelangen durch das göttliche Wort unterrichtet seyn, ehe er getaufet wird. S. Matth. 28, v. 19. Marc. 16, v. 16. Ap. Gesch. 2, v. 37. u. 41. Cap. 8, v. 37. Indem nun hiedurch der Glaube schon gewürket ist; so muß die Taufe in diesen nur zur Stärkung ihres Glaubens dienen, welche denn auch würklich erfolget, wenn sie nur nicht widerstreben.

§. 564. Ist aber bey der Taufe nicht allein eine äußerliche Handlung, welche nach der Vorschrift unsers Heilandes in Ansehung einer gewissen sichtbaren Sache vorgenommen werden muß, anzutreffen (§. 553. 554. u. 557), sondern auch mit selbiger die unsichtbare göttliche Gnade auf das genaueste verknüpfet (§. 555.); so muß auch selbige allerdings ein wahrhaftiges Sacrament seyn (§. 529).

§. 565. Da nun die Taufe als ein Sacrament und kräftiges Gnadenmittel von GOTT selbst seinen Ursprung hat, und von Christo besonders dazu bekräftiget worden ist (§. 554. u. 564), und zwar so, daß alle Menschen daran Theil haben sollen (§. 562); so erhellet daraus zugleich die Nothwendigkeit dieses Sacraments in Ansehung unserer, wo wir anders wahre Jünger JEsu seyn und seelig werden wollen. S. Matth. 28, v. 19. Joh. 3, v. 5. 6. Marc 16, v. 16. Jedennoch aber so ist diese Nothwendigkeit keine absolute und unbedingte, sondern nur bedingte, so, daß nur diejenigen, welche im Stande sich befinden, die Taufe zu empfangen, auch, wo sie seelig werden wollen, sich taufen lassen müssen. Sind sie aber nicht in einem solchen Zustande, oder müssen selbige ohne ihre Schuld der Taufe entbehren; so kann GOtt auch ohne dieses Mittel selbige entweder durch sein Wort allein, oder auch wol auf eine ganz außerordentliche Art selbige zum Glauben bringen und seelig machen.

§. 566. Gebrauchet sich die anwendende Gnade GOttes derer Lehrer und Prediger als gewisser Mittelspersonen, den Glauben in denen Menschen zu erwecken und zu stärken (§. 402.), welches wir denn auch von denen Sacramenten überhaupt bewiesen haben (§. 534); so gilt solches auch von der Taufe. Indem wir aber die große Nothwendigkeit dieses Sacraments wissen (§. 565.); so muß auch die Taufe im Nothfall allerdings von andern kräftig verrichtet werden können. S. 2B. Mos. 4, v. 24. 25. (col. §. 560.) wie auch Ap. Gesch. 18, v. 26. Röm. 16, v. 3. zumal da die Kraft der Taufe ebenmäßig nicht von der Beschaffenheit deßen, der sie austheilet, sondern von der göttlichen Verordnung einzig und allein abhänget (§. 535.).

§. 567. Werden gleich die Menschen durch die Taufe in den Gnadenbund kraft des in ihnen gewürkten Glaubens an Christum versetzet (§. 559); so wissen wir doch, daß der Mensch wiederum durch die Sünde den Glauben verlieren könne (§. 507), 1 Timoth. 1, v. 19. Er kann also auch von seiner Seite den mit GOtt in der Taufe aufgerichteten Bund wieder brechen, und sich dadurch aller ihm verheißenen Seeligkeiten wieder verlustig machen. Indem aber GOtt ein unveränderlicher GOtt, und in allen seinen Verheißungen getreu ist (§. 59. u. 90); so schließen wir richtig, daß auch GOtt von seiner Seite den mit uns gemachten Bund beständig halten, und keinesweges davon abgehen werde. S. Ps. 105,

105, v. 8. Röm. 2, v. 29. 2 Timoth. 2, v. 13. und wir dürfen nur durch eine wiederholte Buße und Bekehrung selbigen wieder erneuern. Jer. 3, v. 12.

§. 568. Stehet nun der Taufbund von GOttes Seiten immer feste, so, daß wir durch Buße und Bekehrung, so lange dieses Leben währet (§. 426), wieder in selbigen treten können (§. 567); so ist kein Grund vorhanden, warum die Taufe, wenn wir selbige einmal nach der göttlichen Ordnung empfangen haben, dürfte wiederholet werden. So können wir auch von einer solchen Wiederholung unserer Taufe weder einen Befehl, noch auch ein einziges Beyspiel aus der heiligen Schrift aufweisen; und die Aehnlichkeit mit der Beschneidung bekräftiget unsere Meinung ebenmäßig. Wie denn auch der Ausspruch Pauli Ephes. 4, v. 5. 6. diese Nichtwiederholung unserer Taufe anzuzeigen scheinet.

Die Stelle Apost. Gesch. 19, v. 3. 4. 5. aus welcher man eine wiederholte Taufe schliessen will, beweiset in der That nichts. Lucas führet nur Pauli Worte von der Taufe Johannis an, welcher erzählet, daß sie vom Johannes unterrichtet worden sind, worauf sie sich denn auch von selbigem sogleich haben taufen lassen auf Christum.

§. 569. Indem wir auch nirgends in der Schrift ein Zeugniß, daß die Taufe aufhören solle, antreffen, sondern vielmehr im Gegentheil es heißet: daß alle Völker getaufet werden sollen, Matth. 28, v. 19. mit der v. 20. hinzu-

gefügten Verheißung: daß Christus bis an der Welt Ende bey seinen Jüngern und Nachfolgern seyn wolle; so ist daraus klar, daß nach der Verordnung Christi die Taufe allerdings als ein kräftiges Sacrament und Gnadenmittel bis ans Ende der Welt dauren werde und solle.

Finden wir gleich noch verschiedene andere Umstände bey unserer Taufe, welche die Kirche zur Ordnung, zum Nutzen und zur Erbauung so wol derer getauften, als derer gegenwärtigen eingeführet hat, als nemlich: die Verlesung des Evangelii, das Gebet, die Absagung des Teufels, das öffentliche Bekänntniß des Glaubens, den Exorcismum, den Gebrauch der Pathen, und andere Dinge mehr; so können wir solche Dinge gar nicht tadeln, und als an sich verwerfliche Dinge ansehen. Weil aber die Heilige Schrift dieselben keinesweges als nothwendige Stücke bey der Taufe anführet; so können wir auch selbige gar nicht als etwas nothwendiges, sondern nur als gewisse Ceremonien, welche alle ihre Verbindlichkeit von der freyen Anordnung der Kirche und dem, welchem das Recht äusserliche Anstalten in der Kirche zu machen zukommt, haben, ansehen und halten. Sie können also insgesammt abgeschaffet und andere an deren statt angeordnet werden, ohne daß die innerliche Kraft der Taufe, wenn sie nach dem Worte GOttes verrichtet wird, das geringste darunter leidet.

Von dem Abendmahl.

§. 570. Das andere Sacrament nun des N. Testaments ist das heilige Abendmahl (§. 552), welches daher diesen Namen führet, weil es zur Nachtzeit eingesetzet worden ist. Sonsten heißet es in der Schrift die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, 1 Corinth. 10, v. 16.

16. der Tisch des HErrn, v. 21. das Abendmahl des HErrn, 1 Corinth. 11, v. 20.

§. 571. Dieses Abendmahl bestehet nun der äußerlichen Handlung nach in dem Essen und Trinken des geseegneten Brodts und Weins, welches Christus selbst zu seinem Gedächtnisse eingesetzet hat. Indem Christus in der letzten Nacht seinen Jüngern das Brodt und den Wein, so wie er es auf dem Tische findet, austheilet, S. Matth. 26, v. 26. f. Marc. 14, v. 22. f. Luc. 22, v. 19. 20; so setzet er, wie Lucas zeuget, hinzu: **das thut zu meinem Gedächtniß.** Mit diesem gedoppelten Zusatze wiederholet auch solche Handlung Christi Paulus 1 Corinth. 11, v. 23. 24. 25. und machet dabey v. 26. diesen neuen Zusatz: **daß man, so oft man diesen Gebrauch begehet, des HErrn Tod verkündigen solle, bis daß er kommt.** Er verlanget auch eine Prüfung dabey, und eine Unterscheidung, v. 28. 29. col. v. 20. f. Hieraus nun ist klar, daß dieser Gebrauch durch die Handlung Christi zu einer beständigen, und bis an das Ende der Welt fortdaurenden Beobachtung eingesetzet worden sey.

§. 572. Aus dieser Einsetzung Christi (§. 571) nun sehen wir:

1) Daß Christus würkliches Brodt und wahrhaftigen Wein genommen und ausgetheilet habe, und zwar jenes zu essen, und diesen zu trinken.

2) Daß auch dieses Brodt und Wein nach der Einsetzung und in der Austheilung selbst annoch würkliches Brodt und würklicher Wein bleibe. S. auch 1 Corinth. 10, v. 16. 17. und Cap. 11, v. 26. 27. 28. Und

3) Daß eigentlich im Abendmahl zwey äusserliche Handlungen, nemlich a) die Austheilung des Brodts, und b) des Weins vorkommen, welche keinesweges getrennet werden müssen, wo wir anders diesen Gebrauch nach der Verordnung Christi beybehalten wollen. S. bes. 1 Corinth. 11, v. 24-29.

Brodt und Wein sind also die beide äußerliche Stücke, womit die ganze Verhandlung des Abendmahls umgehet, und welche nicht leicht zu ändern sind. Die Art und Beschaffenheit kommt allhier gar nicht in Betrachtung. Genug, wenn beide Stücke nur können gegessen und getrunken werden.

§. 573. Indem es aber heißet: **Das ist mein Leib, das ist mein Blut,** S. die §. 571 angeführten Stellen; so erkennen wir daraus gar bald, daß das Brodt im Abendmahl bey dem würklichen Gebrauch kein bloßes Brodt, und daß auch der Wein kein bloßer Wein mehr sey, sondern vielmehr jenes den wahren Leib, dieser aber das wahre Blut Christi mit sich verbunden und vereiniget haben müsse. Man kann diese Worte vernünftiger Weise nicht anders, als so erklären: „Ich habe das Brodt und den Wein genom-

„genommen, euch zu geben, wie ich es euch „aber gebe, so ist es nicht bloßes Brodt und blos„ser Wein, sondern das, was ich euch ietzo ge„be, wovon ihr sehet, daß es Brodt und Wein „ist, ist auch zugleich mein Leib und mein Blut „. Dieser Leib und dieses Blut Christi ist also 1) kraft seiner Allgegenwart (§. 286. n. f.) auch hier im Abendmahl auf eine besondere Art dem Brodte und Weine wahrhaftig gegenwärtig, und würklich damit vereiniget, so, daß der Mensch, wenn er das Brodt und den Wein mit dem Munde empfänget, auch zugleich, obgleich auf eine unsichtbare Art, mit beiden wahrhaftig den Leib und das Blut Christi empfangen müsse. 2) So nennet Paulus das Brodt eine Gemeinschaft des Leibes, und den Kelch des Blutes Christi 1 **Corinth.** 10, v. 16. Es muß folglich der Leib und das Blut Christi mit dem Brodte und Wein würklich und wahrhaftig vereinigete, und also auch im Abendmahl gegenwärtig seyn. 3) So saget er: daß die unwürdig essen und trinken, schuldig sind an dem Leibe und Blute des HErrn, 1 **Corinth. 11, v. 27.** und setzet annoch v. 29. hinzu: daß sie nicht unterscheiden den Leib des HErrn. Ist aber der Leib und das Blut Christi nicht würklich gegenwärtig im Abendmahl; so kann ja auch der Communicant nur an dem Brodte und Weine sich versündigen, und er kann ja auch sodann unmöglich in diesem Essen den Leib Christi von einem andern Essen unterscheiden. Die wahre Beschaffenheit des

neuen Testaments, wie dieses Abendmahl **Luc.** 22, v. 20. genennet wird, welches nicht mehr so, wie das alte Testament, mit Bildern und Zeichen zu thun hat, **Coloss. 2, v. 17.** kann uns 4) ebenfalls überführen, daß hier im Abendmahl keine Bedeutung des Leibes und Blutes Christi mehr statt finde, sondern daß beides wahrhaftig darinn zugegen seyn müsse.

§. 574. Ist nun ferner auch nach der Einseegnung annoch würklich Brodt und Wein im Abendmahl vorhanden (§. 572. n. 2); so muß auch keine Transsubstantiation oder Verwandelung des Brodts und Weins in den Leib und das Blut Christi im Abendmahl statt finden, als welche überdem auch denen Sinnen, wie auch der Vernunft offenbar widerspricht.

§. 575. Indem aber im Abendmahl der Leib und das Blut Christi auf eine besondere Art mit dem Brodte und Weine verbunden ist, so, daß diejenige, welche es gebrauchen, mit dem Brodte und Weine auch zugleich den Leib und das Blut Christi wahrhaftig empfangen (§. 573); so nennet man diese Verbindung mit Recht eine **Sacramentalische Vereinigung**, als welche ausser dem Gebrauch nicht statt findet. Und der Empfang beider Stücke zugleich mit dem Munde heißet das **Sacramentalische Essen und Trinken im Abendmahl**, so zwar mit dem Munde, aber auch auf eine unbegreifliche und unsichtbare Art geschiehet.

§. 576.

§. 576. Es heißet aber bey dem Gebrauch des Abendmahls: **Solches thut zu meinem Gedächtniß, Luc. 22, v. 19.** wie auch 1 Corinth. 11, v. 24. 25. und ferner v. 26: **Ihr sollt den Tod des HErrn verkündigen, bis daß er kommt;** wie auch bey der Darreichung selbst: **Das ist mein Leib, der für euch gegeben ist, das ist mein Blut, das für euch vergossen ist zur Vergebung der Sünden: Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blute, Luc. 22, v. 19. 20. 1 Corinth. 11, v. 24. 25.** Können wir uns nun wol Christi und seines Todes, wie auch seines zur Vergebung unserer Sünden vergossenen Blutes, wodurch GOtt einen neuen Bund mit uns gemachet hat, vorstellen und erinnern, ohne daß dadurch die Kraft dieser Evangelischen Verheißungen sich auf das nachdrücklichste an unserer Seelen zeigen sollte? **Röm. 1, v. 16.** Es ist also auch hier im Abendmahl mit der Sacramentalischen Verhandlung desselben allerdings die unsichtbare göttliche Gnade der Anwendung zur Vergebung der Sünden und zur Seeligkeit der Menschen ganz genau verknüpfet und verbunden: und wir müssen auch selbiges daher nothwendig als ein kräftiges Gnadenmittel zur Seeligkeit der Menschen ansehen. S. auch **1 Cor. 10, v. 17. Cap. 12, v. 13.**

§. 577. Finden wir nun bey dem Abendmahl nicht allein eine äußerliche Beschäfftigung mit einer gewissen sichtbaren Sache, dem Brodte

und Weine, welches soll denen Menschen unter den Worten der Einsetzung ausgetheilet, und von ihnen mit dem Munde empfangen werden (§. 572. n. 3), womit nicht allein etwas himmlisches, nemlich der Leib und das Blut Christi (§. 573), sondern auch die unsichtbare göttliche Gnade der Anwendung zur Menschen Seeligkeit auf das genaueste verbunden ist (§. 576); so müssen wir auch nothwendig dieses Abendmahl des HErrn als ein würkliches und wahrhaftiges Sacrament ansehen und verehren (§. 578.).

§. 578. Sollen diejenige, welche dieses Abendmahl als ein Mittel der Gnade zu ihrer Seeligkeit gebrauchen wollen, solches zu Christi Gedächtniß thun, und seinen Tod verkündigen, und darneben seyn und überzeuget wissen, daß der Leib und das sie Christi auch für Blut dahin gegeben und vergossen sey (§. 576); so ist daraus klar, daß nur 1) denenjenigen, welche sich den Tod Christi vorstellen, und sein Gedächtniß in ihnen erneuern können, 2) denen, welche Christum als den Erlöser der Menschen erkennen, wie auch als ihren Heiland angenommen haben, zu Gute dieses Sacrament eingesetzet sey. Indem nun dieses den Glauben an Christum voraussetzet (§. 418. u. 419.); so ist klar, daß nur wahrhaftig Gläubige dieses Sacrament nach der göttlichen Absicht recht und würklich genüßen können: daher wir denn solches nach der eigentlichen Absicht GOttes nur als ein Sacrament der Versiegelung,

gelung, wodurch der Glaube in denen Menschen gestärket wird, ansehen müssen.

Weil aber auch ein Gottloser und Heuchler, welcher dieses Sacrament genüsset, die Kraft des göttlichen Worts bey dem Gebrauch desselben empfinden, und dadurch kräftig gerühret werden kann; so halten wir es gleichfalls möglich zu seyn, daß auch selbiger dadurch zur wahren Buße gebracht u. der Glaube in ihm entzündet werden köne. Wir können aber solches nicht als die eigentliche göttliche Absicht, sondern nur als eine Neben-Absicht bey diesem Sacramente ansehen.

§. 579. Ist aber im Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut Christi mit dem Brodte und Weine, wenn solches gebrauchet wird, wahrhaftig vereiniget (§. 573); so müssen auch Gottlose und Heuchler, wenn sie dieses Abendmahl genüssen, eben sowol als wahrhaftig Gläubige, den wahren Leib und das wahre Blut Christi mit dem Brodte und Weine würklich empfangen und sacramentalisch genüssen: ob sie gleich nicht der seeligen Frucht dieses Sacraments theilhaftig werden, sondern selbiges nur zum Gericht empfangen. S. 1 Corinth. 10, v. 16. Cap 11, v. 27-29. col. Röm. 3, v. 3. Cap. 11, v. 29. S. auch Luc. 22, v. 21.

§. 580. Ist aber das Abendmahl ein Mittel zur Stärkung unsers Glaubens (§. 578.); so erhellet daraus die Nothwendigkeit desselben von selbsten (§. 408.), wie auch, daß ein Christ verbunden sey, dieses Sacrament oft, und zwar so oft derselbe eine besondere Stärkung seines Glau-

bens nöthig zu haben vermeinet, zu gebrauchen, (§. 499.), 1 Cor. 11, v. 26.

§. 581. Lassen nun die Menschen diese von GOtt ihnen geschenkte Mittel, das Wort und die Heil. Sacramente, an sich durch die anwendende göttliche Gnade würklich kräftig seyn; so werden sie dadurch wahrhaftig gläubige, mit Christo vereinigte, und der wahren Heiligkeit sich befleissende Christen (per antec.). Dieser Haufe, oder diese Gemeine derer Gläubigen und Heiligen, welche sich derer göttlichen Gnadenmittel zu ihrem Heil und zur Ehre ihres GOttes und Heilandes würklich bedienet hat und fernerhin bedienet, heisset nun die **Kirche Christi im eigentlichen Verstande.** S. 1. Cor. 1, v. 2. Matth. 16, v. 18. Röm. 16, v. 16. Coloss. 1, v. 18. 24. Sie heisset auch die **Gemeine der Heiligen**, 1 Cor. 14, v. 33., das **Reich Christi** im besondern Verstande, Matth. 13, v. 38. **der Leib Christi**, Ephes. 4, v. 16. Coloss 2, v. 19. **die geheiligte Gemeine Christi**, Ephes. 5, v. 23. folg. **Das Haus Christi**, Ebr. 3, v. 6. 1 Petri 2, v. 5. Die Benennungen der Glieder aber dieser Kirche finden wir 1 Petr. 2, v. 9.

Von der Kirche Christi.

Diese Kirche wird nun auch gar füglich durch das Griechische Wort ἐκκλησία angezeiget, als wodurch eigentlich ein Haufe derer, welche von dem ganzen Haufen ausgeruffen und besonders erwählet sind, angedeutet wird.

§. 582.

§. 582. Indem aber die eigentliche Kirche sich der göttlichen Gnadenmittel zur Ehre GOttes und zum Heil der Menschen bedienet (§. 581. col. §. 255. und 258.), damit auch andere Menschen auf solche Art mögen zur Kirche Christi gezogen werden; so findet auch eine äußerliche Gemeinschaft unter denen Gliedern der eigentlichen Kirche Christi statt, als welche darauf gehet, daß sie das Wort GOttes und die Heil. Sacramente nach der Vorschrift GOttes recht gebrauchen. Da aber die Heucheley und Verstellung unter denen Menschen statt findet (per exp.); so können sich auch viele zu denen wahren Gliedern der eigentlichen Kirche Christi gesellen, welche zwar äußerlich die Lehre Christi bekennen, und die Heil. Sacramente mit gebrauchen, ob sie gleich in der That keine wahre Glieder Christi sind. Diesen vermischten Haufen nun derer wahrhaftig Gläubigen und Heuchler, welche äußerlich Christum und seine Lehre bekennen und seine Heil. Sacramente nach seiner Vorschrift zu gebrauchen sich anheischig machen, können wir mit Recht die **Kirche Christi in einem weitläuftigen Verstande** nennen. S. **Matth. 13, v. 24. f. Cap. 22, v. 10. 11. 12. Cap. 25, v. 1. 2.**

§. 583. **Sichtbar** ist dasjenige, welches durch die äußerliche Sinne von uns empfunden werden kann; so wie das Gegentheil davon **unsichtbar** heisset. Da nun das Bekenntniß der Lehre Christi und der rechte Gebrauch derer Sacramente äußer-

äußerlich allerdings, der wahre Glaube aber und die innerliche Heiligkeit keinesweges empfunden werden kann (per def.); so ist klar, daß man die eigentliche Kirche Christi in so weit auch eine unsichtbare, die Kirche Christi im weitläuftigen Verstande aber eine sichtbare Kirche Christi nennen könne.

Indem also die sichtbare und unsichtbare Kirche Christi würklich und zwar dem Wesen nach von einander unterschieden sind (§. 583. col. §. 581 und 582); so muß keinesweges dasjenige, was von der einen in der Schrift gesaget wird, auch sogleich auf die andere gezogen werden, sondern man muß sie beide jederzeit gar behutsam von einander unterscheiden.

§. 584. Ist nun die eigentliche und unsichtbare Kirche die Gemeine derer wahrhaftig Gläubigen und Heiligen (§. 581.), welche durch den Glauben an Christum, als das einzige Mittel zur Seeligkeit (§. 413. u. 416.), mit ihm und unter einander vereiniget sind, und einen geistlichen Leib desselben ausmachen (§. 492. u. 497. col. §. 581); so müssen wir von dieser unsichtbaren und eigentlichen Kirche Christi mit Recht folgende Eigenschaften fest setzen können: daß sie sey

1) eine einige, Ephes. 4, v. 3. 4. 5. 6. Röm. 12, v. 4. 5. 1 Corinth. 12, v. 12. u. 13. S. auch Ap. Gesch. 15, v. 11.
2) eine heilige, S. 1 Corinth. 1, v. 30. Röm. 8, v. 1. Ephes. 5, v. 26. 27. 1 Petr. 1, v. 16. Joh. 17, v. 17.
3) eine

3) eine Apostolische, Ephes. 2, v. 20. und

4) eine Catholische oder allgemeine Kirche, welche an keiner Zeit, keinem Orte und Volke gebunden ist, (§. 422. und 442.), S. auch Matth. 16, v. 18. Ap. Gesch. 10, v. 35. wie auch

5) eine beständig fortdaurende, und niemalen aufhörende (§ 255. und 258. wie auch 422.), S. auch Matth. 16. v. 18. ingl. 1 B. der Könige 19, v. 18. Röm. 11, v. 3. 4. Jes. 59, v. 21.

§. 585. Da nun alle Gläubige und Heilige, so lange sie in dieser Welt leben, wider allerley Feinde zu streiten und zu kämpfen haben (§. 499. n. 4. und 7.); so wird diese unsichtbare und wahre Kirche Christi mit Recht, so wie sie in dieser Welt sich befindet, eine **streitende Kirche** genennet, Ephes. 6, v. 10. f. 1. Joh. 5, v. 4. 2 Timoth. 2, v. 3. 4. 5. Offenb. Joh. 2, v. 10. Cap. 3, v. 11. welche der **triumphirenden Kirche** in dem Reiche der Herrlichkeit entgegen gesetzet wird. Offenb. Joh. 7, v. 9. Cap. 21, v. 10.

§. 586. Sind alle Gläubige mit Christo würklich durch den Glauben vereiniget (§. 492.); so muß auch Christus besonders nur allein das Haupt der unsichtbaren Kirche, als seiner erwohlenen Gemeine seyn (§. 581.) S. Ephes. 1, v. 22.

22. Cap. 4, v. 15. 16. Cap. 5, v. 23. Coloss. 1, v. 16. 17. 18. Cap. 2, v. 19.

§. 587. Ist aber gleich die eigentliche und unsichtbare Kirche Christi eine beständig fortdaurende (§. 584. n. 5.); so kann doch selbige an diesem oder einem andern Orte gar wol aufhören. S. Joh. 15, v. 6. Röm 11, v. 20. Daher kann man diese Kirche mit Recht in die **allgemeine** und **besondere** eintheilen.

§. 588. So wie nun der dreyeinige GOtt, und besonders der Heil. Geist die Menschen zu wahrhaftig Gläubigen und Heiligen machet (§. 400.); so muß auch der dreyeinige GOtt derjenige seyn, welcher die Menschen zu wahren Gliedern der Kirche machet, und also eine solche Gemeine sammlet (§. 581.), S. 1 Petr. 2, v. 9. 10. Coloss. 1, v. 13. Ap. Gesch. 20, v. 28. Ephes. 5, v. 26. 27, 29. und zwar durch eben die Mittelspersonen (§. 589.), 1 Cor. 3, v. 5. 6. 9. 10. Ephes. 4, v. 11. 12. und Mittel, Ephes. 2, v. 19. Matth. 28, v. 19. 20. Tit. 2, v. 14. wodurch dieselbe bekehret werden.

§. 589. Die äußerliche sichtbare Kirche Christi ist eine Gemeine aller derer, welche Christum und seine Lehre bekennen, sie mögen im übrigen innerlich beschaffen seyn, wie sie wollen (§. 582. u. 583.). Woraus denn von selbsten erhellet, daß jemand zwar ein Glied der sichtbaren Kirche Christi seyn könne, ob er gleich keinesweges zur unsichtbaren Kirche Christi gehöret (§. 581.).

§. 590.

§. 590. Indem aber die sichtbare äußerliche Kirche sich zu Christo bekennet, und sich nach seiner Lehre und seinen Geboten einher zu gehen anheischig machet (§. 582.); diese Lehre Christi, wohin denn auch die Lehre von denen Sacramenten gehöret, aber nur eine einzige als die wahre seyn kann (§. 47. und 48.); so muß auch nur diejenige Kirche allein die **wahre sichtbare Kirche Christi** seyn können, worinn das Wort GOttes nach der Schrift geprediget, wie auch die Sacramente nach Christi Einsetzung ausgetheilet werden. Weichet man aber in einer Gemeine hievon ab; so muß selbige nicht mit Recht eine Kirche Christi heissen können, sondern sie ist eine **falsche Kirche.**

§. 591. Indem nun in der wahren Christlichen, und zwar sichtbaren Kirche das Wort GOttes rein gelehret wird, und die Sacramente richtig ausgetheilet werden (§. 590.): dieses aber die Mittel sind, wodurch GOtt die Menschen zum Glauben bringet und seelig machet (§. 401. und 424.); so ist klar, daß selbige deswegen mit Recht eine Mutter derer Gläubigen genennet werden kann, und daß man durch selbige allerdings, wenn man nur selbst will, auch ein wahres Glied der eigentlichen Kirche Christi werden und seyn könne (§. 581.).

§. 592. Sind aber in der sichtbaren Kirche Christi gleich Heuchler und Gottlose anzutreffen (§. 582.)

(§. 582.); so finden jedoch auch diese darinn den Weg und die Mittel zur Seeligkeit (§. 591.). Und da diese die Gnade GOttes gegen die Menschen zum Grunde haben (§. 238.); so muß auch diese sichtbare wahre Kirche sich auf die Gnade GOttes gründen, und die Bekehrung derer Menschen zur Absicht haben. S. Ephes. 1, v. 3. 4. Ap. Gesch. 20, v. 28. Joh. 3, v. 5.

§. 593. Diese Vermischung derer Heuchler mit denen Gläubigen in der sichtbaren Kirche (§. 582.) verhindert auch nicht, daß man nicht selbige eine einige (§. 590.), heilige, allgemeine und apostolische, und zwar besonders nach der götttlichen Absicht (§. 592.) sollte nennen können. Und da wir überzeuget sind, daß GOtt alle Menschen seelig haben wolle (§. 255. und 258); so müssen wir auch glauben, daß solche niemalen in der Welt gänzlich aufhören und ganz unsichtbar seyn werde, Matth. 16, v. 18. Cap. 28, v. 19. 20. ob sie gleich gar sehr kann gedrücket und verdunkelt werden, 1 B. der Könige 19, v. 14. 18. wie auch zu Zeiten der ersten großen Verfolgungen geschehen. So geben wir auch gerne zu, daß sie an einem oder anderem Orte gar verschwinden und aufhören, anderswo aber wieder von neuem entstehen könne.

Von dem Predigt-Amte.

§. 594. Soll aber in der Kirche Christi das Wort GOttes zur Bekehrung derer Gottlosen und zur Stärkung derer Gläubigen geprediget, und

und die Heil. Sacramente in eben der Absicht ausgetheilet werden (§. 590. u. 592.); so erfordert nicht allein die Ordnung, sondern auch die Nothwendigkeit, daß gewissen, dazu vor andern geschickten Personen dieses Amt besonders aufgetragen werde. Man nennet dieses Amt sowol, als auch die dazu bestellte Personen das **Predigtamt**, von dessen Nothwendigkeit in der Kirchen wir also ebenfalls völlig überzeuget seyn müssen.

§. 595. Will GOtt den Glauben und die Seeligkeit aller Menschen (§. 422. col. §. 255.), welche ohne die Predigt des göttlichen Worts und den Gebrauch der Sacramenten nicht erhalten werden kann (§. 401.); so ist es auch der Wille GOttes, daß das Predigtamt in seiner Kirchen sey (§. 594.). Es ist folglich das Predigtamt eine mit dem Willen GOttes und seinen Vollkommenheiten gänzlich übereinstimmende, und also göttliche Ordnung. S. auch **Apost. Gesch. 20, v. 28. Ephes. 4, v. 11.** und **Matth. 28, v. 19. 20.** Es ist eine würkliche Fortsetzung des prophetischen Amts unsers Heilandes (§. 329.). S. auch **2 Corinth. 4, v. 19. 20.** Woraus denn auch zugleich das göttliche Ansehen des Predigtamts erhellet.

§. 596. So wie die sichtbare Kirche Christi selbst die Bekehrung und Seeligkeit der Menschen zur Absicht hat (§. 592); eben so müssen wir auch solche als die nächste göttliche Ab-

sicht des Predigtamts ansehen. S. Ap. Gesch. 26, v. 18, 2 Cor. 4, v. 6. 20. Ephes. 4, v. 11. 12. f. 1 Tim. 4, v, 16. Welches auch daraus erhellet, daß die Prediger das Wort GOttes lehren und die Sacramente austheilen sollen nach der Absicht, wozu uns GOtt beides geschenket hat (§. 594). S. auch 2 Timoth. 3, v. 15. folg.

§. 597. Diese Absicht GOttes bey dem Predigtamt (§. 596.) giebet uns auch zugleich zu erkennen, daß die Haupteigenschaft eines rechtschaffenen Lehrers darinn bestehe, daß er alle diejenige sowol Natur- als Gnadengaben und Geschicklichkeiten besitze, welche zur seeligen Erbauung seiner Zuhörer durch seinen Unterricht aus dem göttlichen Worte nothwendig sind und etwas beytragen können. S. 1 Timoth. 3. v. 2 folg. Cap. 4, v. 11. folg. Tit. 1, v. 5 folg. Derjenige also, welcher diese Geschicklichkeiten nicht besitzet, der verdienet auch keinesweges den Namen eines wahren und rechtschaffenen Lehrers und Dieners Christi, ob wir ihn gleich dem äußerlichen nach für einen Lehrer der Kirchen halten müßen; sondern er ist nur ein Miedling.

§. 598. Indem aber die Kraft des göttlichen Worts und der Sacramente allein von GOtt, keinesweges aber von der Beschaffenheit des Predigers abhänget (§. 535.); so folget, daß auch durch den Dienst eines ungeschickten und unwiedergebohrnen Predigers, wenn er nur beides nach der göttlichen Vorschrift handhabet, seine

Zuhö-

Zuhörer bekehret und seelig gemacht werden können. S. Röm. 1, v. 16. conf. 1 Cor. 9, v. 27.

§. 599. Ist aber das Predigtamt von GOtt selbst gestiftet (§. 595); so muß auch GOtt selbst diejenigen bestimmen, welche dieses Amt führen sollen, das ist, sie müßen von GOtt selbst dazu berufen seyn. Ebr. 5, v. 4. und Röm. 10, v. 15. Da denn die Berufung GOttes nichts anders ist, als die Erklärung seines Willens, daß dieser oder jener dieses Amt in der Kirchen verwalten soll.

§. 600. Diese Berufung nun ist entweder eine **unmittelbare** und **außerordentliche**, da GOtt in Ansehung derer Personen seinen Willen ganz unmittelbar zu erkennen giebet, wie wir im Alten Testament bey dem Mose, Aaron, Jesaias, und denen andern Propheten, im Neuen Testam. aber von denen Aposteln, 70 Jüngern und Paulo Galat. 1, v. 1. finden, oder eine **mittelbare** und **ordentliche**, wenn gewiße Personen nach dem Willen GOttes ohne seine besondere Anzeige durch Menschen zu Lehrern und Predigern bestellet werden, wie solches in den nachfolgenden Zeiten geschehen ist, und noch jetzo geschiehet.

§. 601. Da die hohe Obrigkeit eines Landes auf alles zu sehen hat, wodurch das gemeine Wohl und die Sicherheit deßelben befördert werden kann, deren Anstalten denn auch alle andere als Unterthanen Gehorsam leisten müßen (per L.

Philosoph), S. auch Röm. 13, v. 1, 2. Niemand aber leugnen kann, daß auch die sichtbare Kirche Christi, welche sich in dem gemeinen Wesen befindet, besonders auch die Lehrer und Prediger in den Staat einen großen Einfluß haben können; so muß die Gewalt eines Fürsten sich nothwendig auch auf die sichtbare Kirche und deren äußerl. Verfaßung, wie auch auf die Lehrer und Prediger erstrecken. Dem Fürsten und der weltlichen hohen Obrigkeit kommt also auch allein das Recht zu, Lehrer und Prediger zu bestellen und zu berufen. Und diesen Beruf wollen wir einen **rechtmäßigen** nennen. Woraus zugleich erhellet, daß ein mittelbarer göttlicher Beruf eines Lehrers und Predigers auch zugleich ein rechtmäßiger seyn müße (§. 600. u. 601.)

Man kann uns hier die Aufführung der Apostel keinesweges entgegen setzen; indem dazumal die Kirche keine Gesellschaft in dem Staat war, sondern erst festgestellet werden sollte. Sie lebten unter der Verfolgung, und also mußten sie selbst für ihre Lehrer sorgen, welches auch heutiges Tages bey solchen Umständen noch statt findet. So kann auch bey gewissen Umständen eine innerliche Berufung zum Predigtamt, wenn man sich dazu vollkommen tüchtig erkennet, und die Nothwendigkeit solches verlanget, allein zureichend seyn, daß wir selbige eine wahrhaftig göttliche nennen müssen.

§. 602. Wenn die Obrigkeit diejenige Person zum Predigtamt berufet, wodurch nach den Umständen das Wohl der Kirchen und die Erbauung

bauung derer Zuhörer am besten befördert werden kann; so ist die Berufung von Seiten der Obrigkeit eine göttliche Berufung. Werden aber diese Absichten und die dazu nöthige Geschicklichkeiten an der zu berufenden Person aus den Augen gesetzet; so sündiget sodann die Obrigkeit, und ihre Berufung kann auch keine andere, als eine sündliche und ungöttliche seyn (§. 597. und 60.).

Indem aber auch GOtt die Sünde in der Welt zulassen muß, und also auch alle daraus entstehende Folgen bedingt will und zuläßet (§. 80); so können wir auch eine solche ungöttliche Berufung, nach der Zulassung Gottes aber nur und anders nicht, eine göttliche nennen.

So ist auch die rechtmäßige Berufung eines Lehrers von seiner Seite eine ungöttliche, wenn selbiger weder die wahren Absichten bey dem verlangten Amte heget, noch auch die gehörige Geschicklichkeiten besitzet, wie auch solche Mittel gebrauchet, solches zu erlangen, wodurch er der Kraft seines Amtes bey seinen Zuhörern einige Hindernisse in den Weg leget. Jedennoch aber so kann auch das vorhergehende hierauf angewendet werden.

§. 603. Indem die Ehre und die Kraft des Predigtamts nur allein von GOtt, nicht aber von den Menschen abhänget (§. 595 und 598.); so ist klar, daß die Ehre und das Ansehen dieses Amts darunter, daß so viele Prediger auf eine ungöttliche Art berufen werden, nicht das geringste leide, wie auch, daß die Kraft des Amts durch einen ungöttlich berufenen Prediger nichts verliehre.

Von der Absolution.

§. 604. Ist es eine wesentliche Pflicht eines Lehrers und Predigers, daß er das Wort GOttes lehre und dadurch seine Zuhörer erbaue (§. 597); so muß es selbigem auch obliegen, daß er solche auch durch das göttliche Wort überzeuge, wenn sie ihre Sünden erkennen und ihm besonders bekennen, daß ihnen selbige würklich von GOtt vergeben sind: wie wir solches bey dem Nathan 2 Sam. 12. v. 13. Johannes Marc. 1, v. 4. und denen Aposteln Ap. Gesch. 13, v. 38. finden. Und hierinne bestehet eben die **Absolution des Predigers**, als welche nur eine Ankündigung ist, daß GOtt demjenigen, welcher seine Sünden ihm aufrichtig bekennet und in Christo die Vergebung der Sünden suchet, die Sünde würklich vergeben habe. Da denn die entgegengesetzte Aufführung des Predigers gegen einen Sünder die **Behaltung der Sünden** heißet. Beide Stücke aber zusammen heißen **das Amt der Schlüßel des Himmelreichs**, welche Macht ihnen auch würklich eben dadurch, daß sie die Macht, das Wort GOttes zur Erbauung der Zuhörer zu lehren besitzen, mitgetheilet worden ist. Wie denn auch selbige daraus erhellet, weil sie von Christo seinen Jüngern besonders, obgleich in einem größern Grade, mitgetheilet worden ist. Matth. 16, v. 19. Joh. 20, v. 21.

§. 605. Die würkliche Vergebung der Sünden ist eine göttliche Eigenschaft. S. Matth. 6, v. 12.

v. 12. Cap. 9, v. 2. folg. Marc. 2, v. 7. Es kann also die Absolution des Predigers keinesweges als eine würkliche Vergebung der Sünden angenommen werden (§. 100.); sondern es ist selbige nur so zu verstehen, daß sie die von GOtt selbst geschehene Vergebung der Sünden denen Menschen ankündigen und selbige davon aus dem Worte GOttes überzeugen, und dieses nur unter der Bedingung, wenn sie wahre Buße gethan haben und würklich an Christum glauben (§. 462. 463. u. 478); daher denn eine jede Absolution des Sünders durch den Prediger in der That nur eine bedingte seyn kann und muß.

Von der Privat-Beichte.

§. 606. Soll aber der Prediger seinen Zuhörern besonders die Vergebung der Sünden unter der Bedingung, daß sie wahrhaftig Buße gethan haben und an Christum glauben, ankündigen und sie davon versichern (§. 604 u. 605); so müßen auch die Zuhörer ihm solche Bedingung mündlich zu erkennen geben, welches eben die **Privat-Beichte** genennet wird: welche wir ebenfalls als eine gute Anstalt in der Kirchen ansehen müßen. Und dieses um so viel mehr, weil dem Prediger dadurch Gelegenheit gegeben wird, sich nach eines jeden Zuhörers Umständen bey der Ankündigung und Versicherung der göttlichen Vergebung ihrer Sünden zu richten.

§. 607. Damit aber der Prediger den Trost aus dem göttlichen Worte durch die Ankündi-

gung der Vergebung der Sünden bey seinen Zuhörern nicht misbrauche, 2 Tim. 2, v. 15. u. 25; so ist es

1) nöthig, daß er sich auf das fleißigste nach dem Leben und der wahren Beschaffenheit seiner Zuhörer erkundige und die häusliche Besuchungen nicht verabsäume. Apostel-Gesch. 20, v. 28.

2) Daß sie keine offenbar ruchlose und Sünder durch die Ankündigung der Vergebung ihrer Sünden noch mehr in ihrer Bosheit bestärken, sondern selbige vielmehr durch das Gesetz erst zur Erkenntniß der Sünden zu bringen trachten.

3) Und da das Heil. Abendmal nur denen Menschen zur Stärkung ihres Glaubens gereichet werden soll, nicht aber denen offenbar Unwürdigen (§. 578. u. 580.); so ist es besonders gut, daß die Zuhörer beym Gebrauch dieses grossen Gnadenmittels beichten und durch die Absolution sich besonders der Vergebung ihrer Sünden versichern laßen, damit sie mit einer desto größeren Zuversicht dieses Mahl gebrauchen und zur Stärkung ihres Glaubens geniessen können. Jedennoch aber so ist hier keine absolute Nothwendigkeit, sondern nur eine bedingte, wenn man kann und sich in solchen Umständen befindet, wovon auch der Grund in dem Nu-

gen und Vortheile, den die ganze Gemeine davon haben kann, zu suchen ist.

§. 608. Weil aber auch in der sichtbaren Kirche Uneinigkeiten, sowol in Ansehung der Lehre, als auch derer Gebräuche, entstehen können (per exper.); so müßen auch die Lehrer, der Kirchen dafür sorgen, daß selbige gehoben und die Einigkeit wieder hergestellet werde. Und hieraus sind denn die **Concilien** oder **Kirchenversammlungen** entstanden, da Lehrer und Prediger besonders mit Zuziehung anderer der Sache Verständigen die Streitigkeiten nach der Schrift untersuchen und entscheiden, was man in der Kirche öffentlich annehmen und behaupten will. Indem nun diese Personen die ganze Kirche vorstellen; so heißet man eine solche Versammlung die **vorstellende Kirche.** Von denen Kirchen-Versammlungen.

§. 609. Da dem Fürsten das äußerliche Recht über die sichtbare Kirche zukommt (§. 601); so muß auch demjenigen allein nur das Recht, die Concilien zu berufen und zu verordnen, zukommen. Die abgefaßte Schlüße haben also auch in der sichtbaren Kirche keine Kraft eines Gesetzes, als nur so dann, wenn der Fürst dieselben beobachtet wißen will. Und sodann ist auch ein jedes Glied der sichtbaren Kirche als ein Unterthan des Landes verbunden, sich darnach zu richten, S. Röm. 13, v. 1. 2. besonders, wenn es keine Glaubens-Sachen sind. Ist aber dies

ses; so muß ein jeder seinem Gewißen nach dem Worte GOttes folgen, und lieber ein solches Land und eine solche Gemeine verlaßen, als daß er etwas wider sein Gewißen annehmen und vertheidigen wolle. Ap. Gesch. 5, v. 29.

§ Man theilet sonsten die Concilia ein in *Oecumenica* und *Particularia*; und diese wiederum in *Nationalia*, *Prouncialia* und *Dioecesana*, wovon die Erklärungen aus denen Benennungen selbst gar leicht zu machen sind.

Das Sechste Capitel.

Von denen letzten Dingen, wie auch Von der ewigen Seeligkeit und Verdammniß.

§. 610.

Von dem natürl. Tode.

So lange dieses zeitliche Leben währet, welches nicht anders als eine Vorbereitungszeit zur Ewigkeit anzusehen ist (§. 238.); so kann der Mensch weder der ewigen Seeligkeit noch Verdammniß theilhaftig werden. Woraus denn folget, daß er dieses zeitliche Leben nothwendig

wendig endigen und deßen beraubet werden müße; welche Beraubung des zeitlichen Lebens denn der **zeitliche Tod** heißet. Und da der Mensch aus Leib und Seele bestehet (§. 184.); so ist das **zeitliche und natürliche Leben** eines Menschen nichts anders, als die Fähigkeit, solche Handlungen, welche in der Vereinigung des organischen Körpers mit einem vernünftigen Geiste oder der Seele ihren Grund haben, auszuüben; und folglich der Tod eine Beraubung dieses Geschicks und dieser Fähigkeit. Und dieses ist der Tod des Menschen.

§. 611. Von diesem Tode des Menschen (§. 610.) können wir sowol **den Tod der Seelen**, als **des Körpers** unterscheiden. Jener ist die Beraubung der Kraft und des Vermögens zu gedenken und zu wollen, als worinn das Leben eines Geistes überhaupt bestehet (§. 184.); dieser aber ist die Beraubung des Vermögens und der Kraft, solche Handlungen zu zeigen, welche in der besondern Structur und Verbindung der Theile des organischen Körpers gegründet sind (ibid.). Woraus denn folget, daß sowol der Tod der Seelen, als des Körpers, wie auch beider zugleich, den Tod des ganzen Menschen nothwendig mit sich führen müße (§. 610. u. 611).

§. 612. Da aber die Seele des Menschen, als ein vernünftiger Geist, von GOtt allerdings mit allen seinen wesentlichen Kräften zur Beförderung

derung seiner Ehre in alle Ewigkeit erhalten werden muß (S. uns. Geister-Lehre) ingl. Pred. Sal. 12, v. 7. Matth. 10, v. 28. Cap. 22, v. 32. Luc. 16, v. 22 folg. (§. 184.); so ist klar, daß der Tod des Menschen nicht anders, als durch den Tod des Körpers, würklich und ordentlich entstehen könne (§. 610. u. 611).

§ 613. Dieser zeitliche Tod des Menschen nun ist in der Natur eines menschlichen organischen Körpers selbst gegründet, und hat daher auch im Stande der Unschuld bey dem Menschen statt finden müßen (§. 197.) Indem uns aber die Heil. Schrift den Tod der Menschen, so wie er jetzo bey denen Menschen nach dem Fall statt findet, als eine Folge der Sünden anführet, S. Röm. 5, v. 12. u. 18. Cap. 6, v. 23; so können wir nunmehro den Tod der Menschen nach dem Fall nicht anders, als einen gewaltsamen und übereilten Tod, als welcher seinen Grund blos in der Sünde hat und in dem Stande der Vollkommenheit nicht würde statt gefunden haben, ansehen (§. 223. col. §. 198.).

§. 614. Indem alle Menschen mit der Sünde behaftet sind (§. 230 u. 231); so müßen wir auch von allen Menschen überzeuget seyn, daß sie sterben, und zwar eines solchen Todes, der mit Recht ein gewaltsamer und übereilter heißen kann. Und da auch die Heiligsten noch mit der Erbsünde behaftet sind und dadurch zu vielen Schwach-

heits-

heitssünden verleitet werden (§. 239. u. 243); so sind auch selbige einem solchen Tode unterworfen. S. Ebr. II, v. 27.

Führet uns die Schrift gleich einige Beyspiele an solcher Menschen, welche lebendig gen Himmel geholet sind, als den Henoch und Elias, wozu wir auch Mosen rechnen; so ist dieses etwas ganz außerordentliches. Und überdem so halten wir davor, daß auch Henoch und Elias, eben so wie Moses, nur zur Zeit ihres Todes, welchen sie würklich empfunden haben, gen Himmel geholet sind. Wir können die Worte Ebr. II, v. 5. gar füglich von dem Stande des Todes erklären.

§. 615. Derjenige Zeitpunct, welcher das Leben eines Menschen endiget, heißet das **Lebensziel**; und die zwischen dem Anfange und dem Ende des zeitlichen Lebens eines Menschen verfloßene Zeit heißet dessen **Lebenslänge**. Da wir wißen, daß das Leben eines Menschen in der Menschen Gewalt stehet und die Freyheit der Menschen sich dabey durch einen kräftigen Einfluß zeigen kann (per exp.); so müßen wir allerdings zugeben, daß bey dem Lebensziel eines Menschen sowol der unbedingte, als bedingte Wille GOttes statt finden müße (§. 79. 80. 82. u. 83). Das **von GOtt** denen Menschen **gesetzte Lebensziel**, und zwar nach seinem unbedingten Willen, ist dasjenige welches in der Structur und Stärke aller Theile des menschlichen Körpers an sich gegründet ist und eine solche Lebenslänge in sich schließet, als der Körper nach seiner innerlichen Beschaffenheit immer dauren können.

können. Das bedingte Lebensziel aber ist das, welches der Mensch durch den Misbrauch seiner Freyheit, wodurch er zugleich die Kräfte seines Körpers schwächet, ihm selber setzet, und also von GOtt ebenfalls bedingt verlanget oder vielmehr zugelaßen werden muß (§. 80.). Woraus denn folget, daß nach dem Fall kein einziger Mensch das von GOtt ihm nach seinem unbedingten Willen gesetzte Lebensziel erreiche (§. 613. u. 614.). Weil aber GOtt nach seiner Allwissenheit und Vorhersehung auch die freyen Begebenheiten auf eine untrügliche Art vorher weiß und erkennet (§. 65. u. 66.); so müßen wir ebenfalls sagen, daß auch das bedingte Lebensziel eines Menschen in Ansehung GOttes ganz gewiß und untrüglich sey: obgleich der Mensch wegen seines endlichen Verstandes selbiges gar nicht mit Gewißheit vorherbestimmen könne. S. Hiob 14, v. 5. Psalm. 139, v. 16.

§. 616. Ist aber der Tod der Menschen nach dem Fall eine Folge und Strafe der Sünden (§. 613); so muß auch Christus dafür in so weit allerdings der Gerechtigkeit GOttes ein Genüge geleistet und diese Strafe ausgestanden haben (§. 294, 296. u. 298); und dieses eben dadurch besonders, daß er eines recht gewaltsamen Todes gestorben ist (§. 373). Werden wir nun durch den Glauben des Verdienstes Christi theilhaftig (§. 412 u. 413); so muß auch der Tod und die dadurch für unseren gewaltsamen

Tod

Tod geleistete Genugthuung uns allerdings so zu Theil und zugerechnet werden, daß GOtt unsern Tod nunmehro so ansehen muß, als wenn er kein übereilter und widernatürlicher Tod, sondern ein ganz natürlicher Tod sey. 1 Cor. 15, v. 55. 56. u. 57.

Hieraus nun lässet sich von selbsten der Streit entscheiden: Ob der Tod der Gläubigen als eine Strafe der Sünden anzusehen sey? welches wir allerdings verneinen müssen. Es ist derselbe nicht anders anzusehen, als wenn sie im Stande der Vollkommenheit nach erreichtem, von GOtt selbst nach seinem absoluten Willen ihnen gesetzten Lebensziele gestorben wären. Ganz anders aber verhält es sich mit denen Gottlosen und Ungläubigen.

§. 617. Bestehet aber der zeitliche Tod des Menschen darinn, daß derselbe keine solche Handlungen mehr zu zeigen vermögend ist, welche in der Vereinigung der Seelen mit dem Leibe gegründet sind (§. 610.); so muß das Band der Vereinigung zwischen Seel und Leib nothwendig gänzlich gehoben seyn. Weil aber dieser Begriff gar im geringsten nicht die würkliche Verlassung des Körpers dem Raume nach in sich begreiffet (per def.); so ist es auch kein wesentlicher Begriff von dem Tode, daß die Seele nothwendig aus dem Körper weichen, und selbigen sogleich räumlich verlassen müsse: wornach wir eben am füglichsten die Beyspiele derer, welche zweymal gestorben sind, erklären können.

§. 618. Ist der Körper des Menschen als eine Maschine todt, und dadurch zugleich das

Band

Band zwischen Leib und Seele getrennet (§. 611. 612. u. 617); so behalten doch die Theile desselben als Theile eines Körpers ihre natürliche Kräfte, und der ganze Körper bleibet auch ein Theil der Welt und in der Vereinigung mit den verschiedenen Kräften der Welt (per exp.): woraus denn nothwendig eine Auflösung des todten Körpers in seine kleinesten Theile erfolgen muß. Diese Auflösung heißet die **Verwesung**. Wir müssen also zugeben, daß der Körper des Menschen nach dem Tode in die Verwesung gehe. S. 1 B. Mos. 3, v. 29. Jedennoch aber wird kein einziger Theil desselben, so lange die Welt stehet, zernichtet.

§. 619. Wird aber das Band der Seelen mit dem Leibe, und durch diesen mit der körperlichen Welt durch den Tod des Menschen aufgehoben (§. 617.); so folget, daß sodann bey der Seele keine körperliche Empfindungen weiter statt finden können. Es folget auch weiter, daß alle sowol angenehme als unangenehme Empfindungen der Seele, welche den Grund in dem organischen Körper gehabt haben, ebenmäßig gänzlich aufhören müßen. Daher denn auch die Schrift den Tod zum öftern einen Schlaf nennet. S. Matth. 9, v. 24. Joh. 11, v. 11. Apost. Gesch. 7, v. 57.

Von dem Zustande der Seelen

§. 620. Indem aber die Seele als ein unmittelbares Mittel zur Ehre GOttes unsterblich ist (§. 612); so kann selbige keinesweges als schlafend

schlafend angenommen werden, wenn sie von len nach dem Körper getrennet ist Hat dieselbe also gleich dem Tode.
keine Empfindungen durch den Körper (§. 619);
so kann sie jedoch sich derer schon vorhin gehabten
Gedanken wieder erinnern und daraus immer
weiter schliessen. Und indem wir wißen, daß
die Verbindung unserer Seele mit denen Din-
gen der körperlichen Welt und die daraus ent-
stehende Empfindungen unsern Geist fast über-
täuben und verwirren (per L. Psychol.); so
muß folgen, daß sie nach dem Tode um so viel
reiner und deutlicher in ihren Gedanken und
Schlüßen verfahren müße (conf. §. 619.).

Hat gleich die Seele keine körperliche Empfindungen nach dem Tode; so können wir derselben jedennoch keinesweges alle äußerliche Empfindungen absprechen. Warum sollte nicht ein endlicher Geist, als eine würkliche und ausgedehnte Substanz, in den andern würken, und darinne gewisse Gedanken hervorbringen können? So kann auch nicht eine Unmöglichkeit gezeiget werden, daß auch die Körper in diesen von dem Leibe getrenneten Geist würken können. Wir haben also gar nicht nöthig, daß wir der Seele nach dem Tode, damit wir die Würklichkeit der bestimmten Gedanken in ihr behaupten können, einen kleinen und subtilen Körper andichten. Dieser hat eben so wenig Grund, als der Satz, daß die Seele ohne einen Körper immer schlafen müße.

§. 621. Ist nun die Seele durch den Tod von dem Leibe getrennet (§. 617.), und erinnert sich selbige sodann ihrer Thaten und Handlungen,

wovon sie in diesem Leben der wahre Urheber gewesen ist, welche entweder gut oder böse gewesen sind (§. 70); so wird das Gewißen im ersten Fall die abgeschiedene Seele allerdings von der Liebe und Gnade, in dem andern aber von der Strafgerechtigkeit und dem Zorne GOttes überzeugen, da denn das erste sie mit Vergnügen beständig zu weiteren guten Handlungen antreiben, das letztere aber die Seele eines Gottlosen mit lauter Angst und Quaal überhäufen und in eine immerwährende Verzweifelung stürzen wird. Und dieses ist der gedoppelte Zustand derer abgeschiedenen Seelen, welchen auch schon die Vernunft erkennet.

§. 622. Nach dem Lehrbegriff unserer Gottesgelahrtheit aber wißen wir, daß GOtt auf den endlichen Glauben die ewige Seeligkeit, und auf den endlichen Unglauben die ewige Verdammniß gesetzet habe, (§. 427. u. 429.). S. auch **Marc.** 16, v. 16. Indem nun der Mensch stirbet; so muß die vom Leibe geschiedene Seele sich entweder in dem Stande des Glaubens oder Unglaubens befinden, und also auch entweder der ewigen Seeligkeit oder der Verdammniß würdig und fähig seyn. Ist nun GOtt wesentlich gerecht und heilig; so muß er selbige nach ihrer Beschaffenheit auch sogleich eines Zustandes von diesen beiden theilhaftig machen, indem man gar keinen Grund anführen mag, warum GOtt dieses annoch länger äußern sollte. Der Zustand der ewigen Seeligkeit heißet der **Himmel**;

so

so wie der Zustand der ewigen Verdammniß die Hölle heißet. Und dieses nun ist der gedoppelte ganz unterschiedene Zustand derer Seelen sogleich nach dem Tode. S. auch Joh. 3, v. 16. u. 36. Luc. 16, v. 22. Cap. 23, v. 43. 2 Cor. 5, v. 1. f. besf. v. 8. Offenb. Joh. 14, v. 10. 11. und 13.

§. 623. Woher aber können nun die Seelen wissen, daß sie sich in dem Stande der Seeligkeit oder Unseeligkeit befinden sollen? Wir brauchen hier nichts anders, als das eigene Gewissen, als welches mit in die Ewigkeit übergehet, wodurch GOtt ihnen solches zu erkennen geben wird (§. 621.). Und hierinn wird denn das besondere Gericht eines jeden sogleich nach seinem Tode bestehen. S. Ebr. 9, v. 27. Offenb. Joh. 14, v. 13.

Sonsten halten wir es allerdings für wahrscheinlich daß sogleich nach dem Tode sich auch die heiligen Engel und Seeligen zu denen Gläubigen gesellen, und sie mit sich führen werden; dahergegen die Teufel und Verdammten sich bey denen Ungläubigen einfinden werden. S. Luc. 16, v. 22.

§. 624. Da wir den Himmel und die Seeligkeit, wie auch die Hölle und die Verdammniß als einen Zustand erkläret haben (§. 622.); so können die Seelen eines solchen Zustandes an allen Orten genüßen und theilhaftig werden. Wir brauchen ihnen also keine zwey gewisse Oerter und

Aufenthalte zuzuschreiben, worinn sie eigentlich sollten eingeschlossen seyn, wovon auch die Schrift im geringsten nichts erwehnet. S. vielmehr Luc. 16, v. 22. Cap. 23, v. 43. Offenb. Joh. 14, v. 13.

Von der Auferstehung der Todten.

§. 625. GOtt, als das gerechteste und gütigste Wesen, muß denen Menschen einen so großen Grad der Seeligkeit und der Verdammniß nach ihrer unterschiedenen Aufführung mittheilen, als sie nur immer fähig sind (§. 92.). Daß nun die Seeligkeit sowol als auch die Verdammniß durch den Körper und dessen Vereinigung mit der Seele vergrößert werden könne, solches kann wohl keiner leugnen. Da nun der Körper der Menschen nach dem Tode in die Verwesung gehet (§. 618); so ist es höchst wahrscheinlich, daß GOtt diesen Körper zu einer gewissen Zeit wiederum herstellen, und von neuem so wol zu einer größeren Vermehrung der Seeligkeit derer Frommen, als auch der Unseeligkeit derer Gottlosen mit ihren abgeschiedenen Seelen wieder vereinigen werde. Diese Wiederherstellung nun und Wiedervereinigung der Körper mit ihren abgeschiedenen Seelen heißet die **Auferweckung** und **Auferstehung des Fleisches**, welche also der Vernunft selbst nicht unwahrscheinlich ist, und ausdrücklich in der heiligen Schrift behauptet wird. S. 2 B. Mos. 3, v. 6. col. Matth. 22, v. 31. 32. Hiob 19, v. 25. f. Jes. 26, v. 19. Dan. 12, v. 2. Joh. 5, v. 28. f. Cap. 6, v. 39 f. Cap. 11, v. 24. 25. Cap. 14,

14, v. 19. Apost. Gesch. 4, v. 2. Cap. 17, v. 18. Cap. 24, v. 15. Röm. 8, v. 11. 1 Corinth. 6, v. 14. Cap. 15. 2 Corinth. 1, v. 9. Cap. 4, v. 14. Phil. 3, v. 20. 21. 1 Thessal. 4, v. 14. 16. Hebr. 6, v. 2.

§. 626. Die Auferstehung der Todten verlanget aber, daß unsere eigene und keine fremde Leiber auferstehen; indem es sonsten keine Auferstehung der Todten genennet werden kann: welches denn auch aus denen meisten (§. 625.) angeführten Stellen der Schrift erhellet, bes. Hiob 19, v. 25. Joh. 11, v. 24. 25. 1 Corinth. 15, v. 42. 43. 53. u. 54.

§. 627. Da uns aber die Erfahrung lehret, daß unsere Körper in diesem Leben täglich andere Theile erlangen, nachdem die ersteren davon fliegen, wie auch, daß die Theile des einen Körpers zum öftern Theile des andern werden; jedennoch aber unsere eigene Leiber und keine andere auferstehen sollen (§. 626.); so können wir in der Auferstehung keine andere Leiber bekommen, als solche, welche gerade alle diejenigen Theile, und auch diejenige Gestalt an sich haben, welche uns GOtt in der Schöpfung der Welt als eigentlich unsere Theile und unsere eigenthümliche Gestalt bestimmet und zugeordnet hat.

Wenn wir die Allwißenheit und Allmacht unsers GOttes uns vorstellen; so können wir an der Möglichkeit dieser Auferstehung keinesweges zweifeln. Sei-

ne uneudliche Weisheit aber überredet uns, daß er im Anfange aller Dinge einem jeden noch künftigen Menschen eine gewisse Anzahl bestimmter Theile werde zugeordnet haben.

§. 628. Es ist die Auferweckung der Todten, welche überdem eine würkliche Allwissenheit und Allmacht zum Grunde setzet (§. 627.), allerdings als eine unmittelbare Würkung GOttes und ein Wunderwerk anzusehen (§. 101. n. 3. c.); daher wir denn nur GOtt allein als den einzigen Urheber der Auferstehung der Todten ansehen können. S. 1 Sam. 2, v. 6. Röm. 4, v. 17. und zwar sowol den Vater, Joh. 5, v. 21. Röm. 8, v. 11. 1 Corinth. 6, v. 14. als den Sohn, Joh. 5, v. 21. Philipp. 3, v. 21. wie auch den heiligen Geist, Röm. 8, v. 11; obgleich selbige auf eine besondere Art dem Erlöser der Menschen zugeschrieben wird. S. Hiob 19, v. 25. 26. Joh. 5, v. 25. 28. 29.

§. 629. Wird GOtt zum Beweise seiner Gerechtigkeit und Güte die Menschen wieder auferwecken (§. 625.); so folget von selbsten, daß die Auferweckung und Auferstehung der Todten ganz allgemein seyn werde, so, daß sowol die Gläubigen, als Ungläubigen, die Gerechten als Ungerechten, auferstehen werden. S. Dan. 12, v. 2. Joh. 5, v. 28. u. 29. Ap. Gesch. 24, v. 15.

Indem aber am Ende der Welt einige Menschen annoch leben werden, an welchen sich die Gerechtigkeit GOttes gleichfalls beweisen muß; so behauptet davon die

die Heilige Schrift, daß dieselben verwandelt werden sollen. S. 1 Corinth. 15, v. 51. u. 52. 1 Theß. 4, v. 16. 17. wodurch also die Allgemeinheit der Auferstehung nicht widerleget, sondern vielmehr bekräftiget wird.

§. 630. Ist die Erlösung durch Christum die Ursache, daß die Menschen annoch auf dieser Welt leben (§. 237. und 252), und also auch zeitlich sterben und wieder auferwecket werden können; so müssen wir in so weit allerdings sagen, daß sowol die Gläubigen als Ungläubigen kraft des Verdienstes Christi auferstehen werden. Welches auch daraus erhellet, daß sowol der Glaube als Unglaube sich auf das Verdienst Christi beziehet, und jener den Grund von Seiten der Menschen zur Auferstehung des Lebens, dieser aber zur Auferstehung des Gerichts in sich enthält.

§. 631. Werden aber die Leiber der Menschen entweder zum ewigen Leben, oder zu einer ewigen Verdammniß von GOtt auferwecket (§. 625.); so ist klar, daß sie von einer ganz anderen Beschaffenheit, als jetzo, seyn werden. S. 1 Corinth. 15, v. 42. 44. Philipp. 3, v. 21. Matth. 22, v. 30.

Wir werden diese Eigenschaften deutlicher begreiffen können, wenn wir erst von dem Ende der Welt werden gehandelt haben.

§. 632. Nehmen wir an, daß GOtt in der Auferstehung einem jeden denjenigen eigenen Leib, welchen er ihm im Anfange der Welt bestimmet hat, mittheilen werde (§. 627.), und erwägen wir anbey, daß die weise Güte GOttes allen Menschen nach seinem absoluten Willen eine gewisse und zureichende Zeit auf der Welt zu leben bestimmet habe (§. 615.); so ist glaublich, daß alle Menschen als vollkommen erwachsene Menschen, nicht aber als Kinder, auferstehen werden, welchem der Ausspruch **Offenb. Joh.** 20, v. 12. gar nicht zuwider ist.

Von dem letzten Gericht.

§. 633. Sind gleich die Menschen durch das besondere Gericht zur ewigen Seeligkeit und Verdammniß von GOtt bestimmet (§. 623.); so wird doch dieser ihr Zustand kraft der göttlichen Gerechtigkeit durch die Auferweckung ihrer Leiber noch weiter vergrößert (§. 625.). Und eben diese göttliche Gerechtigkeit verlanget nun auch, daß sie annoch, ehe sie einer völligen Seeligkeit und Verdammniß theilhaftig gemachet werden, auf eine solenne und öffentliche Art vor den Augen der ganzen Welt für schuldig oder unschuldig erkläret oder gerichtet werden, worinn denn das **jüngste** und **allgemeine Gericht** über die Menschen bestehet. S. **Jud.** v. 14. **Matth.** 7, v. 22. 23. **Cap.** 16, v. 27. **Cap.** 25, v. 31. f. **Joh.** 5, v. 28. **Apost. Gesch.** 1, v. 11. **Cap.** 17, v. 31. **1 Thess.** 4, v. 15. 16. **2 Thessal.** 1, v. 6. f. **Off. Joh.** 20, v. 11. f.

§. 634.

§. 634. Ist GOtt ein Majestätischer HErr über alles (§ 94.), welcher auch mit denen Handlungen aller freyen Creaturen ihr ewiges Wohl und Wehe verknüpfet hat (§ 81.); so können wir auch keinen andern, als den dreyeinigen GOtt, als den großen Richter in diesem allgemeinen öffentlichen Gerichte annehmen. S. Jac. 4, v. 12. 1 B. Mos. 18, v. 25. Ps. 50, v. 6. Röm. 2, v. 5. 6. Hebr. 12, v. 23.

§. 635. Es soll aber dieses große Weltgericht ein recht feyerliches und öffentliches Gericht seyn (§. 633.); weswegen denn auch GOtt auf eine sichtbare Art die Welt richten wird. Und in dieser Absicht ist auch solches Gericht auf eine besondere Art dem Sohne als unserm Erlöser übergeben, daß er solches in seiner angenommenen Menschheit halten solle. S. Joh. 5, v. 22. 27. Ap. Gesch. 17, v. 31. Matth. 25, v. 1. folg.

Ob gleich Christus allein der Richter in diesem großen Gerichte seyn wird; so können wir jedennoch gar wohl, obgleich in einem etwas ungleichen Verstande, sagen, daß auch die Heiligen die Gottlosen richten werden. S. Matth. 19, v. 28. u. 1 Corinth. 6, v. 2. Wir finden keine Ursache, diese Stellen anders zu erklären.

§. 636. Da alle Menschen zur Ehre GOttes erschaffen (§. 146. u. 181.), und auch nach dem Fall durch die Gnade GOttes wiederum in den Stand gesetzet worden sind, daß sie durch Chri-

stum der ewigen Seeligkeit haben fähig werden können (§. 237. u. 238.); so gehet auch dieses letzte Gericht nothwendig auf alle Menschen. S. Ap. Gesch. 17, v. 31. Röm. 14, v. 10. 2 Corinth. 5, v. 10. S. auch Matth. 25, v. 32. Ap. Gesch. 10, v. 42. Off. Joh. 20, v. 12. Und indem sowol die bösen als guten Engel mit denen Menschen in einer genauen Verbindung stehen (§. 170. u. 177.), so wird auch dieses grosse Gericht zugleich mit über die Engel, sowol über die bösen (§. 165.), S. auch Matth. 8, v. 29. Matth. 25, v. 41. 2 Petr. 2, v. 4. Jud. v. 6. als auch über die guten (§. 178.), S. Röm. 8. v. 19. f. ergehen.

§. 637. Die Menschen sind verpflichtet, alle ihre freye Handlungen zur Ehre ihres Schöpfers einzurichten (§. 208.); daher denn auch dieses große Gericht sich nothwendig auf alle freye menschliche Handlungen erstrecken muß, es mögen nun selbige bloße Gedanken, S. Röm. 2, v. 16. 1 Corinth. 4, v. 5. oder Worte, Matth. 12, v. 37. oder Werke, 2 Corinth. 5, v. 10. seyn. Indem aber nach dem Fall der wahre Glaube als der einzige Weg zur Seeligkeit denen Menschen angezeiget ist, so, daß der endliche Glaube dieselben würklich seelig machet, der endliche Unglaube aber selbige verdammet (§. 413. u. 416. ingl. §. 427. u. 429.), wornach denn auch der ewige Rathschluß GOttes von der Seeligkeit und Verdammniß derselben eingerichtet ist (§. 516);

(§. 516); so ist klar, daß auch das allgemeine Gericht über alle Menschen besonders auf derselben endlichen Glauben und Unglauben ergehen werde. S. Joh. 3, v. 18. jedoch so, daß ihr endlicher Glaube und Unglaube allen durch Anführung ihrer eigenen Thaten zu erkennen gegeben wird. S. Matth. 25, v. 35. u. 42.

§. 638. Hieraus erhellet sodann auch zugleich die Norm und das Gesetz, wornach das Urtheil über beide Partheyen wird ausgesprochen werden. Diese Norm nun ist in Ansehung derer Gerechten folgende: Wer an mich geglaubet und dadurch das göttliche Gesetz vollkommen erfüllet hat, und also völlig gerecht ist, der soll nun seelig werden. Das Gesetz aber in Ansehung derer Gottlosen ist dieses: Wer an mich nicht geglaubet, und also das Gesetz Gottes nicht erfüllet hat, und also würklich noch unter der Sünde stehet, der soll jetzo verdammet werden. S. Marc. 16, v. 16. Joh. 3, v. 18. Joh. 12, v 48. Matth. 25, v. 35. u. 42.

§. 639. Sehen wir aber auf die Engel, sowol die guten als bösen, welche zugleich mit gerichtet werden sollen (§. 636.); so können wir in Ansehung derselben keine andere Norm, wornach das Gericht über selbige ergehen wird, als das natürliche und sittliche Gesetz annehmen, nach welchem auch sie als vernünftige und freye Geschöpfe GOttes gehalten sind, alle ihre Handlungen einzurichten (§. 153.).

§. 640.

§. 640. Soll aber durch dieses Weltgerichte die Gerechtigkeit des dreyeinigen GOttes, und also auch die Ehre des Erlösers auf eine solenne Art vor den Augen aller Welt geoffenbaret werden (§. 633.); so ist leicht zu begreiffen, daß die Ankunft Christi, als des sichtbaren Richters (§. 635.), zum Gericht eine vollkommen Majestätische Erscheinung seyn werde. S. Matth. 16, v. 27. Cap. 25, v. 31. Luc. 9, v. 26. 1 Thessal. 4, v. 16. 2 Thessal. 1, v. 7. Jud. v. 14. 15.

Von dem Ende der Welt.

§. 641. Mit diesem Gerichte nun verbindet auch die Offenbarung das **Ende der Welt**, S. 2 Petr. 3, v. 7. 10. Offenb. Joh. 20, v. 11. 12. welches auch sonsten ausdrücklich in der heiligen Schrift behauptet wird. S. Ps. 102, v. 27. Jes. 51, v. 6. Matth. 28, v. 20. Luc. 21, v. 33. Offenb. Joh. 21. v. 1. Und da auch die Menschen mit ihren auferweckten Leibern nach dem über sie ergangenen Gerichte in den Zustand einer vollkommenen Seeligkeit und Verdammniß gesetzet werden sollen, S. Matth. 25, v. 46; so wird auch die Würklichkeit der sichtbaren Welt keinesweges mehr nöthig seyn.

Wir reden aber allhier nur von unserer Erde; indem uns als Einwohnern der Erde nur allein die Heilige Schrift ist gegeben worden. Ob aber auch die übrigen Planeten oder gar die ganze Welt mit allen ihren Systematibus in einer solchen Verbindung

mit

mit unserer Erde stehen, daß sie mit selbiger zugleich aufhören solleu; davon können wir gar nichts gewisses sagen.

§. 642. Wird also die Würklichkeit der Welt nach der Auferstehung der Todten nicht mehr nöthig seyn (§. 641.); so müssen wir allerdings glauben, daß dieselbe alsdenn völlig aufhören, und gar nicht mehr seyn werde. Daher wir denn das Ende der Welt keinesweges als eine bloße Verwandelung und Verneuerung, sondern vielmehr als eine gänzliche Aufhörung annehmen müssen. Und solches geben uns auch die gar zu nachdrücklichen Aussprüche der Schrift zu erkennen. S. Ps. 102, v. 27. Luc. 21, v. 33. 2 Petr. 3, v. 10. 11. 12. 13. Offenb. Joh. 20, v. 11. Cap. 21, v. 1.

Jedennoch aber so sind wir gar nicht der Meynung, daß GOtt sodann die körperliche Welt zernichten werde. Wir werden der unendlichen Weisheit unsers GOttes weit gemäßer gedenken, wenn wir behaupten, daß derselbe die Theile der körperlichen Welt zur Wiederherstellung aller menschlichen Körper, als wozu er selbige schon in der Schöpfung bestimmt hat, gebrauchen werde. Auf solche Art finden wir die schönste Uebereinstimmung der körperlichen und der geistlichen Welt. Und wir finden sodann auch einen vernünftigen Grund, daß nach der Auferstehung der Todten das Ende der Welt nothwendig erfolgen müße. Wir können auch sodann einen Grund angeben, warum die Schrift niemalen das geringste von einer Zernichtung melde, wenn sie von dem Ende der Welt redet.

§. 643.

§. 643. Da das jüngste Gericht, die Auferstehung der Todten, und das Ende der Welt in der heiligen Schrift auf das genaueste mit einander verbunden werden, S. 1 Thessal. 4, v. 16. 17. Joh. 5, v. 28. u. 29. 2 Petr. 3, v. 7. 10. 12. die Menschen aber mit ihren vereinigten Leibern erst gerichtet werden sollen (§. 633.); so müssen wir die Auferstehung der Todten allerdings als das erste unter diesen dreyen Dingen ansehen. Indem aber die Leiber derer Menschen aus denen körperlichen Theilen der Welt gesammlet, einem jeden seine eigene Theile zugeeignet, und daraus ihre Leiber von neuem formiret werden (§. 627. u. 642); so muß das Ende der Welt sogleich mit der Auferstehung der Todten verbunden seyn, und auf beide sodann erst das letzte Gericht erfolgen, worauf sodann der Stand der Ewigkeit sogleich erfolgen wird. S. Matth. 25, v. 46. bes. Offenb. Joh. 20, v. 11. folg.

§. 644. Ist gleich der Tag des jüngsten Gerichts gewiß (§. 633.), Ap. Gesch. 17, v. 31; so ist doch selbiger denen Menschen gänzlich unbekannt, so, daß wir selbigen nicht bestimmt vorher wissen können und sollen. S. Matth. 24, v. 36. Marc. 13, v. 32. Ap. Gesch. 1, v. 7. ingl. Luc. 21, v. 35. 2 Petr. 3. v. 10. Wir haben also keinen Grund gewisser Vorboten oder Zeichen, woraus wir die bestimmte Annäherung des jüngsten Tages schlüßen können,

anzu-

anzunehmen; ob ich gleich diejenige Vorboten und Zeichen, welche an eben diesem Tage sich zeigen werden, und in der Ankunft Christi würklich mit begriffen sind, keinesweges leugne, wo. von **Matth.** 24, v. 29. f. und **Luc.** 21, v. 25. folg. geredet wird.

§. 645. Hat GOtt mit denen Handlungen der Menschen, und nach der Gnade mit dem endlichen Glauben und Unglauben ihre wahre Seeligkeit und Unseeligkeit ganz genau verknüpfet (§. 81. §. 427. u. 429.), S. **Marc.** 16, v. 16; so muß er auch nach seiner Gerechtigkeit in seinem über sie ergangenen Gerichte ihnen nach ihrer Beschaffenheit diesen Zustand nicht allein zuerkennen (§. 633.), **Matth.** 25, v. 34. u. 41. sondern auch würklich mittheilen v. 46. wovon wir uns noch weiter erklären müssen.

Von dem ewigen Leben.

§. 646. Der Zustand, deßen die Gerechten nach ausgestandenem Gerichte theilhaftig werden sollen, wird uns auf mancherley Art abgebildet. Die Schrift nennet selbigen 1) das ewige Leben, **Matth.** 25, v. 46. **Joh.** 3, v. 16. 2) die Belohnung im Himmel, **Matth.** 5, v. 12. 3) das Himmelreich, **Matth.** 5, v. 20. 4) das Erbe, **Ap. Gesch.** 20, v. 31. **Gal.** 3, v. 18. **Ephes.** 1, v. 14. col. **Röm.** 8, v. 17. 5) das Paradies, **Luc.** 23, v. 43. 6) das ihnen von Anbeginn der Welt bereitete Reich GOttes, **Matth.** 25, v. 34. 7) eine große Herrlichkeit

und

und herrliche Freyheit, Röm. 8, v. 18. u. 21. 8) eine Krone der Gerechtigkeit und des Lebens, 2 Timoth. 4, v. 18. Off. Joh. 2, v. 10. und 9) eine Seeligkeit, Matth. 1, v. 21. Marc. 16, v. 16. Matth. 10, v. 22. welcher uns endlich 10) auch auf eine ganz ausnehmende Art Offenb. Joh. 21. abgebildet wird. Alle diese Benennungen und Vorstellungen nun geben uns zu erkennen, daß das **ewige Leben** derer Gerechten ein solcher Zustand seyn werde, worinn sie eine wahre und die größte Glückseeligkeit würklich genüßen und empfinden, in so weit sie nur derselben fähig sind. S. 2 Corinth. 12, v. 4. Welche höchste Glückseeligkeit denn nichts anders ist, als ein Innbegriff von lauter angenehmen Empfindungen, und ein Zustand eines wahren und überwiegenden Vergnügens.

§. 647. Da aber alles wahre Vergnügen nur aus dem Besitz eines wahren Guten entstehet (§. 95.), GOtt aber das allerhöchste Gut ist (§. 70.); so muß das ewige Leben nach seinen Ursachen in nichts anders, als in der genauesten Vereinigung mit GOtt und JEsu, als unserm höchsten Gute, bestehen (§. 646.). S. Joh. 12, v. 26. Cap. 14, v. 3. Cap. 17, v. 3. 1 Thessal. 4, v. 17. 1 Joh. 3, v. 2.

§. 648. Wie können wir uns aber einer wahren Vereinigung mit GOtt rühmen (§. 647.), wo wir nicht denselben als unser höchstes Gut

1) mit

1) mit unserm Verstande erkennen, und 2) ein aufrichtiges Verlangen, uns mit selbigem immer genauer zu vereinigen, in uns hegen, als wozu uns denn die Erkenntniß GOttes immer mehr und mehr antreiben wird? Und hieraus wird sodann 3) allerdings das größte und fortdaurende Vergnügen in unserer Seele entstehen.

§. 649. Indem aber das ewige Leben die größte Glückseeligkeit der Menschen und derselben größtes Vergnügen, wie auch die genaueste Vereinigung in sich begreifet (§. 646. und 647.); so muß auch nothwendig die Erkenntniß GOttes, als unsers höchsten Gutes, allerdings eine vollkommene und ausnehmende Erkenntniß desselben seyn (§. 648). Die Erkenntniß derer Seeligen von GOtt wird also eine deutliche, völlig gewisse und überzeugende, eine in Ansehung unserer vollkommene und beständig fortdaurende Erkenntniß seyn. S. Matth. 5, v. 8. 1 Joh. 3, v. 2. 1 Cor. 13, v. 9-12.

§. 650. Ist aber GOtt ein gänzlich einfaches, und daher auch unsichtbares Wesen, welches sich unter keinem Bilde abbilden kann (§. 59. n. 6.). daneben auch ein unendliches und das allervollkommenste Wesen (§. 59. n. 3.); so flüsset aus beiden Eigenschaften, 1) daß, ob wir gleich im ewigen Leben mit unserm Körper vereiniget sind (§. 625.), wir unsern GOtt keinesweges mit un-

sern Augen sehen, sondern nur allein mit dem Verstande werden erkennen können. S. 1 Timoth. 6, v. 16. 2 B. Mos. 33, v. 23. Aus der letzten Eigenschaft aber folget 2), daß, ob wir gleich auf eine weit vollkommenere Art, als jetzo, GOtt erkennen sollen (§. 649.), wir denselben jedennoch nicht völlig begreiffen, und alles, was in GOtt ist, völlig auf einmal erkennen werden.

§. 651. Indem aber die menschliche Natur Christi auch nach seiner persönlichen Vereinigung mit der göttlichen seine wesentliche endliche Eigenschaften keinesweges abgeleget hat (§. 284. n. 1); so ist kein Zweifel, daß nicht die Seeligen denselben als einen wahren Menschen in dem ewigen Leben auch in seinem verklärten Leibe mit den Augen ihres Leibes sehen werden. S. Matth. 17, v. 2, und Marc. 9, v. 2. 3.

§. 652. Erkennen aber nun die Seeligen ihren GOtt, als ihr höchstes Gut, auf eine so vollkommene Art (§. 649.); so muß dadurch in ihrem Willen auch die stärkste Neigung und Liebe zu diesem höchsten Gute erwecket werden. Und hiedurch nun **besitzen** eigentlich die Seeligen GOtt, als das höchste Gut.

§. 653. Besitzen also die Seeligen durch die Erkenntniß und durch die Liebe GOtt, als ihr höchstes Gut (§. 652.); so müssen auch selbige

eben

eben dadurch das größte Vergnügen, die angenehmsten Empfindungen und die größte Freude empfinden und haben, als worinn denn eigentlich die Seeligkeit bestehet (§. 646.). S. auch **Psalm 16, v. 11. 17, v. 15.**

§. 654. Man **genüsset** eines Dinges, wenn man aus dessen Besitz und Gebrauch ein Vergnügen schöpfet. Wir müssen also sagen, daß auch die Seeligen im ewigen Leben GOttes genüssen, und daß die Seeligkeit in dem Genuß GOttes bestehe (§. 653.).

§. 655. Dieses größte Vergnügen und diese Seeligkeit derer Seeligen (§. 646. u. 653.) wird annoch um ein großes durch den in der Auferstehung wieder erlangten Körper (§. 625.) vermehret, in so weit derselbe mit vielen herrlichen Vollkommenheiten ausgezieret ist. Die Schrift nennet diesen Leib einen **geistlichen**, **1 Corinth. 15, v. 44**, welcher geistliche Eigenschaften und Vollkommenheiten an sich haben wird, und einen **verklärten** und **verherrlichten Leib**, welcher ähnlich seyn wird dem verklärten Leibe JEsu Christi, **Philipp. 3, v. 21.** add. **Matth. 22, v. 30.**

§. 656. Setzen wir nun dieses voraus, und nehmen wir zugleich an, daß die Seeligen sich in einem beständigen Umgange mit GOtt befinden, und daß nach der Auferstehung der

Todten keine körperliche Welt mehr seyn wird, womit diese Leiber in einer Verknüpfung stehen (§. 642. und 656); so schlüssen wir daraus folgende Vollkommenheiten der Leiber derer Seeligen:

1) Werden selbige gar keine Schwere mehr an sich haben, wodurch sie nach einem Planeten gezogen werden können.

2) Sie werden daher keine Ausdünstungen leiden, folglich auch keines Essens und Trinkens bedürfen, sondern unverweslich und unsterblich seyn.

3) Sie werden also auch die gröste Geschwindigkeit an sich haben, und sich mit selbiger von einem Orte zum andern begeben können.

4) Werden selbige mit dem hellesten Glanze umgeben seyn. S. Dan. 12, v. 3. Matth. 13, v. 49.

Daneben sind wir auch der Meinung, daß

5) an denen Leibern derer Seeligen keine natürliche Unvollkommenheiten und Gebrechen werden gefunden werden, als welche mit der Seeligkeit, als einem Stande der Vollkommenheit, allerdings zu streiten scheinen.

§. 657.

§. 657. Besitzen aber die Seeligen eine völlig überzeugende und beständig daurende Erkenntniß von GOtt, als dem höchsten Gute (§. 649.), wodurch ihr Wille jederzeit zu einer wahren Liebe zu GOtt angetrieben wird (§. 652.); so erhellet von selbsten, daß sie keinesweges jemalen wider GOtt sündigen, sondern jederzeit alle ihre Handlungen zur Ehre dieses GOttes einrichten werden. Es folget ferner, daß auch die Glückseeligkeit derer Seeligen beständig und immer wachsen und zunehmen werde. Und endlich so ist auch hieraus klar, daß die Seeligkeit derer Menschen in alle Ewigkeit dauren, und niemalen ein Ende nehmen werde; wovon uns schon die Unsterblichkeit der Seelen (§. 612.) überführen muß. S. auch **Dan. 12, v. 2. Matth. 25, v. 46. Offenb. Joh. 22, v. 5.**

Wenn man aber hierbey fraget: Ob denn die Seeligen auch noch in jenem Leben eine Freyheit haben, und also sündigen können? so müssen wir solches allerdings bejahen, wie schon oben bey denen Engeln geschehen ist (§. 175): indem wir sonsten ihre Handlungen keinesweges als solche ansehen können, wodurch die Ehre GOttes befördert werden kann (§. 146). Jedennoch aber so setzet der große Beweis von der göttlichen Gerechtigkeit sowol an ihnen selbst, als auch an denen Gottlosen, sie in einen solchen Zustand, daß sie ihre Freyheit niemalen mehr misbrauchen werden.

§. 658. Aus dem Begriffe von der ewigen Seeligkeit (§. 647. mit folg.) können wir eben-

falls mit Grunde schlüssen, in wie weit die Seeligkeit der Gläubigen in diesem Leben mit der Seeligkeit jenes Lebens übereinstimme und davon unterschieden sey. In so weit die Seeligkeit in dem Vergnügen, welches aus der Vereinigung mit GOtt durch die Erkenntniß und Liebe desselben entstehet, gesetzet wird; in so weit sind diese beide Arten gar nicht unterschieden: denn dieses ist das allgemeine, welches allen beiden zukommt. Sehen wir aber auf die beständige Dauer der ewigen Seeligkeit und auf dasjenige Vergnügen, welches durch den genauen Umgang mit GOtt in einem verklärten Körper entstehet (§. 655. folg.); so müssen wir allerdings sagen, daß diese ewige Seeligkeit von der Seeligkeit dieses Lebens wahrhaftig und wesentlich unterschieden sey. S. Röm. 8, v. 24.

§. 659. Ist nun der Glaube, welcher die Menschen allein seelig machet (§. 413. und 416.), bey selbigen dem Grade nach unterschieden (§. 435.); wissen wir, daß GOtt die Seeligkeit denen Menschen nach allen ihren Werken, welche nothwendig, der Größe und Vielheit nach, bey allen Menschen unterschieden seyn müssen, mittheilen und schenken werde (§. 637.), S. auch Matth. 16, v. 27. Röm. 2, v. 6. 7. 8. Offenb. Joh. 22, v. 12.; können überdem keine zwey völlig gleiche Dinge in der Welt gefunden werden und da seyn (per L. Met.); so ist aus diesem allen deut-

deutlich zu erkennen, daß auch die ewige Seeligkeit allerdings ihre unterschiedene Grade haben, und daß es gewisse Stuffen unter denen Seeligen im ewigen Leben geben werde. S. auch Dan. 12, v. 3. 1 Cor. 15, v 41. und 42. Und diese Ungleichheit unter denen Seeligen wird nicht allein in Ansehung des Körpers, sondern auch der Seelen, der Erkenntniß von GOtt, der Liebe gegen GOtt, und des Genusses dieses höchsten Gutes selbst statt finden.

Von der Verdammniß und dem ewigen Tode.

§. 660. Dieser Seeligkeit und diesem ewigen Leben nun wird entgegen gesetzet die Verdammniß und der ewige Tod, welcher denen Ungläubigen ganz gewiß bevorstehet, und welchen sie als den Lohn ihrer gottlosen Thaten zu erwarten haben von der göttlichen Strafgerechtigkeit (§. 429.), welcher uns auch auf das nachdrüklichste in der Schrift abgemahlet und vorgestellet wird. S. Jes. 66, v. 24. Dan. 12, v. 2. Matth. 8, v. 12. 10, v. 28. 13, v. 42. 25, v. 46. Luc. 3, v. 17. 13, v. 28. 16, v. 24. Röm. 2, v 6. 9. 2 Thessal. 1, v. 8. 9. Offt. Joh. 6, v. 16. 17. Cap. 14, v. 10. und 11. Woraus wir uns von dem ewigen Tode und der Verdammniß keinen andern Begriff, als diesen machen können, daß sie die größte Unglückseeligkeit und ein Stand des größten Misvergnügens sey, dessen der Mensch nur theilhaftig werden kann.

§. 661. Ist der Mensch durch sein eigen Gewissen überzeuget, daß er wider GOtt und JEsum, dessen Genugthuung er nicht hat annehmen wollen, gesündiget habe, und daher der gerechten und ewigen Strafe würdig sey (§. 622.); und ist er hierinn um so viel mehr durch das allgemeine und gerechte Gericht GOttes vor den Augen aller Welt bestärket worden (§. 633.); so müssen wir zwar zugestehen, daß diese verdammte Sünder GOtt nach seinen unendlichen Vollkommenheiten überzeugend erkennen müssen, jedennoch aber ihn nicht als ihren gnädigen GOtt und ihr höchstes Gut jemalen erkennen können, so wie wir es auch von denen Teufeln selbst wissen, Jac. 2, v. 19.

§. 662. Erkennet aber der Verdammte GOtt nicht für sein höchstes Gut (§. 661.); so kann er auch selbigen nicht lieben, und durch die Liebe mit selbigem vereiniget werden, wie auch aus dem Besitze desselben kein wahres Vergnügen schöpfen und selbigem genüssen (§. 652. 653. u. 654.). Sie werden sich auch deswegen keines erfreulichen Umganges mit GOtt, mit denen Heil. Engeln und mit denen Auserwählten zu erfreuen haben, wie die Seeligen (§. 656.). Kurz: Es wird alles Vergnügen und Angenehme von denen Verdammten weit entfernet seyn. Und dieses ist der Theil der Verdammniß, welcher in der Abwesenheit bestehet, und von unsern Gottesgelehrten

Pœna

Pœna damni genennet wird. S. Joh. 3, v. 36. Matth. 8, v. 12. Cap. 25, v. 41. Diesem nun ist der Theil, welcher in der Empfindung bestehet und Pœna sensus genennet wird, entgegen gesetzet, von welchem wir nun reden wollen.

§. 663. Setzen wir nun, daß der Trieb derer Verdammten, glückseelig zu seyn, ihnen als Menschen wesentlich ist, wobey sie jedoch keine Seeligkeit haben und hoffen können (§. 661. und 662.); erkennen sie GOtt als den gerechtesten Richter, sich selbst aber als die Ursachen ihres jetzigen Elendes (§. 661.); so kann daraus nichts anders, als ein beständiger Widerspruch und Streit aller ihrer Begierden, und die größte Quaal und Marter ihrer Seele entstehen, welches die Schrift auf die nachdrücklichste Art abbildet. Und gedencken wir ferner an den Umgang derer Verdammten mit den bösen Geistern und ihren Brüdern, S. Matth. 25, v. 41.; so wird dadurch diese Pein und Marter noch um ein groſses vermehret werden.

Wir stellen uns eine solche Angst und Marter in den Seelen der Verdammten vor, daß wir gar nicht nöthig haben, selbige durch ein würkliches Feuer, worinne ihre Körper brennen sollen, zu vergrößern. So wenig der Wurm, welcher selbige nagen wird, und der Wein aus dem Zornkelch Gottes, wie auch der aufsteigende Schwefelrauch eigentlich zu verstehen

stehen ist, eben so wenig haben wir auch Ursache, ein eigentliches Feuer zu behaupten. S. Jes. 66, v. 24. Offenb. Joh. 14, v. 10 und 11.

Behaupten wir hiernächst gleich, daß die Qnaal der Verdammten durch die beständige Gegenwart derer verworfenen Geister gar sehr werde vermehret werden; so können wir doch nicht eigentlich sagen, daß die Teufel die Peiniger seyn werden. Sie sind vielmehr Mitschuldige, welche selbst gestrafet werden sollen. Die Gerechtigkeit GOttes allein wird vielmehr die Verdammten quälen nnd strafen. S. 2 Thessal. 1, v. 6 folg. Matth. 10, v. 28. Die gegenseitige Meynung findet anch in denen Stellen Matth. 5, v. 25. und Cap. 18, v. 34. nicht den geringsten Grund.

§. 664. Ist die Verdammniß derer Menschen der Lohn ihres Unglaubens und ihrer begangenen gottlosen Thaten und Sünden (§. 660.), welcher in der Gerechtigkeit GOttes seinen wahren Grund findet (§. 92.); so muß auch GOtt die Verdammten nothwendig in alle Ewigkeit strafen (§. 471.): und folglich muß die Verdammniß nothwendig ewig dauren und kein Ende nehmen. Die Schrift bekräftiget dieses auf verschiedene Art.

1) Nennet sie diese Verdammniß ausdrücklich eine ewige, Matth. 25, v. 41. 2 Thessal. 1, v. 9. Offenb. Joh. 14, v. 11. Cap. 20, v. 10.

2) Setzet

2) Setzet sie diese Ewigkeit der Höllenstrafen der Ewigkeit des ewigen Lebens entgegen, **Dan. 12, v. 2. Matth. 25, v. 46.**

3) Wird alles Aufhören dieser Pein gänzlich verneinet, **Jes. 66, v. 24. Marc. 9, v. 43. 44. Luc. 16, v. 26.**

4) Wird denen Verdammten alle Befreyung aberkannt, wo sie nicht völlig genug gethan haben, welches aber in Ewigkeit nicht geschehen kann. **Matth. 18, v. 35.**

Viele unserer Gottesgelehrten wollen auch daraus einen Grund hernehmen: weil die Verdammten in Ewigkeit zu sündigen fortfahren werden. Wollen sie aber dieses von neuen würklichen Sünden derer Verdammten in der Hölle verstehen; so halten wir diesen Grund für schlecht und höchst fehlerhaft.

§. 665. Ist gleich die Strafe derer Verdammten überhaupt ewig (§. 664.); so haben doch die Sünden allerdings ihre Grade (§. 248.). Es muß folglich die Verdammniß selbst ebenfalls gewisse Grade und Stuffen haben. S. auch **Matth. 10, v. 18. Cap. 11, v. 21. 22. Luc. 12, v. 47.**

§. 666. Indem aber nach der Auferstehung der Todten keine körperliche Welt mehr da seyn

wird

wird (§. 642.), und überdem die Heil. Schrift gar keines besondern Orts erwehnet, wo der Himmel und die Hölle ist und seyn soll; so glauben wir, daß jener sowol, als diese, nichts anders, als einen gewissen Zustand derer Seeligen und Unseeligen andeute. Der Ort aber selbst, welchen sowol die Seeligen, als Verdammten einnehmen werden, wird kein anderer seyn, als der leere Raum, welcher durch das Ende der Welt entstanden ist. Wohl uns, wenn wir durch den seeligmachenden Glauben der Verdammniß entgehen, und uns mit allen Seeligen in GOtt ewig freuen.

LB
Coburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ahlwardt, Peter,

Peter Ahlwardts, Oeffentlichen Lehrers der Weltweisheit auf der Königl. Schwedischen Hohen Schule zu Greifswald, Einleitung in die dogmatische Gottesgelahrtheit

Greifswald 1753

Coburg, Landesbibliothek -- B III 10/1#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11916820-3